



Landtag von Baden-Württemberg

9. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 22. Oktober 1992 · Haus des Landtags

Beginn: 9.30 Uhr

Schluß: 19.04 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	437	tragen für den Datenschutz – Zwölfter Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz – Drucksachen 10/6470, 11/496	457
Antrag, die Beratung von Punkt 6 b der Tagesordnung – Antrag Drucksache 11/94 – mit der Beratung von Punkt 5 – Antrag Drucksache 11/614 – zu verbinden	437	Abg. Dr. Reinhart CDU	457
Abg. Kiel FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	437	Abg. Bebber SPD	458
Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	437	Abg. Dr. Eckert REP	460
Beschluß	437	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	461
1. Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Vorschläge insbesondere des Bundesministers der Finanzen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, der Finanzierung der neuen Länder und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf die Haushaltssituation Baden-Württembergs – beantragt von der Fraktion der CDU	437	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	463
Abg. Haasis CDU	437, 447	Minister Birzele	465
Abg. Köder SPD	439	Abg. Dr. Ohnewald CDU	468
Abg. Rapp REP	440	Beschluß	468
Abg. Bütikofer GRÜNE	441, 446	4. Fragestunde – Drucksache 11/642	
Abg. Schöning FDP/DVP	442	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ekkehard Kiesswetter FDP/DVP – Weitergabe von Erkenntnissen des baden-württembergischen Verfassungsschutzes an Polizei und Staatsanwaltschaft	468
Minister Mayer-Vorfelder	443	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	468, 469
Abg. Trageiser REP	445	Minister Birzele	468, 469
2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 11/227	448	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Einkommensausgleich für die Landwirtschaft	469
Abg. Pfister FDP/DVP	448	Abg. Drautz FDP/DVP	469
Abg. Ursula Lazarus CDU	450	Staatssekretär Reddemann	469
Abg. Zeller SPD	451	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Verkauf von landeseigenen Weinbauflächen	470
Abg. König REP	452	Abg. Drautz FDP/DVP	470
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE	454	Staatssekretär Reddemann	470
Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector	455	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Tabaksteuerrechtliche Gleichstellung der Steckzigarette mit der Fertigzigarette	472
Beschluß	457	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	473, 474
3. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz		Staatssekretär Baumhauer	473, 474
		Abg. Caroli SPD	473

4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebbler SPD – Verhalten des Justizministeriums	470	b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Neue Zuständigkeiten für die Eingliederung von Aussiedlern und die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern – Drucksache 11/94	498
Abg. Bebbler SPD	470, 471		
Minister Dr. Schäuble	470, 471, 472	Antrag Drucksache 11/759	
Abg. Weyrosta SPD	472	Abg. Dr. Döring FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	498
Abg. Kielburger SPD	472	Abg. Dr. Döring FDP/DVP	499
4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebbler SPD – Verzögerungen im Asylverfahren	474	Abg. Kiel FDP/DVP	500
Abg. Bebbler SPD	474	Abg. List CDU	501
Minister Dr. Schäuble	474	Abg. Heiler SPD	503
4.7 Mündliche Anfrage der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Aussetzung der Kindergartenrichtlinien	475	Abg. Dr. Schlierer REP	504
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	475, 476	Abg. Schlauch GRÜNE	505
Ministerin Brigitte Unger-Soyka	475, 476, 477, 478, 479, 480	Minister Birzele	506
Abg. Rückert CDU	475	Beschluß	509
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	476	7. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Unterrichtung des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung – Drucksache 11/133	509
Abg. Ulrich Müller CDU	477	Abg. Schöning FDP/DVP	509, 512
Abg. Schlauch GRÜNE	478	Abg. Dr. Reinhart CDU	510
Abg. Ströbele CDU	478	Abg. Bebbler SPD	510
Abg. Kuhn GRÜNE	478	Abg. Reimann REP	511
Abg. Maurer SPD	479	Abg. Jacobi GRÜNE	511
Abg. Kurz CDU	479	Minister Dr. Vetter	512
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE	480	Beschluß	512
Abg. Dr. Reinhart CDU	480	8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Konsequenzen aus der Privatisierung der Fußball-Bundesliga-Übertragung – Drucksache 11/77	512
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Anerkennungsquoten von Asylbewerbern	480	Abg. Jacobi GRÜNE	512, 517
Abg. Deuschle REP	480	Abg. Dr. Ohnewald CDU	513
Minister Birzele	480, 481	Abg. Kielburger SPD	514
Abg. List CDU	481	Abg. Rapp REP	515
Abg. Schlauch GRÜNE	481	Abg. Albrecht FDP/DVP	516
Abg. Ströbele CDU	481	Minister Birzele	516
5. Antrag der Fraktion GRÜNE – Neuorientierung in der Asylpolitik – Drucksache 11/614		Beschluß	518
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	482	9. Aktuelle Debatte – Unterbringungsnotstand in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs nach der Erhöhung der Zuweisungsquote für Asylbewerber – beantragt von der Fraktion Die Republikaner	518
Abg. Kuhn GRÜNE	482	Abg. Dr. Schlierer REP	518
Abg. List CDU	484	Abg. Rückert CDU	519
Abg. Redling SPD	485	Abg. Redling SPD	520
Abg. König REP	487	Abg. Schlauch GRÜNE	521
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	488	Abg. Pfister FDP/DVP	521
Minister Birzele	489	Abg. Trageiser REP	522
Minister Dr. Schäuble	493	Minister Birzele	522
Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung)	497	10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen von Abgeordneten und von Fraktionen – Drucksache 11/610	523
Abg. Kuhn GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	497	Beschluß	523
Abg. Haasis CDU (zur Geschäftsordnung)	497		
Abg. Dr. Döring (zur Geschäftsordnung)	497		
Abg. Schlauch GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	498		
Abg. Kurz CDU (zur Geschäftsordnung)	498		
Beschluß	498		
6. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einwanderungsgesetz, Erwerb der Staatsangehörigkeit, Erleichterung der Einbürgerung, Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für ausländische Mitbürger – Drucksache 11/123			

<p>11. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/399, 11/572, 11/639, 11/640, 11/641, 11/694 523</p> <p>Beschluß 523</p>	<p>17. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 15. September 1992 – Veräußerung landeseigener Bauplätze in Bad Waldsee, Baugebiet „Hinteres Eschle“ – Drucksachen 11/526, 11/701</p> <p>b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. September 1992 – Grundstückstausch mit der Stadt Stuttgart im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Eugenstraße – Drucksachen 11/570, 11/702 524</p> <p>Beschluß 524</p>
<p>12. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Februar 1992 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 27. Juni 1983; hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1990 bis 1993 – Drucksachen 10/6688, 11/487 523</p> <p>Beschluß 523</p>	<p>18. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 1992 – Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 21. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1992 bis 1996 – Drucksachen 10/6736, 11/703 524</p> <p>Beschluß 524</p>
<p>13. Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Richtlinien-Vorschläge der EG-Kommission für einen Elektrizitätsbinnenmarkt und einen Erdgasbinnenmarkt – Drucksachen 10/6805, 11/482 . . . 523</p> <p>Beschluß 523</p>	<p>19. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 11/704 – zu</p> <p>a) der Mitteilung der Landesregierung vom 19. März 1992 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, hier: Änderung der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 1992 – Drucksache 10/6783</p> <p>b) der Mitteilung der Landesregierung vom 4. September 1992 – Anmeldung des Landes zum 21. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Jahre 1993 bis 1996 – Drucksache 11/459 524</p> <p>Beschluß 524</p>
<p>14. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 1992 – Denkschrift 1991 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1989 (Nr. 19) – Drucksachen 10/6800, 11/455 523</p> <p>Beschluß 523</p>	<p>20. Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 11. September 1992 – Unterrichtung des Landes in EG-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zur Einführung einer kombinierten Energie- und CO₂-Steuer – Drucksachen 11/525, 11/705 . 524</p> <p>Beschluß 524</p>
<p>15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 1992 – Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Nr. 5) – Drucksachen 11/119, 11/456 523</p> <p>Beschluß 524</p>	<p>21. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/310, 11/408, 11/472, 11/479, 11/500, 11/543, 11/547, 11/548, 11/549, 11/550 524</p> <p>Nächste Sitzung 524</p>
<p>16. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juli 1992 – Denkschrift 1991 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1989 (Nr. 7 und 21) – Drucksachen 11/166, 11/457 . . 524</p> <p>Beschluß 524</p>	

Protokoll

über die 9. Sitzung vom 22. Oktober 1992

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt den Herren Abg. Dr. Maus, Kiesecker, Dr. Puchta, Dr. Scharf, Schaal und Scheffold.

Dienstlich verhindert ist Herr Wirtschaftsminister Dr. Spöri.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. Kiel gemeldet.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern ist der Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Neue Zuständigkeiten für die Eingliederung von Aussiedlern und die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ abgesetzt worden. Er sollte heute in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 6 „Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einwanderungsgesetz, Erwerb der Staatsangehörigkeit, Erleichterung der Einbürgerung, Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für ausländische Mitbürger“ behandelt werden.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß der Antrag, der gestern abgesetzt wurde, heute mit dem Tagesordnungspunkt 5 „Antrag der Fraktion GRÜNE – Neuorientierung in der Asylpolitik“ verbunden wird, zu dem er besser paßt.

Präsident Dr. Hopmeier: Dazu Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diesem Geschäftsordnungsantrag widersprechen. Meines Erachtens läßt sich der Antrag der FDP/DVP-Fraktion genauso gut oder genauso schlecht mit dem einen wie mit dem anderen Punkt verknüpfen. Es handelt sich hier meiner Meinung nach um ein zulässiges Manöver, sich zusätzliche Redezeit zu verschaffen, dem aber das Haus nicht unbedingt folgen muß. Es liegt im Interesse der FDP/DVP, aber nicht im Interesse des Hauses. Deswegen schlage ich vor, bei der Zuordnung zu bleiben, bei der wir waren.

Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank! Wird sonst noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Der Antrag ist abgelehnt. Dann wird es wohl bei der Zuordnung zu Tagesordnungspunkt 6 bleiben.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Vorschläge insbesondere des Bundesministers der Finanzen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, der Finanzierung der neuen Länder und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf die Haushaltssituation Baden-Württembergs – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt; die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner der zweiten Runde gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Debatte beantragt, nachdem der Bundesfinanzminister vor kurzem ein Thesenpapier zur Neuordnung des Finanzausgleichs vorgelegt hat. Ich will eingangs gleich sagen, daß wir dieses Thesenpapier begrüßen. Es ist richtig, wenn der Bundesfinanzminister nun eine Neuordnung des Finanzausgleichs anstrebt, einfach deshalb, weil sonst nach dem Einigungsvertrag ab 1995 der jetzige Länderfinanzausgleich bundesweit gelten würde und sich damit nach dem bisherigen System ohne jede Änderung auch auf die neuen Bundesländer erstrecken würde.

Sie wissen, daß wir in früheren Jahren oft über dieses Thema debattiert haben, auch deshalb, weil wir in Baden-Württemberg seit vielen Jahren die höchsten Lasten im Länderfinanzausgleich tragen. Uns wird ja durch die 3,5 Milliarden DM, die wir pro Jahr aufbringen müssen, beinahe die Luft abgeschnürt. Wenn dieser Länderfinanzausgleich ohne jede strukturelle Änderung übertragen würde, dann würde uns in diesem Land die Luft sicherlich ganz abgeschnürt und wir wären bei zusätzlich 3 bis 4 Milliarden DM pro Jahr im Länderfinanzausgleich nicht mehr in der Lage, eigene Aufgaben sinnvoll wahrzunehmen. Deshalb brauchen wir eine Neustrukturierung. Das hat der Bundesfinanzminister in diesem Papier aufgenommen. Das begrüßen wir, wie gesagt.

Wir meinen auch, daß dies eine einmalige Chance ist, ein Anliegen, das wir schon lange verfolgen, jetzt durchzuset-

(Haasis)

zen, weil Einigungszwang auch bei den Ländern besteht, die sich dem Anliegen Baden-Württembergs bisher widersetzt haben. Wenn das nämlich nicht käme, würde ab 1995 der bisherige Länderfinanzausgleich für alle Länder gelten. Die Länder, die bisher auch auf Kosten Baden-Württembergs gelebt haben, müßten dann ganz kräftig in die neuen Länder bezahlen. Deshalb hoffen wir, daß sie einem neuen System zustimmen. Wir haben jetzt die Chance, insgesamt zu einer strukturellen Bereinigung zu kommen.

Der Bundesfinanzminister nennt in diesem Thesenpapier drei Blöcke, die er ändern will. Teile davon will er möglichst bis Ende 1993 rechtlich gesichert haben.

Zum einen handelt es sich um die Auflösung des Kreditabwicklungsfonds, um die Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ und um eine Anschlußregelung für die Treuhandanstalt. Das heißt, die Altlast, die uns der Arbeiter- und Bauernstaat hinterlassen hat, soll ausschließlich in diesem Teil finanzpolitisch bewältigt werden. Wenn wir zusammenzählen, kommen in dem Bereich Zins- und Tilgungsleistungen von bereits über 40 Milliarden DM pro Jahr zusammen. Sie werden – verteilt auf Bund und Länder – eine enorme Last bedeuten.

Daneben sollen 1994 die Bundesergänzungszuweisungen neu festgelegt werden.

Der dritte Teil umfaßt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Programm zur Sanierung der Finanzen Bremens und des Saarlands. Das ist eine Maßnahme, die uns in Baden-Württemberg natürlich nicht mit Freude erfüllen kann, weil wir gerade für diese Länder seit Jahren enorme Beträge bezahlen und der Bund im Rahmen dieses Ausgleichs nun eine Sanierung ihrer Haushalte beabsichtigt, weil die Länder im Prinzip pleite sind. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muß er die Sanierung auch durchführen.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß in diesen beiden Ländern ein Ausgleich ungeachtet der zugrundeliegenden Aussagen erfolgen muß. Indirekt wurde damit bestätigt, daß die Wirtschaftsweise in den letzten Jahren wohl nicht ganz dem entsprochen hat, was wir erwartet hatten.

Wir begrüßen, wie gesagt, diese Neustrukturierung, die im Länderfinanzausgleich vorgenommen wird. Hier hat Herr Waigel das Modell Baden-Württembergs mit aufgenommen. Danach wird die Überebnivellierung der Bundesergänzungszuweisungen ausgeglichen. Bei der Berechnung der Leistungen zwischen den Ländern soll künftig eine Ausgewogenheit des Gesamtsystems bestehen. Außerdem werden negative Anreizwirkungen im geltenden System beseitigt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Haasis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Haasis CDU: Bitte.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege Haasis, können Sie mir sagen, ob noch damit zu rechnen ist, daß der Finanzminister dieser Debatte beiwohnen wird?

Abg. Haasis CDU: Ich vertrete nicht die Regierung, sondern die CDU-Landtagsfraktion.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Genau! – Zurufe der Abg. Baumhauer CDU und Kuhn GRÜNE)

Im übrigen sehe ich, daß der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Staatssekretär Baumhauer, auf der Regierungsbank sitzt.

(Abg. Weimer SPD: Ein würdiger Vertreter!)

– Jawohl, ein guter und würdiger Vertreter. Aber ich freue mich, Herr Bütikofer, daß Sie sich um eine entsprechende Vertretung der Regierung sorgen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist in unserem gemeinsamen Interesse!)

– Der Finanzminister hat sich kürzlich ja auch bereits zu diesem Thema geäußert. Vielleicht haben Sie das gelesen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ihre Ausführungen sind so bedeutend, daß sie auch Herr Mayer-Vorfelder hören sollte!)

– Das unterstelle ich immer, Herr Kuhn. Deshalb freue ich mich, daß Sie bereits da sind, damit Sie heute vormittag auch etwas lernen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Deuschle REP)

Der Bundesfinanzminister verfolgt das Ziel, die Berechnungen neu zu ordnen. Das bedeutet, daß die Verteilungswirkung, wenn wir das auf alle Länder rechnen, nach seinem Vorschlag ausgeglichen ist und die Reihenfolge künftig stimmt. Sie wissen ja, daß Baden-Württemberg nach dem bisherigen System arm wurde; reiche Länder wurden arm. Das wäre nach dem neuen Vorschlag des Bundes nicht mehr der Fall. Das begrüßen wir.

Zum zweiten: Wir bekennen uns auch zu der bundesweiten Verantwortung bezüglich dessen, was in den neuen Ländern geschehen muß. Aber hier hat der Bund als Gesamtstaat eine stärkere Verantwortung als die einzelnen Länder in der Summe. Wir können dem jetzigen Vorschlag, wonach Zins- und Tilgungslasten sowohl vom Kreditabwicklungsfonds als auch von der Treuhandanstalt zur Hälfte auf die alten Länder zu verlagern sind, nicht zustimmen.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das hat im übrigen auch der Bund früher nie gewollt. 1990 ging man ja noch davon aus,

(Abg. Schöning FDP/DVP: Ja, ja, 1990!)

daß man einen Überschuß haben werde. Der damalige Vorsitzende der Treuhandanstalt hat einmal davon gespro-

/Haasis/

chen, daß von der Treuhandanstalt ein Vermögen von etwa 600 Milliarden DM in den Bundeshaushalt überführt werden könne. Seinerzeit war der Bund der Meinung, daß dies die Länder nichts angehe. Zwischenzeitlich sind wir bei einem Minus von 250 Milliarden DM angekommen. Von daher richten wir die Bitte an den Bund, sich an das zu halten, was 1990 vereinbart wurde, und diese Lasten vor allem über den Bundeshaushalt abzudecken. Natürlich ist uns bewußt, daß dann neue Verhandlungen über die Umsatzsteuer stattfinden werden, bei denen die Länder ein Stück weit bluten. Wir sind schließlich ein Teil dieses Gesamtstaates. Aber dann gibt es eine andere Lastenverteilung innerhalb der Länder. Deshalb lautet unsere Bitte an die Landesregierung, die bisherige Linie einzuhalten. Wir begrüßen die Neuordnung, die der Bund vorgesehen hat, aber die Altlast muß gerecht zwischen Bund und Ländern verteilt werden. Dabei müssen auch die Interessen des Landes Baden-Württemberg so vertreten werden, wie es bisher geschehen ist. Deshalb hoffe ich auf eine einvernehmliche Haltung in diesem Haus, weil es um die Gesamtinteressen von Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich mit dem Länderfinanzausgleich auseinandersetzt, dann muß man davon ausgehen – bei Herrn Kollegen Haasis ist das auch angeklungen –, daß schon der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Systematik als Regelwerk überfordert war. Er hat auf der einen Seite nicht verhindern können, daß zwei extrem kleine und mit extrem großen Strukturschwächen behaftete Bundesländer an die absolute Grenze ihrer Zahlungsfähigkeit gekommen sind, wie das Bundesverfassungsgericht sehr nachdrücklich festgestellt hat. Andererseits hat er nicht verhindern können, daß es zu einer nicht akzeptablen Übernivellierung gekommen ist, die dazu geführt hat, daß das steuerstärkste Bundesland Baden-Württemberg nach dem Einsetzen aller Ausgleichsmechanismen am Ende in das untere Drittel der Auflistung der Bundesländer nach ihrer Steuerkraft abgefallen ist.

Der Länderfinanzausgleich enthält auch eine extrem leistungsfeindliche Abschöpfungsdynamik. Darauf muß man auch noch einmal nachdrücklich hinweisen. Das Land, das 100 % bis 102 % des Länderdurchschnitts in der Steuerkraft erreicht, ist in der „Toten Zone“. Es bekommt nichts, zahlt aber auch nichts. In diesem Loch sitzt es sich natürlich gut. Es besteht überhaupt kein Anreiz, über die 102 % hinauszukommen, weil sonst 70 % von dem, was darüber hinausgeht, abgeschöpft werden. Wenn man dann gar, wie das Land Baden-Württemberg, auf 110 % der durchschnittlichen Steuerkraft kommt, dann werden 100 % des darüber hinausgehenden Betrags abgeschöpft. Damit befinden wir uns im Grenzkostenbereich. Wenn wir dann noch in den Ausbau der Steuerverwaltung investieren, um die Steuerquellen restlos auszuschöpfen, haben wir nur noch Grenzkosten, aber keine Erträge mehr. Dieser leistungsfeindliche Ansatz muß bei der Novellierung beseitigt werden.

Nun, Herr Kollege Haasis, habe ich nicht nur mit Interesse, sondern durchaus auch positiv aufgenommen, daß der Bundesfinanzminister dieses Problem der Übernivellierung in seinem Vorschlag aufgreifen will und eine Lösung vorschlägt, die dem nahekommt, was auch hier in Baden-Württemberg entwickelt worden ist. Ich will nicht unnötig rasonieren, Herr Kollege Haasis. Aber ich fände es ausgesprochen hilfreich, wenn es heute auch schon Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema der Übernivellierung gäbe. Die Klage des Landes Baden-Württemberg ist zu spät eingereicht worden. Deswegen haben wir jetzt vom Bundesverfassungsgericht nur Maßstäbe, die die Behandlung der ärmsten Bundesländer im Länderfinanzausgleich klarstellen, aber nichts über diesen Komplex der Übernivellierung aussagen. Da hilft es relativ wenig, wenn wir den Bundesfinanzminister auf unserer Seite haben; denn wenn es zwei Zahlerländer und 14 Bezieherländer gibt, dann ist es ungeheuer schwierig, die Diskussion über dieses Thema auf dem freien Markt auszutragen. Ich bedaure sehr, daß wir uns damals nicht darauf verständigen konnten, die Klage frühzeitig einzureichen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Geht das nicht mehr nach der jetzigen Lage?)

Hoffentlich gilt nicht auch hier das Wort: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Wie geht es weiter nach 1995? Das haben Sie, Herr Kollege Haasis, auch angedeutet. Wenn es so kommt, wie von Waigel vorgeschlagen, dann hat es Vorteile, weil Korrekturen in bezug auf die Übernivellierung vorgenommen werden. Wenn es aber dabei bleibt, daß nach dem Waigel-Vorschlag von 30 Milliarden DM Ausgleichsmasse drei Viertel von den Ländern zu erbringen sind und daß dann die Alt-schulden noch zur Hälfte auf die Länder übertragen werden, dann komme ich für das Land Baden-Württemberg zu einer Zusatzbelastung von 7 Milliarden DM pro Jahr, und das ist schlicht nicht darstellbar. Mir fällt nichts dazu ein, wie man 7 Milliarden DM aus unserem Landeshaushalt herausstreichen kann, ohne daß es wirklich an das Existentielle geht.

Das möchte ich zu dieser abstrakten Diskussion sagen, die in der Öffentlichkeit über die Solidaritätsbereitschaft der Bundesländer immer wieder geführt wird. Wenn dieses ganze Ausgleichssystem und dieses Verteilungssystem der Lasten für die deutsche Einheit dazu führt, daß steuer- und wirtschaftsstarke Bundesländer wie Baden-Württemberg in strukturelle Krisen geraten und am Ende gar nicht mehr solidaritätsfähig sind, ist niemandem geholfen. Die Länder sind nun einmal die einzige Ebene, die keinen Einfluß auf die Höhe der Steuern hat. Das muß man mit berücksichtigen; denn der Bund entlastet sich im Zweifel über Steuern, deren Aufkommen ihm allein zufließt.

Es muß klargestellt werden, daß das Existenzminimum der Länder bundesstaatlich garantiert sein muß – das kann der Länderfinanzausgleich nicht leisten

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

(Köder)

– und daß der Länderfinanzausgleich nichts anderes als ein Spitzenausgleich sein kann, mit dem versucht wird, die Ungerechtigkeiten, die dann noch bestehen, auszugleichen. Wie auch immer: Diese Operation der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wird harte Konsequenzen für unseren Landshaushalt ab 1995 haben. Das muß man deutlich vor Augen haben. Es ist das unabänderliche Ziel der Koalitionsregierung, die vorgegebenen Margen der Neuverschuldung nicht zu überschreiten. Das bedeutet zwangsläufig härteste Abstriche bei den Ausgaben. Jeder Verstoß gegen diese Regel würde einen mit erhöhter Zinsbelastung einholen. Das muß man sich vor Augen halten. Deswegen ist es das eigentlich wichtige Ziel der Finanzplanung, diese Kreditverschuldungsmargen nicht zu überschreiten und die Kreditaufnahme tendenziell abzusenken. Deshalb ist es so unsinnig, eine Diskussion über die Zuwachsrate auf der Ausgabenseite zu führen. Dies bringt nichts. Wichtig ist, daß wir die Kreditverschuldung in Grenzen halten und reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, welche Vorschläge von der Opposition, die bisher nur Kritik geübt hat, dazu bei den Haushaltsberatungen gemacht werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Genau!
– Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Solidarität mit wirtschaftlich schwächeren Bundesländern hat Baden-Württemberg in den letzten Jahren sehr viele Milliarden Mark gekostet. Wir glauben auch, daß diese Milliarden meistens gut angelegt waren, denn es galt doch, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den reicheren und den weniger gut betuchten Bundesländern zu schaffen. Dieser gerechte Ausgleich muß jedoch inzwischen angezweifelt werden, weil wir zum Beispiel glauben, daß, wie wir es in der letzten Zeit gesehen haben, das Saarland im Gegensatz zu Baden-Württemberg doch viel zu gut wegkommt, daß die sogar so reich sind, daß sie sich eigene Köche leisten können und daß der Herr Ministerpräsident großzügig mit den Versorgungsbezügen umgehen kann.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Glauben Sie, daß Herr Teufel selber kocht? – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Ich weiß es nicht; wenn er kommt, fragen wir ihn, Herr Kuhn.

Unser Land, meine Damen und Herren, steht jedoch vor einer finanziellen Belastungsprobe, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben. Das heißt, wir können es uns mit Sicherheit nicht mehr leisten, Altschulden der ehemaligen DDR zu übernehmen, wie sich das schon der Bundesfinanzminister vorgestellt hat. Vielmehr denken wir, daß diese Altschulden doch eine Sache der Bundesregierung sind, denn die war ja auch federführend, als es seinerzeit um den Einigungsvertrag ging. Wer nicht bereit ist, Vermögen zu teilen, der darf nachher auch nicht die Verluste verteilen.

Vielmehr meine ich, daß hierfür der Bund verantwortlich ist und die Belastungen nicht nach unten gedrückt werden können.

(Beifall bei den Republikanern)

Statt jedoch zu sparen, meine Damen und Herren, verschleudert der Bund immer noch Steuergelder, so zum Beispiel, als er Polen durch den Schuldenerlaß 8 Milliarden DM geschenkt hat, 20 Milliarden DM für den Golfkrieg eingesetzt hat – –

(Abg. Scheuermann CDU: 15!)

– Sind es nur 15?

(Zuruf des Abg. Leicht CDU)

– Da haben Sie vielleicht die Mehrwertsteuer vergessen, Herr Scheuermann.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Ich weiß es ja, Herr Schlauch, Sie brauchen mich da nicht aufklären. Danke.

Wir müssen aber derzeit leider erleben, daß fälschlicherweise die neuen Bundesländer als Faß ohne Boden bezeichnet werden. Ich sage absichtlich „fälschlicherweise“, denn es liegt ja nicht an denen, die leistungsbereit sind, sondern an denen, die ihnen keine Möglichkeit geben, diese Leistung zu erbringen. Das ist auch wieder in erster Linie der Bund.

Wenn also ab 1995 der Länderfinanzausgleich in der jetzigen Form weitergeführt würde, dann würde das zum Beispiel Baden-Württemberg so viel Milliarden kosten – man spricht ja von plus 5 oder plus 7; so ganz genau weiß das noch keiner, weil wir ja nicht wissen, was von drüben endgültig zu erwarten ist –, daß wir praktisch hier handlungsunfähig wären. Dann würde dieses Land zu einer reinen Verwaltungseinheit werden, die selbst überhaupt nichts mehr bringen und planen kann, weil die Gelder, wie es der Herr Ministerpräsident gestern gut gesagt hat, zum Großteil für Personalkosten gebraucht und zum anderen Teil in den Länderfinanzausgleich gehen würden. Wir halten es nicht für zumutbar, in einer solchen Form und in einer solchen Höhe damit umzugehen.

Meine Damen und Herren, der Altlastenerbschaft stimmen die Republikaner in keiner Weise zu. Wir meinen vielmehr, daß das gesamte System des Länderfinanzausgleichs neu überdacht werden muß. Nach dem neuen System sollte dort, wo am meisten erwirtschaftet wird, am Schluß auch am meisten bleiben.

(Beifall bei den Republikanern)

Es kann nicht so sein, daß derjenige, der am meisten Steuergelder erwirtschaftet, nachher in das untere Mittelfeld abfällt, sondern er sollte trotz aller Solidarität oben dableiben. Ich denke, darüber sind wir uns auch alle einig.

(Rapp)

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Da freuen sich eure Freunde im Osten!)

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Gaßmann SPD)

– Das überlassen Sie dann uns. – Meine Damen und Herren, wir streben bis 1995 eine Regelung des Länderfinanzausgleichs an, die im großen und ganzen auf der Linie dessen basieren könnte, was sich der Finanzminister vorstellt. Ich meine, diese Forderungen sind, wenn wir einmal endgültig in die Diskussion eingetreten sein werden, möglicherweise nur noch im Detail zu verbessern. Aber sie würden sicher recht gut hierher passen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Folgen der Vorschläge von Waigel und anderen für die Haushaltssituation des Landes Baden-Württemberg sind im Moment natürlich rein hypothetisch, und zwar nicht nur deswegen, weil bis jetzt alle diese Vorschläge weit jenseits der politischen Realisierbarkeit liegen, sondern auch deshalb, weil bei diesen Vorschlägen natürlich nicht mitbedacht worden sein kann, daß sich die ökonomische Situation, über die wir gestern morgen diskutiert haben, ja auch sehr zum Negativen zu ändern droht und ändern kann. Was das für die Ausgleichswirkung im Länderfinanzausgleich für die Rolle Baden-Württembergs als Zahlerland bedeuten kann, ist überhaupt noch nicht diskutiert. Deswegen können wir jetzt vernünftigerweise nur über Grundlinien einer Reform reden.

Dabei ist meines Erachtens das erste Prinzip das des Realismus. Realismus bedeutet, anzuerkennen, wie es das sächsische Finanzministerium vorrechnet oder auch, wenn Sie wollen, das DIW oder das hessische Finanzministerium, daß in den Jahren ab 1995 die Ostländer nach Ausschöpfung der ihnen zur Verfügung stehenden Verschuldungsmöglichkeiten einen Haushaltsfehlbetrag von rund 55 bis 60 Milliarden DM im Jahr haben werden.

Realismus bedeutet natürlich an zweiter Stelle, sofort anzuerkennen, daß diese Summe mit Sicherheit nicht über den Länderfinanzausgleich aufgebracht werden kann, denn dies würde bedeuten, daß die Länder in diesem Spitzenausgleichssystem weit mehr als 10 % ihres derzeitigen Haushaltsvolumens zur Verfügung stellen müßten, ganz ungeachtet der schon angesprochenen Altschulden, die bei den derzeitigen Zinsen noch einmal ein Volumen von rund 40 Milliarden DM im Jahr ausmachen.

Realismus bedeutet aber auch, gleich am Anfang einer solchen Überlegung und Debatte die Kosten einer möglichen Nichteinigung mit einzubeziehen. Die Kosten einer Nichteinigung sind nicht nur finanzieller Art; es sind auch Kosten auf der Ebene der politischen und sozialen Stabilität des Landes insgesamt. Deswegen möchte ich all diejenigen, die glauben, im Osten Stimmung machen zu können, indem sie vom reichen Westen fordern, die Taschen aufzumachen, und die sich gleichzeitig hier hinstellen und Wohlstandschauvinismus verbreiten, warnen; denn es handelt sich um ein Zündeln, das viel verschlingen kann, wenn die Flamme einmal hochschlägt.

Es kann nicht, wie es der Bund der Steuerzahler jüngst verlangt hat, dargestellt werden, wie die Leistungen für die neuen Länder allein durch Sparen erbracht werden können. Das ist völlig unrealistisch und verbohrt, denn es berücksichtigt nicht, daß zum Beispiel nach einer Studie der Verwaltungshochschule in Speyer allein die derzeit existierenden Personalkosten, fortgeschrieben bis zum Jahr 2000, einschließlich Alterslast schon etwa zwei Drittel der Steuereinnahmen der Länder verschlingen werden, während sich doch die Finanzminister darauf geeinigt hatten, diese Last bei 50 % halten zu wollen. Hier ist in der inneren Dynamik unserer eigenen Haushalte genügend Sparbedarf, so daß sich daraus das Volumen für den Ausgleich nach Osten gar nicht finanzieren läßt, meine Damen und Herren.

Realismus bedeutet daher auch, offen und ehrlich – und das ist das, was ich in dieser Diskussion am meisten vermisse: die finanzpolitische Wahrheitsliebe – den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, daß es ohne zusätzliche Lasten für sie nicht gehen wird, ihnen die Rechnung aufzumachen und zum Beispiel zu sagen: Es wird ein Transfervolumen der Westländer von bis zu 300 oder 350 DM pro Kopf im Jahr zu erbringen sein. Ich weiß nicht, wie das irgend jemand ohne Steuererhöhungen darstellen will. Natürlich müssen solche Steuererhöhungen sozial gerecht gestaltet werden, aber wer auf sie verzichten will, ist im Wolkenkuckucksheim.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns natürlich auch darüber klar sein, daß die Westländer seit der Einigung an der Einigung einiges verdient haben. Nach Berechnungen des DIW waren einigungsbedingte Mehreinnahmen der Westländer insgesamt pro Jahr in der Höhe von 6 Milliarden DM zu verzeichnen. Trotzdem haben die Westländer in großem Umfang Zuflucht zum Kapitalmarkt genommen. Ich glaube, hier ist nicht Vorsorge getroffen worden, und wir werden dafür einen Preis zu zahlen haben, wie es überhaupt gilt, daß man in einer Krise nicht wählen kann, ob man einen Preis zahlt, sondern nur wählen kann, welchen Preis man zahlt.

Das Versprechen des Finanzministers, den Preis für Baden-Württemberg bei einer Mehrbelastung von jährlich rund 800 Millionen DM halten zu wollen, ist völlig unrealistisch. Es gibt zahlreiche Modelle verschiedener Länder und Gelehrter, die einen neuen Länderfinanzausgleich berechnet haben. Das günstigste Modell für Baden-Württemberg nach dem des Finanzministers ist das der Bayern. Nach diesem Modell wäre Baden-Württemberg bereits mit 2 Milliarden DM dabei, nach dem Modell der Hessen mit 2,2 Milliarden DM. Unsere unmittelbaren Nachbarn sind noch die, die es am besten mit uns meinen. Bei anderen Berechnungen, die Sie kennen, Herr Finanzminister, wird noch ganz anders zugelangt.

Wir werden uns also in Baden-Württemberg darauf einstellen müssen – das müssen wir der Bevölkerung ehrlich sagen, das muß auch in der Finanzplanung stehen –, daß das Land ab 1995 in einem Volumen von rund 2 Milliarden

(Bütikofer)

den DM – ob über den Länderfinanzausgleich oder über andere Zahlungssysteme – zur Finanzierung des Bedarfs und des Aufbaus der neuen Bundesländer wird beitragen müssen. Wenn wir uns darüber einigen könnten, wäre das sehr viel. Die Art von Einigung, die Herr Mayer-Vorfelder und Herr Teufel praktizieren, kann ich nicht gutheißen. Sie stimmen Herrn Waigel bei der Struktur des Vorschlags zu und sagen, sie stritten lediglich über die Zahlen. Aber in Wirklichkeit verlangt der Bundesfinanzminister von Baden-Württemberg etwa fünfmal soviel, als das Land selber zahlen will. Diese Art von Einigkeit ist oberflächlich und führt zu nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die für 1995 vorgesehene Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs und die Anschlußregelung für die Treuhand, die Auflösung des Kreditabwicklungsfonds beinhalten in der Tat für den baden-württembergischen Landeshaushalt so erhebliche Risiken, daß im Grunde eine seriöse, aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung jedenfalls für die Jahre 1995 und 1996 gegenwärtig nicht möglich ist. Was auf uns zukommt, und zwar unabhängig von der Ausgestaltung der Modelle, sind ganz erhebliche Belastungen. Ich teile die Auffassung des Kollegen Bütikofer, daß die Rechnung mit den 850 Millionen DM, die Herr Mayer-Vorfelder in die mittelfristige Finanzplanung einsetzen will, nicht hinkommen wird.

Wir dürfen diese Belastungen aber auch nicht bloß als lästig begreifen. Es gibt eine gesamtstaatliche Verantwortung für den Vollzug der deutschen Einheit. Die westlichen Länder haben durch eine stärkere Binnennachfrage in den zurückliegenden Jahren von der Entwicklung auch ganz erheblich profitiert. Wir können uns dieser gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen. Wir müssen bereit sein, zusätzliche Lasten auf uns zu nehmen. Das setzt natürlich voraus, daß die Strukturen des Länderfinanzausgleichs überschaubar und gerecht gestaltet werden. Die Mängel des alten Länderfinanzausgleichs dürfen nicht einfach fortgeschrieben werden. Es darf nicht zu einer Überforderung der westlichen Bundesländer kommen. Das betrifft insbesondere das Volumen eines neuen Länderfinanzausgleichs, das in der Tat nicht wesentlich über die 30 Milliarden DM hinausgehen kann, von denen gegenwärtig die Rede ist.

Die neuen Bundesländer müssen also auch erkennen, daß sie nicht zu einer erheblichen Steigerung der Schwierigkeiten der alten Bundesländer beitragen dürfen. Aber umgekehrt dürfen wir die neuen Bundesländer auch nicht in eine Lage hineintreiben, in der der ständige Haushaltsnotstand schon bei der Verabschiedung eines neuen Länderfinanzausgleichs und einer entsprechenden Regelung für die Altschulden der DDR absehbar wäre.

Nehmen wir die Zahlen: Schon heute stehen 400 Milliarden DM Altschulden fest. Es können noch mehr werden. Bei einer Annuität von nur 9 % und einer hälftigen Aufteilung zwischen Bund und neuen Ländern wären das für die

neuen Bundesländer 18 Milliarden DM jährlich. Das wäre der definitive Haushaltsnotstand. Diese Regelung wäre für die neuen Länder unzumutbar. Wir wissen, daß die jetzigen Regelungen Mitte 1990 getroffen wurden, als man noch von ganz anderen Voraussetzungen ausging, als man sich hinsichtlich des Ausmaßes der Schwierigkeiten bei der Herstellung annähernd ähnlicher Lebensverhältnisse in Deutschland völlig geirrt hatte. Dies darf aber kein Grund sein, die Situation nur zu beklagen. Wir müssen vielmehr Modelle finden, die auch der Lage der neuen Bundesländer angemessen gerecht werden. Das wird ohne eine stärkere Beteiligung des Bundes, aber auch ohne eine stärkere Beteiligung der alten Länder nicht gehen.

Beim Länderfinanzausgleich stehen wir zum Baden-Württemberg-Modell. Dieses Modell besticht durch Klarheit und durch Gerechtigkeit bei der Aufbringung der Mittel. Es gibt keine „Toten Zonen“ mehr, es gibt keine Übernivellierung mehr. Dieses Modell – ich mache sonst nicht häufig Komplimente – ist gut.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Es hat gegenwärtig nur einen Nachteil: Es ist nämlich noch nicht absehbar, wie ein Konsens über dieses Modell herbeigeführt werden kann.

Die unterschiedlichen Interessenlagen, meine Damen und Herren, sind klar. Einige alte Bundesländer, gerade die, die sich in der „Toten Zone“ bequem eingerichtet hatten, Bayern und Nordrhein-Westfalen, haben natürlich andere Interessenlagen als wir. Wenn mit dem Bund in Strukturfragen Einvernehmen zu erzielen ist, dann aber ganz offenbar nicht über die Frage, wie verteilt wird. Zwei Drittel zu einem Drittel wäre vielleicht auch noch einvernehmlich machbar, nur nicht die Klärung der Frage, wer zwei Drittel und wer ein Drittel zahlt.

Aber, meine Damen und Herren, unterm Strich bleibt beim Länderfinanzausgleich tatsächlich die berechtigte Frage: Kommen wir mit den 850 Millionen DM hin? Ich denke, daß mit diesem Betrag eine Konsenslösung nicht zu erreichen sein wird. Eine stärkere Beteiligung des Landes wird unausweichlich sein, auch bei der Bewältigung der Altschulden.

Aber genauso gilt, meine Damen und Herren, beim schwierigen Prozeß der Konsensfindung – und es sollte ja bis 1993 zu einer Einigung in diesem Bereich gekommen sein –: Es ist nicht hilfreich, wenn im Grunde jeden Tag wechselnde Ministerpräsidenten aus den neuen Bundesländern mit immer neuen Forderungen diesen Prozeß der Konsensfindung, wie ich finde, eher erschweren.

Für uns stellt sich die Frage: Wo ist die Belastungsgrenze? Das Modell Waigel geht nicht.

(Abg. Haasis CDU: Doch! Der erste Teil ist sogar gut!)

Das Modell Waigel hieße, insgesamt 7 Milliarden DM aus Baden-Württemberg für den Länderfinanzausgleich und weitere knapp 3 Milliarden DM für die Beteiligung an Zins und Tilgung der Altschulden, also Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds, zusammen fast 10 Milliarden; wenn

(Schöning)

man die weiteren Kosten aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ hinzuzählt, wären wir bei annähernd 11 Milliarden DM für Baden-Württemberg. Das ist ein Betrag, der jenseits von Gut und Böse liegt, der uns nicht zuzumuten ist.

Aber, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite gilt natürlich auch – und da wende ich mich an den Kollegen Köder –: Wer den Landeshaushalt für 1992, Nachtrag, und den Landeshaushalt 1993/94 mit Steigerungsraten von jeweils über 5,5 % fahren will,

(Abg. Köder SPD: Mit sinkender Neuverschuldung!)

der kann nicht ernsthaft behaupten, daß er neue Belastungen nicht mehr auf sich nehmen könnte. Das ist ganz einfach nicht wahr, dies trifft nicht zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß man die Steigerungsrate des Bundeshaushalts nicht mit der von Länderhaushalten vergleichen kann. Wir haben dies ja auch schon mehrfach diskutiert. Natürlich haben die Landeshaushalte andere Strukturen, insbesondere bei den Personalkosten. Da werden aus 2,5 % beim Bundeshaushalt schnell 3,5 % bei einem Landeshaushalt. Natürlich haben wir Haushaltsposten – Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich –, die sich an der Einnahmeentwicklung orientieren und von daher von uns nicht autonom steuerbar sind. Eine Steigerungsrate des Landeshaushaltes von über 4 % ist vertretbar. Aber Sie liegen mit Ihren Planungen sicherlich um mindestens 1 % oder – sagen wir eine Summe – 600 Millionen DM zu hoch.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, erst wenn das geschafft ist, kann von ernsthafter Konsolidierung die Rede sein. Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat das dankenswerterweise in einem Interview in der „Südwest Presse“ vor einigen Wochen auch so gesehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wo ist er denn?)

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung, meine Damen und Herren, ist Voraussetzung, um überhaupt für die Zukunft wieder Gestaltungsspielräume zu eröffnen, ist Voraussetzung, um zu einer nicht nur temporären, sondern auch dauerhaften Senkung des Zinsniveaus kommen zu können. Sie ist zugleich Voraussetzung, um auch bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung und bei niedrigeren Steuereinnahmen einen verantwortbaren Haushalt beschließen und dann auch ausführen zu können.

Das heißt: Eine Konsequenz aus dieser Debatte, die wir unabhängig von den konkreten Zahlen und von den konkreten Modellen schon heute ziehen können, lautet, unsere haushaltspolitischen Hausaufgaben jetzt zu machen. Denn damit treffen wir zugleich Vorsorge dafür, daß wir Lasten, die mit Sicherheit ab 1995 auf uns zukommen, jedenfalls eher tragen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist völlig richtig, was in allen Redebeiträgen angeklungen ist: daß letzten Endes die Diskussion über den Finanzausgleich auch schon der Beginn einer Diskussion über den Vollzug eines Haushalts ist und auch der Beginn einer Diskussion über eine mittelfristige Finanzplanung, deren Realitätsnähe oder -ferne derzeit eben zum Teil nur geschätzt werden kann.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen machen; die erste, weil hier mehrfach die Frage nach der Konstruktion des alten Finanzausgleichs angesprochen wurde, bis hin auch zu dem Vorhalt, man habe diesen Finanzausgleich zu spät angefochten. Der alte Finanzausgleich ist nach einer Klage des Landes Baden-Württemberg vor dem Bundesverfassungsgericht zustande gekommen. Nach dieser Klage, in der wir obsiegt haben,

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

ist dieser Finanzausgleich mit dem 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Die erste Übernivellierung trat im Jahr 1990/91 ein. Die erneute Klage wurde dann Anfang 1992 erhoben – mit der Kontroverse, die damals in anderer Konstellation ausgetragen worden ist. Die Klage ist so rechtzeitig eingereicht worden, daß sie hätte verbunden werden können, wenn die Bundesverfassungsrichter dies gewollt oder gewünscht hätten. Ich habe damals in der Debatte darauf hingewiesen, daß eine Verbindung nur von den Richtern und nicht von einem Beschluß des Landtags abhängt. Die Richter haben diese Verbindung nicht hergestellt. Die Klage ist deshalb noch anhängig, und deshalb sind die Fragen der Übernivellierung nach wie vor nicht abschließend entschieden, wiewohl in dem Urteil, das aufgrund der Klage anderer Länder im Frühjahr dieses Jahres ergangen ist, schon Tendenzen ablesbar sind, daß Übernivellierungen nicht stattfinden dürfen.

Dieser alte Finanzausgleich hat – und das ist ja der Klagepunkt, der von uns insbesondere vorgebracht wird – zur Folge gehabt, daß die finanzstarken Länder unter bestimmten Voraussetzungen absinken, und zwar hinter die Länder, die erheblich finanzschwächer sind, wobei dies in dem System insbesondere deshalb enthalten war, weil nicht nur ein Ausgleich zwischen den Ländern stattgefunden hat, sondern obendrein die Bundesergänzungszuweisungen draufgesattelt worden sind und diese Bundesergänzungszuweisungen als zweiprozentiger Anteil an der Umsatzsteuer eine Dynamik haben und deshalb sehr hoch wurden. So kam es, daß das Saarland nach Finanzausgleich plus Bundesergänzungszuweisung an erster Stelle stand, das Land Baden-Württemberg, das zunächst an erster Stelle stand, sich aber nach dem Finanzausgleich an achter Stelle wieder fand.

Wenn man nun an einen neuen Finanzausgleich herangeht, geht es darum, diese Übernivellierung zu beseitigen. Ich habe mich sehr gefreut, daß wir einmal gelobt werden. Wenn man so selten gelobt wird, ist man in diesem Bereich unbegrenzt belastungsfähig.

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

– Herr Bütikofer, Sie waren auch ziemlich nahe am Lob. Es war nur noch ein kleiner Schritt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er hat sich nur nicht getraut! – Lachen bei der CDU und den GRÜNEN)

Im übrigen reihen Sie sich da ein in die Meinung aller Sachverständigen, auch der Professoren, die sich mit den Fragen einer Erneuerung des Finanzausgleiches beschäftigen, weil dieses Modell, das wir vorgelegt haben, letzten Endes einfach, transparent und vor allem auch in der Richtung gerecht ist, daß eine Verschiebung innerhalb der Finanzkraftreihenfolge nicht stattfindet, so daß das finanzstärkste Land auch nach dem Ausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen an erster Stelle stehen wird, mithin also ein Finanzausgleichsgesetz geschaffen werden könnte, das leistungsfördernd und damit auch stärkend für den Föderalismus wäre.

Insbesondere soll erreicht werden, daß die hier immer wieder beschworene „Tote Zone“ beseitigt wird, daß man sich also nicht mehr in dem Bereich von 100 bis 102 % in der Proszeniumsloge zurücklehnt und sagt: „Mir geht es ja wunderbar“, sondern daß man auch dort zum Ausgleich herangezogen wird. Ferner soll ein linearer Ausgleich geschaffen werden, der nicht mehr unterschiedliche Abführungen vorsieht: in der „Toten Zone“ von 100 bis 102 % keine Abführung, im Bereich von 102 bis 110 % 70 % Abführung und dann im Bereich über 110 % 100 % Abführung der darüberliegenden Finanzkraft. Baden-Württemberg lag in den vergangenen Jahren immer in der Zone über 110 %; das heißt, daß uns da jede zusätzliche Mark weggenommen worden ist; es ist keine einzige Mark davon im Land geblieben.

Das war die erste Diskussion, Herr Bütikofer, die ich als Finanzminister mit Ihnen hatte und in der Sie gesagt haben: „Stellen Sie mehr Finanzbeamte ein, dann wird es besser hier im Lande, auch in der finanziellen Ausstattung“, und ich Ihnen damals gesagt habe: „Das bringt bei uns derzeit gar nichts, weil nämlich jede Mark, die zusätzlich hereingeholt wird, auch wieder abfließt.“

Unser Modell für einen neuen Finanzausgleich ist also einfach und transparent. Das wird dadurch erreicht – und damit sind wir letzten Endes bei dem Punkt, um den es geht –, daß die Mittel, die die Länder für den Länderfinanzausgleich aufbringen, gebündelt werden mit den Mitteln, die der Bund als Bundesergänzungszuweisungen aufbringt, und diese Mittel dann in einem einheitlichen Verfahren umgelegt werden, so daß diese Verschiebung, von der ich vorhin gesprochen habe, nicht mehr erfolgt.

Nun ist es ganz natürlich, meine Damen und Herren, daß in diesen Bereichen Verteilungskämpfe stattfinden. Diejenigen, die in der „Toten Zone“ sind, wehren sich natürlich mit aller Kraft, aus der „Toten Zone“ herausgeholt zu werden. Die Länder, die die Hauptzahlerländer sind, wie Baden-Württemberg und Hessen, wehren sich dagegen, daß auf das, was sie schon zahlen müssen, noch allzuviel draufgesattelt wird. Diejenigen, die bislang nur Nehmerländer

sind, wehren sich natürlich mit aller Entschiedenheit dagegen, in den Bereich der Geberländer gerückt zu werden. Das ist doch alles verständlich. Und der Bund wehrt sich dagegen, daß wir sagen, er müsse über die Bundesergänzungszuweisungen zwei Drittel bringen, wir könnten nur ein Drittel bringen. Er dreht es einfach um und sagt: Ihr bringt zwei Drittel, und wir bringen ein Drittel. Dies ist ganz normal und wird sich dann auflösen, wenn es zum Schwur kommt. Deshalb ist für mich schon interessant und wichtig, daß der Bund, der ja zunächst Herr des Gesetzgebungsverfahrens ist, voll auf der Linie steht, die wir in den Grundstrukturen des Finanzausgleichs geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das andere sind dann Größenordnungen.

Nun kann man natürlich sagen: Setzt mehr als 850 Millionen DM ein. Herr Schöning, ich kann dazu nur sagen:

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das habe ich nicht gesagt!)

Wenn ich mehr einsetze, dann kommen sofort alle und sagen: Du hast doch den Betrag schon eingesetzt; deshalb ist das das Mindeste, wovon du ausgehst und was du auch zahlen mußt. Das ist ungefähr wie bei den Tarifierhandlungen. Setzt du in den Haushalt 5 % für Tarifierhöhungen ein, dann sagt jeder: Du gehst ja davon aus, daß ein Tarifabschluß von mindestens 5 % herauskommt. Das heißt, der Abschluß wird mit Sicherheit höher liegen, und so kann realistischerweise nicht verfahren werden.

Ich will mich da jetzt nicht weiter im Detail verlieren. Dazu wird Gelegenheit bestehen, wenn die Dinge zum Schwur kommen. Ich glaube, diese Grundprinzipien, nach denen wir vorgehen, sind auch von allen Seiten, von allen Rednern, die hier gesprochen haben, anerkannt.

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Das sind die allgemeinen Risiken für die Finanzplanung des Landes. Sie sind ungeheuer groß. Sie sind in einzelnen Redebeiträgen angesprochen worden, aber die Risiken sind noch nicht einmal umfassend angesprochen worden.

Länderfinanzausgleich: je nachdem eine zusätzliche Belastung zwischen 1 und 3,5 Milliarden DM.

Zweiter Bereich in den Eckdaten des Bundesfinanzministers ist die Übernahme der sogenannten Erblasten. Erblastenfonds rund 400 Milliarden DM, 250 Milliarden DM Treuhand, 150 Milliarden DM Kreditabwicklungsfonds. Wobei hinzuzufügen ist: Wenn wir uns wehren, wehren wir uns nicht, weil wir uns mit den neuen Ländern nicht solidarisch fühlten – das will ich hier einmal in Deutlichkeit sagen –, sondern wir wehren uns dagegen, daß der Bund, nachdem er merkt, daß seine Einschätzung eine grobe Fehleinschätzung war, riesige Belastungen einfach den Ländern überstülpt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und den Republikanern)

In der Zeit, als man noch ganz anders gerechnet hatte, als man nämlich aufgrund der Fehleinschätzung nicht nur des

(Minister Mayer-Vorfelder)

Bundeskanzlers, sondern sämtlicher Sachverständiger meinte, aus dem Treuhandvermögen würde ein Plus in einer dreistelligen Milliardenhöhe entstehen, hat man sich heftigst dagegen gewehrt, daß die alten Länder einbezogen werden. Als die alten Länder die Frage aufgeworfen haben, wieso sie nicht einbezogen würden, hat der Bund gesagt: Treuhand ist unser Geschäft. Deshalb ist eine Beteiligung der Länder an der Treuhand nie in Betracht gezogen worden. Deshalb hat man in den Einigungsvertrag auch hineingeschrieben, daß dieses Guthaben zwischen dem Bund und den neuen Ländern aufgeteilt werde.

Ich persönlich wehre mich deshalb dagegen, daß die Länder nun einfach einen Teil der Schulden mittragen sollen bzw. dies einseitig vom Bund gefordert wird, ohne daß mit uns einmal über diese Fragen konkret gesprochen wurde. Ich bin mir darüber im klaren, daß, wenn ich Solidarität sage, die alten Länder auch in irgendeiner Weise mit herangezogen werden. Denn wer die Mechanik kennt, weiß: Wenn das alles der Bund trägt, kommt das hinterher über die Deckungsquotenberechnung und den Abzug von Umsatzsteuerpunkten sowieso auf uns zu. Nur ist dieser Weg der weitaus gerechtere Weg.

(Abg. Haasis CDU: Und für uns der bessere!)

weil nämlich dann in der Deckungsquotenberechnung auch die zusätzlichen Belastungen der Länder, der neuen und der alten Länder, einbezogen werden. Denken Sie nur einmal an die hohen Kosten, die wir im Asylbereich haben, allein in Baden-Württemberg rund 1 Milliarde DM, und darin sind die Kosten der Kommunen noch nicht einmal eingerechnet. Das muß dann auch in die Deckungsquote eingerechnet werden. Ich wehre mich gegen eine gesetzliche Übertragung und bin eher der Meinung, daß wir das im Rahmen der Deckungsquotenberechnung bewerkstelligen müssen, wobei dann auch noch über die Frage der Aufteilung zwischen Bund und Ländern gesprochen werden muß.

Dies ist aber noch nicht der letzte Punkt. Der Bund sagt ja auch, wir müßten uns 1993/94 weiter am Fonds „Deutsche Einheit“ beteiligen, und da werden ja neue Wünsche geäußert. Meine Damen und Herren, das sage ich auch immer vor der Klammer: Wir sind solidarisch. Ich zumindest – ich kann vielleicht nicht für alle sprechen, aber für viele – habe die deutsche Einheit mit dem Herzen herbeigesehnt. Deshalb müssen wir uns auch dazu bekennen. Ich habe in vielen Auseinandersetzungen gesagt, dieses Bekenntnis ende nicht bei 50, 60 oder 70 Milliarden DM, nur müsse es realistisch sein. In einem Streitgespräch mit meinem Kollegen Milbradt habe ich gesagt: Es ist kontraproduktiv, wie es schlimmer überhaupt nicht mehr geht, wenn jeden Tag neue Horrorzahlen über Defizite und Transferanforderungen kommen. Früher hat man von 10 Milliarden DM gesprochen, jetzt reden wir noch über Hunderte von Milliarden, und manche Ministerpräsidenten der neuen Länder sind schon bei den Billionen: Herr Seite hat 103 Billionen genannt.

(Abg. Weimer SPD: Billionen?)

– 3 Billionen. Meine Damen und Herren, dadurch verschreckt man alle, die sich auf der Ebene der Solidarität bewegen.

Ich bin der Meinung, daß man diese Fragen nur auf Sicht fahren kann. Es ist nicht wahr, daß nichts geschieht. Es ist nicht wahr, daß nach einer Rechnung von Herrn Milbradt insgesamt nur 13 Milliarden DM vom Westen in den Osten transferiert werden. Nach Berechnungen der Bundesbank sind es 150 bis 180 Milliarden DM und damit 5 % des Bruttosozialprodukts. Das sagt die Bundesbank als objektive Behörde. Auf die Dauer ist das nicht zu machen, ohne daß ein gewaltiger Abschwung wirtschaftlicher Art kommt. Deshalb müssen wir da realistisch bleiben und auf Sicht fahren.

Wenn ich sage „auf Sicht fahren“, dann bin ich schon beim nächsten Risiko. Das ist die konjunkturelle Situation. Sie haben gestern darüber eine große Debatte geführt. Die Parameter zeigen nicht nach oben, sondern nach unten, was weitere erhebliche Probleme für den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung bringt. Deshalb sind die Größenordnungen, die hier genannt worden sind – Unsicherheitsfaktoren zwischen 2 und 5 oder 6 Milliarden DM –, durchaus realistisch.

Das bedeutet aber, daß dieser Unsicherheitsfaktor so groß ist wie die gesamte frei disponible Masse des Haushalts. Dies heißt im Endergebnis: Wenn sich die Risiken in dieser Größenordnung realisieren würden, dann müßten Sie die weiße Fahne hinaushängen. Dann geht es nicht mehr darum, hier oder dort eine Position zu verschieben. Dann schaffen Sie das nicht mehr, weil der Haushalt in den Grundbereichen bis 80, 90 % ja bereits fixiert und nicht manövrierfähig ist.

Fazit: Über den Finanzausgleich hinaus, über den hier weitgehend Einigung besteht und bei dem wir uns bemühen müssen, in den ganz legitimen Verteilungskämpfen zwischen Ländern und Bund einen für das Land günstigen Korridor zu finden, auch unter dem Vorzeichen der Solidarität mit den neuen Ländern, ist die viel wichtigere Erkenntnis aus der Debatte, daß wir uns bei weiteren Ausgabenwünschen, insbesondere im Personalbereich – insbesondere im Personalbereich –,

(Beifall des Abg. Schöning FDP/DVP)

äußerster Zurückhaltung befleißigen müssen, wollen wir nicht selber das Schiff aus dem Ruder laufen lassen. Die Fähnisse des Weges, die mit der deutschen Einigung auf uns zukommen, dürfen wir nicht außer Betracht lassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den Republikanern und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns beinahe alle darin einig, daß der Länderfinanzausgleich als Solidarpakt gut und nötig ist. Wir sind uns auch alle darin einig, daß die Formel, nach der die Transfers errechnet werden, falsch ist. Wir sind uns schließlich, vielleicht mit Ausnahme der Kollegen der CDU, darin einig, daß die Landesregierung schon längst und viel früher alle Schritte hätte in die Wege leiten müs-

(Trageiser)

sen, um eine Änderung dieser Berechnungsformel durchzusetzen. Wenn diese Berechnungsformel, die jetzt vorgesehen ist, ab 1995 in vollem Umfang zum Tragen kommt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, daß wir zwischen 1995 und dem Jahr 2000 in Baden-Württemberg in einen finanziellen Konkurs getrieben werden.

Wenn immer weiter steigende Transferzahlungen und Zahlungen, die fällig werden, die ebenso schnell oder noch schneller steigen, die von Bonn beschlossen werden und die wir im Land und in den Kommunen finanzieren müssen, auf uns zukommen, wird die finanzielle Last zu groß. Wir können sie beim besten Willen und bei der größten Bereitschaft zur Solidarität nicht mehr tragen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, daß in Bonn Gesetze frisch-fröhlich beschlossen werden oder darauf verzichtet wird, dringende Probleme durch gesetzliche Maßnahmen zu lösen, weil man weiß, daß das Land und die Kommunen dafür geradestehen werden.

Die Landesregierung ist aufgefordert, ganz energisch alle Möglichkeiten auszunutzen und in die Wege zu leiten, um einen Handlungsdruck im Bund zu erzeugen, der dafür sorgt, daß das Verursacherprinzip endlich auch bei der finanziellen Belastung und bei allen Überlegungen zu finanziellen Transfers eingeführt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Das heißt, derjenige, der für gesetzliche Maßnahmen verantwortlich ist, muß auch dafür geradestehen und haftet dafür, daß die daraus entstehenden Kosten getragen werden.

Es kann nicht angehen, daß sich Ihre Parteifreunde in Bonn gemütlich in den Sessel zurücklehnen und das dringlichste Problem, das die Menschen in unserem Land ängstigt, das Kommunen und Länder finanziell hoffnungslos überfordert, nämlich das Problem der Zuwanderung, noch jahrelang vor sich herschieben und nicht ernsthaft bereit sind, es zu lösen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gießen Sie doch nicht über alles Ihre gleiche braune Soße! – Gegenruf des Abg. Rapp REP)

Nur wenn diese Probleme ernsthaft angepackt werden, wenn der Bund durch Maßnahmen der Länder gezwungen wird, für das, was er beschließt, finanziell geradzustehen, nur dann entsteht Handlungsdruck in Bonn, und nur dann wird die Lösung dieser Probleme endlich angepackt und vorangetrieben.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist Aufgabe der Landesregierung von Baden-Württemberg, in erster Linie und bei aller Solidarität mit anderen die Interessen der Bürger unseres Landes zu vertreten. Hierzu ist sie von den Republikanern ganz energisch aufgefordert.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mayer-Vorfelder, Sie haben vorhin beschrieben, wie schlimm es sei, daß jeden Tag neue Horrorzahlen und neue Forderungen kämen. Zugleich haben Sie aber gesagt, wir müßten diese Situation auf Sicht fahren. Dazu sage ich Ihnen: Sie provozieren genau dieses ständige Erheben neuer Forderungen. Denn das Auf-Sicht-Fordern ist die Kehrseite des Auf-Sicht-Fahrens.

Wenn man nicht zur Aufstellung eines Konzepts kommt, das für eine bestimmte Zeit Kontinuität nicht nur verspricht, sondern auch gewährleistet, wird diese Diskussion ständig hinterherhinken. Ich meine, daß wir nicht von den Wünschen, sondern von einer nüchternen Analyse dessen ausgehen sollten, was im Osten an Aufholbedarf existiert.

Es gibt Zahlen, die besagen: Die notwendigen Infrastrukturinvestitionen belaufen sich auf ein Volumen von 1 000 Milliarden DM, 300 Milliarden DM allein in Sachsen.

Es gibt Untersuchungen, die beweisen: Derzeit gehen immer noch doppelt so viele Waren vom Westen in den Osten als umgekehrt. Das heißt, es findet nach wie vor ein Ausbluten statt.

Es gibt genügend Untersuchungen, die beweisen: Derzeit gehen immer noch wichtige junge, besser ausgebildete Arbeitskräfte vom Osten in den Westen. Auch da findet ein Ausbluten statt.

Deshalb sagen die Finanzminister und Politiker im Osten zu Recht: Der reine Ausgleich der Finanzkraft, das Gleichziehen in der Finanzkraft mit den Westländern, reicht uns noch nicht einmal. Das ist eine realistische Analyse. Wenn man dann von einem Ausgleichszeitraum und einem Aufholzeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren ausgeht, muß man meines Erachtens wenigstens für einen Horizont von acht bis zehn Jahren versuchen, ein Konzept zu entwickeln, das mit einem realistischen Transfervolumen für diese Zeit arbeitet. Wenn Sie das haben, dann können Sie in der Tat den Auf-Sicht-Forderungsprozeß unterbrechen, weil Sie den Leuten eine gewisse Entwicklungssicherheit bieten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Wir brauchen eine Gesamtregelung und nicht nur den Länderfinanzausgleich. Ich finde, man sollte auch die Überlegungen, die dazu etwa in Hessen von Ihrer sozialdemokratischen Kollegin angestellt worden sind, einmal etwas näher betrachten. Sie bestehen aus drei Elementen. Das halte ich für vernünftig strukturiert.

Erstens enthalten sie zweckgebundene Infrastrukturmittel in einem Volumen von etwa 15 Milliarden DM. In annähernd diesem Volumen haben die Finanzminister das selbst gefordert.

Zweitens enthalten sie freie Mittel für die Ostländer in einem Volumen von rund 30 Milliarden DM unter Fort-

(Bütikofer)

schreibung des Fonds „Deutsche Einheit“. Dies ist sicherlich unter dem Gesichtspunkt einer anderen Regelung vorzuziehen, daß nach dem Fonds „Deutsche Einheit“ immerhin 40 % der Mittel an die Kommunen weitergereicht werden und damit der Ebene zur Verfügung stehen, die vor Ort die Aufbauarbeit zu leisten hat.

Dann bliebe noch ein Ausgleichshorizont von 10 Milliarden DM für einen Länderfinanzausgleich. Das entspricht etwa dem, was der Länderfinanzausgleich auch nach der jetzigen Regelung aufbringen müßte, wenn der Fonds „Deutsche Einheit“ zunächst einmal die strukturellen Nachteile der Ostländer ausgleichen würde.

Innerhalb dieses Horizonts kann man meines Erachtens vernünftig diskutieren. Man muß dies auch tun wegen der Tatsache, daß die Länder zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Einigungsvertrag einerseits nicht wirklich an diesen Verhandlungen mitgewirkt haben, sich aber andererseits vom Bund durch die leichtsinnige Versprechung: „Wir werden im übrigen die Kosten tragen“ haben herauskaufen lassen. Das kann man nun nachträglich beklagen und kritisieren, aber man kann es nicht als Grundlage für gestaltende Politik auf alle Ewigkeit wie ein Panier vor sich hertragen.

Jetzt müssen die Länder mehr in die Verantwortung, und das heißt teilen. Wir müssen als Länder teilen, und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern sagen, daß sie teilen müssen. Erst auf dieser Ebene fängt die Diskussion über die interne Struktur eines neu zu gestaltenden Länderfinanzausgleichs an.

Ich möchte jetzt nicht in die Diskussionsdarüber einsteigen, sondern nur eines sagen: Ich kann weder angesichts der großen Probleme, die die Ostkommunen haben, noch aus irgendeiner merkwürdig verstandenen Baden-Württemberg-Sicht nachvollziehen, warum man sich kategorisch weigert, die kommunale Steuerkraft zu 100 % in einen neu zu gestaltenden Länderfinanzausgleich einzubeziehen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich weiß, Sie denken jetzt gleich an Ihren Wahlkreis und an Ihren Bürgermeister oder, wenn Sie selbst ein Bürgermeister sind, an Ihren Kämmerer.

(Abg. Leicht CDU: Es gibt auch noch Gemeinderäte!)

Aber ich bitte Sie, etwas über diesen Horizont hinauszublicken und sich Rechenschaft über die Frage zu geben: Wie soll ein Ausgleich in diesem Land für eine Dauer von etwa 20 Jahren möglich sein, wenn nicht auch die gut und die im Verhältnis sehr gut dastehenden Kommunen im Westen bereit sind, Solidarität ganz praktisch mit dem Geldbeutel zu demonstrieren?

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Rapp REP:
Nennen Sie einmal eine Kommune, die gut dasteht!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat viel gesprochen und wenig gesagt,

(Abg. Rapp REP: So ist es!)

bis auf die Schlußsätze, und mit denen lag er total daneben.

Lieber Herr Kollege Bütikofer, haben Sie schon einmal ausgerechnet, was es bedeutete, wenn die Finanzkraft der Städte und Gemeinden Baden-Württembergs zu 100 % in den Länderfinanzausgleich eingerechnet würde?

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Dann könnte dieses Land seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Das ist Faktum. Sie müssen einmal nachrechnen, wie das dann aussieht. Teilweise sind ja die Städte und Gemeinden bereits eingerechnet. Wenn Sie etwa der Auffassung wären, wie man das hier entnehmen konnte, daß unsere Städte und Gemeinden noch genügend Geld hätten, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, dann würde es eine heitere Runde werden, wenn über die Kürzung der Kommunalfinanzen beraten wird. Die sind ja im Staatshaushaltsplan mit rund 600 Millionen DM vorgesehen. Ich nehme an, daß Sie vermutlich zugunsten des Landshaushalts noch mehr herauskürzen wollen, damit dieser strukturell noch etwas besser dasteht. Sie können wohl nicht im Ernst gemeint haben, daß vom Land Baden-Württemberg aus die Forderung kommen kann, die Kommunen zu 100 % zu berücksichtigen.

Zum zweiten: Einige Vorredner haben beklagt, die bisherige Berechnungsformel sei falsch gewesen, und das Land habe sich nicht dagegen gewehrt. Ich möchte die Kollegen, die neu im Landtag sind, doch einmal bitten, die Protokolle über die Landtagssitzungen der letzten Jahre nachzulesen. Wenn es überhaupt jemanden gegeben hat, der über Jahre hinweg das beklagt hat, dann waren es die CDU-Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion. Vielfach waren wir dabei sogar allein hier im Landtag. Die SPD hat nun im vorletzten Jahr eingeschwenkt. Wir wollen, wenn wir schon rückwärts blicken, dankbar zur Kenntnis nehmen, Herr Köder, daß Sie auch etwas mit auf diese Linie gegangen sind. Aber seit Jahren wird das von uns beklagt.

Wenn dann gesagt wird, daß die Berechnungsformel, die jetzt von Waigel vorgelegt werde, für dieses Land schlecht sei, dann kann ich nur vermuten, daß die Kollegen, die das gesagt haben, die Vorlage entweder nicht gelesen oder sie nicht richtig verstanden haben; denn das Gegenteil ist der Fall. Die Berechnungsformel, die Waigel jetzt zugrunde legt, bringt genau das, was in diesem Landtag seit Jahren gefordert wird, nämlich daß die Länder, die am Anfang an der Spitze der Steuerkraft stehen, auch am Schluß noch an der Spitze stehen, daß die bisherige Zauberformel „Sesam, öffne dich!“, damit aus armen Ländern durch den Finanzausgleich reiche werden, abgeschafft wird und die, die etwas mehr haben, künftig auch noch ein klein bißchen mehr

(Haasis)

behalten dürfen, wenn auch sehr viel weniger als bisher. Dieser Ansatz ist richtig.

Unsere Kritik bezieht sich auf die Altlasten aus der früheren DDR und darauf, wie sie einbezogen werden. Es liegt natürlich in unserem Interesse und ist auch unser Auftrag, hier im Lande Baden-Württemberg darauf zu achten, daß wir Solidarität mit den neuen Ländern üben und helfen, die Aufgaben zu bewältigen. Wir müssen aber im Verhältnis unter den Ländern doch zuerst einmal unsere eigenen Aufgaben erfüllen. Wir sind gegenüber den Bürgern des Landes Baden-Württemberg verantwortlich. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß unser Haushalt auch über 1995 hinaus noch Möglichkeiten der Gestaltung beläßt.

Natürlich sind wir in die Einheit Deutschlands eingebunden. Deshalb müssen diese Lasten getragen werden. Sie werden ja auch von den Kommunen, Herr Bütikofer, von den Ländern und vom Bund im jetzigen Finanzausgleich mitgetragen.

Der Herr Finanzminister hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Frage ist, wie und nach welchem System verteilt wird. Der Umsatzsteuerausgleich wird uns im Verhältnis zu den anderen Ländern gleichmäßiger belasten, als dies über den Länderfinanzausgleich der Fall wäre. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung. Daß wir für eine andere Form der Verteilung sind, ist richtig. Das ist auch im System gerechter für dieses Land Baden-Württemberg. Darüber, daß ab 1995, wenn diese Last bundesweit zu verteilen ist, sowohl im Bund als auch bei den Ländern viel größere Einsparungen möglich sind, als dies heute der Fall ist, sind wir uns hoffentlich alle im klaren. Nur hatte ich bei den Vertretern der Oppositionsfractionen bisher nicht den Eindruck, wenn von kleinen Sparmaßnahmen im Landeshaushalt die Rede war, daß sie sich dessen bewußt sind, über was wir 1994 und 1995 in der Bundesrepublik Deutschland werden reden müssen. Dagegen ist das, über was wir jetzt sprechen, eine Kleinigkeit mit wenigen Millionenbeträgen. Egal, wie der Länderfinanzausgleich aussehen wird, sind dies Kleinigkeiten gegenüber den Milliardenbeträgen, die dann Bund, Länder und Gemeinden insgesamt werden aufbringen müssen. Insoweit kann ich nur an Sie appellieren, auf Sicht zu fahren, wie der Finanzminister sagt, aber auch bescheiden in den Ansprüchen zu sein, Herr Bütikofer. Man kann nicht einerseits bei anderen Debatten hier hinstehen und alles fordern, was schon jetzt nicht mehr zu bezahlen ist, was aber 1995 überhaupt nicht mehr zu leisten sein wird,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

und andererseits hier groß die Solidarität predigen. In dieser Beziehung können Sie wirklich etwas von Herrn Köder lernen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an ihm.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Köder ist wieder zu bescheiden!)

– Herr Köder hat die Opposition aufgefordert, bei den Haushaltsberatungen Sparmaßnahmen vorzuschlagen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das habe ich mit großer Freude vor allem auch aus dem Mund von Herrn Köder gehört. Er ist lernfähig; er zeigt Ihnen, wie das zu machen sein wird. Da werden wir bei den Haushaltsplanberatungen eine gemeinsame Linie fahren.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel daran, wie er bereit ist, mit in die Pflicht zu gehen. Das erwarten wir von Ihnen bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts ebenfalls.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft – Drucksache 11/227

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Pfister erteilen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode mit der absoluten Mehrheit der CDU ein Privatschulgesetz beschlossen – es ist in der Zwischenzeit in Kraft –, das sich dadurch auszeichnet, daß alle damaligen Oppositionsfractionen einstimmig der Meinung waren: Dieses Privatschulgesetz wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom April 1987 nicht gerecht – im Gegenteil – und enthält Regelungen, die diesen Anforderungen direkt zuwiderlaufen.

So war es kein Wunder, daß es von allen Oppositionsfractionen heftigen politischen Widerstand gegen dieses Privatschulgesetz gegeben hat. Die FDP/DVP-Fraktion hat einen Alternativgesetzentwurf eingebracht. Alle anderen Oppositionsfractionen haben gemeinsame Anträge vorgelegt, die eigentlich nur ein Ziel hatten, nämlich erstens zu erreichen, daß die freien Schulen im Lande Baden-Württemberg auch in der Zukunft eine faire Chance haben, und zweitens eine Gesetzesregelung durchzusetzen, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und auch des Grundgesetzes nicht widerspricht.

Leider sind diese Anstrengungen ohne Erfolg geblieben. Ich sage heute noch: Es war der politisch schlechtere Weg. Es war ein politisch schlechter Weg, daß wir damals den Gang zum Staatsgerichtshof antreten mußten. Ich bleibe jedoch dabei: Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse blieb nichts anderes übrig.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, hat sich die politische Landschaft im Lande Baden-Württemberg, wie Sie wissen, verändert. Ich hoffe allerdings nicht, daß

(Pfister)

sich diesbezüglich auch die politischen Meinungen verändert haben. Ich sage bewußt an die linke Seite des Hauses:

(Abg. Bebber SPD: Vorsicht!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nur zu 50 % zu dem stehen, was Sie vor der Wahl gesagt haben,

(Abg. Kuhn GRÜNE: 30 % würden auch reichen!)

dann bleibt Ihnen überhaupt nichts anderes übrig, als unserem Gesetzentwurf zuzustimmen

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Bebber SPD: Das ist Unsinn, das wissen Sie!)

und darauf hinzuwirken, daß Ihre Koalitionspartner dies auch tun.

Ich halte überhaupt nichts von dem Hinweis darauf, jetzt einfach noch länger abzuwarten, bis der Staatsgerichtshof gesprochen hat. Dies ist keine politische Lösung. Dies ist vor allem auch für die betroffenen Schulen eine Zumutung und eine finanzielle Überforderung und Benachteiligung, die ich nicht hinzunehmen bereit bin. Im übrigen wünsche ich dieser Regierung und dieser Koalitionsfraktion eines: Ich wünsche ihr, daß sie nicht noch einmal einen solchen juristischen Schiffbruch erleidet, wie sie ihn ja ganz eindeutig in Sachen Schwäbisch Hall erlitten hat. Dort ist nämlich glasklar festgelegt worden, daß die Schulbauförderung – einer der wesentlichen Punkte in diesem Privatschulgesetz, die wir kritisieren – eben nicht eine freiwillige Angelegenheit des Landes ist, die man anpacken oder lassen kann. Vielmehr ist eindeutig festgelegt worden, daß die Förderung von Schulbauten für freie Schulen eine Pflichtleistung des Landes ist, zu der es stehen muß.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Sorgen Sie dafür, daß Sie nicht wiederum juristischen Urteilen hinterherlaufen müssen. Sie haben die einmalige Chance, durch Ihre Zustimmung dafür zu sorgen, daß wir eine politische Lösung hinsichtlich des Privatschulgesetzes in Baden-Württemberg erreichen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Weimer SPD: Gleich heute morgen, oder? Gleich bei der ersten Lesung?)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen, meine Damen und Herren: Ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, daß dieses Privatschulgesetz sowohl dem Geiste als auch dem Buchstaben des Grundgesetzes widerspricht. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Privatschulgesetz nicht gesetzeskonform ist.

(Abg. Bebber SPD: Also doch juristischen Sprüchen hinterher! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Dieser Überzeugung bin ich mehr als je zuvor. Ich stehe damit auch nicht allein. Ich weise nur beispielhaft auf ein

Gutachten hin, das vor etwa einem Jahr von Professor Müller von der Universität Heidelberg, einem anerkannten Staatsrechtler, angefertigt wurde. Er hat in seinem Gutachten insbesondere auch die derzeitige Rechtsprechung, also die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts, verarbeitet. Er kommt zu der glasklaren Überzeugung und zu dem glasklaren Ergebnis,

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

daß die dreijährige Wartefrist bis zum Einsatz staatlicher Finanzhilfen, die ja jetzt eingeführt wurde, politisch und faktisch gesehen das Ende von Neugründungen von freien Schulen in Baden-Württemberg bedeutet, daß dies darüber hinaus aber nicht nur de facto, sondern auch de jure eindeutig dem Grundgesetz widerspricht.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Ich will Ihnen daraus einmal die entscheidende Passage vorlesen. Professor Müller sagt zu dem Thema Wartefristen – ich zitiere –:

Der Ausschluß neu gegründeter und genehmigter Ersatzschulen von der Regelförderung, wie im baden-württembergischen Privatschulgesetz vorgenommen, läuft im Ergebnis auf eine gleichheitswidrige Sonderbehandlung hinaus, die dazu führen könnte, daß faktisch eine Einrichtungssperre für gründungswillige Schulträger und Eltern errichtet wird, worin neben der Verletzung von Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes zudem ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu sehen ist. Dem könnte der Schulträger nur entgegensteuern, indem er ein erhöhtes Schulgeld zur annähernden Deckung der dringendsten Kosten erhebt, was aber wiederum gegen das in Artikel 7 Abs. 4 positiv rechtlich verankerte Sonderungsverbot verstoßen und dazu führen würde, daß die Genehmigungsanforderungen in diesem Punkt nicht erfüllt werden können.

(Abg. Bebber SPD: Dieser Meinung sind wir auch, Herr Pfister!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das zusammenfassen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, daß erstens die eingeführten dreijährigen Wartefristen eindeutig gegen das Grundgesetz verstoßen, und zweitens kommt bei der Schulbauförderung Professor Müller eindeutig zu dem Ergebnis, daß auch das Zurückfahren der Schulbauförderung im Lande Baden-Württemberg auf Null eindeutig gegen das Grundgesetz verstößt.

Meine Damen und Herren, wenn die Situation so ist, daß wir nun wirklich verfassungswidrige Situationen in unserem Lande haben, dann fordere ich das Parlament auf, alles dazu beizutragen – Sie haben die Möglichkeit dazu –, daß wir im Lande Baden-Württemberg endlich ein Privatschulgesetz bekommen, das verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt. Dies ist heute noch nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Weimer SPD: Das war ein guter Schluß!)

(Pfister)

Nun will ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß die Diskussion über das Privatschulgesetz ja nicht nur damit zusammenhängt, daß wir ein möglichst vielfältiges Schulangebot in Baden-Württemberg haben wollen. Das ist gewissermaßen die bildungspolitische Begründung. Ich muß hinzufügen, daß dies auch mit Geld zusammenhängt. Dies hängt auch mit Finanzen zusammen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Scheuermann CDU: Sagen Sie das dem Herrn Schöning, der gesagt hat, wir könnten sehr viel einsparen!)

– Keine Sorge. – Ihnen, den Finanzpolitikern, möchte ich folgendes sagen: Es ist unbestritten, Herr Kollege Scheuermann, daß die Kosten für einen Schüler, der in einer privaten Schule untergebracht wird, unter dem Strich für den Steuerzahler günstiger, das heißt geringer sind als die Kosten für einen „staatlichen“ Schüler. Ich will das an einer einzigen Zahl – –

(Abg. Leicht CDU: Wir privatisieren das Schulwesen! Das ist ganz einfach!)

– Das wäre billiger, Herr Kollege, Sie haben recht.

(Abg. Leicht CDU: Dann haben wir wieder Grundschulklassen mit 35 Schülern!)

Ich will Ihnen das an einer einzigen Zahl belegen. Wir haben im Jahr 1986 schon einen sogenannten Schulkostenvergleich angestrengt, und die Regierung hat uns damals berichtet, daß die Kosten für einen Grundschüler, der in einer staatlichen Grundschule unterrichtet wird, 3 500 DM betragen, die Kosten für einen Grundschüler, der in einer privaten Grundschule unterrichtet wird, 2 700 DM ausmachen. Das heißt also im Klartext, meine Damen und Herren: An dieser Zahl können Sie nachvollziehen – wie auch an anderen Zahlen –, daß die Kosten für einen Schüler in einer privaten Schule günstiger sind als die für einen Schüler in einer staatlichen Schule. Das möchte ich den Finanzpolitikern sagen. Ich könnte es auch überspitzt formulieren: Wenn Sie Geld sparen wollen, meine Damen und Herren, dann schaffen Sie viele private Schulen im Lande Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Scheuermann ist schachmatt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den ich für besonders bedenklich halte und der übrigens in der ganzen Diskussion in der Vergangenheit noch überhaupt keine Rolle gespielt hat. Die Frau Ministerin hat in ihrer Stellungnahme zur Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ausgeführt, daß die freien Waldorfschulen keine Ersatzschulen im Sinne des Artikels 7 Abs. 4 seien und damit auch nicht der Schutz- und Förderungs-

pflicht des Staates unterliegen würden. Sie bezieht sich dabei wohl auf das Privatschulgesetz, wonach eine freie Schule nur dann Ersatzschule im Sinne des Grundgesetzes ist, wenn im Land entsprechende öffentliche Schulen bestehen.

Meine Damen und Herren, dies würde im Klartext bedeuten, daß freie Schulen nur dann einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung hätten, wenn sie staatliche Schulen gewissermaßen kopierten, wenn sie ihnen also wie ein Ei dem anderen ähnelten. Das halte ich in der Tat für absurd. Das ist vor allem auch ein eklatanter Verstoß gegen das im Grundgesetz abgesicherte Verbot eines Schulmonopols.

(Abg. Bebbler SPD: Hier sind wir uns einig, Herr Pfister!)

Ihre Bemerkungen zu einer vielfältigen Schullandschaft, Frau Ministerin, wären dann nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Ich warne ganz entschieden vor einer Nivellierung unserer Schulpolitik in Baden-Württemberg. In einer liberalen Schullandschaft muß es möglich sein, daß es freie Schulen gibt, die das Recht haben, eigene pädagogische Akzente zu setzen, ohne daß ihnen gleich die Förderung entzogen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE: Nicht nur das Recht, sondern auch das Geld!)

Lassen Sie nicht zu, daß Baden-Württemberg auch weiterhin mit einem Privatschulgesetz leben muß, das nicht den Grundsätzen des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Sorgen Sie dafür, daß wir durch eine Änderung des Privatschulgesetzes nicht nur ein verfassungskonformes Gesetz bekommen, sondern auch wieder eine vielfältige Schul- und Bildungslandschaft schaffen. Sie können durch Ihr Ja zu diesem Gesetzentwurf zu diesem Ziel beitragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte diesen Änderungsgesetzentwurf in den zuständigen Ausschuß verweisen. Trotzdem jetzt einige Bemerkungen dazu.

Der Zeitpunkt, zu dem Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, ist eigentlich verwunderlich, denn das Bundesverfassungsgericht wird nach eigenen Aussagen vielleicht noch in diesem Jahr sein Urteil sprechen. Wir werden also die Antwort vielleicht schon in wenigen Wochen haben. Da ist es doch sinnvoller, erst anschließend, auch nach dem Staatsgerichtshofsurteil, darüber zu reden. Erst dann wird sich entscheiden, ob wir über dieses Gesetz überhaupt noch reden müssen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Ein formales Argument!)

Inhaltlich geht es im wesentlichen um zwei Punkte. Das eine ist die Dreijahresfrist für die Sach- und Personalkostenzuschüsse, und das andere sind die Zuschüsse für den

(Ursula Lazarus)

Schulhausbau. Zu beiden Punkten hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 8. April 1987 ausgesagt, daß sie angemessene Eigenleistungen seien, die die Privatschulen zu erbringen hätten. Das Urteil kann zumindest so verstanden werden. Das heißt, die Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen nicht der Meinung des Bundesverfassungsgerichts.

Es gibt inzwischen sogar viele andere Bundesländer, die ihr Privatschulgesetz genau in dieser Weise novelliert haben. Es gibt nur noch ganz wenige – ich glaube, das Saarland –, in denen es die Dreijahresregelung nicht gibt. Diese Regelung hat durchaus ihre Berechtigung. Es gibt eben nun einmal Schulgründungen durch irgendwelche Leute, die damit Geld verdienen wollen. Aber manchmal sind es auch absolute Idealisten, die Schulen gründen, die sich nicht tragen. Damit haben wir in den letzten Jahren Erfahrungen gewonnen. Also insofern ist es nicht nur für Baden-Württemberg, sondern auch sonst mittlerweile anerkannt, daß man diese drei Jahre Probezeit – so möchte ich es jetzt einmal nennen – einräumen sollte.

Das zweite betrifft den Schulhausbau und seine Finanzierung. Ich darf dazu einmal eines sagen: Bisher waren das freiwillige Leistungen, nun bezieht es sich nur noch auf die Sonderschulen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wird bestritten!
Darum wird gestritten!)

Wir werden in den nächsten Jahren – das ist jetzt keine Sache, die sich speziell darauf bezieht –, wie Sie selbst wissen, angesichts der Haushaltslage auf allen Ebenen freiwillige Leistungen sogar wohl noch weiter einschränken müssen. Das heißt, es wird im Moment wohl keinen Gesetzgeber geben, der bisher freiwillige Leistungen sogar zu gesetzlichen Leistungen hochzonen wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sind keine freiwilligen Leistungen! Das ist falsch! Das ist schlicht falsch, was Sie sagen!)

Wenn Sie das mit dem Urteil zu Schwäbisch Hall vergleichen, dann bezieht sich das auf die vergangene Gesetzgebung. Das hat mit dem Momentanen überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie täuschen sich, Frau Kollegin! – Abg. Kuhn GRÜNE: Das sind keine freiwilligen Leistungen! Das wissen Sie doch besser!)

Ich wiederhole: Die CDU-Fraktion ist privatschulfreundlich. Wir verteidigen das Gesetz, das Grundgesetz und die Landesverfassung.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, daß unser Schulwesen die Vielfalt vorsieht. Wem werfen Sie eigentlich vor, nicht Privatisierung auch im Schulwesen zu fordern? Wir wollen das aber im Rahmen dessen machen, was gesetzlich und finanziell möglich ist. Wir haben die Alternative gewählt, die Sach- und die Personalkosten zu bezuschussen. Das ist eine rechtliche Möglichkeit, die besteht. Dieser Weg wird in Baden-Württemberg gegangen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Für diesen Weg werden enorme Zuschüsse, im Moment fast in Höhe von 500 Millionen DM, bezahlt.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Den Gesetzentwurf werden wir in den Schulausschuß verweisen. Wir werden uns dann noch einmal darüber unterhalten, wenn das Bundesverfassungsgericht und der Staatsgerichtshof ihre diesbezüglichen Urteile gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja ein gewisses Verständnis für die Bemühungen der FDP/DVP, Herr Kollege Pfister. Die Oppositionsbank ist hart, besonders wenn man nur acht Stühle hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das wissen Sie! – Abg. Pfister FDP/DVP: Sorgen Sie sich um Ihren eigenen Verein! – Weitere Zurufe)

– Ich wollte Ihnen nur mein Verständnis entgegenbringen. Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sorgen Sie sich um Ihren eigenen Verein! Damit haben Sie genug zu tun!)

Wenn Sie zuhören, werden Sie feststellen, was ich Ihnen zu sagen habe.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ihnen geht es doch hart! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Herr Schlauch, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie sich auch angesprochen fühlen.

Meine Damen und Herren, das Anliegen ist richtig. Deshalb klagen wir ja gemeinsam: SPD, Grüne und FDP/DVP.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Suchen Sie doch die politische Lösung!)

Nur, Herr Kollege Pfister: Der Zeitpunkt Ihres jetzigen Vorstoßes ist völlig falsch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Suchen Sie doch eine politische Lösung! Sie haben doch die Möglichkeit dazu!)

Im übrigen, Herr Kollege Pfister, Sie selbst haben hier zum Ausdruck gebracht, daß Ihr Gesetzesvorstoß unzureichend ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was habe ich? – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Erst einmal zuhören!)

(Zeller)

Wenn Sie sich hier schon für die Interessen der Waldorfschulen einsetzen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß Sie die gar nicht optimal vertreten haben. Sie haben nämlich in Ihrem Gesetzentwurf lediglich auf die Kostenfrage abgehoben,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, habe ich nicht!)

und Sie haben die wichtige Frage der Ersatzschulen überhaupt nicht angesprochen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: § 1 Abs. 2! Lesen Sie doch einmal den Gesetzentwurf, um Himmels willen! Lesen Sie es nach!)

– Ich habe ihn gelesen; das ist nicht angesprochen.

Genau über diese Frage wird das Bundesverfassungsgericht noch in diesem Jahr entscheiden. Es macht also wenig Sinn, jetzt ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu bringen, wenn zwei wichtige Gerichtsentscheidungen an- und ausstehen.

Sie selbst, Herr Kollege Pfister, haben sich ja mit Ihrer Unterschrift für das Normenkontrollverfahren ausgesprochen und sich daran beteiligt und damit auch diesen Verfahrensweg akzeptiert. Ich frage mich deshalb: Wollen Sie jetzt aus diesem Verfahren, aus diesem Rechtsstreit aussteigen? Das wäre nämlich die logische Konsequenz, wenn Sie dieses so sagen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es liegt nur an Ihnen!)

Meine Damen und Herren, wenn die Urteile vorliegen, werden sich die Koalitionsfraktionen auf eine Lösung einigen. Ich sage Ihnen jetzt schon offen: Selbstverständlich sind wir nach wie vor der Auffassung, daß sich die Wartezeit von drei Jahren für die Zuschüsse an genehmigte Ersatzschulen, die jetzige Regelung der Baukostenzuschüsse für Privatschulen, die Reduzierung der jährlichen Zuschüsse für Schüler der Grundschule und die Zuschüsse für die Klassen 5 bis 12 nicht mit der sich aus Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes ergebenden staatlichen Pflicht, das private Ersatzschulwesen zu schützen und zu fördern, und dem sich aus Artikel 3 Abs. 1 ergebenden Gleichheitsgrundsatz vereinbaren lassen. Aber genau dies wird der Gegenstand der gerichtlichen Klärung sein, und diese wollen wir abwarten und dann entsprechend handeln. Dabei wird dann auch geprüft, ob die jetzigen Regelungen gegen Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung, also die Unterrichts- und Lernmittelfreiheit verstoßen.

Also, Herr Pfister, mein Vorschlag an Sie: Überweisen Sie den Gesetzentwurf an den Schulausschuß,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dort kommt er auch hin!)

und lassen Sie ihn dort so lange liegen, bis die gerichtliche Klärung erfolgt ist. Ich sage: Ihren öffentlichen Auftritt haben Sie ja nun gehabt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Details dieses von der Fraktion der FDP/DVP eingereichten Gesetzentwurfs möchte ich einige grundsätzliche Aussagen zum

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ausländerproblem!)

bildungspolitischen Standort meiner Fraktion machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sprechen Sie jetzt zum Asyl?)

– Ich nehme Ihnen, Herr Jacobi, Ihre einseitigen oder primitiven Einwände gar nicht übel,

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Caroli SPD: Sie können über alles sprechen!)

da ich ja weiß, daß Sie über Ihren grünen Kräutersuppen- topfrand noch nie hinausgeblickt haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Was haben Sie gegen Kräutersuppe? Essen Sie Kraftbrühe?)

Nun etwas Grundsätzliches zum Ausgangspunkt. Jeder Mensch ist ein Individuum mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen.

(Abg. Drexler SPD: Sie essen lieber serbischen Eintopf!)

Je breiter gefächert unser Bildungsangebot ist, um so mehr können wir dem einzelnen gerecht werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist die rhetorische Spritze!)

Wir Republikaner begrüßen deshalb die Vielfalt im baden-württembergischen Erziehungs- und Bildungswesen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist gut!)

Wir Republikaner stehen deshalb voll hinter dem dreigliedrigen Schulsystem.

(Beifall bei den Republikanern)

Das war der zweite Punkt.

Wir Republikaner begrüßen deshalb das in Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Errichtung von privaten Schulen als Ersatz – und ich betone: Ersatz – der öffentlichen Schulen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Querflöte spielen!)

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf im einzelnen. Den neu einzufügenden § 1 Abs. 2

(König)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! Der ist ganz wichtig!)

– genau, und es wundert mich, daß keiner meiner Vorredner bisher darauf eingegangen ist, Herr Pfister, das wundert mich –

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wir wollten Ihnen etwas übriglassen!)

sehe ich als Knackpunkt dieses Gesetzentwurfes an.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Ich freue mich, daß Sie mir zustimmen. Herr Pfister, danke schön.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Guter Schüler! Noch ein bißchen mehr Kräutersuppe, dann wird es noch besser!)

– Rühren Sie eine an, Herr Schlauch, rühren Sie eine an.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Absatz findet natürlich nicht unsere Zustimmung, und zwar aus folgenden Gründen:

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt bin ich aber sehr glücklich!)

Erstens, weil bereits § 5 Abs. 2 des Privatschulgesetzes genügend verantwortbare Abweichungsmöglichkeiten von den öffentlichen Schulen zuläßt. Gleichzeitig engt dieser § 5 Abs. 2 durch die gleichwertige Betrachtung die Gefahr des Ausuferns entscheidend ein. Das halte ich für besonders wichtig, insbesondere hinsichtlich der Erziehungsziele.

Das zweite ist, daß mir hier Ihre Forderung nach erweiterter Eigenverantwortlichkeit der Träger in der Schulgestaltung viel zu weit geht. Wenn Sie nämlich die Entscheidung über eine besondere religiöse oder weltanschauliche Prägung der Schule allein in die Hände der Schulträger legen wollen, eröffnen Sie damit die Möglichkeit, daß sich auch Exoten in unserem Schulwesen tummeln.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zum Beispiel die katholische Privatschule! Meinen Sie die?)

– Ich werde Ihnen sofort ein Beispiel geben. – Wir wollen in Baden-Württemberg keine Scientology-Schulen oder Guru-Schulen.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern)

Genausowenig darf es sein, daß sich hier aus Koranschulen islamische Grund-, Haupt- oder Gesamtschulen entwickeln können.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer SPD: Jetzt sind wir beim Thema!)

Damit wir uns richtig verstehen, meine Damen und Herren:

(Abg. Weimer SPD: Jetzt haben wir die Kurve doch noch gekriegt! – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Die freie Religionsausübung, Herr Kuhn, ist für uns Selbstverständlichkeit. Das sage ich hier klipp und klar.

(Abg. Drexler SPD: Aber!)

Aber – eben –,

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Herr Kuhn, hier geht es um das Schulwesen und nicht um die Religionsausübung.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern)

Hier geht es um unser Schulwesen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Um was für eines denn sonst?)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Die Schulaufsicht in Baden-Württemberg obliegt dem Kultusministerium in Stuttgart und nicht irgendeinem Mufti aus dem Vorderen Orient.

(Bravo! und lebhafter Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Und so soll es auch bleiben.

In diesem Zusammenhang empfehle ich übrigens verschiedenen Leuten einmal das Studium des Artikels 12 Abs. 1 und 2 unserer Landesverfassung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. König REP: Wenn die Zeit noch reicht, bitte im Anschluß.

Präsident Dr. Hopmeier: Ja, Sie kriegen die Zeit.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege, wer hat denn den Antrag gestellt, daß die Schulaufsicht in Baden-Württemberg an irgendeinen Mufti in der Türkei gehen soll?

Abg. König REP: Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, daß ich gesagt habe, daß dies durch die Einfügung des neuen Absatzes 2 möglich wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Reden Sie doch nicht so einen Schmarren!)

– Darüber reden wir nachher noch. – Meine Damen und Herren, allein mit der Gemeinnützigkeit läßt sich diese

(König)

Entwicklung, die ich vorhin beschrieben habe, dann nicht mehr verhindern.

Zurück zum Gesetzentwurf. Die Streichung des Absatzes 4 in § 17 können wir voll mittragen, Herr Pfister –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist bedenklich, wenn Sie das mittragen können!)

es gibt auch Übereinstimmungspunkte –, denn die Genehmigung einer Ersatzschule oder die Anerkennung einer Ergänzungsschule setzt ja bereits eine Überprüfung derselben voraus. Ein zusätzlicher dreijähriger Probelauf ist deshalb auch für mich nicht einsichtig.

Der Neufassung des § 17 Abs. 4 können wir auch zustimmen; ebenso der Streichung des § 17 Abs. 6, da die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit im Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung bereits verankert ist, wenn auch in anderem Zusammenhang.

§ 17 Abs. 5 neu koppelt die Gewährung staatlicher Zuschüsse von kommunalen Zuschüssen ab. Herr Pfister, auch hier unsere Zustimmung. Das gleiche gilt für die diversen Änderungen in § 18: Zustimmung.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Noch einen Satz.

Meine Herren von der FDP/DVP, streichen Sie Ihren Absatz 2 im § 1, und Sie haben unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf en bloc.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Grundsatz der Gleichberechtigung nach Artikel 14 der Landesverfassung und die Pflicht, das freie Schulwesen neben dem öffentlichen Schulwesen zu fördern und in seinem Bestand zu schützen, wurde durch das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft vom Januar 1990 ebenso verletzt wie die in Artikel 11 festgelegte Bestimmung, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung und Erziehung hat.

Elterninitiativen zur Gründung freier Schulen wurden mit Inkrafttreten des Gesetzes einer wesentlichen Voraussetzung zum Gelingen eines solchen Unternehmens beraubt. Drei Jahre lang keine staatlichen Zuschüsse bedeutet, daß künftig nur finanzkräftige Eltern oder große Institutionen in der Lage sein werden, eine freie Schule zu gründen. Freie Schulen aber dürfen nicht zu Schulen von Wohlhabenden werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP müht sich, diesen Zustand zu beenden. Das ist zunächst einmal wich-

tig und richtig. Dennoch sind einige kritische Anmerkungen angebracht.

Erstens: In der derzeitigen schulpolitischen Landschaft braucht es mehr als rein juristische Veränderungsanträge für das gültige Gesetz. Eine inhaltlich-pädagogische Würdigung bleiben Sie schuldig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: § 1 Abs. 2, gnädige Frau!)

Zweitens: Als Sie 1989 schon einmal einen solchen Entwurf einbrachten, war die Qualität wesentlich besser. Die heute beantragten Zuschüsse für den laufenden Betrieb und die Baukosten bleiben weit hinter denen von 1989 zurück. Zum Beispiel steht in § 17 Abs. 5, daß nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans ein Baukostenzuschuß von 33 % gewährt werden soll. 1989 waren das in Ihrem Entwurf noch 67 %.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, 48 waren es!)

Vielleicht hat Sie die derzeitige Finanzlage dazu bewogen. Es seien aber doch die Fragen erlaubt, inwieweit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung erfüllt wird – denn hier ist von der Maßgabe des Staatshaushalts nicht die Rede – und ob er Elterninitiativen nicht ebenso zwingt, ihre Kräfte der Finanzierung zu widmen statt dringend gebotenen pädagogischen Aufgaben.

Die Fleißaufgabe ist gut gemeint, jedoch mangelhaft ausgeführt. Um daraus nicht eventuell nur eine SPD-Vorführnummer zu machen, braucht es mehr, nämlich eine kritische Auseinandersetzung mit dem derzeit herrschenden Schulwesen. Wir werden entsprechende Änderungsanträge im Schulausschuß einbringen.

Dazu gehört erstens der Begriff „Privatschulgesetz“. Daß Begriffe unterschwellig die Gedanken-, Meinungs- und Willensbildung beeinflussen, macht dieser Begriff deutlich. „Privatschule“, das riecht nach privater Veranstaltung, nach etwas, was sich hinter verschlossenen Türen abspielt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden!)

Freie Schulen sind aber kein privater Gegensatz zum staatlichen Schulwesen, sondern eine öffentliche Aufgabe,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

ja ein zwingend notwendiger Teil des ganzen Schulwesens.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden!)

Damit komme ich zweitens zum Auftrag eines freiheitlichen Schulwesens. In einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Anschauungen und Interessen, in einer Gesellschaft, in der das Schulwesen eine selektive soziale Rolle bekommen hat, in einer Gesellschaft, deren politische, gesellschaftliche und soziale Strukturen ständig Veränderungen unterworfen sind, und nicht zuletzt in einer Gesellschaft, in der der Schule immer mehr öffentliche Aufgaben zugewiesen werden, bedeutet Grundrechtsgewährleistung, daß der Staat verpflichtet ist, über eine pluralistische Organisation

(Monika Schnaitmann)

des Schulwesens den Eltern und Kindern inhaltliche Wahlmöglichkeiten zu gewähren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig!)

Drittens: Schulvielfalt als Verfassungsauftrag heißt dann, Voraussetzungen für einen Erziehungsprozeß zu schaffen, der unterschiedlichen Anschauungen und Bedingungen der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes Rechnung trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die staatliche schulische Erziehung ist einseitig an einem kognitiven Erziehungskonzept orientiert, über das wissenschaftlich und gesellschaftlich kein Konsens besteht. Die freien Schulen sind besser geeignet, das Kind im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zu fördern, seinen musischen, kreativen und künstlerischen Begabungen einen Raum zu schaffen. Sie sind eine pädagogische Bereicherung des Schulangebots. Verschreibt sich die Staatsschule aber einem einseitigen Bildungsideal und Erziehungsziel und damit einer Uniformität der inneren und äußeren Schulorganisation – das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft bekräftigt diesen Vorwurf –, dann verletzt sie das Gebot der Neutralität, indem den Andersdenkenden, die im übrigen nicht einmal eine Minderheit auszumachen brauchen, die schulische Bildung erschwert wird. Solche Überlegungen gehören ebenso in die Begründung eines Gesetzentwurfs wie Änderungsanträge, die den freien Schulen eine echte finanzielle Ausstattung zugestehen.

Die Oppositionsparteien der letzten Legislaturperiode haben die Normenkontrollklage angestrebt. Man kann das Ergebnis abwarten und nichts tun, während die Betroffenen nicht wissen, wie ihre finanzielle Zukunft aussieht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr richtig!)

Man kann das Verfahren aber auch abkürzen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

selbst dann, wenn durch die Koalition aus der Klägerin die Beklagte geworden ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Das würde den freien Schulen Luft schaffen; das mag aber auch eine Prozeßlawine verhindern.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart, das der freien Waldorfschule in Schwäbisch Hall einen Baukostenzuschuß von 3,8 Millionen DM zuspricht, zeigt, daß der Weg der Landesregierung falsch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wenn das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft in diesem Sinne nicht geändert wird, kann ich die freien Schulen nur ermutigen, dem Beispiel der freien Waldorfschule in Schwäbisch Hall zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Kultus und Sport Dr. Schultz-Hector.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP hat zum zweiten Mal einen Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes eingebracht, diesmal eindeutig eine „Lex Waldorf“.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wer hat denn im negativen Sinne mit der „Lex Waldorf“ angefangen?)

Ich meine, Ihre Sorge, daß die privaten Schulen in diesem Land keine faire Chance hätten, wird schon dadurch widerlegt, daß wir seit über zehn Jahren relativ gleichmäßig etwa 5 % unserer Kinder in diesen privaten Schulen haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das war in der Vergangenheit so! Das ist richtig! – Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Das wird sich aus vielen Gründen auch weiter auf diese Größenordnung einpendeln. Davon gehe ich aus.

Neu und erstaunlich an Ihrem Gesetzentwurf ist in der Tat die Ergänzung zu § 1. Sie gehen hier davon aus, daß die Variationsmöglichkeiten für die privaten Schulen außerordentlich groß sein sollen, so groß, daß für mich die Gleichwertigkeit in Frage gestellt wird und daß sich für mich auch aufgrund von Berechtigungen, die Schulen verleihen sollen, Probleme ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Unsere Eltern haben insgesamt das Recht darauf, daß das von diesem Staat unterstützte Schulangebot – ob von freien oder von öffentlichen Trägern – einer Vergleichbarkeit zu unterziehen ist, die auch Chancengerechtigkeit garantiert. Da habe ich Zweifel.

Was die Frage Ersatz- oder Ergänzungsschule für die Waldorfschulen betrifft . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: . . . – wenn ich den Satz beendet habe, gern –: Wir haben durch Rechtsverordnung festgelegt, daß die Waldorfschule eine Ersatzschule ist. Dazu brauchen Sie den Paragraphen nicht zu ändern.

(Abg. Dreier CDU: So ist es!)

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Ministerin, trifft es zu, daß Sie in der Stellungnahme der Landesregierung zu der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht Ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben, wonach die freien Waldorfschulen im Land Baden-Württemberg keine Ersatzschulen im Sinne des Artikels 7 Abs. 4 des Grundgesetzes seien?

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Dennoch haben wir sie zu Ersatzschulen gemacht und behandeln sie wie Ersatzschulen. Die restliche Klärung der Frage wird jetzt auf einer Ebene anstehen, deren Entscheidung wir abzuwarten haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie haben meine Frage leider nicht beantwortet!)

- Sie müssen sich mit der Antwort zufriedengeben, Herr Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist allerdings wahr!
- Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Zu Ihren Einzelpunkten. Zunächst zur dreijährigen Wartezeit: Ich meine, daß wir die dreijährige Wartezeit brauchen. Dazu ist insgesamt einiges Vernünftige gesagt worden. Wir brauchen sie auch zum Schutz der Kinder, die in diese Schulen gehen. Sie wissen, daß es abenteuerliche Schulgründungen gibt,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

bei denen man die Schulkarrieren der Kinder so nicht beantworten kann.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist der FDP/DVP egal!)

Ich halte die dreijährige Wartezeit schon in diesem Zusammenhang für unabdingbar.

Hinsichtlich der Bezuschussung von Schulbaumaßnahmen sehen wir uns durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987 auf der sicheren Seite. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, daß Investitionskosten auch Eigenleistungen der privaten Schulen sein können; der Staat ist da nicht gefordert.

Sie führen die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Stuttgart im Zusammenhang mit Schwäbisch Hall an. Das Urteil liegt noch gar nicht vor.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Doch!)

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat diese Rechtsprechung aufgrund der Rechtslage getroffen, nach der dieser Schule in Zeiten, in denen das noch nicht novellierte Gesetz galt, Baukostenzuschüsse zustanden. Wir werden das Urteil abwarten und werden dann wahrscheinlich

(Abg. Pfister FDP/DVP: Klagen!)

klagen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Land wieder als Prozeßhansel Nummer eins! - Abg. Pfister FDP/DVP: Da freut sich der Rezzo!)

- O Herr Schlauch!

Bei den Zuschüssen für die Grundschulen wird kein Mensch nachweisen können, daß die Grundschulen den

gleichen Aufwand haben wie die Hauptschulen. Wenn wir hier reduziert haben, war das sicher sachgemäß.

Schließlich komme ich noch auf die Bezuschussung der Klassen 5 bis 12 der Waldorfschulen zu sprechen. Darüber haben wir uns oft unterhalten. Ich denke, es gibt gute Gründe, diese 4,5 % beizubehalten. Zum einen ist die Ausbildung der Lehrer extrem unterschiedlich: Nur 20 % der Lehrer an Waldorfschulen haben eine Ausbildung, die derjenigen der Lehrer an öffentlichen Schulen vergleichbar ist. Von ihrer Vergütung will ich gar nicht reden. Zum anderen ist natürlich auch die Frage der Schulabschlüsse nicht völlig ohne Relevanz. Außerdem haben wir dort andere Strukturen. In der gymnasialen Oberstufe sind wir zu einem Höchstmaß an Differenzierung verpflichtet. Dem kann sich die Waldorfschule entziehen.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß dieser Gesetzentwurf in der Sache auf der richtigen Seite liegt. Der Zeitpunkt für seine Vorlage ist sicher falsch gewählt, denn im Augenblick läuft eine Verfassungsbeschwerde zu diesem Thema beim Bundesverfassungsgericht und ein Normenkontrollantrag beim Staatsgerichtshof. Wir sollten die Urteile abwarten. Das gebietet schon der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht. Jede Art von Prognose halte ich im Augenblick für etwas leichtfertig.

Falls sich für uns ein Handlungsbedarf ergeben sollte, wäre das von der Haushaltssituation her natürlich außerordentlich schwierig. Wir haben im Augenblick Aufwendungen für die privaten Schulen in Höhe von etwa 500 Millionen DM. Der Gesetzesvorschlag des Abg. Pfister würde eine Ausgabensteigerung von rund 16 Millionen DM jährlich beim derzeitigen Stand der privaten Schulen bedeuten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie sparen auf der anderen Seite ein! Das wissen Sie, Frau Minister! Sie sollen die Gesamtrechnung betrachten! - Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE - Gegenruf des Abg. Leicht CDU)

- Das ist doch theoretisch. Es fällt doch deshalb kein einziger Platz im öffentlichen Schulwesen weg. Das ist doch Theorie.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Entschuldigung, die Schüler gehen doch nicht auf zwei Schulen! Die können doch nur auf eine Schule gehen! - Gegenruf des Abg. Leicht CDU - Abg. Schlauch GRÜNE: Außerdem sind die 16 Millionen DM im Verhältnis zu den 500 Millionen zu sehen!)

- Ich weiß nicht, ob Sie das Wort haben, Herr Pfister. Aber für diese Detailunterhaltung sollten wir wirklich die Beratung im Ausschuß vorsehen.

Ich bin der Ansicht, daß die Privatschulen bei uns im Land ihren Platz haben und daß wir das Schulwesen insgesamt vernünftig in den Bezugsrahmen, der uns zur Verfügung steht, einbauen müssen. Dieser Finanzrahmen wird in den nächsten Jahren für alle Schulen, für die privaten wie für die öffentlichen Schulen, knapper werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport überwiesen werden soll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

– Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz – Zwölfter Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz – Drucksachen 10/6470, 11/496

Berichtersteller: Abg. Mogg

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Informationstechnik ist in den vergangenen Jahren zu einer Schlüsseltechnologie geworden. Angesichts dieser informationstechnischen Entwicklung hat sicherlich gerade der Datenschutz eine zunehmende Bedeutung. Gerade wegen der Konzentration und der Weitergabemöglichkeit personenbezogener Daten ist Datenschutz für die CDU-Fraktion Bürgerschutz. Er schützt den Freiheitsraum des einzelnen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist aber eine ganz neue Erkenntnis bei der CDU!)

Insoweit kann man dessen Bedeutung nicht hoch genug einschätzen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sehr gut!)

Auf der anderen Seite, Herr Kollege Schlauch, haben wir gestern sehr intensiv auch über die Schutzinteressen des Bürgers im Rahmen der inneren Sicherheit gesprochen, gerade gestern abend über das Thema organisierte Kriminalität. Auch das gehört zum Thema Schutz des Bürgers, und auch der Mißbrauch von Sozialleistungen gehört vor diesem Hintergrund zum Thema Datenschutz. Angesichts dieses bereits angedeuteten Spannungsverhältnisses hätte man davon ausgehen können, der Zwölfte Tätigkeitsbericht wiederhole Aussagen früherer Berichte und sei ohne Spannung. Aber er ist der allererste Tätigkeitsbericht, den wir nach der Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vorliegen haben. In diesem Landesdatenschutzgesetz wurden die Rechte des Betroffenen, aber auch die Kontrollbefugnisse der Landesdatenschutzbeauftragten erheblich verbessert.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eingeschränkt!)

– Ihre Stellung wurde gestärkt, nicht eingeschränkt, Frau Kollegin Bender. Ich habe mit Interesse vor zwei Tagen Ihre Presseveröffentlichung gelesen, in der Sie geradezu von einer Aushöhlung des Datenschutzes im Rahmen des diesjährigen Tätigkeitsberichts als Indiz gesprochen haben. Sie wissen genau, daß das Gegenteil der Fall ist. Eine Gesamtschau – –

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Es ist nicht auszuschließen!)

– Herr Kollege Schlauch, Sie können nicht so überzeugt sein, Sie haben nämlich bei der Beratung des Datenschutzberichts im Ständigen Ausschuß gefehlt.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Jawohl!)

Insoweit können die Überzeugung und die Bedeutung für Sie nicht so erheblich gewesen sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Wenn ich diese Veröffentlichung betrachte, kann ich Ihnen eigentlich die Gesamtschau, die ich vor wenigen Minuten gehört habe, als dieser Tätigkeitsbericht der Presse vorgestellt wurde und ich Journalisten fragte, nicht verschweigen. Die Journalisten meinten, sie wüßten nicht mehr so genau, was in diesem Bericht stehe, dieser Bericht sei unspektakulär gewesen.

Ich finde genau diese Bezeichnung, daß die Gesamtschau des Tätigkeitsberichts in diesem Jahr nichts Spektakuläres aufweise, ein Kompliment in doppelter Hinsicht. Zum einen ist es ein Kompliment für die Tätigkeit der Landesdatenschutzbeauftragten. Es zeigt, daß zunehmend Sensibilisierung bei den Behörden und bei der öffentlichen Verwaltung eingetreten ist.

Zweitens ist es aber auch ein Kompliment für die vielen, nämlich die über 200 000 Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, in der Verwaltung, in diesem Land Baden-Württemberg, die inzwischen ein großes Problembewußtsein entwickelt haben und damit nicht mehr zu spektakulären Fehlern Anlaß geben.

Ich spreche dies aus folgendem Grund an: Wir haben gerade seit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes im Mai vergangenen Jahres vermehrt Schutzrechte im Bereich des Datenschutzes. Sie betreffen nicht nur den Schutz in Dateien, sondern auch den Schutz des einzelnen in Akten – –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber nicht systematisch!)

– Zur Systematik des Landesdatenschutzgesetzes kann ich Ihnen etwas sagen. Gerade der zunehmende Schutz ist darin enthalten. Ich habe mit Interesse gelesen, daß Sie auch eine Löschungssperre verlangen. Wir haben beispielsweise im Polizeigesetz, das im letzten Jahr auch geändert worden ist – zur inneren Sicherheit –, gerade für die Löschung Fristen. Deshalb sehe ich einen gewissen Widerspruch in dem, was Sie hier verkünden.

Ich will aber dennoch in diesem Zusammenhang gerade die Bedeutung des Datenschutzes ansprechen und bei der Beratung über diesen Datenschutzbericht in diesem Plenum auch eine Gesamtschau – das ist guter Brauch – für die CDU-Fraktion halten. Gerade weil er wenig Spektakuläres bietet, ist eines bewiesen: Datenschutz ist in unserem

(Dr. Reinhart)

Lande kein Fremdwort mehr. Die Behörden sind in bezug auf den Datenschutz sensibilisiert. Und in der Gesamtschau zeigt sich Gott sei Dank, daß es in Baden-Württemberg keine grundsätzlichen strukturellen Defizite im Bereich des Datenschutzes gibt. Datenschutz müssen wir immer vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung sehen. Dort wurde zu Recht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen betont und hervorgehoben, was sich aus den Artikeln 1 und 2 unserer Verfassung ableitet.

Aber genau dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung steht in der vorhin erwähnten Spannung und Konfliktlage zu dem anderen Bereich auch der inneren Sicherheit und insoweit auch zu den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Polizei. Undifferenzierter Datenschutz kann sonst den Mißbrauch des Sozialstaats fördern. Undifferenzierter Datenschutz kann ansonsten Machenschaften bei der organisierten Kriminalität decken. Undifferenzierter Datenschutz kann ansonsten dem Mehrfachbezug von Sozialhilfe Vorschub leisten.

Wir haben gestern gerade über den Bereich der Gefahrenabwehr – den Bereich der Prävention, den wir auch im Datenschutzbereich von der repressiven Aufgabe der Polizei abgrenzen müssen – gesprochen. Im Grunde genommen haben wir in diesem Bereich die Konfliktlage, von der ich in der Gesamtschau meine: Daß wir im Katalog der Maßnahmen eigentlich nichts Spektakuläres finden, spricht für das Problembewußtsein in bezug auf den Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das haben Sie doch vorhin schon einmal gesagt!)

Wenn ich darauf komme, daß dieser Datenschutzbericht im Grunde genommen viele Einzelfälle aufzeigt, auch Fehler gerade der öffentlichen Verwaltung, dann meine ich: Überall, wo gehandelt wird – gerade bei 200 000 Bediensteten in über 8 000 Institutionen in diesem Land Baden-Württemberg –, gibt es Fehler. Nur der, der nichts tut, macht keine Fehler. Auch das sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir über die Tätigkeit unserer Verwaltung sprechen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich will, weil gerade von der Opposition Widerspruch kommt, ein Einzelbeispiel ansprechen, das Sie in Ihrem Antrag im Ständigen Ausschuß aufgegriffen haben, ein Beispiel, bei dem Sie auf die Halteranfrage aus der Schweiz abstellen, die unzulässig sei. Audiatur et altera pars. Das habe ich mir gedacht und bin deshalb einmal diesem Antragsbeispiel nachgegangen, um die andere Seite zu fragen. Diese Landratsämter am Bodensee, die die Kfz-Halteranfrage der Schweiz beantworten, sagen, sie hätten sich vorher bei Gerichten und Staatsanwaltschaft die Zustimmung geholt. Im Bericht wurde kritisiert, daß keine Ermächtigungsgrundlage da sei, das Bundesverfassungsgerichtsurteil eine solche aber voraussetze.

Eine Anfrage beim Innenministerium hat ergeben, daß es eine solche gibt. Eine weitere Überprüfung beim Justizministerium hat gezeigt, daß eine Ermächtigungsgrundlage

dahin gehend vorliegt, daß es internationale Rechtshilfeabkommen gibt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Haben Sie dazu auch die Datenschutzbeauftragte wiederum befragt?)

– Ich kann Ihnen eines sagen: Die Datenschutzbeauftragte hatte im Ständigen Ausschuß genau dazu Stellung genommen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Deshalb wollte ich gerade dieser Frage nachgehen, und ich wollte Ihnen damit nur ein Beispiel nennen,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da war doch Schweigen im Walde!)

daß dort, wo Ermächtigungsgrundlagen vorhanden sind, wir nicht von einer Aushöhlung des Datenschutzes sprechen sollten, wie Sie das in diesen Tagen in Ihren Presseerklärungen gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden deshalb – daher habe ich dieses Beispiel angesprochen – empfehlen, daß man gerade die Stellung der Datenschutzbeauftragten nicht nur vor dem Hintergrund der Kontrolle und der Beanstandung sieht. Wer einen Blick in das Landesdatenschutzgesetz wirft, der sieht dort auch § 27, in dem geregelt ist, daß Beratung ebenfalls dazu gehört. Das ist eine Bitte, die ich heute auch der Landesdatenschutzbeauftragten mitgeben möchte: auch dieser Aufgabe der Beratung, die zur Kooperation statt zur Konfrontation führt, nachzukommen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, oh!)

Meine Damen, meine Herren, dennoch – deshalb möchte ich auch die Diktion meiner Ausführungen nicht fehlverstanden wissen – ist die Aufgabe der Landesdatenschutzbeauftragten eine enorm wichtige. Sie muß von ihrer Funktion her unbequem sein. Sie muß, wie einmal gesagt wurde, Sand statt Öl im Getriebe sein. Ich möchte deshalb abschließend angesichts des 22. Oktobers, wo der junge Wein in den Fässern reift, dazu sagen: Sie muß Hefe im Reife-prozeß des Bewußtseins der Datenverarbeitung sein. Ich glaube, das ist ihre Aufgabe.

Deshalb möchte ich ihr am Schluß im Namen der CDU-Fraktion für ihre Tätigkeit, für die mühevollen Arbeit herzlich danken, und ich möchte Sie alle bitten, dem Beschlußvorschlag des Ständigen Ausschusses, wo wir auch positive Vorschläge zur Änderung aufgenommen haben, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebbber.

Abg. Bebbber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren wahlbedingt den Zwölften Tätigkeits-

(Bebber)

bericht etwas verspätet zu einem Zeitpunkt, in dem schon fast der nächste Bericht vorgelegt wird.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist auch sonst so!)

Wir haben neues Recht. Herr Kollege von der CDU, es tut mir leid, aber was Sie gesagt haben, war absolut falsch. Der Bericht betrifft noch nicht das neue Recht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das hat er nur noch nicht gemerkt, weil er im Ausschuß nicht zugehört hat!)

Er betrifft ausschließlich Vorgänge, die noch in den Geltungsbereich des alten Rechts gehören.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist der Unterschied, wenn man im Ausschuß hockt und offenbar trotzdem abwesend ist! Dann soll man lieber gleich richtig abwesend sein!)

Deshalb ergibt sich auch hier für unsere Debatte, Herr Schlauch, eine etwas schwierige Situation.

Der Bericht enthält – das ist sicherlich richtig – keine alarmierenden und auch keine skandalösen Vorgänge. Es ist auch erfreulich, daß der „alte“ Innenminister in sehr vielen Fällen für Abhilfe gesorgt hat, in denen die Frau Datenschutzbeauftragte Beanstandungen angeführt hatte. Ich will damit die Probleme nicht kleinreden, ganz und gar nicht. Im Gegenteil, es bleibt noch eine Menge Arbeit für den Datenschutz. Das neue Gesetz, das jetzt in Kraft ist, wird Grundlage dafür sein, daß wir in den nächsten Monaten – Jahren kann man fast nicht sagen – auch in bezug auf das neue Polizeigesetz, das ja datenschutzrechtliche Regelungen enthält, und andere Landesgesetze in der Praxis Erfahrungen sammeln und überprüfen, ob diese Gesetze nicht geändert werden sollen. Es ist ja vorgesehen, daß das Landesdatenschutzgesetz und das Polizeigesetz noch im Laufe dieser Legislaturperiode geändert werden. Es ist kein Geheimnis, daß wir in Sachen Landesdatenschutzgesetz in vielen Punkten nicht einig sind mit dem, was seinerzeit gesetzlich geregelt worden ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mal gucken, wie lange die landespolitische Halbwertszeit davon ist!)

– Das kriegen Sie vielleicht zu Ihren Lebzeiten auch noch mit.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da würde ich mich freuen!)

Wir werden gerade aus diesem Grund die Entwicklung in den nächsten Monaten sehr sorgfältig und sehr kritisch beobachten. Datenschutz bleibt gewissermaßen auf dem Prüfstand.

Aber unser Blick ist damit auch in die Zukunft gerichtet. Der Tätigkeitsbericht der Frau Datenschutzbeauftragten ist uns dabei eine große Hilfe. Bereits jetzt, gewissermaßen in Auswertung dessen, was in dem Zwölften Tätigkeitsbericht steht, lassen sich, in die Zukunft gerichtet, einige wesentli-

che Forderungen aus unserer Sicht schon aufstellen. Die Zukunft muß eine bereitwilligere Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und der Frau Datenschutzbeauftragten bringen. Keine Frage!

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Oho!)

Ich will dazu ein Beispiel aus dem letzten Bericht bringen, das aufzeigt, wie Zusammenarbeit nicht aussehen darf und wie der Dienstherr die Frau Datenschutzbeauftragte meiner Meinung nach behindert hat. Bei der Sicherheitsüberprüfung im Landesamt für Verfassungsschutz wurde den Datenschützern die Akteneinsicht mit der Begründung verwehrt, die Betroffenen hätten ein Widerspruchsrecht gegen die Kontrolle. Dies sei auf Bundesebene so abgeklärt. Die Verfassungsschützer wurden darauf hingewiesen, daß das nicht der Fall ist. Trotzdem mußten die Datenschützer unverrichteter Dinge wieder abziehen, obwohl die Berufung der Verfassungsschützer auf diese Bundesregelung objektiv falsch war.

Die Datenschutzbeauftragte hat dies dem Innenminister mitgeteilt. Dieser antwortete, die Beamten hätten ein Widerspruchsrecht. Erst nachdem eine erneute Klarstellung der Vorgänge auf Bundesebene durch die Frau Datenschutzbeauftragte erfolgt war, wurde nach monatelanger Korrespondenz vom Innenminister eingeräumt, daß den Beamten kein Widerspruchsrecht zustehe. Ich spreche jetzt vom alten Recht. So darf Zusammenarbeit nicht aussehen.

Insbesondere im Verantwortungsbereich der Kommunen muß ein größeres Datenschutzbewußtsein entwickelt werden, und dabei muß das Innenministerium in einem größeren Umfang einen Beitrag leisten, als dies bisher der Fall war.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Hört, hört!)

Die Datenzentralen der Städte und Gemeinden – ein Beispiel aus dem letzten Bericht – speichern immer wieder mehr Daten über die Bürger, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, etwa zur Berechnung der Grundsteuer, der Feuerwehrabgabe oder anderer Steuern und Abgaben.

Es darf auch keine Personalakte über den Gemeindebürger geführt werden. Dies ist eine Ansammlung von Kontakten des Bürgers mit der Verwaltung, die sie sich im Laufe der Jahre zu so etwas wie einem Persönlichkeitsbild zusammenstellen kann. So etwas darf es nicht mehr geben.

Das neue Landesdatenschutzgesetz läßt bei den Kommunen ausdrücklich nur noch die Verwendung von Daten zu dem Zweck zu, zu dem sie vom Bürger erhoben wurden. Eine solche ausschließlich zweckgebundene Verwendung für die Verwaltung ist in vielen Fällen in der Vergangenheit absolut nicht eingehalten worden. Zukünftig wird dies gesetzwidrig sein, das heißt abzustellen sein. Dabei müssen Innenministerium und Datenschutzbeauftragte zusammenarbeiten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf etwas hinweisen, was wir nicht wollen. Um kommunale Verwaltungsarbeit überhaupt möglich zu machen, dürfen bestimmte Vorgänge aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht rundweg ver-

(Bebber)

boten sein. Von einem Bürgermeister wurde mir das Beispiel des Abgleichs zwischen Einwohnermeldeamt und Standesamt genannt. Ein Bürger beantragt einen Ausweis, macht dabei fahrlässig oder unbewußt falsche Angaben, die Gemeinde gleicht das mit den Angaben im Standesamt ab. Das ist derzeit nicht zulässig, meines Erachtens aber zweckdienlich und auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten leicht so zu regeln, daß es nicht zu beanstanden ist.

Der Datenschutz im Bereich der Polizei ist absolut verbesserungsbedürftig. Ich gehe davon aus, daß der Innenminister dazu einige klare Ausführungen machen wird. Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang eines festhalten, was im letzten Tätigkeitsbericht angeführt ist. Unter dem Titel „Sorgen der Bürger“ hatte die Datenschutzbeauftragte Datenschutzverstöße seitens der Polizei aufgeführt. Ein Vorgang war nicht aufklärbar, da keine automatisierte Protokollierung erfolgt. Das muß sich sicherlich ändern. Außerdem wird über unzulässige Datenspeicherungen über Privatpersonen durch die Polizei berichtet. Der „alte“ Innenminister hat dazu keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Wir erwarten zukünftig, daß solche Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

Ein anderer problematischer Vorgang ist folgender: In der PAD sind zum Berichtszeitpunkt 1 300 Personen mit dem Hinweis „geisteskrank“ gespeichert. Aufgrund von Angaben von Nichtärzten oder aufgrund des Rates eines Arztes, die betreffende Person fachärztlich untersuchen zu lassen, oder aufgrund der ärztlichen Angabe, die betreffende Person leide an einer Depression, wurde in zahlreichen Fällen der Vermerk „geisteskrank“ angebracht. Da kann es passieren, daß die gebrandmarkte Person zehn Jahre mit diesem Zusatz gespeichert wird.

Den Begriff, den es medizinisch nicht gibt, darf man auch in einem Datenspeicher nicht verwenden. Das ist das eine. Es ist löblich, daß in den beanstandeten Fällen Löschungen vorgenommen wurden. Aber worüber diskutiert werden muß und was noch nicht ausgestanden ist, ist folgendes: Das Innenministerium beharrt darauf, daß ein solcher Hinweis „geisteskrank“ bei ärztlicher Angabe gemacht werden kann. Dies ist bundesweit so, und es soll zum Eigenschutz der Polizei geschehen.

Wenn dies so wäre, könnte man das als in Ordnung betrachten. Aber wir wissen aus dem Bericht der Frau Datenschutzbeauftragten, daß aus Untersuchungen hervorgeht, daß sich das Gefährdungspotential von psychisch Kranken nicht von dem von Gesunden unterscheidet.

Der nächste Punkt ist: Wo fängt denn bei diesem Begriff „geisteskrank“ die Krankheit an? Ist einer, der vorübergehend depressiv ist, geisteskrank? Steht er, selbst wenn er längst geheilt ist, noch Jahre in der PAD mit der Bezeichnung „geisteskrank“? – Darüber darf das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses, die Ihnen ja vorliegt, beinhaltet die Forderung nach Erlaß von zwei Verwaltungsvorschriften, die überfällig sind. Der Erlaß

wurde bereits in der letzten Ausschlußberatung über den vorvergangenen Tätigkeitsbericht angemahnt. Die Vorschriften müssen jetzt endgültig erlassen werden. Auch das gehört zur sachlichen und gedeihlichen Zusammenarbeit. Wir erwarten eine zügige Erfüllung.

Zum Schluß: Datenschutz – Kollege Geisel hat dies einmal vermerkt –, ein recht mühseliges Geschäft, wird auch weiterhin ein solches Geschäft bleiben. Die SPD-Fraktion dankt der Frau Datenschutzbeauftragten für die geleistete Arbeit.

Herr Kollege von der CDU, wenn Sie sagen, sie solle auch noch Beratungen durchführen: Ja, grundsätzlich einverstanden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Ein Wunsch der Verwaltung!)

Aber, wie Sie wissen, ist die Arbeitsbelastung groß. Ich gehe davon aus, daß Sie dann auch bereit sind, dafür die notwendigen Stellen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Datenschutzbericht ist vorhin als „unspektakulär“ bezeichnet worden. Tatsächlich ist er unspektakulär im besten Sinne. Das heißt nämlich: wenig auffallende Sachen, aber doch eine Anzahl von lesenswerten Beispielen, die da zusammengestellt worden sind.

Das Ziel des Datenschutzes ist Ihnen bekannt, aber vielleicht noch einmal für die Zuhörer auf der Tribüne gesagt: den Bürger vor der ungerechtfertigten Weitergabe von Daten zu schützen, und zwar immer solcher Angaben, die ihn in seinem Ansehen, seinem beruflichen Fortkommen und auch in seinen materiellen Belangen schädigen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Eckert REP: Der Bericht enthält bei seinen Beispielen eine Fülle von Angaben, wo „eifrige“ Behörden Daten gesammelt und, statt sie nach einiger Zeit zu löschen, sie vielleicht ungerechtfertigt weitergegeben haben.

Unter anderem enthält der Bericht auch Eingaben und vor allem Anmerkungen, die zeigen, daß tatsächlich der Bürger in seinem Ansehen geschädigt werden kann. Vorhin wurde auf den Begriff „geisteskrank“ verwiesen. „Geisteskrank“ ist eine Eintragung, die den Bürger, wenn sie bekannt wird – zum Beispiel durch Fahrlässigkeit; etwa bei einem Polizeirevier, wo andere zuschauen, oder bei einer Verwaltungsstelle, wo es weitergegeben wird –, tatsächlich schädigen kann. Aber wir müssen auch sehen: Ein solcher Begriff in einem Polizeicomputer dient auch dem Schutz des Bürgers, natürlich der Mehrheit unserer Bevölkerung, die sozial unauffällig ist und etwa bei einer Fahndung froh ist –

(Dr. Eckert)

zum Beispiel bei Erpresserbriefen, bei anonymen Anrufen –, wenn auf solche Tätermerkmale verwiesen werden kann.

Die Eintragung kann aber auch den Betroffenen schützen. Dies bedeutet etwa für einen Polizeiwachtmeister, der eine Festnahme vornehmen soll, daß er schon vorgewarnt ist. Es wurde ja schon gesagt, häufig seien Geisteskranke oder, allgemein gesagt, psychisch Gestörte nicht unbedingt gefährlicher als andere in der Bevölkerung, solche mit einem Jähzornausbruch oder mit kriminellen Vorhaben. Aber man muß doch davon ausgehen: Wenn ein Polizeibeamter an einer Tür klingelt und schon weiß, daß der Bewohner vielleicht geisteskrank ist, wird er entsprechende Rücksicht üben und nicht gleich mit brachialer Gewalt vorgehen, wie er es vielleicht bei einem sozial Unauffälligen in entsprechender Lage situationsbezogen machen müßte.

Das andere, was wir gestern schon angesprochen haben, ist, daß der Datenschutz manchmal in Gebiete vordringt, wo es der einzelne Bürger nicht mehr verstehen kann, unter anderem zum Beispiel bei der Verbrechensbekämpfung. Wenn wir von Jahr zu Jahr mehr Meldungen darüber haben – gestern bei der Mafia-Diskussion ist es ja auch verschiedentlich angesprochen worden –, daß eben reisende Banden den grenzüberschreitenden Verkehr nutzen, daß Schutzgelderpressung, Autoschieberei und Drogenhandel nicht an den Grenzen unseres Landes haltmachen, dann heißt das praktisch: Wir müssen sehen, daß an den Grenzen tatsächlich Kontrollen bleiben.

Jetzt kann man einwenden: Was hat das mit Datenschutz zu tun? – Es werden ja eben gar keine Daten an der Grenze gesammelt und auch gar keine Daten abgeglichen. Genau das ist für uns als Republikaner wichtig – der Schutz unserer Bevölkerung auch vor solchen Tätern, die Tatsache, daß auch an den Grenzen Visumzwang besteht, daß auch an den Grenzen die Maschinenlesbarkeit von Ausweispapieren zu erreichen ist,

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Dr. Caroli SPD: Wo leben Sie denn? – Abg. Mogg SPD: So ein Schwachsinn!)

den Bürger zu schützen und nicht den Täter.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich wie ich in diesem Parlament schon einige Jahre mit dem Thema Datenschutz befaßt, dann hat man sich unter der CDU-Regierung daran gewöhnt, wie es denn war: Alle Jahre wieder legte die Frau Datenschutzbeauftragte ihren Bericht vor, alle Jahre wieder kam die Stellungnahme der Regierung. Im wesentlichen wurden gerade die Verstöße, die im Bereich des Innenministeriums festgestellt wurden, alle zurückgewiesen. Der Innenminister ließ erklären, die Frau Datenschutzbeauftragte erfasse eben die Sachzwänge nicht, die den von ihr geäußerten und eingeforderten Datenschutzbelangen entgegenständen. Die CDU-Fraktion hat sich bei der Ausschlußberatung nie sonderlich engagiert, und es war Sache

der Oppositionsfraktionen, eine Änderung der Verwaltungspraxis einzufordern. Die Regierungsfraktion, die es ja der Frau Datenschutzbeauftragten besonders schwer gemacht hat, hat ihr dafür aber herzlich für ihre Arbeit gedankt. Den Dank haben wir auch heute wieder gehört, diesmal von zwei Fraktionen. Ich bin gespannt, meine Damen und Herren, was dieser Dank bei der Haushaltsberatung wert ist.

Nun hätte man erwarten können, daß sich bei der Beratung des diesjährigen Datenschutzberichtes, zu dem eine Stellungnahme noch unter Verantwortung des Innenministers Schlee vom Februar erarbeitet wurde, ein neuer Wind einstellt. Ich muß Ihnen sagen, ich bin tatsächlich mit einer Illusion in den Ausschuß gekommen. Ich habe erwartet, daß der neue Innenminister erklärt: „In diesen und jenen Punkten wird die Stellungnahme nicht aufrechterhalten; wir machen jetzt etwas ganz anderes“, und daß im übrigen das Klima im Ausschuß auch so ist, daß der Frau Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitern signalisiert wird, daß diesmal die politische Mehrheit doch ihrer Arbeit wirklich Rechnung zu tragen bereit ist. Weit gefehlt: Ich muß Ihnen schon sagen, die Ausschlußberatung des Datenschutzberichtes verdient diesen Namen kaum. Das war für mich wirklich ein Erlebnis der dritten Art.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Reinhart CDU: Also, wissen Sie, ich kann hier Ihre Einwände verstehen, da es nicht spektakulär ist!)

– Herr Kollege Reinhart, Sie haben sich ja noch darüber beschwert, daß die grüne Fraktion nicht gleich doppelt vertreten war. Ich will Ihnen etwas sagen: Sie waren vertreten, aber Sie haben an der Ausschlußberatung halt nicht teilgenommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Und das Schlimme ist – Ihnen als einem neuen Parlamentarier wäre ich ja bereit das nachzusehen –, daß der gesamte Ausschuß quer durch alle Fraktionen die Beratung dieses Berichts allein der grünen Fraktion überlassen hat. Das war ein reines Solo, was ich dort aufführen durfte. Die Herren haben dagesessen und so getan, als gäbe es nun wirklich etwas Wichtigeres als den Datenschutzbericht.

(Abg. Zeller SPD: Ihnen sind auch nur die Anträge, die Sie zurückgezogen haben, eingefallen!)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was war das für ein Signal, nicht nur für Frau Leuze und ihre Arbeit, sondern auch für die Situation des Datenschutzes in diesem Lande? Ich behaupte, das, was Sie sich dort geleistet haben, war ein Beitrag zur Politikverdrossenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Bender, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Reinhart?

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gern.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Frau Bender, darf ich daraus schließen, daß Sie, wenn ein Bericht keine publikumswirksamen spektakulären Dinge aufzeigt, dann darüber enttäuscht sind?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sagen Sie einmal: Haben Sie noch ein anderes Argument?)

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich bin enttäuscht, werter Herr Kollege, daß Sie und alle anderen Mitglieder Ihrer Fraktion ebenso wie die der anderen Fraktion im Ausschuß dagesessen sind, die Zähne nicht auseinandergeriegt und darauf gewartet haben, daß der Tagesordnungspunkt vorbeigeht. Darüber bin ich allerdings enttäuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Reinhart CDU: Ist Ihnen bekannt, daß wir von dem Bericht nur Kenntnis zu nehmen haben?)

– Jetzt rede ich weiter und erwarte zur Abwechslung von Ihnen, Herr Kollege Reinhart, daß Sie bereit sind zuzuhören. Ich habe Ihnen eben auch zugehört.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Ich komme jetzt zum Verhalten der Regierung. Ich muß Ihnen sagen, dieses war ebenso enttäuschend. Es war eben nicht so, daß der Vertreter des Ministers eine Bereitschaft zur Umkehr gegenüber der von Minister Schlee geprägten Tradition signalisiert hätte. Nein, es hieß an fast allen Punkten, wo ich die aktuelle Bewertung der Stellungnahme eingefordert habe, daß die Stellungnahme aufrechterhalten werde. Ich meine, daß dies wirklich eine verpaßte Chance zur politischen Gestaltung, auch zur Veränderung des politischen Klimas in diesem Lande ist.

Ich will Ihnen nur kurz ein paar Beispiele nennen.

Ihnen liegt heute als Beschlußempfehlung des Ausschusses wiederum vor, die Vorlage von Verwaltungsvorschriften im Bereich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wie auch der Führung der Führerscheinkartei einzufordern. Beides sind ganz alte Hüte. Der Ausschuß hatte dies bereits beschlossen. Wie kann es dann sein, daß ein neuer Minister, der ja an dieser Beschlußfassung im Ausschuß immer mitgewirkt hat, es seit Regierungsübernahme bis zum September nicht schafft, darauf hinzuwirken, daß diese Verwaltungsvorschriften tatsächlich erarbeitet werden? Hier mußte der Ausschuß wiederum beschließen – alle Jahre wieder –, daß doch nun bitte diese Verwaltungsvorschriften erarbeitet werden möchten.

(Abg. Weimer SPD: Wir machen in drei Monaten alles gut!)

Ein anderes Beispiel, das auch den Umgang mit Frau Leuze zeigt: der Dauerbrenner polizeiliche Personenauskunftsdatei. Kollege Bebbler hat bereits auf die Kontrolle um die Speicherung des Begriffs „geisteskrank“ hingewiesen. Auch hier finde ich die noch nachgereichte Stellungnahme des Innenministeriums bei weitem nicht befriedigend.

Mir geht es aber noch um einen anderen Punkt. Eine ganz alte und berechtigte Forderung von Frau Leuze ist ja die, daß Abfragen in diesem System automatisch protokolliert

werden, weil es sich eben immer wieder gezeigt hat, daß mit diesen Abfragen Mißbrauch getrieben wird. Jetzt hören wir von der neuen Regierung als erstes: „Nein, das machen wir nicht“ – wie die alte –, und erfahren ganz nebenher: „Aber ein bißchen etwas haben wir verändert; wir machen jetzt Stichprobenkontrollen.“ Im Ausschuß stellt sich heraus, daß Frau Leuze, die sich seit langem immer wieder mit diesem Punkt befaßt, darüber nicht einmal informiert worden ist, sondern von dieser Auskunft überrascht wird. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was ist das eigentlich für eine Umgangsweise unter einem sozialdemokratischen Innenminister?

(Beifall des Abg. Buchter GRÜNE – Abg. Weimer SPD: Luft ablassen!)

Uns geht es darum, meine Damen und Herren, daß sich nicht nur die Praxis der Verwaltung und die Stellungnahmen der Ministerien verändern. Wir wollen auch grundsätzlich die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Datenschutzes verändern. Ich meine, hier wäre es wirklich Zeit – der Herr Kollege Bebbler hat es ja kurz angesprochen –, einmal von einer Novelle des Datenschutzgesetzes zu reden. Ich erinnere daran, daß es im letzten Jahr eine Einigkeit unter einigen Fraktionen des Hauses gab, daß die damals verabschiedete Gesetzeslage überhaupt nicht zufriedenstellend ist.

Ich möchte nur einige Punkte nennen, die aus meiner Sicht Minimalia dessen sind, was jetzt in das Datenschutzgesetz hineingehört. Das betrifft zum einen die Verpflichtungen der Verwaltung. Wir meinen – das ist ja nicht eine Idee der Grünen –, daß es bereits eine Kontrolle innerhalb der Verwaltung geben muß, indem Überprüfungs- und Lösungsfristen bei der Verarbeitung von Daten vorgesehen werden. Weiterhin muß im Falle der Übermittlung von Daten an diese Stellen auch die Mitteilung von Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten erfolgen; denn auch das – das hat sich immer wieder gezeigt – ist ein Problem. Zum dritten muß es ganz dringend eine Löschungssperre für den Fall geben, daß ein Auskunftersuchen der Frau Datenschutzbeauftragten vorliegt. Das haben Sie, Herr Kollege von der CDU, glaube ich, nicht richtig verstanden, weil Sie möglicherweise das zugrundeliegende Problem nicht kennen. Es hat sich leider gezeigt, daß bisweilen, wenn die Frau Datenschutzbeauftragte ein Auskunftersuchen stellt, die Behörde nach dem Motto „Nichts wie weg damit“ reagiert und auf diese Weise eine Kontrolle verunmöglicht. Dem sollte in Zukunft ein Riegel vorgeschoben werden.

Weiterhin geht es aus Sicht der Grünen – und ich betone: das waren nicht immer nur unsere Ideen, sondern es hat hier unter einigen Fraktionen, nämlich den damaligen Oppositionsfraktionen, Einigkeit gegeben – darum, daß die Stellung der Datenschutzbeauftragten verbessert werden muß. Das heißt, die Datenschutzbeauftragte muß eine unabhängige oberste Landesbehörde werden, so wie der Rechnungshof, und sie muß das Recht haben – hier, werter Herr Kollege Reinhart, sind eben durch das letzte Datenschutzgesetz keine Verbesserungen geschaffen worden –, eine systematische, anlaßunabhängige Kontrolle auch von Akten und Dateien vorzunehmen. Schließlich darf es keine Einschränkung ihrer Kontrollbefugnis geben, egal ob das im Bereich der Steuerverwaltung oder der Gesundheitsver-

(Birgitt Bender)

waltung ist. Hier sind bei der letzten Novelle des Gesetzes einige Fußangeln für die Datenschutzbeauftragte gelegt worden, die dringend wieder entfernt werden müssen.

Des weiteren – das wäre im Wege einer Bundesratsinitiative zu lösen – müßte die Frau Datenschutzbeauftragte ein Strafantragsrecht haben für den Fall, daß sie strafbare Verstöße gegen das Datenschutzgesetz festgestellt hat. Damit die Datenschutzkontrolle nicht nur in der Hand einer Behörde liegt, sondern auch von Bürgern und Bürgerinnen wahrgenommen wird, muß es schließlich ein Verbandsklagerecht geben. Dies ist eine alte und, wie ich meine, überfällig zu realisierende Forderung nicht nur der Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Diese Landesregierung und die sie tragende, nunmehr ja sehr breite Mehrheit werden sich entscheiden müssen. Entweder gibt es ein „Weiter so“ in der Tradition der alten CDU-Regierung in Sachen Datenschutz, oder es gibt eine bürgerrechtsfreundliche Umorientierung. Das, meine Damen und Herren, entscheidet sich an der Praxis der Verwaltung wie auch an der Bereitschaft zu gesetzlichen Änderungen. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Albrecht FDP/DVP – Abg. Kuhn GRÜNE: Das war die erste Rede zur Sache!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf das Thema eingehe, möchte ich nur kurz den Herrn Fraktionsvorsitzenden Oettinger von der CDU ansprechen. Er ist zwar nicht da, aber ich gehe davon aus, daß er in seinem Büro sitzt und dort wissenschaftliche Aufsätze liest. Er wird jetzt sicher aufmerksam zuhören, vielleicht wird es ihm auch mitgeteilt.

In der vorletzten Plenarsitzung vor einem Monat hat er mich aufgefordert, zu einem Aufsatz Stellung zu nehmen, den ich gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Dr. Schmidt-Hieber, geschrieben habe. Er hat mich bezichtigt, Baden-Württemberg als „das Land der strafrechtswidrigen Ämterpatronage“ bezeichnet zu haben, und er hat behauptet, „Herr Schmidt-Hieber habe seine Vorwürfe in der Zwischenzeit zurückgezogen“.

Es ist eine Kunst, mit so wenigen Worten so viel Falsches zu sagen. Sie haben – ich möchte keine Absicht, sondern nur Unwissenheit unterstellen – weder unseren Aufsatz gelesen noch auch nur einen darüber erschienenen Presseartikel. Weder Herr Schmidt-Hieber noch ich haben irgend etwas zu widerrufen. Zu Ihren Behauptungen darf ich folgende gemeinsame Erklärung abgeben:

In unserem Aufsatz „Parteigeist und politischer Geist in der Justiz“ wird mit gebotener Deutlichkeit auf die in Bundes- und Länderjustiz herrschende Parteibuchwirtschaft bei der Ämtervergabe hingewiesen. Was die Länderjustiz angeht, so findet sich in dem Artikel der Satz:

Es gibt Regionen – wir tun gut daran, sie nicht näher zu bezeichnen –, wo die Zudringlichkeiten der Parteien einigermaßen im Zaum gehalten werden konnten.

Wer ein gutes oder schlechtes Gewissen hat, darf sich in diesem Zitat gerne wiederfinden.

(Abg. Bebber SPD: Sie haben nicht die falsche Rede?)

Noch deutlicher und aus heutiger Sicht allzu hoffnungsvoll hat sich Herr Schmidt-Hieber in einem früheren Aufsatz (NJW 89, 558) geäußert, auf den wir in diesem Artikel mehrfach hingewiesen haben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Reden Sie zu diesem Tagesordnungspunkt?)

Dort heißt es:

Es gibt nur noch wenige Bereiche, die von Ämterpatronage unberührt sind; ein Teil der Justiz gehört dazu ... Daß damit u. a. die Justiz gemeint ist, die sich nicht auf dem Boden des ehemaligen Preußen befindet – –

(Abg. Bebber SPD: Herr Kollege, Sie haben nicht die falsche Rede?)

– Ich lese gerade eine gemeinsame Erklärung vor. Deshalb bitte ich Sie, mich anschließend zu fragen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Aber Sie müssen doch zur Tagesordnung kommen!)

– Das ist meine Redezeit.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber Sie müssen doch zur Tagesordnung kommen!)

– Sind Sie nervös geworden? Sie werden gleich nervös, warten Sie nur.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin gar nicht nervös!)

Es gibt nur noch wenige Bereiche – –

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Frau Dr. Leuze wird es entschuldigen, wenn ich von meiner Redezeit 2 Minuten abknapse. Sie weiß, wie sehr ich sie schätze und wie sehr ich ihre Arbeit unterstütze.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich wiederhole:

Es gibt nur noch wenige Bereiche, die von Ämterpatronage unberührt sind; ein Teil der Justiz gehört dazu ... Daß damit u. a. die Justiz gemeint ist, die sich nicht auf dem Boden des ehemaligen Preußen befindet, mag zum Teil die Geschichte erklären: Liberalität und Toleranz konnten sich in Süddeutschland eher entwickeln.

(Kiesswetter)

Stefan Geiger meint in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 22. August 1992, wegen dieser Liberalität und Toleranz habe unser Aufsatz hierzulande geschrieben werden können.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Das klingt heute wie bitterer Hohn, wenn man an die überhitzten und aufgeregten Reaktionen nach Erscheinen des Aufsatzes denkt, auch an die des Herrn Oettinger.

Wenn sich doch nur ein kleiner Teil dieser Entrüstung gegen das wirkliche Übel richten würde, etwa gegen die vor wenigen Monaten in der Richterschaft als Skandal bezeichnete Ernennung des Vorsitzenden des Arbeitskreises Sozialdemokratischer Juristen zum Bundesrichter,

(Abg. Bebber SPD: Das kann doch nicht wahr sein!)

obwohl dieser weder von Erfahrung noch Dienstalster, noch Lebensalter her die sonst geforderten Voraussetzungen erfüllte.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Warum hat man sich nicht empört – um ein anderes Beispiel aus jüngster Zeit zu nennen –, als ein für die CDU-Fraktion in Bonn beurlaubter 37jähriger Staatsanwalt aus Stuttgart, der nicht einmal über nennenswerte Praxis als Planrichter verfügte, zum Richter am Bundespatentgericht ernannt wurde?

Mag auch hierzulande niemand unmittelbar für diese Ernennung verantwortlich sein: Wir empfehlen, sich künftig über solch offensichtliche Patronagefälle zu entrüsten statt über einen Aufsatz, der diese Parteibuchwirtschaft anprangert.

Soweit unsere gemeinsame Erklärung.

Was die Ämterpatronage in Baden-Württemberg außerhalb der Justiz angeht, so bin ich höflich und geduldig genug, die Antwort auf meine Anfrage abzuwarten, bevor ich mich hierzu äußere.

(Abg. Bebber SPD: Aber sonst hat man bei Gericht den Durchblick?)

– Wir reden jetzt nicht darüber, ob man bei Gericht Durchblick hat.

(Abg. Bebber SPD: Entschuldigen Sie, Herr Kollege! Wozu haben Sie denn eben geredet?)

– Zu der Ämterpatronage, zu einer Aufforderung von Herrn Oettinger, hier eine Stellungnahme abzugeben.

(Zurufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN, u. a. Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was hat das mit Datenschutz zu tun?)

– Das hat nichts mit Datenschutz zu tun, aber Herr Oettinger hat mich aufgefordert, hier eine Erklärung abzugeben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Wenn das der Fraktionsvorsitzende der CDU von mir wünscht, komme ich diesem Wunsch nach. Dann soll er es das nächste Mal bleiben lassen und nicht falsche Behauptungen aufstellen. Es ist sein Problem, wenn er falsche Behauptungen aufstellt.

(Abg. Weyrosta SPD: Also ich bin auf der falschen Veranstaltung!)

– Dann gehen Sie doch, wenn Sie auf der falschen Veranstaltung sind. Wenn es Sie nicht interessiert, wie auch die SPD und die CDU ihre Ämter nach Parteibuchgesichtspunkten – –

(Zuruf des Abg. Bebber SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

– Herr Präsident, wo steht in der Geschäftsordnung, daß ich innerhalb meiner Redezeit nicht zu bestimmten Themen reden darf? Ich kann hier das Telefonbuch vorlesen, wenn ich will, ob das mit Datenschutz zu tun hat oder nicht.

(Unruhe und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Weyrosta, regen Sie sich doch nicht so auf.

(Abg. Weyrosta SPD: Das hat es noch nie gegeben! Ich bin schon ziemlich lange da!)

– Dann seien Sie einmal erfreut, daß ein Neuling etwas Neues ins Parlament bringt. Bleiben Sie nicht in Ihren alten Strukturen verhaftet, die über Jahrzehnte hinweg die Parteiverdrossenheit geschürt und gefördert haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Kiesswetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Selbstverständlich. Wo ist er?

Abg. Stächele CDU: Herr Abgeordneter, würden Sie mir zustimmen, daß es bemerkenswert ist, daß die Liberalen zum Thema „Datenschutz“ sprachlos geworden sind?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Warum? Ich komme jetzt darauf. – Selbstverständlich nicht. Ich war auch in diesem Ausschuß. Ich weiß nicht, ob Sie ebenfalls dort waren.

(Abg. Bebber SPD: Das war Ihnen jetzt wichtiger als Datenschutz!)

Herr Oettinger hat in der letzten Sitzung – völlig neben der Sache – begonnen, etwas zu sagen. Das hatte gar nichts damit zu tun. Er hat mich angegriffen.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

(Kiesswetter)

Lassen Sie doch ein bißchen Leben hineinkommen. Was haben Sie denn plötzlich für eine Hektik? Beantworten Sie mir doch die Frage, ob es stimmt, daß der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen jetzt Richter beim BGH ist.

(Abg. Bebber SPD: Was Sie machen, ist doch Chaos!)

– Nein, das sehe ich nicht. Chaos machen Sie mit Ihren Zwischenrufen.

Ich darf jetzt zum Datenschutzbericht kommen. Es war erfreulich, daß im Berichtszeitraum des Zwölften Datenschutzberichts der ganz große Datenskanal in der behördlichen Praxis ausgeblieben ist. Es bleibt aber festzuhalten, daß auch im Jahr 1991 erhebliche Mängel beim Datenschutz aufgetreten sind.

Der Bericht von Frau Dr. Leuze zeigt wiederum in einer Vielzahl von Einzelfällen auf, wie in nicht hinnehmbarer Weise das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Bürgers von den Behörden verletzt wird. Die mangelnde Sensibilität, aber auch die herablassende Gleichgültigkeit, die so manche Behörde im Land beim Umgang mit den Daten der Bürger an den Tag legt, macht auf erschreckende Weise deutlich, daß die Bedeutung des Datenschutzes in vielen Amtsstuben noch immer nicht richtig erkannt wird.

Die Datenschutzbeauftragte sagt in ihrer Lagebeurteilung zu Recht: „Noch viel zuwenig ist das, was den Datenschutz eigentlich ausmacht, in das allgemeine Bewußtsein gerückt.“ Ich teile auch ihre Einschätzung, daß „unsere Gesellschaft noch ein gutes Stück davon entfernt ist, den Datenschutz so zu begreifen und zu handhaben“, wie es vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil formuliert wurde, nämlich als „elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfreiheit seiner Bürger begründeten freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens“.

Auch im Zwölften Tätigkeitsbericht wird wieder einmal die Handhabung der Personenauskunftskartei der Polizei kritisiert. Nachdem die Speicherungspraxis zum wiederholten Mal Gegenstand von Beanstandungen in dem Bericht der Datenschutzbeauftragten ist, muß hier die Frage erlaubt sein, ob es nicht endlich möglich ist, die PAD-Programme datenschutzkonform zu gestalten. Die Tatsache, daß in der PAD immerhin 1 300 Personen mit dem Hinweis – wir haben das Thema hier bereits öfter erwähnt – „geisteskrank“ eingespeichert sind, ist meiner Meinung nach keine Bagatelle. Wenn im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren, zum Beispiel wegen Beleidigung oder Ladendiebstahl, gegen einen Bürger auch in Erfahrung gebracht wird, daß dieser schon einmal psychisch erkrankt war, dann darf das kein Grund sein, diesen Bürger mit dem Vermerk „Geisteskrankheit“ für die Dauer von zehn Jahren im Polizeicomputer zu speichern. Dies ist eine Herabwürdigung, die nicht hingenommen werden kann. Daran können auch Beschlüsse der Innenministerkonferenz nichts ändern.

Datenschutzkonforme PAD-Programme schaden der Polizei im übrigen nicht. Ganz im Gegenteil, sie würden ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit nur guttun. Daß die

CDU, solange sie den Innenminister stellte, nichts dagegen hatte, wenn selbst Bagatellvorgänge in der PAD gespeichert wurden, ist bei der Sensibilität, die diese Partei für die Belange des Datenschutzes entwickelt hat, kein Wunder. Deshalb wäre ich dem neuen, von der SPD gestellten Innenminister dankbar, wenn er hier endlich einmal neue Wege beschreiten würde.

Aber nicht nur die Polizei hat beim Umgang mit den Daten der Bürger ihre Probleme. Leider gibt es keinen Verwaltungsbereich, der sich nicht irgendwann mit dem Datenschutz schwertut. Selbst die Justizbehörden machen da keine Ausnahme. Die Mängelliste im Datenschutzbericht zeigt dies ganz klar auf.

Obwohl es im Zwölften Datenschutzbericht an sogenannten spektakulären Fällen mangelt, wäre es falsch, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß der datenschutzkonforme Umgang mehr und mehr Einzug in den behördlichen Alltag gehalten hätte. Datenschutz und seine Kontrolle bleiben nicht nur ein schwieriges Geschäft, sondern sind eine Daueraufgabe. Ich möchte an dieser Stelle namens der Fraktion der FDP/DVP der Frau Datenschutzbeauftragten Dr. Ruth Leuze und ihrem Team einen ganz herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Baden-Württemberg kann froh sein, eine oberste Datenschützerin dieses Formats zu besitzen. Ich hoffe, daß der böse Vorwurf eines früheren Ministers, Frau Leuze habe ein überanstrengtes Datenschutzverständnis, in diesem Haus nicht wieder erhoben wird. Beim Datenschutz geht es nicht um angebrachten oder überzogenen Datenschutz. Ein Datenschutzbeauftragter muß unbequem sein, sonst kann er seine Aufgabe nicht erfüllen. Im Interesse einer effektiven Datenschutzkontrolle wünsche ich mir, daß Frau Dr. Leuze diese Aufgabe mit Ihrer Unterstützung wie bisher noch möglichst lange wahrnehmen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU:
Rauschender Beifall! – Abg. Weyrosta SPD: Tonsender Beifall für den ersten Teil der Rede!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will der Versuchung widerstehen, zu anderen Themen als zu dem auf der Tagesordnung stehenden Thema Stellung zu nehmen.

Der Landesgesetzgeber hat im Jahr 1991 eine ganze Reihe von datenschutzrechtlich relevanten Gesetzen verabschiedet: das Landesdatenschutzgesetz, die Novelle zum Polizeigesetz, das Landesstatistikgesetz, die Landesdisziplinarordnung, das Landesverfassungsschutzgesetz und das Landeskrankenhausgesetz. Damit sollte den Anforderungen des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 entsprochen werden, nach dem ein Eingriff in das Recht des einzelnen, grundsätzlich selber über die Preisgabe und die Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen, nur erfolgen darf, wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls dies rechtfertigen. Ein solcher

(Minister Birzele)

Eingriff darf außerdem nur aufgrund eines Gesetzes stattfinden, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Verhältnismäßigkeit und der Normenklarheit entspricht.

Mit den genannten datenschutzrechtlichen Gesetzen ist der Datenschutz in Baden-Württemberg insgesamt wesentlich verbessert worden, auch wenn – das will ich ausdrücklich betonen, Frau Bender – eine Reihe von Forderungen unberücksichtigt geblieben sind, die von den Oppositionsfraktionen – auch von meiner Fraktion – und der Landesbeauftragten für den Datenschutz erhoben wurden. In den kommenden Jahren ist es erforderlich, die datenschutzrechtliche Gesetzgebung fortzuführen. Ob und welche Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes vorgenommen werden, soll nach der Koalitionsvereinbarung gegen Mitte der Legislaturperiode geprüft werden. Dabei werden insbesondere die Erfahrungen der Praxis mit dem neuen Landesdatenschutzgesetz und mit den allgemeinen Datenschutzgesetzen im Bund und in den anderen Bundesländern berücksichtigt.

Darüber hinaus wird zu überlegen sein, ob Anpassungen an die in Vorbereitung befindliche EG-Datenschutzrichtlinie erforderlich sind, die voraussichtlich auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltung Vorschriften vorsieht. Dabei werden wir, Frau Kollegin Bender, durchaus auch über die Frage einer Löschungssperre nachdenken müssen. Soweit mir mitgeteilt wurde, hat Frau Dr. Leuze bei der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes eine solche Löschungssperre nicht gewünscht, weil es hier einen Konflikt gibt, einen Konflikt, der sich aus der Frage ergibt, ob die Kontrolle ermöglicht bzw., wie Sie formuliert haben, verhindert werden soll, der der notwendige Anspruch der zu schützenden Person, falsche Daten möglichst schnell aus den Dateien zu entfernen, gegenübersteht. Aber ich kann Ihnen konkret sagen: Bei den Untersuchungen, die Frau Dr. Leuze im Rahmen des Einsatzes der Verdeckten Ermittler in Tübingen vorgenommen hat, ist so vorgegangen worden, daß diese Vermerke und Unterlagen nicht gelöscht wurden, damit die Kontrolle in vollem Umfang möglich ist, und es ist gleichzeitig dafür gesorgt worden, daß diese gesperrten Vermerke nicht anderen zugänglich gemacht werden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist gut so!)

In einer Reihe von Verwaltungsbereichen müssen bereichsspezifische gesetzliche Regelungen geschaffen oder verstärkt werden. Ich meine, darüber besteht in diesem Hause Einigkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Änderung des Polizeigesetzes hinweisen, die ebenfalls gegen Mitte der Legislaturperiode überprüft werden wird. Wir haben darüber ja bereits gestern gesprochen, insbesondere auch darüber, ob die jetzigen Regelungen über den Einsatz besonderer polizeilicher Mittel zur Datenerhebung so bestehenbleiben können oder ob sie neu gefaßt werden müssen.

Die neuen Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes zum Personalaktenrecht müssen in das Landesbeamtengesetz übernommen werden. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die für Dienst- und Arbeitsverhältnisse geltenden Rege-

lungen des Landesdatenschutzgesetzes bereits vorgezogen vor einer späteren Novelle geändert werden, da sich im Bund der Erlaß des Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes weiter verzögert.

Darüber hinaus sollen weitere bereichsspezifische Datenschutzregelungen geschaffen werden, etwa ein Krebsregistergesetz und ein Sicherheitsüberprüfungsgesetz, und die datenschutzrechtlichen Regelungen im Krankenhaus- und im Umweltbereich verbessert werden.

In den kommenden Jahren wird es neben der Weiterführung der Datenschutzgesetzgebung vor allem darum gehen, das Datenschutzbewußtsein und die Bereitschaft zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen bei den Mitarbeitern der Behörden des Landes und der Kommunen weiter zu verstärken.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die brauchen ihre eigenen!)

– Auch im Innenministerium, selbstverständlich, und gerade im Innenministerium, Frau Bender.

In ihrem Zwölften Tätigkeitsbericht hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz erfreulicherweise festgestellt, daß sich das Datenschutzniveau insgesamt verbessert hat. Bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungen in der Verwaltungspraxis bleibt aber noch viel zu tun. Dabei erscheint es mir wichtig, daß die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung den Datenschutz nicht nur als Arbeitsschwernis verstehen, sondern sich vor allem bewußt sind, daß sich die Anforderungen des Datenschutzes aus dem grundrechtlich gewährleisteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht und der Menschenwürde ergeben

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

und daß die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger in bezug auf ihre personenbezogenen Daten deutlich zugenommen hat, so daß dem Datenschutz eine wichtige Bedeutung für die Akzeptanz der Verarbeitung solcher Daten in der Verwaltung zukommt.

In ihrem Zwölften Tätigkeitsbericht greift die Landesbeauftragte für den Datenschutz wiederum eine Reihe von Fällen aus ihrer Kontrolltätigkeit auf. Wie die Beratung im Ständigen Ausschuß gezeigt hat, handelt es sich dabei nicht um spektakuläre Datenschutzverstöße, sondern um Fälle aus dem Verwaltungsalltag. Soweit Beanstandungen ausgesprochen wurden, ist diesen bereits weitgehend Rechnung getragen worden.

Wenn Sie, Frau Kollegin Bender, mich angreifen und mir vorwerfen, daß es mir seit meiner Amtsübernahme nicht gelungen sei, die von Ihnen angesprochenen Verwaltungsvorschriften zu erlassen, dann bitte ich Sie in aller Höflichkeit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich hierbei nicht um Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums, sondern des Verkehrsministeriums handelt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Trotzdem könnten Sie doch Druck machen! – Abg. Kuhn GRÜNE: Sie reden doch mit Herrn Schaufler! Oder reden Sie nicht mehr miteinander?)

(Minister Birzele)

– Herr Kuhn, auch Sie reden sicher mit dem Verkehrsministerium. Das Verkehrsministerium hat auch zur Kenntnis genommen – dessen bin ich sicher –, was der Ausschuß beschlossen hat und worüber heute der Landtag zu entscheiden hat.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dazu soll einmal Herr Schaufler etwas sagen!)

Da insoweit kaum noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, kann ich mich auf einige im Tätigkeitsbericht angesprochene Probleme beschränken. Die Polizei hat im Datenschutz in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Beispiele hierfür sind etwa, daß die Regelspeicherfrist für Erwachsene in der PAD von bisher zehn Jahren auf nunmehr fünf Jahre halbiert wurde. Die Zuspeicherung eines Vermißtenfalles verlängert die Laufzeit eines in der PAD gespeicherten Delikts nicht mehr. Prostituierte werden nicht mehr erfaßt, es sei denn, es besteht ein konkreter Strafverdacht im Einzelfall.

Der begonnene Weg zur Verbesserung des Datenschutzes bei polizeilichen Sammlungen von personenbezogenen Daten muß konsequent fortgesetzt werden. Insbesondere dürfen keine für die polizeiliche Aufgabenerfüllung nicht erforderlichen Daten erfaßt und gespeichert werden. Dadurch verbessert sich auch die Qualität der Dateien für die polizeiliche Aufgabenerfüllung. Daten, die nicht wesentlich zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten beitragen können, dürfen grundsätzlich nicht in der PAD erfaßt werden. Polizeilich erfaßte Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, und müssen danach gelöscht werden. Die rechtzeitige Löschung von Daten in automatisierten Dateien wird durch maschinelle Löschverfahren sichergestellt. Es muß darauf geachtet werden, den Schutz personenbezogener Daten vor dem Zugriff unbefugter Personen weiter zu verbessern.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Aus diesem Grund werden derzeit große Anstrengungen unternommen, flächendeckend entsprechende Sicherungssoftware bei PCs zu installieren. Der Abruf personenbezogener Daten aus automatisierten Dateien muß insbesondere durch den Einsatz maschineller Protokollierungsverfahren nachvollziehbar gemacht werden. So erfolgt beispielsweise seit dem 1. Juni 1992 eine maschinelle Protokollierung jedes hundertsten Abrufs aus der PAD sowie aus der Modus-Operandi-Datei.

Die Ausführungen im Zwölften Tätigkeitsbericht zum personenbezogenen Hinweis „geisteskrank“ in der Personenauskunftsdatei der Polizei – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Birgitt Bender?

Innenminister Birzele: Ja, bitte.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, ob Sie diese Neuerung, die zum 1. Juni bezüglich

der Protokollierung eingeführt wurde, inzwischen mit der Frau Datenschutzbeauftragten erörtert haben und ob Frau Leuze diese Maßnahme datenschutzrechtlich für ausreichend hält.

Innenminister Birzele: Dazu kann ich Ihnen mangels Nachfrage meinerseits keine Auskunft geben. Aber ich werde das überprüfen und Sie unterrichten.

Die Ausführungen im Zwölften Tätigkeitsbericht – ich hatte es gerade erwähnt – zum personenbezogenen Hinweis „geisteskrank“ in der Personenauskunftsdatei der Polizei sind zum Anlaß genommen worden, alle entsprechenden Fälle zu überprüfen. Soweit der Speicherung des Hinweises keine ärztliche Feststellung zugrunde lag, ist der Hinweis gelöscht worden. Ich will aber darüber hinaus noch eine weitere Bemerkung machen, weil ich das für ein sehr wichtiges Problem halte, das hier von verschiedenen Vorrednern angesprochen worden ist. Ich bitte dabei auch zu berücksichtigen, daß ein solcher auf einer ärztlichen Feststellung beruhender Hinweis aus meiner Sicht auch und gerade dazu dienen soll, zum Schutze des Betroffenen selbst und dritter Personen beizutragen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ein solcher Hinweis in fast allen Bundesländern in den polizeilichen Informationssystemen gespeichert wird. Soweit ich sehe, ist die einzige Ausnahme Berlin. Aber ich bin bereit – das sage ich in aller Offenheit – über diese Frage erneut nachzudenken. Ich meine aber, der Schutz auch und gerade des Betroffenen sollte ein ganz wesentliches Kriterium sein, wenn über diese Frage entschieden wird.

In einigen Verwaltungsbereichen werden finanzielle Leistungen an eine Vielzahl von Personen erbracht, zum Beispiel Sozialhilfe an Obdachlose. Das ist ja auch im Datenschutzbericht herausgestellt worden. Grundlage hierfür ist regelmäßig ein Antrag, in dem eine ganze Reihe von Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse gemacht werden müssen. Dabei kommt es immer wieder vor, daß einzelne Antragsteller unzutreffende Angaben machen, um überhöhte Leistungen oder Mehrfachleistungen zu erhalten. Wenn in solchen Fällen konkrete Anhaltspunkte für Mißbrauch bestehen, ist die Verwaltung verpflichtet, dies aufzuklären. Da aber nicht bekannt ist, welche Leistungsempfänger zu Unrecht Zahlungen erhalten, läßt sich dies nur dadurch erreichen, daß Daten über den Bezug von Leistungen zwischen den betreffenden Behörden übermittelt oder automatisch abgerufen werden. Solche Überprüfungen dürfen aber nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgen und nur in einer Weise, bei der Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Wenn man den Zwölften Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die vorangegangenen Tätigkeitsberichte durchsieht, stellt man fest, daß die geprüften landeseinheitlichen EDV-Verfahren immer wieder in zahlreichen Punkten beanstandet werden. Nach meiner Ansicht ist es unbefriedigend, daß solche Verfahren zuerst entwickelt, dann beanstandet und schließlich nachgebessert werden. Es muß vielmehr das Ziel aller Beteiligten sein, stärker als bisher auf die Entwicklung datenschutzgerechter Verfahren und dabei vor allem auf die Einhaltung

(Minister Birzele)

der technischen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen zu achten.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß vor allem die Datenschutzzentrale, die diese Verfahren entwickelt, von Anfang an den Belangen des Datenschutzes stärker Rechnung tragen. Dies läßt sich nur erreichen, wenn die an der Entwicklung der Verfahren beteiligten Anwender, das heißt die Städte, Gemeinden und Landkreise, sowie die zuständigen Fachministerien die Datenschutzzentrale entsprechend unterstützen. Dabei wäre es auch zu begrüßen, wenn auch die Landesbeauftragte bei der Entwicklung solcher Verfahren beratend rechtzeitig mit einbezogen würde, damit von vornherein datenschutzrechtliche Fehler und Unzulänglichkeiten möglichst vermieden werden.

Die Landesregierung mißt der weiteren Fortentwicklung des Datenschutzes große Bedeutung zu. Der Zwölfte Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz enthält hierfür wie die vorangegangenen Tätigkeitsberichte wiederum wertvolle Anregungen.

Ihnen, Frau Dr. Leuze, und Ihren Mitarbeitern danke ich für Ihren engagierten Einsatz, für Ihre Tätigkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und für die Erarbeitung des Tätigkeitsberichts.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Datenschutz schützt nicht nur die Bürgerinnen und Bürger vor unzulässiger Verletzung ihrer Persönlichkeitssphäre, er trägt auch zu mehr Bürgernähe und Transparenz des Verwaltungshandelns bei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Ohnewald.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte Sie ganz bestimmt nicht lange auf, aber die Ausführungen des Kollegen Kiesswetter bedürfen einer Richtigstellung. Ich könnte die Erklärung vielleicht, wie ich meine, auch nach der Geschäftsordnung abgeben, aber ich will sie im Rahmen unserer Redezeit machen.

Herr Kiesswetter hat zur Ämterpatronage in der Justiz des Landes Äußerungen gemacht. Beide von ihm zitierten Personalentscheidungen betrafen keine Ernennung des Landes Baden-Württemberg, sondern Ernennungen aufgrund von Entscheidungen auf Bundesebene.

Er hat ferner hier lässig gesagt, er hätte auch das Telefonbuch verlesen können. Dazu muß ich sagen: Er hat einen milden Präsidenten gefunden, denn in § 90 der Geschäftsordnung heißt es: „Ein Redner, der vom Verhandlungsgegenstand abweicht, wird vom Präsidenten zur Sache verwiesen.“

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Da sahen Sie wieder die unendliche Güte des amtierenden Präsidenten.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Vor Eintritt in die Mittagspause müssen wir noch über die Beschlußempfehlung abstimmen. Ich gehe davon aus, daß es keinen Widerspruch gibt. – Das ist der Fall. Dann ist so abgestimmt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.31 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13.45 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 11/642

Ich rufe zuerst auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ekkehard Kiesswetter FDP/DVP – Weitergabe von Erkenntnissen des baden-württembergischen Verfassungsschutzes an Polizei und Staatsanwaltschaft

Herr Abg. Kiesswetter, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Übermittelt der baden-württembergische Verfassungsschutz Erkenntnisse, die er aus elektronischer Kommunikationsüberwachung erlangt hat und die auf strafbare Handlungen hinweisen, an die zuständigen Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften?
- Wenn ja, wie viele solcher Informationen wurden in den Jahren 1990 bis 1992 übermittelt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt an die Strafverfolgungsbehörden im Einzelfall Erkenntnisse,

(Minister Birzele)

die es aus der Überwachung von Fernsprechan schlüssen im Rahmen von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses - sogenannte G-10-Maßnahmen - erlangt hat. Die Übermittlungen beschränken sich auf Erkenntnisse über die in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 GG und in § 138 StGB genannten Katalogtaten. Es handelt sich dabei um Staatsschutzdelikte und anzeigepflichtige Delikte der Schwer- und Allgemeinkriminalität.

Zu b: In den Jahren 1990 bis 1992 wurden neun Erkenntnisse an das Landeskriminalamt übermittelt. Weitere Einzelheiten können auf Wunsch im Rahmen einer Sitzung des G-10-Gremiums des Landtags mitgeteilt werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage?

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Zu a: Vielleicht habe ich das nicht ganz verstanden. Ich habe gefragt: „... aus elektronischer Kommunikationsüberwachung...“. Heißt das: daraus nicht, sondern nur aufgrund von Abhörmaßnahmen gemäß G 10? Vielleicht habe ich das überhört.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister, wenn Sie vielleicht diesen Punkt noch einmal kurz erläutern würden.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: „... die er aus elektronischer Kommunikationsüberwachung...“! Das heißt: Lauschangriffe, Richtmikrofone, Wanzen usw.!)

Innenminister Birzele: Ich verwende den von Ihnen verwandten Begriff „elektronische Kommunikationsüberwachung“. Diese besteht beim Landesamt für Verfassungsschutz in der Überwachung von Telefonanschlüssen im Rahmen von G-10-Maßnahmen. Darüber hinaus finden keine Maßnahmen statt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Fragen? - Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP - Einkommensausgleich für die Landwirtschaft

Bitte, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung zum Einkommensausgleich für die Landwirtschaft:

- a) Welche Bundesländer verweigern eine Mitfinanzierung bei der Fortführung des Einkommensausgleichs für die Landwirtschaft 1992 und tragen zu einer Verzögerung bei den Auszahlungen bei?
- b) Welche Folgeregelungen für den Wegfall des Einkommensausgleichs ab 1993 hat die Landesregierung dem Bund vorgeschlagen, und ist die Landesregierung bereit, sich bei einer solchen auch finanziell zu beteiligen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Drautz wie folgt:

Zu a: Der Bundestag hat am 8. Oktober 1992 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und des Fördergesetzes mit der Mehrheit der Koalitionsparteien verabschiedet. Neben Baden-Württemberg und Bayern haben bislang die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen Bereitschaft bekundet, den Einkommensausgleich 1992 mit Landesmitteln aufzustocken. Derzeit werden nach Rückfragen nunmehr auch in weiteren Ländern dahin gehende intensive Überlegungen über Mitfinanzierungen angestellt. Die Landesregierung hat 215 Millionen DM im Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 1992, wovon runde 150 Millionen DM auf durchlaufende Bundesmittel entfallen, eingestellt.

Zu b: Die volle volumenmäßige Fortführung der bisherigen Regelung konnte bei den Verhandlungen über die EG-Agrarreform durch die Bundesregierung nur für 1992 sichergestellt werden. Sowohl der soziokulturelle Einkommensausgleich, also 2 % Mehrwertsteuerausgleich, als auch die Anschlußregelung für die ab 1. Januar 1992 wegfallende dreiprozentige Mehrwertsteuervergütung laufen Ende 1992 aus. Eine volumenmäßige Fortführung des soziokulturellen Einkommensausgleichs - 2 % - ist nach Informationen des BML entsprechend EG-Vorgabe nicht möglich, während dies für die Ausgleichsregelung - 3 % - bei entsprechender Kürzung des Gesamtvolumens und Befristung auf zwei bis drei Jahre und degressiver Ausgestaltung der Einkommenshilfe in Aussicht gestellt wurde.

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft bekundet, entsprechende Mittel für 1993 und die folgenden Jahre bereitzustellen. Im Haushaltsentwurf 1993 sind für Ausgleichsmaßnahmen insgesamt 1 745 Millionen DM eingestellt. Die durch die Abbaupflicht bei den Einkommenshilfen, also 3 %, 1993 freiwerdenden Mittel beabsichtigt die Bundesregierung für geeignete andere Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft zu verwenden, unter anderem für Verbesserung der agrarsozialen Sicherung, bessere soziale Absicherung der Bäuerinnen und dergleichen.

Die Landesregierung strebt ab 1993 eine bundesverantwortliche Lösung an. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Gelder, die ab 1993 nicht mehr für den Einkommensausgleich verwendet werden, der Landwirtschaft für die agrarsoziale Sicherung und für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die Bundesmittel vor allem im Hinblick auf die sich zum Teil abzeichnenden schwierigen Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EG-Reformbeschlüsse als Flankierung dauerhaft der Landwirtschaft erhalten bleiben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es gibt keine Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Verkauf von landeseigenen Weinbauflächen

Bitte, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Treffen Berichte im „Badischen Tagblatt“ vom 23. September 1992 sowie in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom selben Tage zu, daß die Landesregierung beabsichtigt, einen Teil ihrer staatlichen Weinbauflächen zu verkaufen?
- b) Welche Weinbauflächen beabsichtigt die Landesregierung zu veräußern, und wären dabei auch Flächen betroffen, die im Rahmen von Forschung und Ausbildung bisher bewirtschaftet werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Frage hat wieder Herr Staatssekretär Reddemann das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Drautz wie folgt:

Es trifft in der Tat zu, daß Minister Gerhard Weiser bei der diesjährigen Herbstpressebesprechung des Badischen Weinbauverbandes im Zusammenhang mit Überlegungen zur Funktionalreform der Landesverwaltung auch landeseigene Weinbauflächen erwähnt hat. Derzeit werden denkbare Möglichkeiten in verschiedenen Gremien sorgfältig geprüft. Ob und, wenn ja, in welcher Weise diese Ergebnisse schließlich Auswirkungen auf die weitere Bewirtschaftung der landeseigenen Weinbauberge haben werden, ist offen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Nichts ist so gut, als daß es nicht einer Überprüfung unterzogen werden sollte. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Abg. Weyrosta SPD: Nichts ist so gut, als daß man es nicht noch besser machen könnte!)

– So kann man es auch formulieren, Kollege Weyrosta.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine weitere Frage, bitte, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: An welchen finanziellen Rahmen für den Haushalt ist hier gedacht? Was sollte der Verkauf bringen?

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Drautz, es ist alles völlig offen. Ich sagte ja, es finden zur Zeit Verhandlungen statt. Sie kennen auch die Berichte des Landesrech-

nungshofs. Das muß alles einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden. Hier ist das Finanzministerium noch gefordert. Mehr ist zu Ihrer Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu sagen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Döring auf, den ich allerdings nicht im Raume sehe.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist der Mann mit den Steckzigaretten! – Heiterkeit)

Ich schlage vor, daß wir diese Mündliche Anfrage noch etwas zurückstellen, denn ich gehe davon aus, daß Herr Döring noch kommen wird.

Ich rufe als nächstes die

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebber SPD – Verhalten des Justizministeriums

auf.

Bitte, Herr Abg. Bebber, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Bebber SPD: Hält die Landesregierung es dienlich für den Rechtsfrieden und für ein beschleunigtes Asylverfahren, wenn nicht ohne weiteres von der Hand zu weisende Zweifel daran entstehen, ob die Unterbringung der Außenkammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart bei der Bezirksstelle für Asyl in Ludwigsburg in einem barackenähnlichen Behelfsbau innerhalb eines eingezäunten Geländes neben den in herkömmlicher Bauweise eingerichteten Unterkünten der Asylbewerber und Büros des Bundesamts vereinbar ist mit dem in einem Rechtsstaat notwendigen Ansehen der Justiz und mit der Autorität einer unabhängigen Justiz?

Wie beabsichtigt die Landesregierung – nachdem das Verwaltungsgericht Stuttgart sich geweigert hat, die Außenstelle in Ludwigsburg einzurichten – das durch das Verhalten des Justizministeriums entstandene Problem zu lösen, insbesondere welche Anstrengungen wurden unternommen, um die Außenkammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart in Ludwigsburg ähnlich wie die Außenkammer des Verwaltungsgerichts Sigmaringen in Reutlingen in einem ordentlichen Bürogebäude – räumlich getrennt von den Asylbewerberunterkünften und dem Bundesamt – unterzubringen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Bebber wie folgt:

Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen, Herr Kollege Bebber. Ich möchte Sie und Ihre Fraktion dringend bitten, daß Sie die Landesregierung bei ihrem muti-

(Minister Dr. Schäuble)

gen Bemühen, das Ihre zur Verfahrensbeschleunigung zu tun, unterstützen. Ich möchte daran erinnern, daß der CDU im Bund wie im Land immer wieder unterstellt worden ist, sie wolle auf die Weise eine Grundgesetzänderung erzwingen, daß sie bei der Verfahrensbeschleunigung sozusagen Sand ins Getriebe werfe. Das Gegenteil ist richtig, wie auch aus Ihren beiden Fragen hervorgeht. Denn um alles zu tun, auch mit Blick auf die Länge der Verfahren bei Gericht, hat dieser Landtag im Januar dieses Jahres das Asylorganisationsgesetz beschlossen, das eben auch die Zuweisung von Außenkammern an die Bezirksstellen vorsieht, um auch von daher für den Weg der Justiz alles Verfahrensbeschleunigende zu tun. Deshalb ist es mir ein großes Anliegen und habe ich den ganz herzlichen Wunsch an Sie und Ihre Fraktion, daß Sie dies unterstützen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß, was Ihre erste Frage angeht, es nicht richtig ist, hier von einer Baracke zu sprechen. In Wirklichkeit ist es so:

Im Falle der Außenkammer Ludwigsburg ist diese räumliche Unterbringung in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium geschehen. Die Bezirksstelle für Asyl in Ludwigsburg ist in Gebäuden der früheren Fromannkaserne untergebracht. Auf dem ehemaligen Kasernengelände befindet sich auch ein langgestrecktes eingeschossiges Gebäude, das keinesfalls als Baracke bezeichnet werden kann. Nachdem die Verwaltungsrichter ausdrücklich den Wunsch geäußert hatten, nicht im selben Gebäude wie die Verwaltung untergebracht zu werden, wurde dieses besondere, nur vom Verwaltungsgericht zu nutzende Gebäude der Justiz zugewiesen. Es liegt am Rande des ehemaligen Kasernengeländes unmittelbar an der Mörikestraße, hat einen eigenen Zugang zur Mörikestraße, eine eigene, von der der Verwaltung verschiedene Postanschrift und ist, da es durch einen Zaun von dem übrigen Gelände der Bezirksstelle getrennt ist, für Verfahrensbeteiligte nur dadurch erreichbar, daß sie das Gelände der Bezirksstelle verlassen und über den öffentlichen Straßenverkehr zum Gerichtsgebäude gehen. Das Gebäude wird zur Zeit in einen ausgezeichneten baulichen Zustand versetzt und mit EDV ausgestattet.

Aber ich räume ein – und auch darauf hat die CDU im Bund wie im Land immer aufmerksam gemacht –, daß angesichts der immer größer werdenden Zugangszahl in jeder gewollten Verfahrensbeschleunigung, auch was die Tätigkeit von Richterinnen und Richtern angeht, naturgemäß ein Problem liegt. Wenn ich dann nämlich erreichen will, daß die Richter ihre gerichtlichen Verfahren entsprechend schnell „abspulen“ – um dieses Wort einmal zu gebrauchen –, dann komme ich an den Rand dessen, was rechtsstaatlich möglich ist. Das heißt im Klartext, daß wir das immer größer werdende Zugangsproblem nicht allein durch eine Verfahrensbeschleunigung lösen können, sondern dafür die von uns seit langem geforderte Änderung des Grundgesetzes brauchen. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Frage nicht ganz nachvollziehen.

(Abg. Weyrosta SPD: Vor allen Dingen durch die Zahl der Richter! Das Grundgesetz ändern allein bringt überhaupt nichts!)

– Beides, völlig richtig.

Was Ihre zweite Frage angeht: Was heißt hier eigentlich so

ominös „durch das Verhalten des Justizministeriums“? Entschuldigen Sie, Herr Kollege Bebber, wir haben die Pflicht – alles andere wäre innerhalb dieses Rechtsstaates rechts- und verfassungswidrig –, einen Beschluß, ein Gesetz des Landtags umzusetzen und zu vollziehen. Genau darum geht es im Falle Ludwigsburg. Reden wir doch nicht darum herum. Sie wissen das selber ganz genau, auch aufgrund der bestehenden Querverbindungen.

Das einzig Schlimme an der Geschichte ist, daß wir gegen einen Präsidiumsbeschluß eines Gerichts aufgrund dessen richterlicher Unabhängigkeit keine rechtliche Handhabe haben, auch wenn wir der Auffassung sind und diese vom Verwaltungsgerichtspräsidenten und vom VGH-Präsidenten geteilt wird, daß der Beschluß offensichtlich rechtswidrig ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum nicht?)

Eine solche Möglichkeit ist, wie Sie als Anwalt vielleicht wissen, im Jahre 1984 auf Bundesebene im Rahmen einer Novellierung des Gerichtsverfassungsgesetzes diskutiert, seinerzeit aber verworfen worden. Dies macht die Ausgangslage eben so bedauerlich schwierig.

Deshalb müssen wir in der Tat versuchen, mit den Richterinnen und Richtern des Verwaltungsgerichts Stuttgart im Wege des Gesprächs die vom Landtag beschlossene Lösung zu erreichen. Dies sollte mit vernünftigen Menschen eigentlich möglich sein. Sie wissen sicherlich, daß es am Verwaltungsgericht Stuttgart durchaus Kolleginnen und Kollegen gibt, die unabhängig von der Entscheidung ihres eigenen Präsidiums bereit wären, zur Außenstelle Ludwigsburg zu gehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, ich kann Sie noch nicht vom Rednerpult entlassen. Herr Abg. Bebber möchte eine Zusatzfrage stellen.

Justizminister Dr. Schäuble: Ich hoffe, daß die Frage für ihn zu einem Vergnügen wird.

(Abg. Weimer SPD: Warum denn so aggressiv?)

– Ich finde es wirklich außerordentlich bedauerlich, daß hier die Landesregierung, das Justizministerium gegenüber den Stuttgarter Richtern nicht unterstützt wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Bebber.

Abg. Bebber SPD: Wenn derart allgemeine Ausführungen gemacht werden, nehme ich mir das auch heraus. Es geht überhaupt nicht darum, das Verfahren als solches zu attackieren, sondern darum, daß die Durchsetzung, die Realisierung des Verfahrens aufgrund ungeschickter Verhaltensweisen des Justizministeriums nicht vorangetrieben wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte die Frage, Herr Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Justizminister, ist Ihnen bekannt, daß im Ständigen Ausschuß schon vor vielen Monaten das Bedenken der Verwaltungsrichter bezüglich einer Unter-

(Bebber)

bringung in unmittelbarem Zusammenhang mit den Asylunterkünften und dem Bundesamt diskutiert worden ist und daß die Bedenken im einzelnen dargelegt worden sind?

Die nächste Frage dazu: War das nicht Anlaß genug, vor der Entscheidung, in diesem barackenähnlichen – ich habe nicht gesagt: Baracke – Gebäude die Richter des Verwaltungsgerichts Stuttgart unterzubringen, ein Gespräch zu führen, um abzuklären, nach welchen Kriterien die Unterbringung unter rechtsstaatlichen Bedingungen keinerlei Bedenken begegnet? Das wäre nach unserer Auffassung sinnvoll gewesen, um das Verfahren zügig durchzuführen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Zur ersten Frage darf ich eine Gegenfrage an Sie richten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Er kann aber nicht antworten. Nur die Landesregierung kann antworten.

(Abg. Weimer SPD: Herr Minister, Sie können eine rhetorische Frage stellen!)

Justizminister Dr. Schäuble: So ist es gemeint, ja.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist aber eine Gemeinheit, wenn der andere die Antwort sagt!)

Es ist zwischen Ihnen und mir sicherlich eine Übereinstimmung darin zu erzielen, daß wir, welche Gründe oder Gegenstände für Sinn oder Nichtsinn dieser Regelung während des Gesetzgebungsverfahrens über das Asylorganisationsgesetz im Ständigen Ausschuß oder vielleicht auch hier bei der Debatte im Plenum auch immer diskutiert, erörtert und vorgebracht worden sind, das Gesetz, nachdem es beschlossen worden ist, seitens des Justizministeriums und der Landesregierung umsetzen müssen.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Es haben sehr wohl Gespräche zwischen dem Verwaltungsgericht Stuttgart und den Landesbehörden stattgefunden. Der Standort in der Fromannkaserne Ludwigsburg wurde ja vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts Stuttgart zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung beim Finanzministerium ausgewählt. Indem wir, was ursprünglich nicht vorgesehen war, ein eigenes Gebäude, einen eigenen Postanschluß und einen eigenen Zugang geschaffen haben, sind unter anderem die Versuche unternommen worden, den Bedenken der Kollegen beim Verwaltungsgericht Stuttgart Rechnung zu tragen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Minister, was waren denn die konkreten Ergebnisse dieser Unterredung, und was waren die Argumente der Richter für die Ablehnung Ihrer Vorschläge?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Es ist im Vorfeld von Stuttgart aus schon signalisiert worden, man wolle nicht nach Ludwigsburg gehen. Aufgrund der Gespräche, die seinerzeit stattgefunden haben, wurden ein eigenes Gebäude – das Herr Kollege Bebbber als „barackenähnlich“ bezeichnet – und ein eigener Zugang vorgesehen. Das war das Ergebnis dieser Gespräche. Gleichwohl ist dieser Präsidiumsbeschluß gefallen. Er ist offensichtlich rechtswidrig; ich muß mich wiederholen.

Das Grundproblem besteht darin, daß wir dagegen weder nach dem Gerichtsverfassungsgesetz noch nach einem anderen Gesetz eine Handhabe in der Weise haben, daß wir diesen offensichtlich rechtswidrigen Beschluß des Präsidiums des Verwaltungsgerichts Stuttgart ersetzen könnten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Hat nach dem Beschluß des Präsidiums noch eine Unterredung zwischen Ihnen und dem Präsidium stattgefunden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Justizminister Dr. Schäuble: Zwischen dem Präsidium und der Verwaltungs- und Personalabteilung des Justizministeriums.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Wie sieht die Perspektive aus, daß das Problem endgültig gelöst wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Kollege Kielburger, wir sind, wie ich vorhin gesagt habe – ich muß mich auch hier wiederholen –, darauf angewiesen, daß letztlich die Vernunft siegt.

(Abg. Brechtken SPD: Welche Vernunft?)

Wenn die Auffassung, die vom Verwaltungsgerichtspräsidenten und vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs geteilt wird, richtig ist, daß der Beschluß des Präsidiums rechtswidrig ist, dann gehe ich davon aus, daß sich auch die Mitglieder des Präsidiums dieser Auffassung am Ende nicht entziehen können und daß sie die Konsequenzen daraus ziehen müssen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe jetzt die zurückgestellte Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – Tabaksteuerrechtliche Gleichstellung der Steckzigarette mit der Fertigzigarette

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident! – Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die gültige Nachricht, daß Sie die Frage zurückgestellt haben.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Herr Weimer, wir werden gleich dazu kommen. Es handelt sich um ein außerordentlich wichtiges Thema,

(Heiterkeit)

weil immerhin mehrere hundert Arbeitsplätze bedroht sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wir wollen jetzt keine Kommentare abgeben. Ich darf Sie bitten, Ihre Anfrage zu verlesen.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Dies war eine Antwort auf den Zwischenruf von Herrn Weimer.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich komme jetzt endlich zur Verlesung meiner wichtigen Anfrage:

- a) Was hat die Landesregierung unternommen, um den von Bundesfinanzminister Theo Waigel herbeigeführten Kabinettsbeschluß bezüglich der tabaksteuerrechtlichen Gleichstellung der Steckzigarette mit der Fertizigarette ab 1. Januar 1994 zu verhindern, um auf diese Weise die Gefahr des Verlustes von 800 bis 1 000 Arbeitsplätzen im Raum Lahr doch noch abzuwenden?
- b) Unterstützt die Landesregierung Bemühungen um eine „Zwischensteuer“ für die Steckzigarette bis zum Jahre 1998, und welche Erfolgsaussichten gibt die Landesregierung solchen Kompromißbemühungen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung geben? – Bitte, Herr Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Dr. Döring namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Buchstabe a: Als bekannt wurde, daß von seiten des Bundesministers der Finanzen eine bis zum 31. Dezember 1993 befristete Übergangsregelung für die Steckzigaretten in Erwägung gezogen wird, haben sich sowohl das Staatsministerium als auch das Wirtschaftsministerium in Eingaben an den Bundesminister der Finanzen, an das Bundeskanzleramt und an mehrere Mitglieder des Bundestags massiv gegen eine Verkürzung der Übergangsfrist, die bis zum 31. Dezember 1998 terminiert ist, ausgesprochen.

Zu Buchstabe b Ihrer Mündlichen Anfrage, Herr Kollege Döring, führe ich folgendes aus: Zum Entwurf des Verbrauchsteuer-Binnenmarkt-Gesetzes ist inzwischen unter Federführung des Staatsministeriums ein Bundesratsantrag erstellt worden. Der Antrag soll gleichzeitig im Finanzausschuß und im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates einge-

bracht werden. Er sieht als Kompromiß eine Ausschöpfung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1998 bei gleichzeitiger Anhebung der Steuer auf Feinschnittrollen um zirka 60 vom Hundert ab 1. April 1993 vor. Ob der Antrag die Unterstützung der anderen Länder findet und gegebenenfalls im Zuge der Erörterung des Gesetzentwurfs im Bundestag berücksichtigt wird, läßt sich derzeit noch nicht endgültig absehen.

(Abg. Weyrosta SPD: Also läßt es sich doch absehen, aber noch nicht endgültig!)

– Nicht endgültig.

(Abg. Weyrosta SPD: Dann sagen Sie doch offen, wie Sie es absehen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß sich nach monatelangen Bemühungen von Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Raum Lahr, des Wirtschaftsministeriums und des Staatsministeriums des Landes Baden-Württemberg

(Abg. Reddemann CDU: Und des Landwirtschaftsministeriums!)

die FDP/DVP in Gestalt von Herrn Döring als honigsaugendes Element durchaus willkommen beigezelt hat?

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Das kann ich nicht bestätigen, Herr Kollege Caroli. Das müssen Sie schon bilateral miteinander ausmachen. Ich mische mich nicht in unterschiedliche Einschätzungen zwischen der SPD und der FDP ein. Ich habe genug im eigenen Haus zu tun.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie, daß er noch eine zweite Zusatzfrage stellt, Herr Abg. Dr. Döring? – Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie jetzt die Ausgangssituation, nachdem vor kurzem der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg mit knapper Mehrheit zugestimmt hat? Das Abstimmungsergebnis von heute morgen betrug 7 : 5 : 4 Stimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Zur Stunde tagt der Finanzausschuß des Bundesrates. Ich habe veranlaßt, daß unsere Position dort noch einmal dargestellt und dafür gesorgt wird, daß wir eine Mehrheit bekommen. Ich weiß nicht, ob der Tagesordnungspunkt schon behandelt ist. Die Sitzung hat um 12 Uhr begonnen. Ich habe um Rückruf gebeten, aber noch keinen erhalten.

(Staatssekretär Baumhauer)

Unabhängig davon werden die Bemühungen um Zustimmung zu unserem Antrag im Plenum und natürlich auch bei der weiteren Beratung der Initiative im Bundestag fortgesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Entschuldigung! Die Frage ist noch nicht beantwortet!)

– Vom Wirtschaftsausschuß ist das Abstimmungsergebnis bekannt. Der Finanzausschuß, Herr Kollege Weyrosta – ich sage das noch einmal zur Verdeutlichung –, tagt zur gleichen Stunde. Er hat, vermute ich, jetzt noch nicht darüber abgestimmt, es sei denn vor wenigen Minuten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die Frage ist trotzdem nicht beantwortet!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Staatssekretär, Ihre intensiven Bemühungen zeigen, um was für ein wichtiges Thema es sich handelt. Sind Sie deshalb mit mir der Meinung, daß die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Caroli bezüglich des Honigsaugens ebenso unsinnig wie fachlich daneben war?

(Abg. Schrempp SPD: Sind Sie jetzt ein Beigeseller oder nicht?)

Können Sie zur zweiten Frage einen konkreten Zeitablauf nennen, wann im Plenum des Bundestags darüber entschieden wird? Ist Ihnen bekannt, wann somit eine Endentscheidung vorliegen wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Ich glaube, daß Ihre erste Frage rein rhetorisch gemeint ist und deshalb keine Beantwortung erforderlich ist.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist eine Frage des Glaubens!)

Zur zweiten Frage, der Frage nach dem Zeitablauf, sagte ich bereits, daß heute – jetzt – der Finanzausschuß des Bundesrates tagt. Wie ich höre, hat der Wirtschaftsausschuß, der heute vormittag getagt hat,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er hat beschlossen!)

bereits darüber beschlossen. Nun geht die Initiative an das Plenum des Bundesrates. Wann die nächste Bundesratssitzung stattfindet, weiß ich jetzt nicht auswendig. In dieser Sitzung wird der Antrag behandelt werden. Dann geht er weiter an den Bundestag. Ich kann Ihnen das nicht auf den Tag genau sagen, aber der Bundesrat wird den Antrag in den nächsten Wochen im Plenum behandeln.

(Abg. Brechtken SPD: Am 6. November, Herr Kollege!)

Dann wird eine endgültige Beschlußfassung – hoffentlich in dem Sinn, den wir von der Landesregierung wünschen – herbeigeführt werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Am 6. November tagt der Bundesrat!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Fragen? – Dann ist auch die Zigarettenfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Bebber SPD – Verzögerungen im Asylverfahren

Bitte, Herr Abg. Bebber. Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Bebber SPD:

- a) Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, daß die nach dem Asylverfahrensgesetz angestrebte Verfahrensbeschleunigung auch Wirklichkeit wird, nachdem zum Beispiel eine Klagezustellung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen nicht an die Außenstelle des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Reutlingen erfolgen kann, sondern über Zirndorf bewirkt werden muß und nachdem deshalb allein zwischen Klagezustellung in Zirndorf und Eingang der Verwaltungsakten des Bundesamts beim Verwaltungsgericht Sigmaringen zirka ein Monat vergeht?
- b) Hat die Landesregierung diesbezüglich bei der Bundesregierung, die diese organisatorisch bedingten Verzögerungen letztlich zu verantworten hat, bereits um Abhilfe gebeten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung geben? – Bitte, Herr Justizminister.

(Justizminister Dr. Schäuble und Innenminister Birzele gehen zum Rednerpult.)

– Oder der Herr Innenminister? – Die beiden Herren müssen sich einigen, wer antwortet.

(Unruhe)

Also, Sie haben sich geeinigt. Der Herr Justizminister antwortet.

(Unruhe und Zurufe, u. a.: Sie können ja singen! Stereo!)

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Kollegen Bebber wie folgt beantworten:

Ich gehe zunächst davon aus, in der gleichen Einschätzung wie auch der Herr Innenminister, daß dieses angesprochene und der Anfrage zugrunde liegende Problem wirklich ein Ärgernis ist. Dieses muß so schnell wie möglich abge-

(Minister Dr. Schäuble)

stellt werden. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, dies mündlich in Bonn anzusprechen. Ergänzend – dafür ist dann auch vielleicht der Justizminister der richtige Auskunftgeber – hat am 20. Oktober, also vor wenigen Tagen, in Reutlingen ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den für die Bearbeitung der Asylverfahren in der Außenstelle Reutlingen zuständigen Verwaltungsrichtern des Verwaltungsgerichts Sigmaringen stattgefunden. Dabei wurde vom Bundesamt zugesichert, die Akten der Außenstelle ab sofort – die Zeit, die die Aktenverschickung bisher gekostet hat, ist ja ein ganz wesentliches Problem – unverzüglich ohne den Umweg über Zirndorf dem Verwaltungsgericht zuzuleiten. Damit entfällt die bisherige Aktenlaufzeit von sage und schreibe etwa einem Monat.

Die Leiterin der Reutlinger Außenstelle des Bundesamts Zirndorf wird ab 1. Dezember, also in wenigen Wochen, auch Prozeßvollmacht erhalten. Die Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes und des Hauptsacheverfahrens der ersten Instanz werden dann unmittelbar durch Prozeßvertreter der Außenstellen bearbeitet.

Zustellungsvollmachten für die Leiter der Außenstellen will das Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt erteilen. Da die anderen Bundesländer mit der Umsetzung des Asylverfahrensgesetzes noch nicht so weit sind wie Baden-Württemberg, wird dies wegen der im Asylverfahrensgesetz vorgesehenen Übergangsregelung voraussichtlich nicht vor dem 1. April 1993 der Fall sein.

Ich meine aber, wichtig ist, daß ab sofort das Problem der ärgerlichen Aktenverschickung von Reutlingen nach Zirndorf und dann zurück nach Reutlingen und gegenwärtig noch nach Sigmaringen abrupt endet. Es ist selbstverständlich auch wünschenswert, daß dann die Leiterin oder der Leiter, je nachdem, der Außenstelle baldmöglichst neben der Prozeßvollmacht auch die Zustellungsvollmacht erhält, damit auch die Klage bzw. der Antrag nach § 80 Abs. 5 auf Wiederherstellung oder Anordnung der aufschiebenden Wirkung direkt in das Nachbargebäude zugeleitet werden kann.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Will der Herr Innenminister noch eine ergänzende Stellungnahme abgeben?

Innenminister Birzele: Das ist nicht erforderlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das ist nicht erforderlich. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Birgitt Bender GRÜNE – Aussetzung der Kindergartenrichtlinien

Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken der freien Träger, die immerhin 60 % der Einrichtungen im Land führen, gegen die Aussetzung der Richtlinien?
- b) Welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung von der geplanten Aussetzung der Kindergartenrichtlinien?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich der Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst das Wort.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage der Abg. Birgitt Bender folgendermaßen:

Niemand in dieser Landesregierung, Frau Bender, will eine Verschlechterung der derzeitigen Situation in den Kindergärten

(Abg. Östreicher CDU: Sehr richtig!)

und eine Verschlechterung des derzeitigen Standards.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und wer will eine Verbesserung?)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. Ich bin jetzt dabei, hier im Zusammenhang zu antworten. – Die Kindergartenrichtlinien sind derzeit in Kraft. Eine Empfehlung der Verwaltungskommission liegt vor, aber über diese Empfehlung hat das Kabinett bisher nicht entschieden, und eine Entscheidung steht momentan auch nicht an.

Da die Landesregierung keine Verschlechterung dieser Standards haben will, befinden wir uns in der Diskussion darüber, wie sich diese Standards sichern und halten lassen, unabhängig von der Tatsache, Herr Kuhn, daß wir uns darüber einig sind, daß eine gewisse Verbesserung dieser Standards natürlich notwendig ist.

Bei der Diskussion um die Aussetzung der Kindergartenrichtlinien geht es nicht um Vorteile der Landesregierung. Die Bezuschussung der Personalkosten durch das Land ist völlig unabhängig von den Richtlinien.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt habe ich eine ganze Reihe von Zusatzfragen. Als erste die Zusatzfrage des Herrn Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Frau Ministerin, als Sozialbürgermeister einer Stadt im mittleren Neckarraum frage ich Sie: Unterstellen Sie

(Zuruf von der SPD: Sie reden hier nicht als Bürgermeister, sondern als Abgeordneter!)

– ich frage natürlich auch als Abgeordneter –, daß gewählte Mitglieder eines Gemeinderats, wenn sie die Kindergartenversorgung in eigener Zuständigkeit zu gestalten haben, diese weniger ernsthaft gestalten, als sie es nach Vorgaben der Ministerialbürokratie machen würden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ich habe diese Unterstellung nie vorgenommen. Ich weiß, daß es genügend Kommunalpolitiker gibt, die da sehr verantwortungsvoll handeln. Ihre kommunalen Spitzenverbände haben sich ebenfalls dafür ausgesprochen, daß die derzeitigen Standards erhalten bleiben. Darum bemüht sich auch diese Landesregierung.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nächste Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Können Sie freundlicherweise erläutern, was in den Koalitionsvereinbarungen bezüglich der Aussetzung der Kindergartenrichtlinien steht,

(Abg. Weimer SPD: Die rhetorische Frage ist nicht zulässig!)

und können Sie mir bitte sagen, wofür Sie sich, wenn die Entscheidung im Kabinett ansteht, konkret entscheiden werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: In den Koalitionsvereinbarungen werden die Kindergartenrichtlinien nicht separat erwähnt. Sie kennen die Zielrichtung der Verwaltungs- und Strukturreform, bei der es um die Stärkung der kommunalen Eigenständigkeit geht, ohne daß hier irgendwelche Richtlinien speziell erwähnt werden. Sie müssen mir einfach glauben, daß diese Landesregierung nicht die Absicht hat, die Bedingungen und auch die Arbeitsbedingungen in den Kindergärten zu verschlechtern.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Glauben ist in der Politik so eine Sache!)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Standards zu halten. Wir wissen das alle. In der letzten Legislaturperiode hat die SPD und haben auch die Grünen zum Beispiel einen Kindertagesstätten-Gesetzesentwurf vorgelegt. Auch dies ist eine Möglichkeit, Standards zu halten. Wichtig ist die Zielrichtung dieser Landesregierung, hier keine Verschlechterungen zu wollen. Das ist von keiner Seite intendiert.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nächste Zusatzfrage, Frau Abg. Bender.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Meine Frage zur Kabinettsentscheidung haben Sie, Frau Minister, noch nicht beantwortet! – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

– Herr Kuhn, ich habe die Wortmeldungen so aufgenommen, wie sich die Redner gemeldet haben. Es wird jeder berücksichtigt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Meine zweite Frage ist noch nicht beantwortet, Herr Präsident!)

– Bitte.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Diese Entscheidung steht im Kabinett noch nicht an.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und dann haben Sie dazu auch keine Meinung?)

– Ich habe als Fachministerin immer gesagt, daß ich die Verschlechterung dieser Standards – das ist der Kern dieser Kindergartenrichtlinien – nicht will. Das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir haben bisher noch keine Ausschusssitzung gehabt! Da konnten wir das auch noch nicht diskutieren!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Bender, zu einer Zusatzfrage.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wie bewerten Sie, Frau Ministerin, die in der öffentlichen Diskussion zum Teil vorgenommene Verknüpfung des 1996 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz mit der Aussetzung der Richtlinien?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Das kann ich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht verknüpfen, weil wir – daran arbeitet zur Zeit die Abteilung Familie in meinem Haus – natürlich weitreichende Berechnungen anstellen müssen, um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können unter der Maßgabe, daß der Standard nicht verschlechtert werden soll. Ich habe immer gesagt, daß ich mir als Fachministerin eine Verbesserung des Standards wünsche. Wir müssen diese Dinge im Moment sehr genau durchkalkulieren. Sie wissen ja, daß es nicht nur um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geht, sondern sehr wohl auch um einen bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch dazu sind wir nach dem neuen Gesetz verpflichtet. Das neue Gesetz ist seit 5. August in Kraft, und ich glaube, Sie können nicht erwarten, daß nach dieser kurzen Zeit schon auf Heller und Pfennig genaue Details auf dem Tisch liegen. Solche Dinge müssen sehr sorgfältig besprochen und durchkalkuliert werden. Deswegen sehe ich hier keine Verknüpfung, denn, wie gesagt, wir machen eindeutig die Aussage: Wir wollen keine Verschlechterung in diesem Betreuungsbereich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Frau Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Teilen Sie die Meinung Ihres Kabinettskollegen Spöri, der Zweifel an der Finanzierbarkeit des Rechtsanspruchs geäußert hat und ein Ende des Anspruchsdenkens fordert?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Das ist die Äußerung eines Wirtschaftsministers, der sich natürlich sehr mit Finanzen und Finanzierungsproblemen beschäftigen muß. Daß die Fi-

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

finanzierung dieses Rechtsanspruchs sehr kompliziert werden wird, ist nicht bloß die Meinung der baden-württembergischen Landesregierung.

(Abg. Weimer SPD: Das weiß sogar die Frau Bender!)

Darüber gibt es zur Zeit eine bundesweite Diskussion.

(Abg. Weimer SPD: Frau Bender nickt! Sie weiß es selber! – Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Weimer, noch sind Sie nicht Minister! – Gegenruf des Abg. Ströbele CDU: Aber bald! – Abg. Weyrosta SPD: Herr Schlauch, die beiden werden es nie!)

Es gibt Überlegungen im Bundesrat, ob man Steuertöpfe umverteilt, damit die Länder in die Lage versetzt werden, dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Ich glaube, es ist das Recht eines jeden, darauf hinzuweisen, daß es ohne Zweifel schwierig wird und daß wir hier gemeinsam versuchen müssen, finanzielle Regelungen zu finden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nächste Zusatzfrage, Herr Abg. Ulrich Müller.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist der mit den vielen Telefonnummern im Handbuch! – Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt kommt der mit den vielen Telefonnummern! – Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Schlauch, wissen Sie, es gibt Abgeordnete, die etwas zu sagen haben. Das ist der Unterschied.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Müller, Sie haben das Wort.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Besser am Telefon als am Mikrofon! – Heiterkeit)

Abg. Ulrich Müller CDU: Jetzt warten Sie doch einmal ab.

Frau Minister, ich möchte zunächst fragen: Welchem Umstand entnehmen Sie, daß die Aussetzung der Kindergartenrichtlinien zur Zeit nicht anstehe? Sie haben sich auf die zeitliche Dimension bezogen.

Zum zweiten möchte ich fragen: Worauf bezieht sich Ihre Aussage, daß es zu einer Verbesserung des Standards kommen soll?

Und drittens: Ist dazu – –

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie können nur zwei Fragen stellen, Herr Abg. Müller. Ich bitte um Entschuldigung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sechs Telefone, zwei Fragen!)

Bitte, Frau Ministerin.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Per Autofax können Sie die Antwort gefaxt bekommen! – Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

– Wir sollten keine Zeit verlieren und deshalb keine Zwiesgespräche führen.

Bitte, Frau Ministerin, wenn Sie die zwei Fragen beantworten würden.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Diese Bemerkung bringt mich schon beinahe aus dem Konzept.

Ich habe gesagt, daß derzeit die Richtlinien noch nicht zur Entscheidung im Kabinett anstehen. Da wird es überhaupt nicht so sein, daß einzelne Richtlinien anstehen, sondern es geht um das Gesamtkonzept der Verwaltungsreform. Das sollte bitte nicht aus dem Auge verloren werden, denn wir waren uns bei anderen Debatten durchaus darüber im klaren, daß diese Verwaltungsreform in ihrem Grundgehalt etwas sehr Sinnvolles ist.

(Abg. Rückert CDU: Gut!)

Jetzt habe ich die zweite Frage vergessen. Wie lautete die? Jetzt muß ich wegen dieser Autogeschichte nachfragen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das war die mit dem Autofax!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Müller, würden Sie vielleicht die zweite Frage noch einmal nennen.

(Abg. Brinkmann SPD: Die hätte er auch telefonieren können! – Abg. Weimer SPD: Die können doch miteinander faxen!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Meine zweite Frage war, inwiefern es zu einer Verbesserung der Richtlinien kommen soll und auf welchem Wege. Es ist davon gesprochen worden, daß dazu möglicherweise eine Integration in das Kindergarten gesetz stattfinden soll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ich habe gesagt, daß ich als Fachministerin eine Verbesserung der Standards befürworte. Diese Überlegung werden wir natürlich auch in die Gesamtbezeichnungen einbeziehen, die wir zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen derzeit anstellen, und zwar auf breiter Basis und in Diskussionen mit entsprechenden Trägern, den Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es liegen noch fünf Fragen vor. Ich möchte vorschlagen, diesen Punkt danach abzuschließen, damit auch die nächste Mündliche Anfrage noch beantwortet werden kann.

(Abg. Weimer SPD: Ich möchte mal wieder etwas über Asyl hören!)

Als nächster hat Herr Abg. Schlauch das Wort.

Abg. Schlauch GRÜNE: Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie gesagt, daß eine Diskussion stattfindet und eine Entscheidung zur Zeit nicht anstehe. Halten Sie es nicht für problematisch, wenn ein Zustand lange Zeit in der Schwebe ist?

(Abg. Maurer SPD: Was schwebt da?)

– Tagtäglich kann man etwas darüber in der Zeitung lesen. Es wird über Pro und Kontra diskutiert. Das ist in der Schwebe. – Ich frage Sie, ob die Beteiligten angesichts dessen nicht irgendwann eine definitive Sicherheit haben müssen, wie es an diesem Punkt weitergehen soll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ich glaube, daß es den Beteiligten, den Trägern, den Eltern, den Erziehern, eigentlich nur recht sein kann, wenn sich diese Landesregierung mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt um die Lösung solcher Fragen bemüht und darüber diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir führen viele Gespräche – nicht nur von seiten meiner Fraktion, sondern auch von seiten des Koalitionspartners. Wir bemühen uns, die Situation in den Kindergärten nicht zu verschlechtern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wird zunehmend auch bei den Beteiligten anerkannt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nächste Zusatzfrage, Herr Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Frau Ministerin, zu welchem Zeitpunkt möchten Sie entscheiden? Gibt es eine zeitliche Vorstellung Ihrerseits?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Steht nicht an! –
Abg. Weyrosta SPD: Selbst wenn ich es wüßte,
würde ich es Ihnen nicht sagen!)

Wieso glauben Sie, daß die Träger, wenn sie selbst entscheiden, nicht die gleichen Kriterien wie das Land oder noch bessere Richtlinien in Kraft setzen können? Dies gilt insbesondere für solche Träger, die offensichtlich Bedenken äußern. Diese wären selbst in der Lage, zu beschließen, diese Landesrichtlinien anzuwenden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Über einen Zeitpunkt kann ich noch nichts aussagen. Beide Fraktionen haben eine kleine Arbeitsgruppe zusammengestellt, um nach Möglichkeiten der Sicherung der Standards zu suchen und die Standards zu definieren, sehr wohl auch im Hinblick darauf, daß am 5. August neue gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden.

Herr Ströbele, wir haben bei den Kindergarten-Standards als Land sehr wohl die Verpflichtung, die Standards vorzu-

geben. Das ist auch aus gesetzlichen Definitionen des KJHG zu entnehmen. Das dürfen wir nicht unbeachtet lassen. Wir haben Landesjugendämter als Oberaufsicht. Diese Ämter brauchen irgendeine Standarddefinition, um weiterhin ihre Aufgabe erfüllen zu können. Deshalb ist es wichtig, Standards festzulegen.

(Abg. Ströbele CDU meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben bereits zwei Fragen gestellt.

(Abg. Ströbele CDU: Die Frage ist nicht beantwortet!)

– Ob die Frage von Ihnen als beantwortet angesehen wird, ist nicht maßgeblich.

(Abg. Weyrosta SPD: Die zweite hätte er ja gar nicht stellen müssen! Die Antwort hat er schon gewußt!)

Das Wort hat Herr Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Frau Ministerin, teilen Sie meine Einschätzung, daß auch ein gegenüber Kindergärten aufgeschlossen eingestellter Stadtkämmerer oder eine -kämmerin in einer Situation, in der jährlich 760 Millionen DM durch das Land gekürzt werden, nicht in der Versuchung ist, bei ausgesetzten Richtlinien solche Beträge über Einsparungen wieder zu erwirtschaften?

Die zweite Frage an Sie als Fachministerin der Familie: Wie schätzen Sie die Äußerung Ihres Kollegen, des Herrn Birzele, des Fachministers des Innern, ein, der ja in der „Südwest Presse“ zweifelsfrei gesagt hat, daß er der Meinung sei, die Aussetzung der Kindergartenrichtlinien werde kommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Bitte, Frau Ministerin!

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ich muß mir immer zwei Fragen auswendig merken. Und da wird immer dazwischengerufen.

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Kuhn: Ich kann mir eine solche Situation eines Stadtkämmerers sehr wohl vorstellen. Deswegen suchen wir genau nach Sicherungsmöglichkeiten für diese Standards. Wenn man jetzt in Angriff nimmt, auch aufgrund dieser neuen gesetzlichen Grundlage vom 5. August, den Betreuungsbereich insgesamt auszubauen, dann muß man natürlich auch über Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken, über Unterstützungen der Kommunen. Das ist ganz selbstverständlich. Ich kann mir solche Situationen vorstellen, aber ich unterstelle sie nicht von vornherein den Kommunalpolitikern.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Das möchte ich hier doch noch einmal deutlich sagen, weil manchmal auch Dinge kolportiert und verdreht werden, wie es einem gerade in den Kram paßt.

Was war die zweite Frage?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die zweite Frage war die Äußerung des Herrn Kollegen Birzele.

(Abg. Maurer SPD: Die angebliche!)

– Die angebliche.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Tatsächliche!)

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Der Kollege Birzele – er ist ja da – hat sich insgesamt zum Thema der Struktur- und Verwaltungsreform geäußert.

(Abg. Maurer SPD: Insgesamt geäußert!)

– Insgesamt geäußert. – Bei dieser Diskussion ist nie ausgeschlossen worden, daß es Ausnahmen geben kann und daß man Wege sucht, andere Regelungen zu treffen. Es gibt – das ist ganz klar – genügend Richtlinien, für die jetzt schon in diesem Gesamtpaket eigentlich feststeht, daß man sie – auch aufgrund irgendwelcher rechtlichen Grundlagen – nicht ohne weiteres aussetzen kann.

Herr Kollege Birzele hat gemeint, daß das auch in der Presse nicht korrekt dargestellt wurde.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört!)

Solche Äußerungen sind im nachhinein immer sehr schwierig zu rekonstruieren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die „Südwest Presse“ wieder!)

Es sind aber Erfahrungen, die wir als Politiker alle schon längst gemacht haben, daß man etwas in der Presse nicht immer so genau wiederfindet, wie man es gesagt hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Eine präzise Äußerung bleibt auch in der Presse präzise!)

– Ich weiß nicht, ob die Presse immer so hundertprozentig präzise ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Doch, doch, wenn man etwas genau sagt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Nächste Zusatzfrage, Herr Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Frau Ministerin, könnten Sie mir bestätigen, daß die Frage der Aussetzung aller Richtlinien Bestandteil der von der Koalition verabredeten Verwaltungsreform ist und deswegen eine Entscheidung im Zusammenhang mit der Entscheidung über diese Verwaltungsreform insgesamt ansteht?

Zweitens: Würden Sie mir darin zustimmen, daß der Bundesgesetzgeber, der den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geschaffen hat, im deutschen Parlament gefordert ist, selbst Finanzierungsvorschläge dafür zu unterbreiten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Das erste kann ich bestätigen. Darüber muß ich überhaupt nicht mehr lange reden.

(Große Unruhe)

Das zweite sehe ich genauso wie Sie, Herr Kollege Maurer.

(Lebhafte Heiterkeit und Zurufe)

– Warum denn nicht, wenn ich derselben Ansicht bin?

Dennoch denke ich beim zweiten Punkt:

(Anhaltende große Unruhe)

Der Bund ist sehr wohl gefordert, aber auch die anderen Politikbereiche. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, den Betreuungsbereich auszubauen. Ich warne schon davor, hier ein Schwarzer-Peter-Spiel zu beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist seit 5. August in Kraft, und da können sich weder Bund noch Land, noch die Kommunen herausreden, indem einfach gesagt wird, es gebe keine Finanzierungsmöglichkeiten. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Ich habe gesagt, mein Haus ist dabei, Berechnungen anzustellen. Wir werden die Finanzierungsmöglichkeiten sehr sorgfältig diskutieren und ausarbeiten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Frau Minister, könnten Sie sich vorstellen, daß das Wohl der Kinder den Elternvertretern in den Kindergärten, den Kirchengemeinderäten, den Gemeinderäten, den Bürgermeistern vor Ort und natürlich auch den Kindergartenträgern ähnlich stark am Herzen liegt wie Beamten im Ministerium, die solche Richtlinien niederschreiben?

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Frau Minister, könnten Sie sich zweitens vorstellen, daß genau diese Vertretung der Kinder vor Ort im Verbund eine Aufrechterhaltung der Standards, ich möchte sogar sagen, eine Verbesserung der Standards bewirken kann?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Kollege, wenn sich alle so, wie Sie das geschildert haben, völlig einig darüber sind, daß wir keine Verschlechterung wollen, dann ist doch alles hervorragend. Dazu muß ich überhaupt nichts sagen, denn dann ist die Situation ja wirklich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Schnaitmann, Sie haben das Wort zur vorletzten Frage.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Frau Ministerin, halten Sie es für sinnvoll, diese Mindeststandards, die in den Kindergartenrichtlinien festgeschrieben sind, in ein Kindergartengesetz zu übernehmen, gerade auch im Hinblick auf den Anspruch auf einen Kindergartenplatz?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Das halte ich sicher langfristig für einen gangbaren Weg, auch zur Sicherung der Standards.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, in der Koalitionsvereinbarung stehe nichts über die Kindergartenrichtlinien; sie seien zumindest nicht wörtlich erwähnt. Können Sie mir aber drei andere Richtlinien nennen, die den Bau und Betrieb von Einrichtungen betreffen, über die und über deren Abschaffung die Kommission nachdenkt?

Zusatzfrage: Falls – –

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD:
Das wissen Sie doch! – Zuruf des Abg. Schlauch
GRÜNE)

– Ich weiß es nicht. Sagen Sie es doch.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Moment!

Abg. Dr. Reinhart CDU: Zweite Frage: Wenn der Träger einen Beschluß faßt – Ich habe Sie akustisch nicht verstanden, Herr Schlauch. Wir können das dann gern fortsetzen.

Wenn der Träger einen Beschluß faßt, daß er selbst die Richtlinien wieder in Kraft setzt, trifft es dann zu, daß das Land dann auch höhere finanzielle Belastungen haben kann, falls der Träger beschließt, in Zukunft kleinere Gruppengrößen festzulegen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Der Träger kann doch von sich aus die Richtlinien gar nicht wieder in Kraft setzen. Das ist einfach von der Sache her und rechtlich nicht möglich.

Ihre erste Frage war, welche sonstigen Richtlinien den Bau und Betrieb betreffen. Da bin ich überfragt. Da müssen Sie den Leiter dieser Verwaltungskommission oder diejenigen fragen, die in dieser Kommission mitarbeiten und sich mit den Details beschäftigen. Das sind ja Richtlinien aus sehr verschiedenen Ministerien, die da zusammengefaßt, geprüft und diskutiert werden. Da bin ich nicht zuständig. Da kann ich Sie nur an den Herrn Minister Vetter verweisen, der die Leitung dieser Kommission übernommen hat. Ich bin sicher, er kann Ihnen da eine Antwort geben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Anerkennungsquoten von Asylbewerbern

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie hoch sind die Anerkennungsquoten von Asylbewerbern in Baden-Württemberg in den Jahren 1987, 1988, 1989, 1990 und 1991?
- Trägt die Landesregierung die Kritik des Herrn Zorell (Innenministerium), nachdem der frühere Innenminister, Herr Schlee, zu niedrige Zahlen genannt hat und „immer einen Teil weggelassen“ hat?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Eigentlich eine gute Frage für REP-Verhältnisse! – Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt kommt eine Kür! – Gegenruf des Abg. Traug-eiser REP: Sie werden doch nicht unser Fan, Herr Kollege!)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu a: Bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen – Ablehnungen und Anerkennungen –, welche rechtskräftig geworden sind, betragen die Anerkennungsquoten von Asylbewerbern in Baden-Württemberg 1987 25,6 %, 1988 24,8 %, 1989 18,1 %, 1990 22,5 % und 1991 21,1 %. In dieser Quote ist die Anzahl der Anerkennungen, welche unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesamtes bestandskräftig geworden sind, und solche, die erst nach einem gerichtlichen Verfahren rechtskräftig geworden sind, enthalten. Die sonstigen Erledigungen sind bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Zu b: Der in der Frage unterstellte Sachverhalt trifft nicht zu. Der Pressesprecher hat den früheren Innenminister Schlee nicht kritisiert.

Gestatten Sie mir aufgrund der vorigen Frage des Kollegen Kuhn eine Zusatzbemerkung. Wie schnell sich falsche Sachverhalte einschleichen, geht aus Ihrer vorigen Frage hervor: denn die „Südwest Presse“ hat die von Ihnen unterstellte Aussage überhaupt nicht gebracht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das hat mir Herr Döring erzählt! – Große Heiterkeit bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich kann in diesem Zusammenhang nur noch vier Fragen zulassen, nachdem die Zeit für die Fragestunde an sich abgelaufen ist.

Zur ersten Zusatzfrage Herr Abg. List.

Abg. List CDU: Herr Minister, hat das Innenministerium bei seiner Statistik sonstige Erledigungsgründe wie Rücknahme des Asylantrags vor der Verfahrensbeendigung und Untertauchen während des Verfahrens berücksichtigt? Offensichtlich – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das hat er doch gerade gesagt! Das ist schon beantwortet!)

– Nein, das ist nicht beantwortet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte stellen Sie die Frage, Herr Abg. List.

Abg. List CDU: Ich möchte sie nur stellen können.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Abg. List CDU: Ich frage, ob dieses berücksichtigt ist. Das ist die erste Frage, die ich stellen möchte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben nur eine Frage.

Abg. List CDU: Nein, ich habe zwei.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe vier Fragen zugelassen. Die Fragestunde ist an sich zu Ende.

Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Ich habe Ihre Frage, Herr Kollege List, beantwortet. Ich zitiere noch einmal: Die sonstigen Erledigungen sind bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

(Abg. List CDU: Eben!)

Ich weise ergänzend darauf hin, daß es sich nicht um meine Statistik handelt, sondern um die im Innenministerium schon länger vorhandene Statistik,

(Lachen bei der SPD)

die auf Zahlen des Bundesinnenministeriums beruht.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß uns über Jahre hinweg vom Innenministerium völlig andere Zahlen genannt worden sind,

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

und wer ist für diese Nennung der Zahlen verantwortlich, der Innenminister oder seine Beamtenschaft?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Kollege Schlauch, Sie wissen, daß die politische Verantwortung für das, was in einem Haus geschieht, stets vom Minister getragen wird. Die Zah-

len, die von meinem Amtsvorgänger bzw. vom Innenministerium genannt wurden, sind nicht falsch. Es sind die Zahlen, die sich auf der Basis der Gesamtentscheidungen ergeben und die lediglich die positiven Entscheidungen des Bundesamtes beinhalten. Nicht berücksichtigt worden sind bei diesen Zahlen die gerichtlichen Entscheidungen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sind diese Zahlen, wenn sie nicht falsch sind, dann richtig? – Abg. List CDU: Wieso darf der zwei Fragen stellen?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Diese Frage kann ich nicht mehr zulassen.

Herr Abg. Ströbele, Sie haben das Wort.

Abg. Ströbele CDU: Herr Minister, Ihnen ist also bekannt, daß 1990 bundesweit bei rund 59 000 Verfahren, in denen eine Entscheidung erfolgte, nur rund 7 000 Asylbewerber anerkannt wurden, was einer Quote von 11,9 % entspricht, und daß sich im gleichen Zeitraum weitere 53 000 Verfahren, also fast noch einmal so viele Verfahren, anderweitig, insbesondere durch Rücknahme oder Untertauchen, erledigt haben, was im Endergebnis heißt, daß von 112 000 Asylanträgen, deren Verfahren abgeschlossen wurden, nur 7 000 Anerkennungen ausgesprochen wurden, was einer exakten Quote von 6,3 % entspricht. Teilen Sie diese Zahlen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

(Zurufe von der SPD)

Innenminister Birzele: Herr Kollege Ströbele, Sie werden es mir nachsehen: Ich teile Zahlen nicht,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern ich nehme die Statistiken des Bundesinnenministeriums zur Kenntnis. Ich füge hinzu: Ich habe in der Pressekonferenz, die ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten durchgeführt habe, als über die Erhöhung der Zuweisungsquote berichtet wurde, auf Nachfrage die Zahl von 1991 genannt. Dabei sind überhaupt keine weiteren Nachfragen erfolgt. Der Name meines Amtsvorgängers wurde von niemandem erwähnt, weder von mir noch vom Ministerpräsidenten, noch von irgendeinem Journalisten.

Ich füge ferner hinzu, Herr Kollege Ströbele, daß man bei allen Zahlen auf eines achten sollte: daß kein falscher Eindruck hervorgerufen wird.

(Abg. List CDU: Sehr richtig!)

Anerkennung bedeutet, daß in jedem Fall ein Bleiberecht besteht. Nichtanerkennung bedeutet noch nicht, daß nicht aus anderen Gründen, insbesondere zum Beispiel aus humanitären Gründen oder für Bürgerkriegsflüchtlinge, ein Aufenthaltsstatus gewährt werden muß.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist der Punkt!)

Deshalb habe ich auch in dieser Pressekonferenz schon darauf hingewiesen, daß man bei all den statistischen Zah-

(Minister Birzele)

len große Vorsicht walten lassen muß, weil wir leider keine präzise Verlaufsstatistik haben. Ich bemühe mich darum, eine solche für Baden-Württemberg herzustellen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Sobald diese vorliegt, wird sie veröffentlicht werden, und zwar monatlich, weil ich es für erforderlich halte, daß in diesem sensiblen Bereich diese Zahlen offen und mit allen nötigen Hinweisen behandelt werden.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, der FDP/
DVP und des Abg. Herbricht REP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Letzte Zusatzfrage Herr Abg. Kuhn.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Habe ich zurückgezogen,
Herr Präsident!)

– Sie haben sie zurückgezogen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet und damit die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE – Neuorientierung in der Asylpolitik – Drucksache 11/614

– **dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion.

Herr Abg. Kuhn, Sie haben das Wort zur Begründung dieses Antrags.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eines vorwegschicken: Wir haben diesen Dringlichen Antrag zwar zeitlich nach dem SPD-Parteitag eingebracht, aber ich möchte klar sagen, daß es uns nicht um eine „Vorführdebatte“ geht. Es geht uns nicht darum, die schwierige Situation der SPD-Abgeordneten, die einen anderen Parteitagsbeschuß haben als das, was im Koalitionsvertrag bzw. in dieser Initiative festliegt, vorzuführen.

Um Ihnen das zu zeigen, meine Damen und Herren von der SPD, werden wir auf eine namentliche Abstimmung, wie sie bei so etwas eigentlich üblich ist, verzichten und werden nachher nur eine pauschale Abstimmung über unseren Dringlichen Antrag beantragen. Wir meinen nämlich, es ist nicht der Punkt, einzelne Abgeordnete in Schwierigkeiten zu bringen; sondern der Punkt ist, über diese Initiative der Landesregierung in diesem Haus überhaupt einmal zu diskutieren. Denn es ist ja eine der entscheidenden Initiativen der Landesregierung im Bundesrat, und wir sind schon in einem schönen Parlament, das ohne unseren Antrag über diese Frage überhaupt nicht diskutiert hätte, weil die Regierung glaubt, es reiche, wenn so etwas im Koalitionsvertrag stehe. Verstehen Sie bitte so unsere Initiative. Uns geht es bei dieser Initiative der Landesregierung um die Sache.

Die Landesregierung sagt – und das ist der Punkt dieser Initiative –, das Individualrecht auf politisches Asyl bleibe bestehen. Wer politisch verfolgt ist, kann dies individuell überprüfen lassen, und dann gibt es eben bestimmte Einschränkungen über eine Ergänzung des Artikels 16.

Aber – und das ist Fakt, und da möchte ich nachher eine präzise Antwort von der großen Koalition – vier Fallgruppen scheiden von vornherein aus. Ich behaupte für meine Fraktion, daß der klassische politisch Verfolgte nach Ihrem Vorschlag in der Bundesrepublik kein Asyl mehr beantragen kann. Entweder, meine Damen und Herren, kommt er aus einem Land, das mit Zweidrittelmehrheit im jeweiligen Land zum Nichtverfolgerland erklärt wird – ich frage Sie offen: Wäre die Türkei ein Nichtverfolgerland? Wäre Rumänien ein Nichtverfolgerland? –, oder er kommt aus einem Drittland, das die Genfer Konvention unterzeichnet hat, oder er hat keinen Paß, was bekanntlich bei politischen Flüchtlingen nicht allzu selten vorkommt. Vielleicht geht er gerade deswegen, weil er keinen Paß und keine gültigen Papiere hat – man unterstellt ihm ja in Ihrer Initiative, daß er sie weggeworfen hat –, über die grüne Grenze und wird so vom Asylverfahren, und das heißt auch von der aufschiebenden Wirkung dieses Verfahrens, ausgeschlossen. Wie gesagt, es geht nicht um irgend jemand, sondern um den klassischen politischen Flüchtling zum Beispiel aus Kurdistan, aus Somalia oder dem Irak – jetzt will ich etwas zur Paßgeschichte sagen –, wo für Leute, die in politischer Opposition zur Regierung stehen, prinzipiell gar keine Pässe mehr ausgestellt werden.

Nach Ihrem Vorschlag kann hier so jemand – wir sind ja von Nichtverfolgerstaaten oder von Staaten nach der Genfer Konvention umgeben – nicht mehr ins politische Asylverfahren kommen. Das ist der entscheidende Punkt unserer Kritik. Im Kern können nach dem Vorschlag, den Sie im Bundesrat machen – –

(Unruhe)

– Herr Präsident, mich stört es, wenn Herr Maurer – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren im hinteren Teil des Saals, ich würde doch sehr darum bitten, Ihre Gespräche außerhalb des Saals zu führen. Sie stören in der Tat erheblich.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich würde den Fraktionsvorsitzenden der SPD auch ernsthaft bitten, hinauszugehen und einen Kaffee zu trinken, wenn ihn seine eigene Bundesratsinitiative nicht interessiert. Aber es wirft ein bezeichnendes politisches Licht auf die große Koalition,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der FDP/DVP)

daß nicht einmal ihre Fraktionsvorsitzenden – Herr Döring, Sie werden mir zustimmen – bei solchen Debatten dabei sind.

Im Kern haben Sie eine Einschränkung des Artikels 16 des Grundgesetzes formuliert, die für einen ganz geringen Teil

(Kuhn)

der politisch Verfolgten zutrifft, nämlich für diejenigen, die mit dem Flugzeug einfliegen können, die einen Paß oder ein Visum haben und die über genügend Geld verfügen. Sie trifft aber für keinen der politisch Verfolgten zu, die über Land kommen müssen, die keinen Paß haben und eben klassische politische Flüchtlinge sind. Ich meine, daß sich die SPD in den vergangenen Jahren lange genug mit diesem Thema beschäftigt hat, um nachvollziehen zu können, was ich sage.

Nicht der politisch Verfolgte genießt Asyl, sondern ein kleines Segment derjenigen politisch Verfolgten, die diese besonderen Bedingungen überhaupt noch einhalten können.

Was ich hier sage, Herr Minister Birzele, bedeutet rechtlich gesehen, daß Sie mit Ihrer Initiative den Wesensgehalt eines individuellen Grundrechts auf politisches Asyl einschränken. Ihr Antrag dürfte somit nicht verfassungskonform sein.

Wenn man die Zeitungen liest und die öffentlichen Äußerungen hört, kann man feststellen, daß sowohl Herr Oettinger – ich erinnere an einen Zeitungsartikel aus dem „Reutlinger Generalanzeiger“, den nicht Herr Döring gelesen hat, sondern den ich selbst gelesen habe – als auch Herr Seiters vom Bundesinnenministerium sowie Herr Scholz, der vorgestern, wenn ich richtig informiert bin, in der CDU-Fraktion Ähnliches dargetan hat, davon ausgehen, daß diese Initiative des Landes sowie die Vorschläge Engholms und die Vorschläge Schröders wegen der Verletzung des Wesensgehalts des Grundrechts praktisch nicht verfassungskonform seien – einfach ausgedrückt. Dies möchte ich deutlich sagen.

Nach der Rechtslage – es ist ein Skandal, daß man sich nicht früher um die rechtliche Seite gekümmert hat – gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man behält das Grundrecht bei, oder man schafft es ab und ersetzt es durch eine Institutsgarantie, wie dies auch von Seiters und anderen vorgeschlagen wird. „Tertium non datur“ in diesem Fall, Herr Minister.

(Beifall des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich meine, daß man endlich aufhören sollte, die Öffentlichkeit zu belügen und ihr vorzugaukeln, daß es hier einen Kompromiß gebe.

Ich kann nur sagen: Es ist ein weiterer Akt beim Thema „Politikverdrossenheit“, wenn man nun, Herr Kollege Weimer, nur damit Engholm nach einem politischen Fehler, den er gemacht hat, durchkommt und politisch nicht beschädigt wird, einen weiteren Kompromiß suchen muß, der keinen verfassungsrechtlichen Bestand haben wird. Dies zeigt erneut: Es geht nicht um die Sache, nicht um eine rechtskonforme, rechtlich saubere Lösung. Vielmehr geht es um die Frage, wie man bei diesem Thema politisch aussieht, also Taktik vor Wahrheit. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen an dieser Stelle machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will noch etwas zur Situation sagen und dann einige

Punkte zu unserem Antrag anführen. Ich meine, daß durch die Kampagne der CDU seit zwei Jahren politisch eine unerträgliche Situation entstanden ist. Die CDU hat versucht, die SPD zu jagen. Inzwischen ist es so, daß die Reps bei diesem Thema SPD und CDU durch die politische Landschaft jagen.

(Abg. Trageiser REP: Sehr richtig!)

Das ist in der politischen Diskussion eine absolut unerträgliche Situation, nämlich die, daß Sie die Hoffnung erzeugt haben, man könne die Probleme vor Ort durch die Grundgesetzänderung lösen. Immer mehr Leute stellen fest, daß diese Hoffnung nicht erfüllt werden kann. Sie stellen fest, daß es nicht richtig ist, daß wir das Problem der hohen Zuwanderung über eine Änderung des Artikels 16 lösen können.

Ich finde es schlimm, welche symbolische Funktion die Grundgesetzänderung inzwischen hat. Ich erlebe viele – auch von Ihnen –, die sagen: „Wir müssen das machen, obwohl wir es eigentlich falsch finden.“ Wenn wir politisch so weit sind, daß Sie sich symbolisch zwingen lassen, etwas zu tun, was Sie für falsch halten, dann meine ich, daß die Bevölkerung zu Recht sagen muß: „Von Politikern, die so etwas tun, werden wir recht wenig zu halten haben.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir einen Antrag gestellt, der die Landesregierung erstens auffordert, diese Initiative, die sowohl politisch als auch vor dem Verfassungsgericht nur scheitern kann, zurückzuziehen.

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf – da bin ich optimistisch, daß es viele Möglichkeiten dafür gibt –, Maßnahmen zu ergreifen, die unterhalb einer Grundgesetzänderung möglich sind. Ich brauche nicht dazuzusagen, daß wir meinen, daß es – auch aufgrund unserer Geschichte – richtig ist, Artikel 16 des Grundgesetzes zu bewahren, aber um so energischer die Möglichkeiten zur Entlastung der Situation vor Ort endlich anzugreifen. Das entspricht den Ziffern 2 bis 6 unseres Antrags. Ich möchte sie stichwortartig nennen.

Ziffer 2 besagt, daß wir endlich die De-facto-Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention – die Bürgerkriegsflüchtlinge – in einer eigenen gesetzlichen Regelung berücksichtigen wollen, weil es einfach falsch ist, sie durch ein Asylverfahren zu jagen.

Ziffer 3 besagt, daß wir endlich ein Einwanderungsgesetz benötigen. Das ist so schäbig bei der SPD, daß sie sich das Einwanderungsgesetz, das wir dringend brauchen, in dieser großen Koalition abhandeln läßt. Ich kann nur sagen: Wir sind ein Einwanderungsland. Es ist absurd, daß man in dieses Einwanderungsland nicht einwandern kann. Man wird zum politischen Asyl getrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ziffer 4, meine Damen und Herren, besagt, daß wir endlich ein konkretes wirtschaftliches und politisches Programm für die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge be-

(Kuhn)

nötigen. Das bedeutet, wir brauchen ein Wirtschaftsprogramm für Rumänien und endlich politische, menschenrechtliche Interventionen, was die Türkei und was Kurdistan angeht. Hier muß endlich etwas geschehen. Dafür kann auch die Landesregierung im Bundesrat initiativ werden. Wenn ich zwei Länder habe, aus denen so viele Asylbewerber kommen, dann muß ich mich doch politisch rühren und versuchen, etwas Besseres aus der Situation herauszuholen.

Ziffer 5 unseres Antrags begehrt, daß wir endlich die Stellen besetzen, die bei den Entscheidungsinstanzen fehlen. Ich denke, dazu gibt es heute auch einen Antrag von der CDU. Der ist richtig. Man hat einfach leichtfertig – ich behaupte sogar: weil man es wollte und weil man wollte, daß in den Kommunen Druck entsteht – die Verfahren verzögert und verschleppt

(Abg. Renz GRÜNE: Genau! Das ist es!)

und hat die Menschen, die Entscheider, die zur Beschleunigung der Verfahren erforderlich sind, nicht eingestellt. Das war ja auch das Programm der CDU im Rüge-Brief,

(Abg. Renz GRÜNE: Genau!)

zu sagen: Wir müssen vor Ort den Druck so verstärken, daß eben die Änderung von Artikel 16 massiver nötig wird.

Wir müssen letztens – das ist ein wichtiger Vorschlag von uns – hergehen – –

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident, nachdem Sie schon wieder die Anzeige leuchten lassen.

(Lachen des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Kuhn GRÜNE: Wir müssen letztens in einer Situation, in der 360 000 Altfälle in Zirndorf nicht beschieden und nicht vorangetrieben sind, danach fragen, was eigentlich los ist. Ich sage Ihnen: Was dort los ist, nennt man in den klassischen Ausdrücken der Politologie Staatsversagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staat versagt hierbei. Deswegen sagen wir: Irgendwann muß ein Schlußstrich gezogen werden. Wir schlagen vor, daß alle Asylbewerber, die ihren Asylantrag vor dem 1. Januar 1991 gestellt haben, jetzt in einem pauschalen Verfahren anerkannt werden. Dafür müssen die Gemeinden bei den Ausgaben für die Sozialhilfe entlastet werden.

Ich sage auch, warum dies erforderlich ist, sosehr es Sie erstaunen mag: Es ist erforderlich, weil wir in der Zukunft für Leute, die neu ins Land kommen und Asylanträge stellen, glaubwürdig machen können müssen, daß diese Bundesrepublik in der Lage ist, ein Asylverfahren in relevanten Zeiträumen – nach der Kanzlerrunde ist ein Zeitraum von

sechs Wochen beschlossen worden – ordnungsgemäß abzuwickeln. Wenn wir 360 000 Altfälle in Zirndorf haben, geht dies nicht. Jeder Staat muß irgendwann einmal, wenn er versagt hat, sagen: „Wir haben versagt und wollen es in der Zukunft besser machen.“

Ich bitte Sie deshalb, diesen fünf von mir genannten Vorschlägen zuzustimmen. Es sind keine ideologisch gemeinten Vorschläge, sondern Vorschläge, die versuchen, konkret die Situation vor Ort zu verbessern. Ich bin jetzt gespannt, was die große Koalition zu konkreten Vorschlägen, die nicht ideologisch sind, zu sagen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. List.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der hat sich auch noch nicht mit Ruhm bekleckert bei diesem Thema!)

Abg. List CDU: Aber Sie vielleicht, Herr Schlauch?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben auch einmal probiert, Oberbürgermeister zu werden, und sind es nicht geworden. Da müssen Sie das Thema ein bißchen – –

(Beifall bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schlauch GRÜNE: Oh! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, ja. Dann wären Sie mit dem Thema direkt konfrontiert und nicht nur in der Theorie.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überschrift über Ihrem Antrag, Herr Kuhn, ist schon falsch, weil er nicht zu einer „Neuorientierung in der Asylpolitik“ führt, sondern Sie wollen, daß alles beim alten bleibt. Sie wollen, daß alles so bleibt, wie es war, und daß man so weiterwurstelt, wie das bisher der Fall war.

(Abg. Renz GRÜNE: Das wollten Sie doch bisher!)

Wir halten den Entschließungsantrag zur Änderung des Asyl- und Ausländerrechts, wie Sie ihn vorgetragen haben, für falsch. Wir halten den Entschließungsantrag der Landesregierung für richtig, notwendig und sachgerecht.

Wenn Sie interpretieren, daß die Änderung des Grundgesetzes nichts bringe,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, daß sie verfassungswidrig ist!)

so ist das Ihre Interpretation. – Es muß dem Bundestag möglich sein, das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sind Sie Jurist?)

(List)

– Entschuldigen Sie bitte, wenn dies nicht möglich ist, dann ist eine Änderung des Grundgesetzes überhaupt nicht möglich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich möchte mich über diesen Punkt mit Ihnen überhaupt – –

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Herr Kuhn, entschuldigen Sie bitte. Ich habe Ihnen zugehört. Ich habe Sie nicht ein einziges Mal unterbrochen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Jetzt habe ich die herzliche Bitte, daß Sie mir genauso zuhören, wenn Sie auch das, was ich vortrage, möglicherweise nicht teilen können.

Ihr Denkfehler ist, daß Sie die brisante Situation in den Städten und Gemeinden, die dringend nach einer Änderung ruft, offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder falsch einschätzen. Es braucht kein Druck von oben auf die Städte und Gemeinden zu kommen. Die Situation ist schwierig genug.

Man muß an dieser Stelle einmal sagen, daß es der Besonnenheit und dem Augenmaß von Gemeinderäten, von Verwaltungen und auch von Bürgermeistern zu verdanken ist, daß die Geschichte bisher einigermaßen glimpflich über die Runden ging. Das muß man einmal ganz klar sagen. Nur müssen Sie jetzt auch zur Kenntnis nehmen, daß die Geduld in den Städten und Gemeinden am Ende ist, daß jetzt das Faß nicht nur bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten am Überlaufen ist, sondern daß auch die Bevölkerung nicht mehr mitmacht.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Die Bevölkerung versteht uns nicht mehr.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die versteht euch schon lange nicht mehr!)

Das muß man ganz klar sagen.

Aus dieser Situation leiten Sie die völlig falschen Schlüsse ab. Die Bevölkerung und unsere Gesellschaft und die Städte und Gemeinden möchten, daß das Problem jetzt wirkungsvoll angegangen wird. Dies ist nur über den Zugang zu machen. Aber diese Situation kommt in Ihrem Antrag überhaupt nicht vor.

Der Entschließungsantrag der Landesregierung enthält eine ganze Reihe von Maßnahmen, die Sie selbstverständlich nicht erwähnt haben – die konnten Sie in der Zeit auch nicht erwähnen –, die kurzfristig greifen, und auch solche Forderungen und Vorschläge, die langfristig angelegt sind, zum Beispiel auch die Bekämpfung der Fluchtursachen.

Sie wählen in Ihrem Antrag genau die umgekehrte Reihenfolge. Sie schlagen Dinge vor, die nur langfristig zu errei-

chen sind, und so lange soll alles munter weiterlaufen wie bisher.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Es geht bei Ihnen sogar so weit, daß Sie sagen, sogenannte Altfälle sollten in Anerkennungsfälle umgewandelt werden, als ob Ungesetzlichkeit einfach durch Zeitablauf in Recht umgewandelt werden könnte. Das ist eine tolle Theorie.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Gesetzlichkeit wird auch durch Nichtbearbeitung zur Ungesetzlichkeit, Herr Kollege!)

– Das ist Ihre Auffassung, Herr Schlauch.

(Abg. Schlauch und Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist so! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhart CDU: Wo steht das?)

– Das ist eine eigenwillige Gesetzesauslegung.

(Abg. Drexler SPD: Typisch deutsche Frage!)

Meine Damen und Herren, wichtig ist, daß jetzt Maßnahmen ergriffen werden, die das Zugangsproblem lösen. Dies ist der entscheidende Punkt. Der Entschließungsantrag der Landesregierung geht an diese Ursache heran. Deshalb wird er von uns unterstützt. Ihr Antrag ist kein Beitrag zur Lösung dieses dringenden Problems. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Schlauch GRÜNE: Das war als OB keine Glanzleistung! – Abg. List CDU: Danke, Herr Schulmeister Schlauch!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuhn, es freut mich, daß Sie die Diskussion mit der Feststellung eingeleitet haben, daß es Ihnen nicht darum gehe, uns vorzuführen, sondern daß es Ihnen wirklich um die Sache gehe. An Ihrer Stelle hätte ich unabhängig davon auch so einen Antrag gestellt, um aufzuzeigen, welche Differenzen man als Fraktion, zumindest im Verhältnis zu anderen Fraktionen, in dieser Sache hat. Nur glaube ich, wenn ich das, was Sie gesagt haben, Revue passieren lasse, daß Sie entweder den Entschließungsantrag der Landesregierung nicht kennen,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich kenne ihn auswendig, Herr Kollege!)

daß Sie ihn nicht gelesen haben, oder – aber das möchte ich Ihnen nicht unterstellen – daß Sie ihn nicht verstanden haben; denn zu einigen Dingen, die im Entschließungsantrag der Regierung stehen, haben Sie genau das Gegenteil behauptet. Dieser Entschließungsantrag ist übrigens nicht nur eine Sache, die die Regierung, also die Minister und Staatssekretäre, beschlossen haben, sondern sie ist zuvor in der SPD-Fraktion diskutiert, beraten und mit Mehrheit be-

(Redling)

geschlossen worden. Deswegen kann ich Ihnen gleich sagen, daß auch einige Mitglieder unserer Fraktion nicht hinter dem Entschließungsantrag, so wie er eingebracht wurde, stehen können. Dies muß und kann man akzeptieren. Die Argumente dieser Kolleginnen und Kollegen sind ehrenwert. Wir akzeptieren sie.

Trotzdem sind wir der Ansicht, daß der Entschließungsantrag der Landesregierung umfassender als Ihr Antrag ist. Er deckt sich zum Teil mit einigen Punkten Ihres Antrags. Wir jedoch stellen die Probleme wieder auf die Füße und diskutieren nicht, wie Sie es immer noch machen, über die Köpfe der Bürger hinweg.

Zu Ihrer Frage nach der Verfassungsmäßigkeit und danach, ob der Wesensgehalt angetastet wird: Ich akzeptiere, daß Sie ein guter Sprachwissenschaftler sind. Das kann man hier immer wieder hören. Nur Ihren juristischen Sachverstand – Sie sind jetzt gleich still und sagen nichts, Herr Schlauch.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich sage gar nichts! Ich weiß, daß Sie ein guter Arbeitsrichter sind!)

– Das freut mich. Aber nicht „sind“, sondern „waren“.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Fragen Sie doch Herrn Scholz!)

– Man kann sicher viele fragen. Sie wissen ja, wenn ich fünf Juristen frage, bekomme ich sechs Antworten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber Herr Scholz ist doch nicht irgend jemand!)

– Nein, nicht irgend jemand. Es gibt sehr viele, die der Meinung sind, man könne das machen, was die Landesregierung beschlossen hat, und es gibt viele, die meinen, man könne dies nicht. Ich bin der Meinung, man kann es machen, denn der Wesensgehalt wird nicht angetastet.

Wir haben nach wie vor die rechtliche Garantie. Wir haben diese auch bei dem von Ihnen als Beispiel angeführten Fall der nicht vorhandenen Ausweispapiere. Wenn Sie den Entschließungsantrag gelesen hätten, hätten Sie feststellen können, daß es heißt, es müßten Anhaltspunkte vorliegen, die darauf hinwiesen, daß die Ausweispapiere bewußt vernichtet worden seien. Das heißt also, daß derjenige, der entsprechende Gründe darlegen kann, ins Asylverfahren hineinkommt. Deshalb ist hier der Wesensgehalt auf jeden Fall gewahrt.

Nichtverfolgerstaaten: Dieser Punkt ist genauso zu sehen. Wir haben, um die Nichtverfolgerstaaten, oder wie man Sie auch immer bezeichnen will, festzusetzen, ein Verfahren gewählt – deshalb ist es auch notwendig, das Grundgesetz zu ändern –, nämlich mit Zweidrittelmehrheit im Bundesrat. Wir haben eingeführt, daß nicht nur Bundesregierung und Bundesrat darüber beraten und beschließen sollen, sondern auch eine von der Regierung unabhängige Kommission. Wir denken hier zum Beispiel an amnesty international. Sie sollen beratend zur Seite stehen und mitbestimmen können, bei welchem Staat wir sagen können: Der Asylbewerber, der von dort kommt, kann zunächst einmal

nicht in das Asylverfahren hineinkommen, es sei denn, er kann ganz besonders gewichtige Gründe dafür darlegen, daß er – extrem ausgedrückt – der einzige ist, der dort politisch verfolgt wird. Dann kommt er auch in das Asylverfahren hinein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Redling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Redling SPD: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich möchte konkret zur Klärung nachfragen. Nehmen Sie das Land Rumänien. Teilen Sie meine Einschätzung, daß nach Lage der Dinge heute Rumänien als Nichtverfolgerstaat qualifiziert werden würde? Sie wissen, die Anerkennungsquote liegt gegenwärtig bei Rumänen bei 0,7%. Das heißt, 0,7% jener, die aus Rumänien kommen, werden als politische Asylanten anerkannt. Was würde denn mit diesen Menschen – das sind ja eine ganze Reihe – nach der Initiative der Landesregierung geschehen? Wenn ich es richtig deute, würden sie von dem Land aus, in dem sie politisch verfolgt werden, die Verfahren durchführen können. Hier möchte ich Sie fragen: Ist es nicht Zynismus, von einem politisch Verfolgten zu verlangen, von dem Land aus, in dem er verfolgt wird, das Verfahren durchzuführen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Sie haben in Ihrer Rede vorhin auch einige Länder genannt: Türkei, Rumänien, Irak, Iran usw. Sie selbst haben gesagt, 0,7% der Rumänen würden anerkannt. Das heißt doch, daß in Rumänien politische Verfolgung stattfindet, dokumentiert durch Zirndorf und durch die Verwaltungsgerichte. Also gibt es doch da gar kein Problem, etwa dahin gehend, daß Rumänien nicht in die Liste aufgenommen werden kann. Das Problem, das Sie in den Entschließungsantrag hineinlesen, gibt es gar nicht. Die Dinge, die Sie hier kritisieren, könnte man, so meine ich, viel besser lösen, indem Sie hergingen und den umfassenden Antrag –

(Abg. Kuhn GRÜNE unterhält sich mit Abg. Dr. Döring FDP/DVP. – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Jetzt hört doch mal zu!)

Der Herr Fraktionsvorsitzende der Grünen hat eine Frage gestellt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich bitte um Entschuldigung!)

– Angenommen.

Es wäre besser, wenn Sie sich entschließen könnten, Herr Kuhn, Ihren Antrag zurückzuziehen, und wenn Sie den umfassenderen, besseren Entschließungsantrag, den wir nachher einbringen werden, unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Aber die Schweiz ist ein Nichtverfolgerland bei euch!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Aufklärung: Mufti bedeutet im weltlichen Bereich Kalif, und von da ist noch ein großer, großer Schritt zum König.

(Beifall bei den Republikanern - Abg. Drexler SPD: Jetzt kommt der Großmufti!)

Meine Damen und Herren, „Neuorientierung in der Asylpolitik“, ein Antrag mit diesem vielversprechenden Titel und dann noch von der Fraktion der Grünen! Da habe ich natürlich im ersten Moment gedacht: Es geschehen auch heute noch Zeichen und Wunder.

(Abg. Drexler SPD: Und jetzt?)

Doch jetzt kommt's: Nach genauerem Studium der Drucksache 11/614 mußte ich enttäuscht feststellen: Bei den Grünen nichts Neues.

(Abg. Renz GRÜNE: Hört, hört!)

Sie bleiben im Kern weiterhin bei Ihren irrationalen, fundamentalistischen Ansichten. Diese, auf zwei Nenner gebracht, heißen: Erstens: Das geltende Asylrecht darf nicht angetastet werden. Und zweitens: Deutschland ist ein Einwanderungsland.

(Zurufe von den GRÜNEN: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Position der Republikaner dazu: Deutschland ist kein Einwanderungsland.

(Beifall bei den Republikanern - Abg. Renz GRÜNE: Das spricht für Ihren Realitätssinn!)

Und zum zweiten: Wir sind die Partei, die die ersatzlose Streichung des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 fordert.

(Abg. Drexler SPD: Und was noch? - Abg. Weyrosta SPD: Was steht da drin?)

Jetzt verrate ich - -

(Abg. Drexler SPD: Was drinsteht! - Abg. Weyrosta SPD: Was steht denn drin? Antworten Sie mal!)

- Jetzt bitte ich Sie, mich hier nicht in schulmeisterhafter Manier auszufragen. Sie können davon ausgehen, daß ich im Gegensatz zu vielen anderen

(Abg. Schlauch GRÜNE: Täglich mit dem Grundgesetz rumlaufe!)

weiß, wovon ich rede. Aber jetzt verrate ich Ihnen, die Sie alle so gespannt sind und mich immer fragen: „Und jetzt?“, einmal ein Geheimnis:

(Abg. Drexler SPD: Schon wieder! - Oh-Rufe)

Wir Republikaner waren schon sehr erfreut darüber, daß die Regierung endlich ihre Lethargie überwunden und einen Entschließungsantrag zur Änderung des Asylrechts im Bundesrat eingebracht hat. Das ist doch schon einmal etwas. Das ist ein erster, wenn auch winziger Schritt - auf schwäbisch sagt man: ein Tapperle - in die richtige Richtung, allerdings - da sind wir mit Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, wenigstens zum Teil einer Meinung - viel zuwenig, um Effizienz zu erzielen, um den Asylantenstrom auch entscheidend einzudämmen.

In einem weiteren Punkt deckt sich Ihre Ansicht zumindest ansatzweise mit der unsrigen, nämlich in der vorrangigen Bekämpfung der Fluchtursachen. Hier müssen unter anderem die sogenannten Entwicklungshilfegelder und Entwicklungsprojekte gezielter eingesetzt werden.

(Abg. Drexler SPD: Was heißt „sogenannte“?)

- Das heißt: Sie müssen so eingesetzt werden, daß sie tatsächlich Hilfe bringen.

(Abg. Weyrosta SPD: Sagen Sie doch mal, wie!)

Meine Damen und Herren, was ich gesagt habe, kann aber nur eine begleitende Maßnahme sein. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, daß allein dadurch entscheidend weniger Asylbewerber nach Deutschland, ins vermeintlich gelobte Land, wo Milch und Honig fließen, hineindrängen.

Gleichzeitig muß zum einen das Recht auf Asyl per Gesetz auf die wenigen tatsächlich politisch Verfolgten beschränkt werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: 20 % haben wir vorhin gehört!)

Zum anderen muß dieser Milch- und Honigfluß eingedämmt werden.

(Beifall bei den Republikanern - Zuruf von der SPD: Was? - Abg. Schlauch GRÜNE: Statt dessen Wasser und Brot, oder was?)

Das heißt, die Sozial- und Geldleistungen müssen so deutlich beschnitten werden, daß selbst im sprichwörtlich letzten Kuhnest der Welt die Erkenntnis reift, daß es sich nicht mehr lohnt, nach Deutschland auszuwandern.

(Beifall bei den Republikanern)

Vielleicht kann man dann den Schlepperbanden dies schriftlich zukommen lassen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Per Fax!)

Zum Schluß komme ich noch auf Ihre Forderung nach der Altlastensanierung zu sprechen, insbesondere auf Ihre Begründung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist eine Unverschämtheit! Von Altlastensanierung haben Sie gesprochen! So etwas muß man rügen!)

(König)

– Altfallsanierung. Entschuldigung, vielleicht habe ich mich versprochen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Vielleicht hat er Sie gesehen und da an eine Altlast gedacht! – Abg. Kuhn GRÜNE: Wenn er des Deutschen nicht mächtig ist, soll er es lassen!)

Aus einer Aufenthaltsdauer von 20 Monaten wollen Sie in Ihrer angeborenen Unbekümmertheit ein Dauerbleiberecht ableiten, eine Art Wiedergutmachung dafür, daß die Herrschaften „lange der freiheitsbeschränkten Bezirksanwesenheitspflicht, dem Arbeitsverbot“, was übrigens so gar nicht stimmt, „und den sonstigen Unannehmlichkeiten des Asylverfahrens ausgesetzt waren“. Anscheinend ist es denen sonst gutgegangen, sonst wären sie längst zurück in ihre Heimat. Apropos Unannehmlichkeiten: Fragen Sie mal einen deutschen Wohnungssuchenden, welchen Unannehmlichkeiten er ausgesetzt ist.

Trotz eines Millionenheers von Arbeitslosen in Deutschland fehlen der Wirtschaft Fachkräfte. Das ist bekannt. Aber zu glauben, diese auch nur teilweise aus diesem Personenkreis der Zuwanderer rekrutieren zu können, ist schlichtweg naiv. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Vorredner, Ihre Sprache ist nicht nur verräterisch, sondern rundweg abzulehnen. Kollege Kuhn hat von „Altfällen“ gesprochen. Das ist ein ganz anderes Wort, eines, das in diesem Zusammenhang angewendet werden kann. Überhaupt nicht angewendet werden kann das Wort „Altlastensanierung“. Ich halte es für unglaublich, daß Sie ein solches Wort hier verwenden.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die FDP/DVP-Landtagsfraktion betrachtet die Bundesratsinitiative der großen Koalition als einen sinnvollen Versuch, ein Maßnahmenbündel auf den Weg zu bringen, das unter dem Strich hoffentlich Erfolge zeitigen wird. Es ist doch seit langem bekannt, daß wir uns durch verschiedene Maßnahmen dringend bemühen müssen, das Problem in den Griff zu bekommen, weil wir in den Kommunen allerorten feststellen müssen, daß eine gewisse Grenze der Belastbarkeit, der Aufnahmekapazitäten erreicht ist und daß wir aus diesem Grund dringend zum Handeln aufgefordert sind.

Wir werden Punkt 1 des Antrags der Grünen, die Bundesratsinitiative zurückzuziehen, nicht übernehmen. Wir wollen, daß diese Bundesratsinitiative eingebracht wird, weil letztendlich verschiedene Maßnahmen angegangen werden müssen. Ich wünschte mir allerdings, Herr Minister, daß Sie dann auch bei dem bleiben, was Sie in Ihrer Bundesratsinitiative ansprechen. Wenn Sie gleich beim ersten Punkt ausführen, daß die Bekämpfung der Fluchtursachen

die langfristig wichtigste europäische Antwort auf den Wanderungsdruck ist, dann erwarte ich jetzt auch von dieser großen Koalition konkrete Schritte zur Bekämpfung der Fluchtursachen, daß es hier nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt, sondern daß sie auch konkret zeigt, wie sie an dieses Problem herangeht, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang ergreifen will. Herr Kollege Kuhn hat auf den entscheidenden Punkt aufmerksam gemacht, und da ist die Antwort noch nicht da; vielleicht kommt sie nachher vom Minister.

Ich sage: Die Bundesratsinitiative der großen Koalition ist gut und überraschend zugleich. Sie ist für mich deshalb überraschend, weil es noch kein ganzes Jahr her ist, daß ich hier im Hause auch von Länderlisten gesprochen habe, Herr Kollege Weimer. Damals hat mir Ihre gesamte versammelte Fraktion bestätigt, Länderlisten und Individualrecht auf Asyl paßten nicht zusammen, was ich da vorschlage, sei hirnrissig, und das wäre ein Nachlaufen hinter irgendwelchen Strömungen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das stimmt!)

Jetzt paßt es offensichtlich zusammen. Herr Minister, Sie müssen heute die Antwort darauf geben,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

ob dies geht oder nicht. Das ist in der Tat eine ganz entscheidende Frage, nicht nur bei dieser Bundesratsinitiative Ihrer Koalition,

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kuhn GRÜNE)

sondern auch auf Bundesebene, wo exakt dieselben Vorschläge – mittlerweile auch von meiner Partei, etwas spät, aber doch – eingebracht worden sind.

Ich sage es noch einmal, um es auch festzumachen: Sie haben recht, daß die Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Sie haben recht bei der Verfolgung des Ziels, eine europäische Harmonisierung zu erreichen. Ich habe zu erkennen gegeben, daß ich seit langem für Länderlisten bin. Auch die Drittlandregelung ist richtig.

Ich sage Ihnen aber noch einen Punkt, auf den ich beim nächsten Tagesordnungspunkt zurückkomme, wo ich meine, daß Sie falsch liegen: Sie sagen in Ziffer 10 Ihrer Bundesratsinitiative, erst wenn die Restriktionsmaßnahmen einer Neuregelung des Asylrechts wirksam griffen, könne einem Zuwanderungsbegrenzungsgesetz zugestimmt werden. Dies ist ein entscheidender Fehler in Ihrer Politik. Wir brauchen jetzt ein Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesetz. Dies muß auf den Weg gebracht werden. Wir werden dies nachher bei unserem Antrag unter dem nächsten Tagesordnungspunkt diskutieren.

Herr Kollege Kuhn, ich wäre Ihnen und Ihrer Fraktion dankbar, wenn Sie den Antrag, den Sie in sechs Punkte gliedert haben, in eine Einzelabstimmung bringen würden, so daß wir die Gelegenheit erhalten, den Punkten zuzustimmen, die aus unserer Sicht Zustimmung bekommen sollen. Aber noch einmal: Wir müssen diese Bundesratsin-

(Dr. Döring)

itiative als einen Versuch auf den Weg bringen, um endlich einmal auch aus dem Land Baden-Württemberg mit einem umfassenden konkreten Maßnahmenkatalog an die Problematik heranzugehen und auf diese Weise eine Problemlösung zu erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst darauf hinweisen, daß der Antrag der Fraktion GRÜNE mit der Überschrift „Neuorientierung in der Asylpolitik“ zu kurz greift, weil es sich um ein Zuwanderungsproblem insgesamt handelt und Sie dann ja auch in folgenden Punkten ganz allgemein auf Zuwanderung eingehen, aber eine wesentliche Zuwanderungsgruppe außen vor lassen, nämlich die Zuwanderung der Aussiedler.

Ich halte es für erforderlich und habe dies schon an verschiedenen Stellen betont, daß die Diskussion in der Asylpolitik endlich einmal entideologisiert und entkrampft werden muß, und zwar von allen Seiten.

(Beifall des Abg. Renz GRÜNE)

Deshalb ist es notwendig, daß man sich zunächst einmal mit den Zahlen auseinandersetzt. Wir haben einen legalen Zugang im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung bei legal hier lebenden Ausländern, einen Zugang von EG-Ausländern; wir haben einen illegalen Zugang, über dessen Größenordnung es nur Schätzungen gibt. Ich will diese beiden Zugangsgruppen außen vor lassen, weil sie hier nicht unmittelbar zu behandeln sind.

Bei den Aussiedlern stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Wir hatten 1990 112 000 Aus- und Übersiedler in Baden-Württemberg unterzubringen, und wir werden 1992 ungefähr 25 000 bis 30 000 Aussiedler in Baden-Württemberg unterzubringen haben. Man sollte aus diesem Rückgang der unterzubringenden Aussiedler nicht den falschen Schluß ziehen, daß sich das Problem erledigt habe.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Seit der Bundestag mit Wirkung ab 1. Juli 1990 ein neues Anerkennungsverfahren eingeführt hat, nach dem Antragstellung im Herkunftsland erforderlich ist, sind in Köln bis Ende August 1992 945 000 Anträge eingegangen. Davon sind bisher 330 000 erledigt worden. Das heißt, es liegen gegenwärtig 615 000 Anträge zur Bearbeitung in Köln.

Es haben aber bisher bei weitem nicht alle Menschen, die gegebenenfalls hier als Aussiedler anerkannt werden können, Anträge gestellt. Die geschätzten Zahlen über Aussiedlungswillige in den osteuropäischen Staaten differieren ungeheuer, wohl zwischen zwei Millionen als Mindestgrenze und fünf Millionen als obere Grenze. Es ist außerordentlich schwierig, hier wirklich präzise Zahlen zu nennen. Deshalb will ich das auch nicht machen. Ich wollte aber aufzeigen, daß wir auch hier ein wesentliches Zugangsproblem haben.

Nun komme ich zu den Asylbewerbern. Hier hat sich der Zugang in den letzten Jahren enorm gesteigert. Ich nenne immer Zahlen von Baden-Württemberg: 1988 15 800, 1989 17 600, 1990 28 000, 1991 43 000. 1992 werden wir zirka 60 000 Asylbewerber unterzubringen haben. Dies bedeutet, daß sich der Zugang innerhalb von fünf Jahren vervierfacht hat. Aus diesen Zahlen, Herr Kollege Kuhn, müssen Konsequenzen gezogen werden, auf die ich nachher noch im einzelnen komme.

Ich halte es aber auch für wichtig, daß man sich Gedanken über die Zusammensetzung des Zugangs macht. Deshalb will ich besonders darauf hinweisen, daß 1992 bisher etwa 43 % der Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen. Diese Gruppe ist nach meiner Einschätzung zum größten Teil – man muß da teilweise differenzieren – als Bürgerkriegsflüchtlinge einzuschätzen. Wir haben seit April mit einem erheblich steigenden Zugang aus Rumänien zu rechnen. Seit Juli ist dies die stärkste Zugangsgruppe mit rund einem Drittel des Zugangs. Ich schätze, daß wir bis Ende des Jahres aus Rumänien etwa 25 % des gesamten Zugangs haben werden.

Im Verfahren insgesamt – und daher rührt ja auch die besondere schwierige Unterbringungssituation in den Gemeinden – befinden sich gegenwärtig in Baden-Württemberg 90 000 Asylbewerber. Nun sollten wir uns zunächst einmal darüber verständigen, welche Konsequenzen aus diesen Zahlen zu ziehen sind.

Man muß – immer bezogen auf den gegenwärtigen Zustand, weil dieser sich stets von früheren Zugängen unterscheidet – sagen, daß wir 40 bis 45 % Bürgerkriegsflüchtlinge im Asylverfahren haben. Auf zirka 20 bis 25 % schätze ich die Zahl derjenigen, die asylberechtigt sind, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention, also dem sogenannten kleinen Asyl, geschützt sind oder die andere Bleibegründe zuerkannt erhalten. Etwa 30 bis 35 % der Anträge sind unbegründet oder offensichtlich unbegründet.

Bezogen auf 1992 bedeutet dies, daß wir jedenfalls zirka 40 000 Flüchtlinge hier in Baden-Württemberg, wenn auch teilweise für eine begrenzte Zeit – gerade bei den Bürgerkriegsflüchtlingen –, human unterbringen müssen. Ich hoffe, daß über diesen Sachverhalt Einigkeit zwischen den beiden Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen der Grünen und der FDP/DVP besteht. Ich glaube nicht, daß über diesen Sachverhalt Einigkeit mit der Fraktion der Republikaner besteht. Wenn ich mich hier täuschen sollte, würde ich mich sehr freuen. Aber ich fordere die Republikaner auf, endlich einmal klipp und klar zu sagen, ob sie bereit sind, Bürgerkriegsflüchtlinge hier in unserem Lande unterzubringen, und ob sie bereit sind, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention, nach dem Asylrecht geschützten Personen und Flüchtlinge ebenfalls hier unterzubringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CDU)

Ich habe diese Zahlen bewußt deshalb genannt, weil das Gefährlichste, was wir alle zusammen tun können, ist, Illusionen in der Bevölkerung zu wecken,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau!)

(Minister Birzele)

und zwar Illusionen in doppelter Hinsicht: Illusionen über das, was möglich ist, und Illusionen über das, was getan werden muß. Aber die Zahlen ergeben meines Erachtens eindeutig, daß zusätzliche Handlungen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene erforderlich sind. Da Ihr Antrag die Bundesebene betrifft, werde ich mich in meinen weiteren Ausführungen auf die Handlungsnotwendigkeiten auf Bundesebene beschränken.

Sowohl der Kollege Kuhn wie insbesondere der Kollege Döring haben nun die Bekämpfung der Fluchtursachen angesprochen. Ich weise darauf hin, daß in der Ziffer 1 der Entschließung der Landesregierung ausdrücklich steht:

Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist deshalb die langfristig wichtigste europäische Antwort auf den Wanderungsdruck.

Ich setze dazu, Herr Kollege Döring, weil Sie ein bißchen das Spiel betreiben, hier von der Landesregierung Dinge zu fordern, die in erster Linie in der Zuständigkeit von Bonn liegen: Die Entwicklungshilfepolitik ist in erster Linie Aufgabe des Bundes. Da haben auch gerade Sie in der FDP Handlungsdefizite aufzuweisen. Ich bitte Sie, sich in Ihrer Partei dafür einzusetzen, daß auf der Bundesebene endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden und ein entsprechender Anteil des Bruttosozialprodukts als Entwicklungshilfe gewährt wird.

(Beifall bei der SPD - Abg. Dr. Döring FDP/
DVP: Einig!)

Nun zu den einzelnen Gruppen. Bei den Aussiedlern hat die Landesregierung in Ziffer 11 folgende Vereinbarung getroffen und in die Entschließung aufgenommen:

Die Zuwanderung der Aussiedler wird im Rahmen des Artikels 116 GG durch ein Gesetz auf eine jährliche Quote begrenzt. Dabei sind Angehörige der Erlebnisgeneration bevorzugt zu berücksichtigen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß in diesem schwierigen Bereich gerade für die Aussiedlungswilligen in den Herkunftsländern die notwendige Klarheit hergestellt wird, ob und wann sie in die Bundesrepublik einreisen können. Denn sonst begeben sich diese Menschen, die ein schweres Schicksal hinter sich haben, gegebenenfalls in einer trügerischen Hoffnung, bald hier einreisen zu können, auf eine psychische Warteschleife in den Herkunftsländern mit der Folge, daß sie ihr Lebensschicksal nicht befriedigend werden meistern können.

Ich will zum zweiten Punkt kommen: Bürgerkriegsflüchtlinge. Auch hier hat die Landesregierung eindeutig erklärt, daß eine Regelung für Bürgerkriegsflüchtlinge erforderlich ist. Ich zitiere die Ziffer 7 der Entschließung:

Bundesrechtlich zu regeln ist die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen: Aufnahmevoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Länderverteilungsschlüssel, hälftige Mitfinanzierung Bund. Bürgerkriegsflüchtlinge sollen für die Zeit der Kriegshandlungen eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis nach dem Ausländerrecht erhalten. Diese Personen sollen vom Asylverfahren ausgeschlossen werden.

Ich setze dazu, weil dies für unser Land eine ganz besondere Belastung darstellt, daß wir gegenwärtig 57 000 Flüchtlinge aus Jugoslawien außerhalb des Asylverfahrens haben, weit mehr als jedes andere Bundesland. Auch aus diesem Grunde wäre eine solche Länderverteilung erforderlich, damit die Belastungen, die wir zusätzlich im Bereich der Unterbringung der Bürgerkriegsflüchtlinge auf uns nehmen, hier speziell die Kommunen und die vielen Menschen in unserem Lande, die freiwillig Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen haben, bei der Verteilung und den Anrechnungsquoten der Asylbewerber anerkannt werden. Wenn wir davon ausgehen, daß in Baden-Württemberg mindestens 25 000 bis 30 000 Bürgerkriegsflüchtlinge im Länderverhältnis zusätzlich untergebracht sind, dann ist dies auf die Zuweisungsquote umgerechnet immerhin der stattliche Satz von 3 Promille, den wir mehr tragen müssen als die anderen Bundesländer. Dieser Zustand muß schnellstens geändert werden, auch im Interesse der Kommunen.

Nun komme ich zum Punkt Asyl. Da will ich zunächst darauf verweisen, daß selbstverständlich Einigkeit darin besteht, daß das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz möglichst schnell umgesetzt wird. Wir haben gegenwärtig 11 % der Bundesbediensteten, 33 von 289. Unsere Zielsetzung ist, möglichst schnell dafür zu sorgen, daß bei uns die Bezirksstellen mit dem erforderlichen Bundespersonal ausgestattet werden. Das Land hat hierzu Beamte benannt und bereitgestellt, und wir sind auch bereit, zusätzliches Personal abzustellen, gerade was die Hilfsdienste betrifft, damit die Verfahrensbeschleunigung möglichst schnell greifen kann. Wir, die Landesregierung, werden alles tun, damit die Beschleunigungseffekte möglichst schnell realisiert werden können. Wir sind auch sehr hartnäckig gegenüber dem Bundesamt und dem Bundesinnenminister, dafür zu sorgen, daß in jedem Falle in Baden-Württemberg die Stellen schnellstmöglich besetzt werden, weil wir insoweit gegenüber vielen anderen Bundesländern bei der Zurverfügungstellung solcher Bezirksstellen bereits sehr viel weiter sind. Diese Bezirksstellen sind in Baden-Württemberg vorhanden, in anderen Bundesländern noch nicht. Daraus sollte der Bund auch die Konsequenz ziehen, die baden-württembergischen Bezirksstellen bevorzugt mit Entscheidern auszustatten.

Nun komme ich zu den auch notwendigen rechtlichen Maßnahmen. Dabei plädiere ich dafür, daß man sich zunächst einmal immer über die Fallgruppen unterhält, die man geregelt wissen will und die aus meiner Sicht auch zusätzlich zu regeln sind, und in einem zweiten Schritt darüber nachdenkt, welche rechtlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Ich will vorweg eindeutig darauf hinweisen, daß in Ziffer 2 des Antrags des Landes Baden-Württemberg ausdrücklich festgehalten wird:

Der Bundesrat hält gleichwohl am individuellen Grundrecht auf Asyl für Menschen fest, die politisch verfolgt sind.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jawohl!)

Nun zu den einzelnen Fallgruppen. Ich hoffe doch, daß

(Minister Birzele)

wir uns darin einig sind – Äußerungen von Ihnen, Herr Kollege Kuhn, klangen allerdings anders –, daß wir ein europäisches Flüchtlingsrecht unter Einschluß der osteuropäischen Staaten herstellen sollten, durch das ein individuelles Verfahren mit einer Überprüfung bei Anfechtung durch eine unabhängige Instanz gewährleistet wird. Wenn uns dies gelingt – und in der Europäischen Union haben alle Staaten, mit Ausnahme von Belgien und Irland, die keine Überprüfung durch eine unabhängige Instanz vorsehen, ein solches Verfahren –, dann ist es doch sachgerecht, die Entscheidungen dieser Staaten anzuerkennen, seien sie positiv oder negativ. Dann ist es auch sachgerecht, Flüchtlinge, die über diese Staaten einreisen, in diese Staaten zurückzuschicken, damit sie dort ihr Verfahren durchführen.

Dies setzt in der weiteren Abwicklung voraus, daß dann, wenn sich dadurch unterschiedliche Belastungen ergeben – das sage ich in aller Deutlichkeit –, Vereinbarungen getroffen werden sowohl über die Tragung der damit verbundenen finanziellen Lasten als auch gegebenenfalls über bestimmte Aufnahmequoten, die dann die einzelnen Länder zu übernehmen haben. Wir müssen eine Situation herstellen, die der entspricht, die wir in der Bundesrepublik zwischen den einzelnen Bundesländern haben.

Wir brauchen aus meiner Sicht und aus Sicht der Landesregierung die Vorschrift, daß Personen beim Grenzübertritt oder unmittelbar danach ihren Asylantrag stellen müssen, damit Klarheit besteht, mit welcher Zielsetzung diese Personen einreisen. Selbstverständlich müssen, damit nicht erneut irgend etwas hineingeheimnißt wird, nachträgliche Verfolgungssituationen berücksichtigt werden.

Nun komme ich zu der Liste sicherer Drittstaaten. Unter diesem Begriff wird Verschiedenes verstanden. Da muß man sich auch in der Ausführung sorgfältig überlegen, was die effektivste Lösung ist. Wenn wir eine im Kabinettsbeschluß aufgeführte Liste von Staaten nehmen, für die eine verfolgungsfreie Situation als gesichert angenommen werden kann, dann bedeutet dies, daß in diesen Staaten keine politische Verfolgung stattfinden darf.

Bei der Erläuterung des Entschließungsentwurfs des Kabinetts habe ich auch in der Pressekonferenz auf Nachfragen eindeutig gesagt, daß beispielsweise Rumänien in diesem Sinne nicht als ein verfolgungsfreier Staat betrachtet werden kann.

Ich halte es aber für erforderlich, über solche Regelungen hinaus eine Regelung zu schaffen – das erachte ich als effektiver –, die verfolgungsfreie Staaten aufführt, in denen in der Regel keine politische Verfolgung stattfindet, das heißt, bei denen Anerkennungen von allenfalls bis zu 2 % vorliegen. Dann muß den Bewerbern ermöglicht werden, in einem individuellen Überprüfungsverfahren nachzuweisen, daß diese widerlegliche Vermutung in ihrem Fall nicht zutrifft, sondern entgegen der allgemeinen Vermutung spezielle Verfolgungssituationen gegeben sind.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Minister, vom Heimatland aus?)

– Ich komme darauf. – Genau in der Verbindung mit der Pflicht, an der Grenze den Antrag zu stellen, wird aus mei-

ner Sicht ein ganz wesentlicher Beschleunigungseffekt erzielt werden können, weil dann beispielsweise die Asylbewerber aus Rumänien an der Grenze vortragen müssen, welche individuellen Verfolgungsgründe sie geltend machen wollen. Da bin ich der Auffassung, daß etwa 80 bis 90 % der Asylbewerber in einem außerordentlich kurzen Verfahren – gegebenenfalls schon nach Stunden – an der Grenze wieder in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können.

Ich halte dies auch – das betone ich ebenfalls in aller Klarheit – für viel humaner als die Situation, die wir in den Bezirksstellen teilweise erleben werden. Denn die Menschen werden sehr schnell erkennen, daß diejenigen, die sich in den sogenannten Modellbezirksstellen für das beschleunigte Verfahren befinden, dort sind, weil sie nach erster Einschätzung einen offensichtlich unbegründeten Antrag gestellt haben. Was dies für die psychische Situation bedeutet, wenn die Menschen dort mehrere Wochen in dieser Konzentration zusammenleben, kann man sich vorstellen. Ich bin deshalb der Meinung, daß eine solche Regelung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Minister, wer soll an der Grenze diese Gründe entgegennehmen, und wer soll darüber entscheiden, ob der Vortrag offensichtlich unbegründet ist und der Betreffende beispielsweise nach Rumänien zurückzuschicken ist oder ob für ihn ein normales Überprüfungsverfahren eingeleitet werden kann? Welche Instanz haben Sie da im Sinn?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Das Bundesamt, wie in allen anderen Verfahren. Es gibt entsprechend § 19 Abs. 4 natürlich auch einen Rechtsschutz, nur – das ist der wesentliche Unterschied; aber ich komme auf die Konsequenzen – entgegen dem, was das Bundesverfassungsgericht nach der gegenwärtigen Gesetzeslage mit einem sehr breiten Überprüfungsspielraum ausgeführt hat, mit einem sehr begrenzten Spielraum, nämlich mit dem, ob dieser Asylbewerber individuelle Verfolgungsgründe glaubhaft vorgetragen hat. Sie wissen genauso wie ich, daß solche Verfolgungsgründe gerade bei einer großen Zahl von Menschen, die aus Rumänien kommen, nicht vorliegen. Es gilt deshalb, eine solche Entscheidung möglichst schnell zu treffen.

Ein derartiges beschleunigtes Verfahren hat auch, wie jedes beschleunigte Verfahren, erhebliche Auswirkungen auf den Zugang. Denn die Menschen in Rumänien befinden sich gegenwärtig in einer ganz schwierigen wirtschaftlichen Situation. Deshalb liegt es, individuell gesehen, nahe, zu versuchen, das eigene Schicksal durch eine Zuwanderung in die Bundesrepublik zumindest auf Zeit zu verbessern.

(Minister Birzele)

Wenn diese Menschen über Monate bei uns sind, entsteht in ihrem Heimatdorf der völlig falsche Eindruck, daß es auf Dauer eine Zuwanderungschance in die Bundesrepublik gebe. Wenn diese Menschen möglichst schon nach wenigen Tagen wieder zurück im Heimatdorf sind, wird auch den anderen, die sich mit dem Gedanken der Einwanderung nach Deutschland befreunden wollten, klar, daß sie nicht herkommen können, weil wir diese wirtschaftlichen Probleme Rumäniens und anderer Länder nicht in der Bundesrepublik bewältigen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir haben dann noch einige weitere Punkte aufgenommen, zum Beispiel die Pflicht zur Mitwirkung im Verfahren mit der Folge des möglichen Ausschlusses aus dem Verfahren. Dies betrifft insbesondere die Frage nach den Ausweisen. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß gegenwärtig 70 % der Asylbewerber keine Ausweispapiere haben, dann ist einfach festzustellen, daß der größte Teil davon diese Ausweispapiere bewußt vernichtet oder versteckt hat.

Wir verkennen nicht – das gilt für die gesamte Landesregierung –, daß gerade politisch Verfolgte aus totalitären Staaten in aller Regel nicht im Besitz von Ausweispapieren sind. Aber wir alle in diesem Haus wissen genauso, daß der größte Teil der Asylbewerber, die gegenwärtig keine Ausweispapiere vorlegen, tatsächlich in der Lage wäre, Ausweispapiere vorzulegen. Deshalb ist es erforderlich, eine solche Sanktion anzudrohen; denn das wird zur Konsequenz haben, daß die Zahl der ausweislosen Asylbewerber drastisch zurückgeht und wir damit hinterher die Möglichkeit haben, gerade was Abschiebungen betrifft, sehr viel schneller zu handeln.

Wir plädieren dafür, daß eine Verwirkungsregelung bei straffälligen Asylbewerbern, insbesondere bei Drogendelikten, vorgesehen wird. Die Kriminalität von Asylbewerbern wird zunehmend zum Problem, und zwar nicht deshalb, weil die Mehrzahl der Asylbewerber kriminell wäre, sondern weil ein kleiner Teil der Asylbewerber sehr häufig – teilweise mehrmals täglich – kriminell wird. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung, politisch Verfolgten, Bürgerkriegsflüchtlingen usw. Schutz zu gewähren, ist es notwendig, daß wir klarstellen: Wer besondere Gastrechte in Anspruch nimmt, um Schutz vor Verfolgung zu haben, der muß auch besondere Gastpflichten akzeptieren.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns über diese Maßnahmen einig sind, stellt sich die Frage: Wie sind sie rechtlich umzusetzen? Dazu sage ich Ihnen in aller Klarheit: Dafür ist eine Ergänzung des Grundgesetzes unumgänglich. Wir müssen die entsprechenden Vorschriften in Artikel 16, Artikel 18, Artikel 23 und Artikel 24 des Grundgesetzes verankern.

Nun haben Sie, Herr Kuhn, vorhin das Argument gebracht, dies würde gegen die Wesensgehaltgarantie des Artikels 19 Abs. 2 des Grundgesetzes verstoßen. Dabei sind Sie offensichtlich einem Fehlschluß aufgesessen. Die We-

sensgehaltgarantie des Artikels 19 Abs. 2 bezieht sich auf die in Artikel 19 Abs. 1 des Grundgesetzes geregelten Gesetze. Das sind die Gesetze des „einfachen Gesetzgebers“. Diese Wesensgehaltgarantie ist dann relevant, wenn beispielsweise ein allgemeiner Gesetzesvorbehalt angefügt wurde, also wenn in Artikel 16 Abs. 2 Satz 3 geschrieben worden wäre: „Das Nähere regelt der Gesetzgeber.“ Dann hat der einfache Gesetzgeber die Wesensgehaltgarantie zu beachten. Ein Gesetz, das in den Wesensgehalt eines Grundrechts eingriffe, verletzte damit diese Bestimmungen und wäre verfassungswidrig. Das gilt nicht für Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes.

Wir plädieren nicht für einen allgemeinen Gesetzesvorbehalt, sondern für ganz präzise Tatbestände im Grundgesetz, durch die die vorhin von mir geschilderten notwendigen Maßnahmen einfachgesetzlich umgesetzt werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Innenminister Birzele: Einen Moment noch. Ich will das nur zu Ende führen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Innenminister Birzele: Nun gibt es eine Argumentation, die sagt: Ihr dürft systematisch nicht so vorgehen, daß ihr im Satz 1 sagt „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ und im Satz 2 bestimmte Fallgruppen ausnimmt, sondern diese Möglichkeit besteht nur bei Abschaffung des Individualgrundrechts und bei Einführung einer institutionellen Garantie. Ich halte eine solche rechtliche Argumentation schlicht für falsch. Es wäre doch geradezu aberwitzig, wenn der Verfassungsgeber das Individualgrundrecht abschaffen, aber für bestimmte Fallgruppen eine Einschränkung in der Verfassung nicht vornehmen könnte. Sie nehmen natürlich, um das in aller Klarheit zu sagen, Einschränkungen vor, wenn derjenige, der in Frankreich einen Asylantrag gestellt hat, bei uns nicht mehr das Recht haben soll, ein Verfahren durchzuführen. Deshalb geht Ihre Argumentation, eine solche Verfassungsergänzung verstieße gegen die Wesensgehaltgarantie, fehl.

Ich füge jetzt noch in der Kürze – –

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Abg. Kuhn möchte jetzt eine Zwischenfrage stellen.

Innenminister Birzele: Entschuldigung, ja, bitte.

Abg. Kuhn GRÜNE: Eine ganz einfache und praktische Frage: Warum hat die Landesregierung, wenn Sie sich so sicher sind, daß eine Ergänzung des Grundrechts an dieser Stelle möglich wäre und dem Verfassungsrecht nicht widerspräche, keinen präzisen Formulierungsvorschlag für diese Änderung vorgelegt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Kollege Kuhn, wir sind in der Lage, präzise Formulierungsvorschläge vorzulegen. Wir, das Justizministerium und das Innenministerium, haben uns auch schon über präzise Vorschläge unterhalten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

Wir waren aber der Auffassung, daß es sinnvoll ist, eine Bundesratsentschließung vorzulegen, weil nicht wir der Verfassungsgeber sind, sondern der Bundestag und der Bundesrat sozusagen im zweiten Arbeitsgang dieser Verfassungsänderung zustimmen muß. Wenn allerdings auf Bonner Ebene Hilfe benötigt würde,

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

wären wir dazu gerne bereit und in der Lage. Das versichere ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Ich will noch darauf hinweisen, daß wir weitere gesetzliche Maßnahmen in dieser Bundesratsinitiative vorgeschlagen haben, so Maßnahmen zur Regelung eines eigenständigen Leistungsrechts, Regelungen zur Verhinderung des Mehrfachbezugs von Leistungen und auch eine Regelung, durch die die Auszahlung der Arbeitseinkünfte der Asylbewerber nur über die Unterbringungsverwaltung erfolgen soll. All dies ist an gesetzlichen Maßnahmen auf Bundesebene notwendig.

Nun komme ich noch zum Punkt Zuwanderungsgesetz. Wir haben uns darauf verständigt, daß ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz dann vorgesehen werden soll, wenn die Restriktionsmaßnahmen einer Neuregelung des Asylrechts wirksam greifen. Ich will in aller Offenheit sagen, daß hier unterschiedliche Einschätzungen bestehen. Aber gemeinsam ist – und ich nehme doch an, daß das auch für die Fraktion GRÜNE und für die FDP/DVP-Fraktion gilt –, daß wir in der gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik nicht noch mehr Menschen unterbringen können, sondern die Zielsetzung muß sein, den Zugang zu begrenzen. Es gibt eine unterschiedliche Einschätzung, ob dieses Ziel eher über ein Zuwanderungsgesetz erreicht wird, mit dem eine legale Zuwanderungschance eröffnet werden soll, bei gleichzeitigem Ausschluß, wenn man einen unbegründeten Aussiedler- oder Asylbewerberantrag stellt – das wäre dann ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz –, oder ob dies gegenwärtig nicht erreicht werden kann, weil man fairerweise in aller Offenheit sagen muß: Das, was gegenwärtig an legaler Zuwanderung ermöglicht werden könnte, ist praktisch gleich null, solange wir so viele Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik unterzubringen haben; dies überfordert die Aufnahmefähigkeit in unserem Land.

Abschließend stelle ich fest: Wir haben mit der Kabinettsentschließung eine umfassende Konzeption zur Steuerung der Zuwanderung vorgelegt, die über das hinausgeht, was in Ihrem Antrag enthalten ist.

(Abg. List CDU: So ist es!)

Deshalb halten wir an dieser Konzeption fest und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Justizminister Dr. Schäuble.

Justizminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen aus der Sicht des Justizministeriums machen, aber zunächst feststellen, daß ich mich darüber freue, daß diese Diskussion – was ja nicht unbedingt vorherzusehen war – im wesentlichen sachlich verlaufen ist. Ich halte dies auch für dringend geboten.

Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, vorher gesagt – ich meine, Sie waren es, Herr Kuhn –, die Republikaner jagten die CDU und die SPD.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Präzise!)

Wenn es nur so wäre. In Wirklichkeit ist es so, daß die Bevölkerung – weit über irgendwelche Republikaner hinaus – nicht mehr bereit ist, diesen Zustand, der ja auch jetzt wieder beschrieben worden ist, zu ertragen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Auer REP:
Das erste wahre Wort, das man heute zu diesem Punkt hört!)

Ich bin davon überzeugt, daß dies auch die SPD, die ja sehr lange gegen eine Änderung des Grundgesetzes war, dazu gebracht hat, die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung anders zu betrachten als bisher. Ich bin auch aufgrund der Gespräche, die vor dem Entschließungsantrag geführt wurden, doch sehr angetan davon, daß es in vielen Bereichen – nicht in jedem, wie auch der Kollege Birzele ganz offen angesprochen hat – gelungen ist, einen Konsens herzustellen. Darauf muß jetzt aufgebaut werden.

Deshalb bin ich, was die eigene Seite angeht, auch der Meinung: Wir sollten die SPD vor ihrem Bundesparteitag nicht unbedingt immer wieder mit neuen Vorstellungen konfrontieren. Es wäre schon ein wesentlicher Schritt nach vorne, wenn die SPD auf Bundesebene auf ihrem Parteitag das nachvollziehen könnte, was in dem Entschließungsantrag der Landesregierung gemeinsam von der großen Koalition erarbeitet worden ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die SPD in Baden-Württemberg hat es ja nicht nachvollzogen! Das wollen wir einmal festhalten!)

– Da frage ich mich allerdings, Herr Kollege Kuhn, denn das ist leider richtig, wie wir wissen, wo die berühmten Landeskommunalpolitiker der SPD wohl an diesem Sonntag, als der Landesparteitag stattfand, waren.

(Abg. Weimer SPD: Das war am Samstag!)

– Dann lag es daran.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Vielleicht kümmern Sie sich einmal um die Probleme Ihrer eigenen Partei, bevor Sie sich um uns Sorgen machen!)

– Ich habe, Frau Kollegin Wimmer, ausgesprochen versöhnlich begonnen, muß aber doch etwas auf den Einwand

(Minister Dr. Schäuble)

des Herrn Kollegen Kuhn, der ja völlig berechtigt ist, sagen.

(Abg. Weimer SPD: So spielt ihr euch die Bälle zu! Prima!)

Ich sage nur soviel: Es ist ja offensichtlich so – das gilt vielleicht für Kommunalpolitiker insgesamt –, daß sie den Realitäten manchmal etwas näherstehen als manche Parteiideologen. Deshalb ist es ein Jammer, daß die hochberühmten Widder, Böhme, Becker und wen es sonst noch gibt, auf Ihrem Landesparteitag nicht stärker in Erscheinung getreten sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: So berühmt ist dieser Becker aber auch nicht!)

Vielleicht, Herr Kollege Weyrosta, sehen Sie das auch so.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Kollege Weyrosta hat auf Nadelstreifen-Becker gerne verzichtet! – Abg. Maurer SPD: Ich finde es in Ordnung, daß Herr Kuhn und Sie sich gemeinsam um uns sorgen!)

– Und dies, Herr Kollege Maurer, alles in reiner Fürsorge.

(Heiterkeit)

Ich möchte jetzt zu dem zurückkommen, was ich gesagt habe. Ich halte es in der jetzigen Phase, wie gesagt, für unabhängig, daß das Grundgesetz geändert wird!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle?

Justizminister Dr. Schäuble: Wenn ich den Satz noch zu Ende sprechen darf.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön. Gerne.

Justizminister Dr. Schäuble: Ich halte es deshalb auch für notwendig, da es ja wegen des Erfordernisses einer Zweidrittelmehrheit anders gar nicht geht, daß die klassischen demokratischen Parteien – auch die FDP, Herr Kollege Döring; Sie haben sich ja auch bewegt – hier den Konsens suchen. Wir spüren ja wohl – unabhängig von irgendwelchen Stimmungslagen –, jedenfalls bei Wahlen, daß die Bevölkerung diesen Konsens der Parteien auch will, damit sich im Ergebnis etwas bewegt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist aber eine kühne Interpretation, Herr Minister!)

Jetzt, Herr Kollege Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Justizminister, darf ich Ihre jetzigen Aussagen so interpretieren

(Zurufe von der SPD: Nein!)

und können Sie mir bestätigen,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

daß es nach dem Eindruck Ihrer Worte allmählich eine Last wird, mit diesem Koalitionspartner zu arbeiten?

(Abg. Weyrosta SPD: Jetzt müssen Sie sich bloß noch anbieten! Dann kommt er in große Schwierigkeiten!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Ich glaube, Herr Kollege Weyrosta, diese Sorge haben Sie nicht ernsthaft.

Herr Kollege Deuschle, aus den Worten, die ich gerade hier gesprochen habe, kann ich beim besten Willen und bei aller Bereitschaft, auch das, was ich selber sage, noch einmal wie mit Röntgenaugen zu durchleuchten, nichts Derartiges feststellen, was Sie gerade unterstellt haben.

Ein paar Anmerkungen zu dem, was hier gesagt worden ist, vor allem auch von den Antragstellern.

Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesetz: Ich bin dankbar, daß der Kollege Birzele dies offen angesprochen hat. Hier sind wir sicherlich auch innerhalb der Koalition nicht der gleichen Meinung, aber für uns ist der Gesichtspunkt entscheidend, daß doch überhaupt von Einwanderung und Zuwanderung erst gesprochen werden kann, wenn sich im Ergebnis bei der Asylsituation etwas verbessert, das heißt gemildert haben wird. Erst dann kann dies in Betracht kommen. Dies ist der entscheidende Gesichtspunkt.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre, Herr Kollege Döring, außerordentlich schwierig oder kaum vermittelbar, so meine ich persönlich sogar, der Bevölkerung etwas anderes klarzumachen. Es wäre ein ganz falsches und gefährliches Signal. Deshalb bin ich froh, daß der Entschließungsantrag der Regierung diese Formulierung gewählt hat.

Ein weiterer Punkt: Es ist vorhin schon in der Fragestunde kurz über das Thema Verfahrensbeschleunigung diskutiert worden. Wir versuchen in Baden-Württemberg alles zu tun, und wir sind offensichtlich im Verwaltungsverfahren wie auch bei Gericht im Vergleich zu anderen hier wesentlich weiter und auch etwas härter, um auch klarzumachen: Die Grundgesetzänderung ist notwendig, aber sie allein wird nicht ausreichen. Wir brauchen genauso eine Verfahrensbeschleunigung, und wir brauchen – was noch ein ganz großes Problem wird – auch wesentlich mehr Abschiebungen, als dies bislang der Fall war. Auch daran ist ja die Kritik der Bevölkerung nun offen ausgebrochen und sicherlich zum Teil auch berechtigt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Angesichts der Zahlen, die wir heute erfahren haben, zum Teil auch nicht berechtigt!)

– Da würde ich jetzt folgendes zu bedenken geben, Herr Kollege Schlauch: Angesichts der absolut hohen Zugangszahlen im Asylbereich ist die Situation natürlich immer noch katastrophal – Relativität hin oder her.

(Minister Dr. Schäuble)

Aber ich muß auf etwas anderes aufmerksam machen, was ich einfach als Justizminister in diesem Plenum rechtzeitig sagen will, damit Sie sich über die Konsequenzen ganz im klaren sind. Die Justiz vollzieht – und ich glaube, das Innenministerium ist dafür sehr dankbar; es hat jedenfalls allen Grund dazu – die Abschiebung und die Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe. Wir nehmen damit eine Aufgabe für den Innenbereich wahr.

(Abg. Weyrosta SPD: Irgend etwas muß ja bei Ihnen noch bleiben!)

Wir haben gestern bei einer ganz anderen Thematik kurz über die Haftsituation gesprochen. – Da waren Sie nicht da, Herr Weyrosta, aus guten Gründen. Sie werden sicherlich gute Gründe gehabt haben.

(Heiterkeit)

Wir haben gestern ganz kurz über die Haftsituation gesprochen. Wir haben – es ist mir jetzt wichtig, daß das hier frühzeitig, schon heute im Oktober 1992, zur Kenntnis genommen wird – letztendlich heute schon keine freien Haftplätze. Auch wenn wir mit Hilfe von Grundgesetzänderung und Verfahrensbeschleunigung zu höheren Abschiebungszahlen kommen – was wir ja wollen – und der Abschiebung in der Regel eine Abschiebungshaft vorangehen muß, weil sonst die Betreffenden gar nicht mehr da sind, dann reichen in den Haftanstalten die gerade noch verfügbaren Kapazitäten, wenn man sie überhaupt noch für gegeben ansieht, bei weitem nicht aus, um Abschiebungshaft im wesentlich größeren Umfang als bisher durchzuführen. Ich sage das absichtlich heute, weil diese Frage hoffentlich nächstes Jahr virulent wird.

(Abg. Weyrosta SPD: Was schlagen Sie vor?)

– Wir brauchen mehr Haftplätze.

(Abg. Drexler SPD: Stammheim!)

– Stammheim ist sicherlich aufgrund der baulichen Situation und der Möglichkeiten in der Umgebung besonders schwierig.

Der Herr Kollege Innenminister hat zum Thema Wesensgehalt völlig richtige Bemerkungen gemacht. Herr Kollege Kuhn, ich persönlich bin auch aus Rechtsgründen nicht der Auffassung, daß es sehr entscheidend ist, ob ein Individualanspruch oder eine Institutsgarantie besteht. Ich befürchte ohnehin, daß unsere Bevölkerung diese feinen juristischen Differenzierungen herzlich wenig interessieren.

(Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU)

Vorhin ist dargestellt worden, wie die Rechtslage ist. Deshalb bitte ich sehr darum, diesem Kriterium in der Diskussion nicht so viel Bedeutung beizumessen.

Herr Kollege Kuhn, auch bei der Institutsgarantie gäbe es natürlich immer noch einen Wesensgehalt. Die kommunale Selbstverwaltung zum Beispiel ist auch nur eine Institutsgarantie, aber auch da muß der Gesetzgeber immer den Wesensgehalt beachten. Insofern kommt es auf das, was

Sie als juristisches Problem angesprochen haben, meiner Meinung nach zum Glück nicht an.

Damit hat aber auch jetzt der Gesetzgeber die Chance, eine Grundgesetzänderung so zu gestalten, daß im Ergebnis wenigstens eine deutliche Verbesserung erreicht wird. Darauf sind wir aber auch angewiesen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Kuhn?

Justizminister Dr. Schäuble: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, daß eine absolut katastrophale Situation entstünde, wenn das Grundgesetz nach dem Modell Engholms oder dem des Landes verändert würde und dann das Bundesverfassungsgericht urteilen würde, daß diese Änderung nicht möglich ist? Können Sie die Rechtsbedenken, die aus dem Bundesinnenministerium gegen den Vorschlag von Engholm, der dem der Landesregierung und dem des Herrn Scholz verwandt ist, vorgebracht wurden, mit einem Federstrich vom Tisch wischen? Sind Sie sich der Verantwortung, die Sie mit dieser Rechtsinterpretation auf sich nehmen, bewußt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Justizminister Dr. Schäuble: Wenn Sie mich bei Ihrer Frage nur nicht so durchdringend anschauen, wäre es mir im Herzen etwas wärmer.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Kuhn GRÜNE:
Für Ihre Wärme müssen Sie schon selber sorgen,
Herr Minister!)

Der Innenminister hat dazu vorhin schon außerordentlich erschöpfend Stellung genommen und die Rechtslage für einen Nichtjuristen allgemeinverständlich erläutert. Ich kann sie nur bestätigen. Er hat recht.

Sowohl das Bundesinnenministerium wie auch der Bundestagsabgeordnete Scholz, Vorsitzender der Gemeinsamen Verfassungskommission, haben die Institutsgarantie nicht aus Rechtsgründen in die Diskussion gebracht, sondern sozusagen aus Gründen des politischen Ermessens, weil sie sich davon ein besseres Ergebnis erhoffen. Das ist eine ganz andere Erwägung als eine juristische Erwägung. Dazu habe ich vorhin noch einmal gesagt – und Sie haben dies wohl auch so aufgenommen –: Ich persönlich bin der Auffassung, daß zwar gewisse Unterschiede bestehen, aber angesichts der rechtlichen Gegebenheiten letzten Endes der rechtliche Qualitätssprung zwischen Individualanspruch und Institutsgarantie nicht so groß ist. Insofern bin ich dankbar, daß Sie durch Ihre Frage zur Klarstellung der Situation beigetragen haben.

Ich kann übrigens als Zeuge bestätigen – denn im Unterschied zu Ihnen war ich dabei, als Professor Scholz vor zwei Tagen bei uns in der Fraktion gesprochen hat –:

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Er hat es überhaupt nicht mit Rechtsgründen begründet, sondern ausschließlich mit Gründen der Zweckmäßigkeit.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch zu?

Justizminister Dr. Schäuble: Ja, natürlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Minister, ich hoffe, daß meine Fragestellung emotional etwas wärmer ausfällt.

(Unruhe – Minister Dr. Schäuble: Schauen wir einmal! – Abg. Sieber CDU: Luft holen!)

Die Fragestellung sieht folgendermaßen aus: Ich will noch einmal auf die Rechtsfrage zurückkommen. Die Wesensgarantie – –

(Minister Dr. Schäuble: Wesensgehaltgarantie!)

– Die Wesensgehaltgarantie, jawohl, wie Sie wollen.

(Minister Dr. Schäuble: Nein, wie es ist!)

Die Wesensgehaltgarantie des Grundgesetzes soll doch deshalb nicht angetastet oder einer Disposition entzogen werden, damit in der Verfassung kein Torso stehen soll.

(Abg. Sieber CDU: Das ist ein Korreferat, Herr Präsident, keine Frage!)

Das ist doch die Begründung, warum in der Verfassungsdiskussion gesagt wird:

(Abg. Sieber CDU: Das ist alles andere als eine Frage!)

Wir können den Wesensgehalt eines Grundrechtes nicht antasten, aber wir können das Grundrecht mit Zweidrittelmehrheit abschaffen.

Das ist doch die Argumentation – wenn ich recht verstanden habe, auch die eines Herrn Scholz und eines Herrn Seiters.

(Abg. Sieber CDU: Das war keine Frage, sondern ein Korreferat!)

Justizminister Dr. Schäuble: Das ist nicht so. Ich warne im übrigen noch einmal davor, diese Diskussion immer so stark ins Juristische hinein zu führen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie sind Justizminister!)

– Ich sage: Wir müssen das Juristische beachten. – Aber Sie machen es sich unnötig schwer. Offensichtlich haben Sie vorhin nicht genau zugehört.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Doch!)

Der Innenminister hat völlig zu Recht auf die klare Rechtslage hingewiesen, daß sich das Erfordernis des Wesensgehalts an den einfachen Gesetzgeber richtet

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

und damit genau mit der Grundgesetzänderung nichts zu tun hat. Ich empfehle Ihnen, einfach einmal einen Ferienkurs bei einer juristischen Fakultät zu besuchen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Unruhe)

Bitte, Herr Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Minister, anschließend an diese Ausführungen folgende Frage: Zu dem Kernbereich des Grundrechts in Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes zählt ja nun nach der verfassungsgerichtlichen Judikatur erstens das ungehinderte Zugangsrecht und zweitens das vorübergehende Aufenthaltsrecht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha!)

Glauben Sie, daß Sie diesen Kernbereich tatsächlich als Verfassungsgesetzgeber so weit aushöhlen können,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha!)

ohne daß Sie hier über die Wesensgehaltgarantie gehen müssen, und dann noch das Grundrecht in dem Sinne erhalten, das im verfassungsrechtlichen Kontext Bestand hat? Ich glaube, daß Sie sich da ein bißchen um die Grundfrage herumogeln. Es geht nicht nur um die Diskussion über die Wesensgehaltgarantie im Rahmen des einfachen Gesetzgebers, sondern auch um den Kernbereich dieses Grundrechts in der Verfassung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Schäuble: Ich glaube auf jeden Fall, daß das, was Gegenstand der Entschließung der Landesregierung ist, ohne verfassungsrechtliche Probleme auch verfassungsrechtlich umgesetzt werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Und zwar ziehe ich hier die vorhin vom Herrn Kollegen Birzele gegebene Begründung des Maßgeblichen heran.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Wenn Sie schon verfassungsrechtlich – jetzt spreche ich mit Herrn Kollegen Schlierer – offensichtlich auf eine Institutsgarantie übergehen könnten, dann können Sie auch das Weniger tun

(Abg. Schlauch GRÜNE: Eben nicht!)

– doch –, nämlich das Individualgrundrecht in dieser Weise einschränken, ohne es aufzugeben.

Ich bin aber gerne bereit, mit Ihnen auch ein juristisches Seminar durchzuführen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen, und wir kommen nun zur Erledigung des Antrags Drucksache 11/614.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Weimer das Wort.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man von der Diskussion des Artikels 16 – Änderung ja oder nein – einmal absieht – und da gibt es sicherlich jetzt zwischen dem Antragsteller Fraktion GRÜNE und der großen Koalition einen Dissens, der nicht ausräumbar ist –, gibt es in dem Antrag selber ja durchaus diskutabile Punkte, die übrigens, Herr Kuhn, auch in den Kabinettsbeschluß eingeflossen sind, etwa daß wir dringend einen Sonderstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge brauchen oder – das ist gar keine Frage – die Verfahren beschleunigt werden sollen, müssen, daß die Planstellen endlich besetzt werden müssen usw.

Andererseits möchten wir – und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet – deutlich machen – und das hat der Herr Innenminister bereits angesprochen –, daß unser Konzept, diese Bundesratsinitiative, ein Gesamtkonzept mit insgesamt elf umfänglichen Punkten darstellt, während Ihr Konzept sechs Punkte beinhaltet, die in sich selber nicht ganz konsistent sind.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nach Ihrer Meinung, Herr Weimer!)

Wir haben auch gegen eine ganze Reihe von Punkten Ihres Antrags Bedenken und beantragen, daß über Ihren Antrag in seiner Gänze abgestimmt wird und daß keine getrennte Abstimmung über einzelne Positionen erfolgt.

(Abg. Haasis CDU: Das ist sinnvoll!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kuhn, zur Geschäftsordnung.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ich möchte einfach, weil ja vorher auch der Redner der FDP/DVP-Fraktion beantragt hat, getrennt über die einzelnen Punkte abzustimmen, weil diese für die FDP/DVP-Fraktion und auch für mich unterschiedlich diskutabel sind, beantragen, daß wir tatsächlich einzeln abstimmen. Und ich meine, Herr Weimer, eines muß man ja einmal festhalten: Es ist ein guter Usus in diesem Hause, daß man, wenn jemand Einzelabstimmung beantragt, um eine differenzierte Abstimmung der einzelnen Fraktionen zu ermöglichen, dem dann auch stattgibt und nicht, wie Sie es hier machen wollen, mit dem pauschalen Rasiermesser über diesen Antrag hinweggeht.

Ich finde, es ist einfach ein Schwächezeugnis der SPD-Fraktion,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

wenn sie nicht in der Lage ist, hier differenziert abzustimmen. Deshalb beantrage ich getrennte Abstimmung.

(Abg. Weyrosta SPD: Stecken Sie das Rasiermesser wieder ein!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Haasis das Wort.

Abg. Haasis CDU: Herr Kollege Kuhn, es gibt sicher Fälle, bei denen Sie recht haben, bei denen es auch sinnvoll ist, getrennt über einzelne Antragspunkte abzustimmen, weil sie auch getrennt für sich einen Sinn geben. Das gilt aber nicht in diesem Fall. Da stimme ich Herrn Kollegen Weimer zu, der zu Recht darauf hingewiesen hat, daß der Antrag, der hier zur Abstimmung steht, in seiner Gänze gesehen werden muß, weil Punkte voneinander abhängen und ineinander übergehen und in dem anderen Antrag, über den wir nachher auch abstimmen, teilweise enthalten sind. Eine Einzelabstimmung könnten Sie machen, wenn Sie eine Ausschußberatung und auch die Zeit hätten, einzelne Teile aus Ihrem Antrag, wo durchaus Übereinstimmung da ist, mit einzelnen Punkten des anderen Antrags zu verbinden. Dann würde so eine Abstimmung Sinn machen.

Aber was Sie wollen, ist ja ganz offenkundig: Sie wollen jetzt eine Einzelabstimmung, um im Einzelfall sagen zu können: „Da hat die CDU anders abgestimmt als die SPD.“ Daß dieses Spiel nicht mitgemacht wird, müssen Sie ja einsehen. Das ändert an der Sache überhaupt nichts, sondern in der Gesamtabstimmung kommt zum Ausdruck, was die Koalitionsfraktionen wollen. Deshalb stimmen wir insgesamt über diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor allem: Verehrte Kollegen von SPD und CDU! Ich bitte Sie wirklich dringend darum, daß Sie das Anliegen kleiner Oppositionsfraktionen berücksichtigen und denen die Möglichkeit geben, zu einer Liste von sechs verschiedenen Punkten in einem Antrag differenziert abzustimmen. Zwingen Sie uns doch jetzt nicht aufgrund Ihres Abstimmungsverhaltens insgesamt unter dem Strich zu einer Abstimmung, die eigentlich der Sache nicht gerecht wird, weil wir eine differenzierte Abstimmung haben wollen.

(Abg. Weimer SPD: Es ist doch ein Gesamtkonzept!)

Eine Gesamtabstimmung wird vor allem auch dem Antragsteller nicht gerecht, der in sechs unterschiedlichen Punkten auflistet, wie er sich konkret die Lösung dieser Thematik vorstellt. Bei einer Gesamtabstimmung wird nicht deutlich, wo es Unterstützungspunkte geben soll.

Ich sage Ihnen: Es darf doch wohl nicht wahr sein, Herr Weimer, daß ein solches Ansinnen von Ihnen kommt und von Ihnen unterstützt wird.

(Abg. Weimer SPD: Es ist doch ein Gesamtkonzept!)

Seien Sie doch bitte schön so freundlich und denken Sie nur einmal ein dreiviertel Jährchen zurück, in welcher Situation Sie da selber waren und wie Sie noch vor einem

(Dr. Döring)

dreiviertel Jährchen reagiert hätten, wenn man Ihnen dieses Ansinnen – das normalste Ansinnen auf eine ordentliche parlamentarische Behandlung und Abstimmung über einen Antrag – verweigert hätte!

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schlauch das Wort.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Döring, wir brauchen nicht ein Dreivierteljahr zurückzugehen. Herr Weimer hat mir nämlich gestern zur Behandlung Ihres Antrags, den wir von gestern auf heute verschoben haben, gesagt, daß es in der politischen Kultur der großen Koalition Usus sein werde,

(Abg. Weimer SPD: Bei der Überweisung an den Ausschuß! Bei der Wahrheit bleiben!)

den Willen des Antragstellers nicht dermaßen zu konterkarieren, daß der Antrag en bloc abgebügelt wird. Das heißt, offensichtlich ist die Halbwertszeit von Zusagen seitens des Herrn Weimer nicht ein Dreivierteljahr, sondern nur ein Tag, und das finde ich sehr betrüblich. Ich möchte Sie wirklich bitten, im Sinne einer sauberen politischen Kultur, die in der Situation einer großen Koalition um so notwendiger ist, die Rechte kleiner Oppositionsfraktionen nicht dermaßen zu beschränken, sondern hier die notwendige differenzierte Abstimmung zu ermöglichen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie dem nicht zustimmen wollen, habe ich den Eindruck, daß Sie bestimmte Abstimmungen fürchten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß etwas anderes der tiefere Grund sein sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhart CDU: Geschäftsordnung lesen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlauch, wir sollten jetzt wirklich die Kirche im Dorf lassen. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf eine einheitliche Linie in der Asylpolitik geeinigt. Dieses Hohe Haus hat gestern einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Asylpolitik zugestimmt. Was sollen wir eigentlich noch mit diesen Fragmenten, die bei einer Einzelabstimmung übrigblieben?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Dann gebt uns doch die Möglichkeit, differenziert abzustimmen!)

Die CDU und die SPD haben sich auf diese einheitliche Politik geeinigt, und wir wollen diese einheitliche Politik auch hier im parlamentarischen Raum durchtragen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was andere hier wollen, ist euch Wurst!)

Wir werden daher im ganzen abstimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Der Sachverhalt ist folgender: Es ist von seiten der Grünen und der FDP/DVP getrennte Abstimmung beantragt worden. Es wurde von seiten der CDU und der SPD widersprochen. Folglich gilt § 96 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Er hat folgenden Wortlaut:

Über mehrere Teile eines Antrags kann getrennt abgestimmt werden. Die Entscheidung trifft der Landtag.

Folglich muß ich über den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP auf getrennte Abstimmung abstimmen lassen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Es kann damit über den Antrag nur im ganzen abgestimmt werden.

Diese Abstimmung möchte ich jetzt vornehmen. Wer dem Antrag Drucksache 11/614 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei etlichen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Einwanderungsgesetz, Erwerb der Staatsangehörigkeit, Erleichterung der Einbürgerung, Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für ausländische Mitbürger – Drucksache 11/123**

b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Neue Zuständigkeiten für die Eingliederung von Aussiedlern und die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern – Drucksache 11/94**

Hierzu rufe ich den zu dem Antrag Drucksache 11/94 gestellten Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/759, auf. Ursprünglich war im Präsidium vereinbart worden, für den Antrag auf Drucksache 11/123, der von vornherein auf der heutigen Tagesordnung stand, eine Redezeit von 5 Minuten für die Begründung und von 5 Minuten je Fraktion für die Aussprache festzulegen. Nun ist der andere Tagesordnungspunkt noch dazugenommen worden. Deshalb stelle ich fairerweise die Frage, ob beantragt wird, die Redezeiten zu verlängern. Oder können beide Anträge mit einer Redezeit von 5 Minuten für die Begründung und von 5 Minuten je Fraktion für die Aussprache behandelt werden?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Fünf/fünf!)

Herr Abg. Dr. Döring, zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir hätten beide Anträge gern in jeweils 5 Minuten begründet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie möchten 5 Minuten Begründung für beide Anträge?

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Für jeden Antrag!)

– Ich habe es schon verstanden: 5 Minuten je Antrag. Und wie ist es mit der Aussprachezeit? Aussprache über beide Anträge 5 Minuten?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Je Antrag!)

– Dann müssen wir 10 Minuten sagen, denn es ist ja zusammengefaßt. Sie stellen den Antrag auf 10 Minuten. Wird dem widersprochen?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: 5 Minuten Aussprache! – Abg. List CDU: 5 Minuten reichen! Es ist doch die gleiche Materie wie vorhin! – Abg. Schlauch GRÜNE: Nach der jetzigen Debatte ja!)

– 5 Minuten Aussprache.

Dann muß ich über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schlierer auf eine Verlängerung der Redezeit abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß die Aussprachezeit auf 10 Minuten festgelegt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Letzteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Aber darüber ist Einvernehmen erzielt, daß zur Begründung eine Redezeit von 5 Minuten je Antrag vereinbart wird? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann darf ich das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 11/123 und wohl auch des Antrags Drucksache 11/94 Ihnen, Herr Abg. Dr. Döring, erteilen.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden die beiden Anträge getrennt begründen.

Der Antrag auf Regelungen in einem Einwanderungsgesetz gründet sich unserer Überzeugung nach darauf, daß völlig klar ist, daß es bei Not, Armut, Katastrophen um uns herum ganz unvermeidbar zu Zuwanderungsbewegungen kommt. Angesichts des hohen Lebensstandards ist die Bundesrepublik Deutschland dann natürlich ein bevorzugtes Zielland. Es wäre eine Illusion, zu glauben, daß man dieses Phänomen in den kommenden Jahren oder auch Jahrzehnten verhindern oder wieder beseitigen könnte.

Dies darf aber dann doch nicht bedeuten, daß man die Entwicklung passiv über sich hinwegrollen läßt. Vielmehr muß ein souveräner Staat Herr des Verfahrens sein, und er muß sicherstellen, daß die Aufnahme von Menschen im eigenen Land in einem geordneten Verfahren verläuft.

Wir wollen deshalb heute mit unserem Antrag eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes erreichen, in dem die grundsätzlichen Kriterien einer begrenzten und gesteuerten Zuwanderung festgelegt werden. Diese nationale Regelung muß einer angestrebten europäischen Regelung vorausgehen. Dies hat auch Herr Staatssekretär Weinmann, der anwesend ist, dieser Tage bei einem Expertenkongreß festgestellt. Zumindest wird er in einer dpa-Meldung so zitiert: „Voraussetzung einer europäischen Rege-

lung ist eine nationale Einwanderungspolitik in Baden-Württemberg.“ Dies ist richtig, und das ist bei dem Kongreß, an dem Sie teilgenommen und auf dem Sie gesprochen haben, von den dort anwesenden Experten auch unterstrichen worden.

Herr Minister Birzele hat vorhin im Zusammenhang mit der Bundesratsinitiative ausgeführt: nicht jetzt das Einwanderungsgesetz. Ich meine: doch. Es muß jetzt auf den Weg gebracht werden. Sie alle wissen ja, wie lange es dauert, bis ein solches Einwanderungsgesetz über die Bundesratsinitiative und über den Bundestag zu einer Abstimmung kommt. Es muß jetzt auf den Weg gebracht werden, um Erfolge erzielen zu können.

Ich bin überzeugt: Wenn Sie es verweigern, daß ein solches Einwanderungsgesetz auf den Weg gebracht wird, treiben Sie die Menschen nur noch weiter in die Asylverfahren hinein. Dies muß verhindert werden, denn die müssen in das Asylverfahren, solange sie keine andere Möglichkeit haben.

Nun ist klar, was vor allem von Ihrer Seite immer wieder kommt: Deutschland ist mit Sicherheit kein klassisches Einwanderungsland. – Aber faktisch, meine Damen und Herren, ist es doch schon seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, ohne daß wir in der Mehrzahl der Fälle die Chance haben, bestimmen zu können, wer auf welche Weise ins Land kommt und auch im Land bleiben darf.

Dann kommt noch ein Punkt hinzu. Sie stellen das immer so dar, als wäre die Zuwanderung oder Einwanderung per se schon etwas Negatives, was auf jeden Fall abzulehnen ist.

(Zustimmung des Abg. Dr. Schlierer REP)

– Jetzt nicken Sie noch eifrig mit dem Kopf. Das darf ja wohl nicht wahr sein. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Millionen Menschen wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten aufgenommen haben, wie viele bei uns, soweit möglich, eingegliedert worden sind, wie viele bei uns arbeiten, wohnen und leben.

Es muß deutlich gesehen werden: Einwanderungsdruck ist per se nichts Negatives, sondern bringt auch einen ungeheuren Gewinn nicht nur materieller, sondern auch kultureller und ideeller Art. Deswegen lehne ich es ab, daß Sie von vornherein jegliche Einwanderung – egal welcher Zahl, egal woher, egal wie gesteuert – ablehnen wollen. Das Gegenteil muß kommen, meine Damen und Herren. Deswegen legen wir Ihnen diesen Antrag für ein Einwanderungsgesetz vor.

Es muß mit dem Verstecken vor der Wirklichkeit Schluß gemacht werden. Sie müssen die Realität ins Auge fassen. Wenn Sie dies tun, dann bin ich mir sicher, daß Sie bei Ihren Überlegungen am Ende zu dem Ergebnis kommen: Wir brauchen eine solche Bundesratsinitiative.

Noch einmal: Wie wollen Sie das denn bezeichnen? Wir sind im Grunde seit 1955 mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer zu einem Einwanderungsland geworden. Wir haben sie seit 1955 angeworben. Klar ist – das

(Dr. Döring)

wird eine ganze Weile so bleiben –, daß wir wegen des hohen Lebensstandards bevorzugtes Ziel der Zuwanderer sind, daß wir jetzt an vielen Stellen – Zusammenbruch der Sowjetunion – wegfallende Hürden für Deutschstämmige haben, die die Chance sehen, zu uns zu kommen.

Ferner ist klar, daß die dadurch immer größer werdende Zahl von Zuwanderern ein solches Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesetz dringend erforderlich macht, das den Zuzug steuert und die Zahl der Einwanderer auf ein Maß begrenzt, das sich an den tatsächlichen Integrationsmöglichkeiten in Deutschland orientiert.

Wir haben in dem Antrag auch dargestellt, wie wir es uns vorstellen können, daß zum Beispiel Asylbewerber, die einen offensichtlich unbegründeten Antrag auf Asyl gestellt haben, als Einwanderer grundsätzlich ausscheiden.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Einwanderungsgesetz jährlich eine Einwanderungsquote festlegen, die die tatsächlichen Aufnahmemöglichkeiten berücksichtigt und die sich an arbeitsmarktpolitischen, bevölkerungspolitischen und humanitären Gesichtspunkten orientiert.

Herr Kollege Renz, ich meine, daß es jetzt noch falsch ist, zu fragen, wie hoch die Quote sein soll. Die Quote muß natürlich sehr sorgfältig diskutiert werden. Es gibt Prognosen aus der Wirtschaft, die eine Zahl nennen. Ich halte alle Zahlen, die bisher im Raum sind, für gegriffen. Lassen Sie uns miteinander mehr Zeit, um zu den notwendigen Zahlen zu kommen. Aber wir sollten bei der Frage nach der Quotierung einer Meinung sein, indem wir sagen: Das muß mit einer Einwanderungsquote festgelegt werden.

Die Einwanderungsanträge können nach unserer Vorstellung nur vom Ausland aus gestellt werden. Wir wollen – das hat auch vorhin eine Rolle gespielt – die Aussiedler zukünftig auf die Einwanderungsquote anrechnen und sie dabei vorrangig berücksichtigen.

Wir wollen aber noch ein bißchen mehr erreichen. Wir wollen, daß Sie sich mit uns auf den Weg machen, das Staatsangehörigkeitsrecht anzugehen und dafür zu sorgen, daß Ausländer, die bei uns geboren sind, durch ihre Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Möglichkeit erwerben, diese nach Vollendung ihres 18. Lebensjahrs auszuschlagen.

Wir hatten 1991 allein in Baden-Württemberg über 16 000 Geburten von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Sie wissen alle, welche schwierigen Situationen das im Grunde mit sich bringt. Sie werden hier geboren, gehen hier in die Schule, schwätzen Schwäbisch – jeder weiß das; ich sage es einmal so –, haben dann aber im Herkunftsland ihrer Eltern nicht ihre Heimat. Sie sind dort im Grunde keine Türken und hier keine Deutschen. Ich halte das für einen unerträglichen Zustand. Deshalb sollten wir mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit verleihen, wie gesagt, mit dem Recht, diese nach der Vollendung des 18. Lebensjahrs auszuschlagen.

Dann müssen wir noch einen Schritt weitergehen. Wir müssen auch einmal die Zahlen zur Kenntnis nehmen und

daraus Konsequenzen ziehen, indem wir sagen, daß Ausländer, die nach zehnjährigem Aufenthalt auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben möchten, einen Einbürgerungsanspruch unter der Voraussetzung haben, daß sie Integrationsfähigkeiten und -qualitäten gezeigt haben, was deutsche Sprache und Schrift angeht.

Wir haben in Baden-Württemberg über eine Million ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Davon sind nahezu zwei Drittel länger als zehn Jahre in Baden-Württemberg. Ihnen müssen wir Integrationsmöglichkeiten einräumen. Dabei kommt es darauf an, daß wir uns auch von unserer Seite aus dafür einsetzen, daß sie sich bei uns als Mitbürgerinnen und Mitbürger wohl fühlen können und integriert werden.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Wir von seiten der FDP/DVP-Landtagsfraktion bitten Sie im Interesse unserer Bevölkerung und auch im Interesse der zu uns kommenden Menschen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Begründung des Antrags Drucksache 11/94 erteile ich Herrn Abg. Kiel das Wort.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt geht es um folgende Frage: Sind die Zuständigkeit der Kommunen, Asylbewerber unterzubringen, und die Zuständigkeit des Landes, deutsche Aussiedler unterzubringen, eigentlich noch richtig?

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte folgende Situation vor: Da ist eine Stadt mit 40 000 Einwohnern. In dieser Stadt mietet das Landratsamt ein Betriebs- und Bürogebäude an und bringt dort 400 Aussiedler unter. Das heißt, diese Aussiedler haben jeweils einen Lebensraum von 4 qm. In einem Raum von 16 qm leben zum Beispiel vier Menschen. Dazu kommen noch 4 qm pro Person für Flure, Toiletten, Waschraum, Aufenthaltsraum usw.

Können Sie sich vorstellen, daß eben diese Aussiedler, die bekanntlich Deutsche oder zumindest deutschstämmig sind, die hier sind und die wir integrieren müssen – wohin sollten sie denn auch? –, wie Asylbewerber nur zum Teil bei uns bleiben? Die Gemeinden und Städte sind dafür nicht zuständig.

Was passiert? Sie suchen eine Wohnung. Aber auf dem leergefegten Wohnungsmarkt ohne die Hilfe der Kommune eine Wohnung zu finden ist für sie außerordentlich schwer. Das heißt, die Stadt muß helfen. Wenn nun die Stadt hilft und die Leute aus diesen Notunterkünften herausnimmt, dann schickt das Land via Landkreis wieder Aussiedler in die frei gemachten Räume nach. Das Ganze ist also ein Faß ohne Boden. Obwohl wir wissen, daß in diesen Gebäuden eine soziale Zeitbombe tickt, wissen wir auch: Wenn wir uns nur der Unterbringung der Aussiedler annehmen, dann tickt eine andere Zeitbombe, weil diejenigen, die schon länger in der Kommune wohnen, natürlich auch Anspruch auf eine Wohnung haben, wenn sie schlecht untergebracht sind.

(Kiel)

Deshalb frage ich noch einmal: Muß das nicht geändert werden? Muß es nicht so sein, daß die Kommunen eine genaue Zahl von Aussiedlern – etwa nach den Kriterien, nach denen sie Asylbewerber zugewiesen bekommen – zugewiesen bekommen, so daß damit die Aufgabe verbunden ist, diese Menschen möglichst schnell in unsere Gesellschaft einzugliedern? Ich bitte ganz herzlich darum, einfach einmal zu überlegen, ob das nicht ein Weg ist, der gerade jetzt besonders geeignet wäre, weil die Zahl, die wir vorhin vom Herrn Innenminister gehört haben, im Augenblick nicht so groß ist. Dies macht es natürlich sehr viel leichter, den Kommunen erstens eine Aufgabe zuzuweisen und sie zum anderen dadurch zu entlasten, daß man sagt: Die Unterbringung der Asylbewerber, die das Land sowieso in zunehmendem Maße selbst regeln will, ist dann als Ausgleich eine Angelegenheit des Landes.

Es stimmt auch nicht, wie in der Stellungnahme der Landesregierung ausgeführt wird, daß die Kommunen da erst neu investieren müßten. Es sind alle untergebracht: die Asylbewerber, die schon in den Kommunen sind, und auch die Aussiedler. Lediglich die Zuständigkeit muß geregelt werden, und es ist festzulegen, wieviel Aussiedler nun wirklich in eine Kommune kommen. Ich bitte Sie, wirklich einmal zu überlegen, ob dies nicht ein Weg ist, mit dem wirklich viel Leid vermieden werden kann, das die betroffenen Menschen erdulden müssen, und mit dem man ihnen Perspektiven eröffnet.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kurz?

Abg. Kiel FDP/DVP: Gern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Abg. Kiel, können Sie sich in diesem Punkt ein Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vorstellen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Das habe ich getan. Ich habe sowohl mit Herrn Hauser als auch mit Herrn Dr. Steger darüber gesprochen. Von daher ist das Einvernehmen da.

(Abg. List CDU: Ausgeschlossen! Das ist ausgeschlossen! – Unruhe)

– Lieber Herr Kollege List, fragen Sie Herrn Hauser; er wird Ihnen das bestätigen können.

(Abg. List CDU: Das ist nicht der Städtetag! Das ist der Geschäftsführer! – Unruhe)

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Was wollen Sie denn?

(Unruhe und Zurufe, u. a. der Abg. Renz GRÜNE, Göbel CDU und Drautz FDP/DVP)

Also, was soll's denn?

Meine Damen und Herren, ich habe noch 2 Minuten Redezeit. Lassen Sie die mir bitte.

(Unruhe – Zuruf: Herr Dr. Steger schaut ein bißchen gequält von der Zuhörertribüne! – Heiterkeit – Abg. List CDU: Er lächelt milde!)

Meine Damen und Herren, Ihre Antwort, daß man die Aussiedler soweit wie möglich in landeseigenen Unterkünften unterbringen sollte, wird dem meines Erachtens nicht gerecht.

Lassen Sie mich die letzte Zeit noch dazu verwenden, darauf hinzuweisen, daß der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion natürlich den Antrag, den ich hier begründet habe, in keiner Weise trifft, sondern glatt daran vorbeigeht. Es ist schon weit hergeholt, wenn man in diesem Zusammenhang Aussagen über die Unterbringung von Asylbewerbern macht. Das ist ja in Ordnung, aber das hat damit nichts zu tun, sondern hier geht es um eine Änderung der Zuständigkeit, um diesem sozialen Problem abzuweichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. List das Wort.

Abg. List CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind ja jetzt beide Anträge zu behandeln. Man kann zu den 18 Punkten, die im ersten Antrag enthalten sind, in den wenigen Minuten, die als Redezeit zur Verfügung stehen, nur global Stellung nehmen.

Herr Döring, wir lehnen nicht jegliche Einwanderung ab, wie Sie dies formuliert haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja gut! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Damit sind nicht Sie gemeint!)

– Sie haben „Sie“ gesagt und in unsere Richtung geschaut.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Weiter rechts von Ihnen!)

– Okay. – Dazu wäre inhaltlich einiges zu diskutieren. Ich komme auf das zurück, was vorhin sowohl der Innenminister als auch der Justizminister gesagt haben, daß eben die Reihenfolge stimmen müsse. Und diese stimmt eben mit Ihrem Antrag nicht.

Wir müssen zuerst die Asylproblematik lösen, und wir müssen konkret in diesem Punkt vorankommen, weil die Einwanderung letztlich das Asylproblem nicht löst; denn beides steht nebeneinander. Deshalb sollte man auch nicht mit einem solchen Gesetz in dieser Situation falsche Hoffnungen wecken, die damit selbstverständlich verbunden wären.

In dem Entschließungsantrag ist ein geschlossenes Konzept der Landesregierung enthalten, das auch letztlich diese Frage betrifft, und diese Reihenfolge muß beachtet werden. Wenn dies gegriffen hat, kann man über dieses Thema reden, aber nicht jetzt, in diesem Augenblick.

(List)

In diesem gesamten Zusammenhang müssen wir auch wirklich vertieft die Frage angehen, Herr Döring, wie es mit der Rezession ist, in die wir hineingehen. Wir müssen darüber sprechen, ob Ihre Begründung, die im Juli selbstverständlich noch ganz anders als heute zu beurteilen war, noch stimmt. Weil in Ihrem Antrag die Reihenfolge und die Abfolge nicht stimmen und das geschlossene Konzept im Entschließungsantrag – vorhin ist über viele Gesichtspunkte gesprochen worden – die bessere Lösung ist, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jammerschade!)

Jetzt zum zweiten Antrag: Lieber Herr Kollege Kiel, Sie haben in sehr warmen Worten geschildert,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: In klaren Worten!)

wie das mit unseren Aussiedlern und den Asylbewerbern ist.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Stimmt das nicht?)

– Auch ich komme aus einer Stadt mit 40 000 Einwohnern. Der Unterschied zwischen uns ist der, daß wir seit 35 Jahren ein solches Übergangwohnheim haben und Sie erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit. Wir haben also ohne Zweifel seit längerer Zeit Erfahrungen.

Sie können doch nicht die temporäre Unterbringung von Asylbewerbern in den Kommunen und die endgültige Unterbringung von Aussiedlerfamilien in einen Topf werfen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

– Doch, so lautet Ihr Antrag: Unterbringung der Aussiedlerfamilien in den Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja!)

und Herausnahme der Asylbewerber aus der kommunalen Zuständigkeit.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Richtig!)

Das klingt so wie der alte Werbespruch: „Zwingt Grau raus und Weiß rein!“

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

– Doch, natürlich.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Darum geht es doch. Sie wollen doch das eine gegen das andere auswechseln.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

– Ja, und das ist ja nicht vergleichbar. Das heißt nicht nur Äpfel mit Birnen zu vergleichen, sondern Äpfel mit – was Sie wollen – Rettichen, Gurken oder sonst etwas.

Wir lehnen es einfach ab, um es noch einmal klar zu sagen, daß man die Aussiedler und die Asylbewerber in einen Topf wirft. Das sind zwei völlig getrennte Personenkreise. Die müssen auch völlig unabhängig voneinander behandelt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. List CDU: Am Schluß. Ich habe nur 5 Minuten Redezeit. Am Schluß, damit bin ich einverstanden. Dann geht es nicht auf meine Zeit.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Es geht auch jetzt nicht auf Ihre Zeit!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das geht auch sonst nicht auf Ihre Zeit.

Abg. List CDU: Es ist nicht so, als würde man mit dieser Lösung, Herr Kiel, von Gesetzes wegen zu verordnen, die Aussiedler bis in die letzte und kleinste Gemeinde zu verteilen, auch nur eine Wohnung mehr schaffen.

Jetzt zur praktischen Seite: Sie kennen sicherlich auch die praktische Abwicklung der Aussiedlerunterbringung. Die Menschen müssen zunächst einmal zusammengefaßt bleiben und sollten nicht gleich dezentral zugewiesen werden. Die Fragen der Betreuung, Schulung und Eingliederung müssen zunächst in den Übergangwohnheimen zentral von einer Behörde gesteuert werden. Das kann nicht von den Gemeindeverwaltungen bewältigt werden. Deswegen sollten wir diese Praxis, die sich im Moment eingespielt hat und mit Ausnahme einer Übergangszeit auch reibungslos funktioniert, beibehalten. Wir sind also nicht dafür, jetzt zu versuchen, die Asylbewerber und Aussiedler im Land zu verteilen, „Verschiebebahnhöfe“ zu machen.

Die kleinen Gemeinden wären natürlich mit der Aufnahme von Aussiedlerfamilien völlig überfordert, weil – ich sage das nochmals – ein großer Unterschied besteht, ob jemand vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden muß oder in einer kleinen Gemeinde den Aussiedlerfamilien Wohnungen auf Dauer zur Verfügung gestellt werden müssen. Deshalb sind wir der Meinung, daß dieser Antrag so nicht praktikabel ist und auch nicht der gängigen Praxis entspricht. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt, bitte, Herr Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Lieber Herr Doppelkollege List, sind Sie mit mir einig, daß ich sehr wohl vermieden habe, Äpfel mit Birnen zu vergleichen oder Aussiedler und Asylbewerber in einen Topf zu werfen? Erste Frage.

Zweite Frage: Empfinden Sie nicht die große Not dieser Menschen, die hier bleiben müssen, die hier arbeiten – meistens finden sie Arbeit – und die im Grunde genommen am Verzweifeln sind, weil sie als Deutsche in einer Situation leben müssen, bei deren Bewältigung wir in erhebli-

(Kiel)

chem Maße helfen müssen, die Städte aber dann überfordert sind, wenn die Leute aus Übergangwohnheimen – das gilt sicher auch für Bietigheim-Bissingen – herausgenommen werden, ihnen eine Wohnung gegeben wird und sie dort wieder hineingegeben werden? Oder wie könnten Sie dieses Problem lösen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. List.

Abg. List CDU: Dann darf ich natürlich nicht in einem Antrag diesen Sachzusammenhang herstellen: die Aussiedlerfamilien in die Kommunen hinein – im Antrag steht auch nichts von „vorübergehend“, sondern ist von „endgültig“ die Rede – und die Asylbewerber heraus. Das steht ja in einem Antrag und muß auch so verstanden werden. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie das getrennt sehen wollen.

Stellen Sie sich folgendes in der Praxis vor: Wenn die Aussiedlerfamilien ankommen und Sie sie bis in die kleinste Kommune hinein nach einem Einwohnerschlüssel verteilen, dann entsteht genau die gleiche Problematik, wie sie jetzt vorhanden ist, nämlich daß nicht genügend Wohnungen zur Verfügung stehen. Durch diese andere Verteilung entsteht ja keine einzige Wohnung mehr. Natürlich ist es mißlich, wenn sich der Aufenthalt in einem Übergangwohnheim über einen längeren Zeitraum hinzieht. Hier stimme ich Ihnen völlig zu. Ich halte beispielsweise selbst Sprechstunden im Übergangwohnheim ab, um den Leuten zu zeigen, daß man für sie da ist.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Wohnungen brauchen sie!)

– Ja. Ich muß sie aber vorübergehend, bis die ganzen Formalien und Regularien erledigt sind, zusammengefaßt halten.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Sie sollen ja eigentlich über den Regierungsbezirk verteilt werden, aber sie bemühen sich eben dort, wo sie eine Wohnung bekommen. Daß uns – dazu bekenne ich mich – als Belegenheitsgemeinde, als Belegenheitsstadt eine besondere Verpflichtung erwächst, darin stimme ich Ihnen zu. Das ändern wir aber auch nicht, wenn wir die Leute verteilen, weil wir ja keine Zwangszuteilung von Wohnungen haben, sie sich also immer dort im Land eine suchen können, wo eine frei ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Döring, ich darf Sie ansprechen: Ich nehme an, daß Sie, als Sie den Antrag zum Zuwanderungsgesetz gestellt haben, natürlich genau gewußt haben, daß es ein Sieben-Punkte-Programm der SPD-Fraktion vom August 1991 gibt, in welchem wir darauf hingewiesen haben, daß ein solches Zuwanderungsgesetz notwendig ist. Ich kann Ihnen versichern, daß die SPD-Fraktion nach wie vor hinter dieser Forderung steht, allerdings mit der Maßgabe,

daß wir vielleicht auch nachdenken müßten, und mit der Maßgabe, daß wir uns der Forderung anschließen können, wenn zunächst, wie es der Herr Innenminister auch gesagt hat, die Restriktionsmaßnahmen im Asylbereich gegriffen haben. Erst dann kann eine Bundesratsinitiative gestartet werden.

Ich kann Ihnen zugeben: Ich bin der Auffassung, daß wir in die Diskussion um ein solches Zuwanderungsgesetz mit Sicherheit eintreten müssen, denn wir dürfen nicht vor die Situation gestellt werden, daß wir zunächst wieder in der Politik abwarten,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

bis neue Voraussetzungen gegeben sind und wir dann dastehen, ohne diese Tatsache diskutiert zu haben. Da gebe ich Ihnen recht, aber für eine Bundesratsinitiative ist es unseres Erachtens zu früh.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir halten deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Initiative nicht für machbar. Wir schlagen Ihnen allerdings vor, daß wir in die Diskussion eintreten. Wenn wir in diese Diskussion eintreten, dann wird es sehr wesentlich sein, daß wir uns über die Grundlage unterhalten. Die Grundlage wird nicht sein, wie hoch jetzt die Quote ist – das wird sich später entscheiden –, sondern die Grundlage in der politischen Auseinandersetzung und Diskussion wird sein, ob wir die völlige Integrationsbereitschaft zeigen, ob wir bereit sind, die Menschen, die als Zuwanderer zu uns kommen, letztendlich auch voll zu integrieren, denn nur eine völlige Integration wird schließlich auch zu einem sozialen Frieden in unserem Land führen.

Zu Ihrem Vorschlag, Änderungen im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vorzunehmen: Sie wissen natürlich auch, daß es eine Bundesratsentschließung vom Mai 1992 gibt. Ich versichere Ihnen, daß wir in unserer Fraktion auch der Meinung sind, daß dieses Gesetz, das ja bereits seit 1913 besteht, überarbeitet werden muß.

Erstens: Das bislang geltende Abstammungsprinzip muß durch Elemente des sogenannten Territorialprinzips ergänzt werden, wie dies in der Staatsangehörigkeitspraxis vieler europäischer und außereuropäischer Staaten geschieht.

Zweitens: Der heute noch als Regelvorschrift geltende Grundsatz „eine Familie = eine Staatsbürgerschaft“ dürfte wahrscheinlich sogar ein Verfassungsverstoß sein, zumindest ist er sehr bedenklich im Hinblick auf das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 des Grundgesetzes). Das nur nebenbei. Auch hier muß eine Änderung vorgenommen werden.

Und drittens: Die bisherige Zielsetzung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts, eine Doppelstaatsangehörigkeit zu vermeiden, muß mit Sicherheit überdacht werden, denn, soweit ich das nachgeprüft habe, haben alle europäischen Staaten mit Ausnahme der Bundesrepublik, Österreichs und Luxemburgs vorgesehen, daß eine Doppelstaatsangehörigkeit möglich ist.

(Heiler)

Zu dem Antrag „Neue Zuständigkeiten für die Eingliederung von Aussiedlern und die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“: Es kann nicht bestritten werden, und es ist wohl herrschende Meinung, daß viele Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg derzeit am Ende der Aufnahmekapazität angelangt sind. Hier sind das Land und der Bund gefordert, alle zweckmäßigen und notwendigen Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Lasten zu ergreifen.

Wir haben einen Änderungsvorschlag eingebracht, den ich jetzt nicht im einzelnen wiederholen will. Er liegt Ihnen schriftlich vor. Wir meinen allerdings, daß es bei diesen Änderungsvorschlägen, daß es bei den Inhalten dieses Änderungsantrags letztlich nicht bleiben darf. Wir müssen uns sicher kurzfristig über weiter gehende Maßnahmen unterhalten. Beispielsweise ist daran zu denken, eine Anrechnung der nicht im Asylverfahren befindlichen Bürgerkriegsflüchtlinge in einer Größenordnung von vielleicht 30 % auf die Asylbewerberunterbringungsquote ins Auge zu fassen. Ebenso muß man über die derzeitige Zuweisungsquote nachdenken, die sich ausschließlich an der Einwohnerzahl und nicht etwa auch an der Fläche orientiert. Zu überlegen wäre schließlich auch eine Änderung der Regelung für die Zuweisung bei den sogenannten De-facto-Flüchtlingen.

Der Antrag der FDP/DVP, die Zuständigkeit für die Unterbringung von Aussiedlern von den Landratsämtern auf die Kommunen zu verlagern, ist für uns nicht der richtige Weg. Die FDP/DVP hat hierbei sicher nicht berücksichtigt, daß derzeit beim zuständigen Bundesamt in Köln – der Herr Innenminister hat es vorhin vorgetragen – 615 000 Aussiedleranträge vorliegen, und zwar von Menschen, die diese Anträge nicht bei uns, sondern vom Heimatland aus gestellt haben. Das heißt: Diese Menschen sind noch nicht bei uns. Wie sollten die Kommunen das Problem lösen, wenn diese Aussiedler wieder vermehrt in die Bundesrepublik einwanderten?

Bei den Aussiedlern wird es notwendig sein, noch eine andere politische Diskussion zu führen. In diesem Zusammenhang darf ich das Kriegsfolgenabschlußgesetz nennen, das derzeit diskutiert wird. Wir hoffen und wünschen, daß bei diesem Gesetz eine bundesgesetzliche Regelung im Einvernehmen mit den Ländern erreicht werden kann. Eine solche Lösung würde uns allemal mehr bringen als das Kompetenz-Hinundhergeschiebe.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Antrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 11/123, enthält eine Fülle von Vorschlägen, die sicher einer eingehenderen Auseinandersetzung wert wären, als die nur zur Verfügung stehenden 5 Minuten zulassen. Ich werde mich daher auf einige wenige wesentliche Punkte beschränken und mich nachher vor allem Abschnitt II zuwenden.

Die Bundesrepublik Deutschland weist bekanntlich heute

die höchste Einwohnerdichte unter den europäischen Flächenstaaten auf; in Baden-Württemberg beträgt sie heute fast 300 Einwohner je Quadratkilometer. Bei weiterer Zuwanderung werden die Einwohnerdichte und die damit auch verbundenen Probleme insbesondere im Bereich der Ökologie exponentiell zunehmen. Schon im Jahr 1975 schrieb der damalige CDU-Bundestagsabgeordnete Herbert Gruhl:

Einige europäische Länder, die in der glücklichen Lage sind, daß sich ihre Bevölkerung stabilisiert, haben einen Weg von sagenhafter Dummheit gefunden, diesen Vorteil wieder aus der Hand zu geben: Sie betrachten sich jetzt als Einwanderungsländer für den gesamten Erdball.

In einer Zeit, in der sich in unseren Verdichtungsräumen die Flächenressourcen weitgehend erschöpft haben und die Zersiedelung unserer Landschaft ein bislang kaum zum Bewußtsein gelangtes Ausmaß erreicht hat, offenbart die Argumentation, daß sich die Bundesrepublik nun endgültig als Einwanderungsland mit Einwanderungsgesetzen definieren soll, eine paradoxe Logik.

Man erkennt zwar, daß die Grenzen im Inneren erreicht sind, öffnet aber bereitwillig die äußeren Grenzen. Man weiß zwar, daß Deutschland von seinen Voraussetzungen her eigentlich kein Einwanderungsland sein kann, erklärt es aber unter Hinweis auf die schicksalhafte Realität der Migration zu einem solchen, ohne dabei noch über Alternativen nachdenken zu wollen.

An die Stelle der politischen Entscheidung, ob wir ein Einwanderungsland sein wollen oder nicht, rückt die Kapitulation vor den Folgen der früheren arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen und vor den Wanderungsbewegungen in Europa. Wir Republikaner bleiben bei unserer politischen Grundsatzaussage, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sein kann oder sein soll.

(Beifall bei den Republikanern)

Vorrang vor einwanderungspolitischen Maßnahmen, wie sie uns die FDP/DVP vorschlägt, muß zunächst die Lösung des Asylproblems, das heißt die Beendigung des Zustroms von Wirtschaftsflüchtlingen in unser Land, haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Eine Änderung unseres Staatsangehörigkeitsrechts ist schon seit längerem in der Diskussion. Ich will mir einige Bemerkungen darüber ersparen, was früher beispielsweise im Zusammenhang mit den Geraer Forderungen in der Bundesrepublik diskutiert wurde. Zu den Vorschlägen der FDP/DVP will ich nur sagen: Einige dieser Forderungen sind längst Realität oder betreffen die uns nicht zugängliche völkerrechtliche Ebene. Bezeichnenderweise werden jedoch die vorhandenen Möglichkeiten einer erleichterten Einbürgerung von Ausländern – die gibt es bereits nach §§ 85 und 86 des Ausländergesetzes – in weit geringerem Maße als erwartet angenommen, so daß sich die Frage nach der Tauglichkeit solcher Angebote als Maßnahmen zur Integrationsförderung stellt. Die Antwort hierauf ist ebenso naheliegend wie einleuchtend, meine Damen und

(Dr. Schlierer)

Herren: Integration setzt nicht die Staatsbürgerschaft voraus, sondern umgekehrt! Vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft muß die Integration der künftigen Staatsbürger stehen. Die von der FDP/DVP vorgeschlagene Einführung des Ius-soli-Prinzips widerspricht den Grundsätzen unseres Staatsangehörigkeitsrechts. Für das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bleibt es bei der generellen Vermeidung der Mehrstaatigkeit und bei den Verpflichtungen aufgrund des Übereinkommens über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaaten vom 6. Mai 1963. Nach der einschlägigen Judikatur des Bundesverfassungsgerichts ist Mehrstaatigkeit sowohl international als auch innerstaatlich als ein Übel zu betrachten. „das sowohl im Interesse der Staaten als auch im Interesse der Bürger nach Möglichkeit vermieden oder beseitigt werden sollte“. – So das Gericht.

Die aus der Staatsangehörigkeit entstehende Loyalitätsverpflichtung des Staatsbürgers als Ausdruck der dauernden Verbundenheit mit dem durch gleiche Sprache, Kultur und Geschichte geprägten Personalverband und als Ausdruck der Anerkennung der unserer Verfassung zugrunde liegenden Werteordnung besteht unverändert; auch im modernen Rechtsstaat existiert daher ein Bedürfnis nach Vermeidung der Doppelstaatsangehörigkeit. Eine Einbürgerung von Ausländern, die ihre kulturelle Eigenständigkeit und nationale Identität bewahren, würde – ebenso wie die Einführung des Ius-soli-Prinzips – zu fremdnationalen Minderheiten mit deutscher Staatsangehörigkeit führen und damit dem im Grundgesetz festgelegten nationalstaatlichen Charakter der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die bereits vorhandenen Ausnahmen davon reichen nach unserer Ansicht aus. Deshalb sollten wir es bei dem belassen, was wir jetzt haben, und nicht noch neue Forderungen aufstellen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Letzter Satz: Meine Damen und Herren, zu den Anträgen will ich folgendes sagen: Die in den Ziffern 2 und 3 des Abschnitts I des FDP/DVP-Antrags Drucksache 11/94 aufgestellten Forderungen unterstützen wir, die Forderung von Ziffer 1 nicht. Die Gründe dafür sind von meinen Vorrednern bereits dargestellt worden. Den Änderungsantrag der Regierungsfractionen lehnen wir ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Als nächstem erteile ich Herrn Abg. Schlauch das Wort.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen freuen uns, daß die FDP/DVP eine uralte Forderung der Grünen aufgenommen hat, hier detailliert vorgetragen hat und zur Abstimmung und Diskussion stellt, nämlich die Forderung, mit einer der größten Lebenslügen der Nachkriegspolitik in der Bundesrepublik aufzuräumen, die da heißt: Wir sind kein Einwanderungsland.

(Beifall des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir sind seit 1955 ein Einwanderungsland. Seit 1955 sind Jahr für Jahr – zunächst offiziell angeworben – Menschen zu uns hereingekommen, haben in unserem gesellschaftlichen Gefüge gearbeitet, gelebt, haben zu unserem Wohlstand beigetragen. Mir wird keiner erzählen können, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland ist.

Herr Kollege Schlierer, wenn Sie dies – wie der berühmte Vogel Strauß, der seinen Kopf in den Sand steckt – bestreiten wollen und Sie ja offensichtlich sehr verfassungsgerechtshörig sind

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich bin rechtstreu! – Lachen des Abg. Drexler SPD)

– ja, gut, wenn Sie rechtstreu sind –, dann seien Sie auch in diesem Fall bitte rechtstreu und lesen nach, daß das Bundesverfassungsgericht bereits 1976 geurteilt hat, daß wir faktisch ein Einwanderungsland sind. Wenn das höchste Gericht dieses Staates dies eindeutig verkündet, dann, so denke ich, wäre es Pflicht der politischen Institutionen gewesen, diese Aussage nachzuvollziehen.

Herr Kollege List und Herr Oberbürgermeister List, Ihr Kollege Oberbürgermeister – weil Sie vorhin auf den Oberbürgermeister so unendlich Wert gelegt haben – Rommel hat heute in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ ohne jeden Zweifel zum Ausdruck gebracht, daß es längst überfällig ist, ein solches Einwanderungsgesetz zu schaffen.

Wenn Sie hier ganz allgemein und pauschal sagen, Sie seien nicht gegen Einwanderung, dann frage ich Sie: Wie ist denn derzeit ein Zugang in die Bundesrepublik möglich? Er ist nicht möglich – und das ist die Malaise, und das ist das Schlimme an dieser ganzen Diskussion –, weil alle, die zu uns kommen wollen, im Grunde genommen wegen einer Inflexibilität unserer politischen Institutionen in den dafür nicht vorgesehenen Flaschenhals des Artikels 16 des Grundgesetzes gepreßt werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

der dann diese Schwierigkeiten, über die wir hier den ganzen Nachmittag diskutieren, zur Folge hat.

(Abg. Drexler SPD: Richtig!)

Deshalb denke ich, daß dieses Einwanderungsgesetz so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden sollte.

Noch etwas anderes: Die Ausländerpolitik insgesamt ist in den gesamten letzten Jahren unter der Überschrift und unter dem Programm „Abschottung, Abschreckung, Abwehr“ gelaufen. Damit ist bei der Bevölkerung die unendliche Illusion erzeugt worden, daß sich eines der größten Exportländer der Welt auf Dauer von Zuwanderung abschotten kann. Auch das ist wieder Ursache und Quelle für eine steigende Ausländerfeindlichkeit in unserem Lande, meine Damen und Herren, weil das nämlich nicht eingehalten, nicht nachvollzogen werden kann, weil man nämlich sieht, daß trotz des Programmsatzes „Wir sind kein Einwanderungsland“, der eine leere Hülse ist, Menschen zu uns kommen wollen.

(Schlauch)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier von einem persönlichen Eindruck erzählen, den ich in den letzten Wochen auf einer Reise in die USA gewonnen habe. Wer einerseits stolz darauf ist, wie beispielsweise die CDU, daß wir in diesem Land zu 40 % vom Export leben, und andererseits in diesem Bereich so inflexibel ist, der muß sich nicht wundern, daß das Exportland und das Industrieland Bundesrepublik und Baden-Württemberg im Ausland massiv an Renommee, an Reputation verliert, was sich über kurz oder lang auch auf die wirtschaftliche Situation auswirken kann. Herr Köder, vielleicht glauben Sie das nicht – ich erzähle Ihnen das gern in einem persönlichen Gespräch –, aber ich kann Ihnen nur sagen: Das kann für ein Land wie Baden-Württemberg wirtschaftlich sehr wohl negative Konsequenzen haben.

(Abg. Köder SPD: Die Haitianer sind dafür ein schlechtes Beispiel!)

– Selbstverständlich sind sie ein schlechtes Beispiel, das halte ich den Amerikanern selbstverständlich auch entgegen; wenn sie die Haitianer zurückschicken, da brauchen Sie mir nicht zu sagen, daß ich da nichts dagegenhalte. Nur, das ist eine andere Diskussion. Jedenfalls ist es so, völlig klar, und damit wird sich hier noch mancher auseinanderzusetzen haben, auch, Herr List, Ihr Kollege Oberbürgermeister Rommel. Doppelte Staatsbürgerschaft – selbstverständlich – ist eine längst überfällige Maßnahme. Ich hoffe, Herr Kollege List, daß die CDU im Ausschuß und bei den Beratungen dann sagt und konkretisiert, wie eine Einwanderung stattfinden soll, wenn sie sie denn nicht ablehnt.

Sie haben hier gesagt, Sie lehnten Einwanderung nicht grundsätzlich ab. Ich bin gespannt, wie Ihre Vorschläge dann aussehen, wie eine solche Einwanderung im einzelnen zu organisieren ist.

Das Einwanderungsgesetz, von den Grünen längst vorgeschlagen, im Bundestag eingebracht, wäre für Sie, meine Herren von der FDP, dort die Gelegenheit gewesen, auch zuzustimmen. Jetzt winken Sie hier wieder ein bißchen mit dem Einwanderungsgesetz; vielleicht geht es ja dann doch auf den Weg. Ich denke, es wäre höchste Zeit dafür, um mit den Illusionen aufzuräumen, daß wir um unser Land Mauern, sichtbare oder unsichtbare, ziehen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zum Antrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 11/123, einige Ausführungen machen.

Die Frage des Einwanderungsgesetzes, Zuwanderungsgesetzes habe ich bereits vorhin ausführlich erörtert. Ich möchte mich deshalb insoweit nicht wiederholen, sondern verweise auf meine dortigen Ausführungen.

Zu dem Antragskomplex unter Abschnitt II – Staatsangehörigkeit – möchte ich einige Bemerkungen machen. Der

einzig mögliche Weg für Ausländer, die sich auf Dauer hier niedergelassen haben, die vollen demokratischen politischen Teilhaberechte zu erlangen, ist nach geltendem Verfassungsrecht der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Landesregierung tritt deshalb weiter dafür ein, daß Ausländern, die sich seit langem rechtmäßig bei uns aufhalten und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, ebenso wie hier geborenen bzw. aufgewachsenen Ausländern, also insbesondere den Ausländern der sogenannten zweiten Generation, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht wird. Bereits durch die Aufnahme erleichterter Einbürgerungsmöglichkeiten für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt sowie für junge Ausländer in das neue Ausländergesetz von 1990 ist es in Baden-Württemberg zu einer erheblichen Steigerung der Einbürgerungszahlen gekommen. Allerdings ist diese Regelung, was die Ausländer mit langjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet anbelangt, bis Ende 1995 befristet.

Ich will Ihnen dazu die Zahlen der letzten Jahre nennen. Bei den Ermessenseinbürgerungen – das ist der gerade von mir angesprochene Tatbestand – haben wir 1989 in Baden-Württemberg 2 839 Einbürgerungen gehabt, 1990 3 219, 1991 3 945. Insgesamt hatten wir im letzten Jahr 33 641 Einbürgerungen. Aber, Herr Schlierer, damit sie nicht in falsche Kanäle geraten, setze ich ausdrücklich dazu, daß es sich bei den Anspruchseinbürgerungen, deren Zahl 29 696 betragen hat, im wesentlichen um Einbürgerungen von Aussiedlern gehandelt hat.

Die Erforderlichkeit einer grundlegenden Novellierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts ist in Bund und Ländern allgemein anerkannt. Ihr steht nach der deutschen Einigung auch nichts mehr im Wege.

Die Vorstellungen zur Novellierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts hat der Bundesrat bereits in seiner Entschließung vom 15. Mai 1992 zum Ausdruck gebracht. Für weitere diesbezügliche Initiativen auf Bundesratsebene sieht die Landesregierung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Stand der Diskussion in der Verfassungskommission, derzeit keine Veranlassung.

Allerdings – das muß ich in diesem Zusammenhang dazu setzen – habe ich überhaupt nicht nachvollziehen können, woher die Angst des Herrn Kollegen Schlierer vor Minderheiten rührt, die aus anderen Völkern zu uns gekommen sind und die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben oder erwerben sollten. Ich sehe darin eine Bereicherung unseres Volkes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich setze dazu: Gerade wir, Herr Kollege Schlierer, die wir uns darum bemühen, daß in den östlichen Staaten die dortigen deutschen Minderheiten anerkannt werden, daß ihre kulturelle Identität gewahrt und gefördert wird,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

sollten die Konsequenzen hier in unserem Lande ziehen und unsere Minderheiten so behandeln, wie wir wollen,

(Minister Birzele)

daß die deutschen Minderheiten in den östlichen Staaten behandelt werden.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Der unter Abschnitt II Ziffer 1 vorgeschlagene Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch jede im Inland geborene Person ist nicht auf Personen beschränkt, die sich legal hier aufhalten. Ich weiß nicht, ob dies ein Versehen oder Absicht war. Wenn dies absichtlich gewesen wäre, dann würden auch in Deutschland geborene Kinder von abgelehnten Asylbewerbern, Touristen und illegalen Arbeitnehmern darunterfallen. Im übrigen kann ein solcher Geburtserwerb, wie Sie ihn vorschlagen, in welcher Form auch immer, nur sinnvoll sein, wenn gleichzeitig der nach geltendem Recht unbeschränkte Abstammungserwerb erheblich beschnitten würde, da sonst eine unkontrollierte Ausbreitung der deutschen Staatsangehörigkeit mit den entsprechenden Konsequenzen unvermeidbar wäre. Hier besteht also noch erheblicher Erklärungsbedarf seitens der FDP/DVP-Fraktion.

Ich meine, daß das von Ihnen vorgeschlagene Modell einer herrschenden und einer ruhenden Staatsangehörigkeit in der Praxis erhebliche Probleme aufwirft, insbesondere deshalb, weil die in Betracht kommenden Staaten bisher jedenfalls keinerlei Interesse an einer entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung zeigen.

Zu Abschnitt II Ziffer 2 will ich noch einmal darauf verweisen, daß bereits nach geltendem Recht die dort genannten Fälle, in denen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit für den Einbürgerungserwerber mit unzumutbaren Schwierigkeiten verbunden ist, Mehrstaatigkeit hingenommen wird.

Nun lassen Sie mich bitte, da im Ausschuß – ich gehe davon aus, daß der Antrag dem Ausschuß überwiesen wird – sicher die Möglichkeit besteht, noch zu anderen Punkten des Antrags Ausführungen zu machen, zu dem weiteren Antrag der FDP/DVP, Drucksache 11/94, Stellung nehmen. Ich habe beim vorigen Tagesordnungspunkt ausführlich die Zugangsproblematik insgesamt dargelegt und die notwendigen Maßnahmen auf Bundesebene dargestellt, und zwar sowohl was den Verwaltungsbereich als auch was den gesetzgeberischen Bereich betrifft. Ich hätte gehofft, Herr Kollege Schlierer, daß Sie die Möglichkeit Ihres Wortbeitrags genutzt hätten, die Haltung der Republikaner zur Zuwanderungsfrage endlich einmal eindeutig klarzustellen.

(Abg. Renz GRÜNE: Dann wäre er ja seriös!)

Ich hätte gehofft, daß Sie erklären, ob Sie bereit sind, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Kommt doch alles noch! Tagesordnungspunkt 9!)

ob Sie bereit sind, politisch und anderen Verfolgten Schutz zu gewähren.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Kommt doch alles noch! – Abg. Köder SPD: So weit haben sie noch nicht gedacht!)

Sie sollten wirklich einmal klarlegen, was Sie mit Ihren allgemeinen Ausführungen jeweils bezweckt wissen wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb jetzt sozusagen zur Landeseite kommen, zu den Maßnahmen, die auf Landesebene erforderlich sind, die auch im Antrag der FDP/DVP-Fraktion angesprochen wurden und insbesondere im Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD hierzu im einzelnen dargestellt sind.

Die Konzeption zur Unterbringung von Asylbewerbern aus dem Jahr 1980 bedarf einer Aktualisierung. Hierbei geht es aber nicht nur um die Aufnahme von Asylbewerbern, sondern um die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen insgesamt. Bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 19. Mai 1992 haben wir aufgezeigt, wie diese Koalition die Aufnahme und die Unterbringung dieser Menschen sachgerecht lösen will. Die zügige und wesentliche Ausweitung der staatlichen Unterbringungskapazität hat für die Landesregierung absolute Priorität. Sie strebt die vorrangige Unterbringung aller neu zugehenden Asylbewerber in staatlichen Unterkünften an. Die Kapazität ist binnen kurzer Zeit verdoppelt worden. Sie wird kurzfristig um weitere 8 000 Plätze erhöht werden.

Die Landesregierung hat nie Zweifel daran gelassen, daß sie die Kommunen bei der Unterbringungsaufgabe ganz wesentlich entlasten wird, wenn die Kommunen ihrerseits hierfür die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Denn auch hier geht gegen die Standortgemeinden fast nichts, mit den Standortgemeinden dagegen alles.

Die Landesregierung hat erst jüngst ihre Bereitschaft erklärt, durch Kabinettsbeschluß den Anrechnungssatz für staatliche Sammelunterkünfte auf 70 % anzuheben. Hiermit wird ein neuer Anreiz für die Standortgemeinden geschaffen.

In dem heute vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird diese Konzeption ausdrücklich unterstützt. Ich bin dafür dankbar, denn damit wird das notwendige Signal gegenüber den Gemeinden gesetzt, daß es diese Koalition mit der Errichtung zusätzlicher Sammelunterkunftsplätze und mit der aus meiner Sicht dazu notwendigen Anhebung der Anrechnungsquote ernst meint.

Wir werden die entsprechende Initiative zur Änderung des Asylbewerber-Unterbringungsgesetzes zügig erarbeiten und sie dem Landtag schnellstmöglich vorlegen. Ob und gegebenenfalls inwieweit in diesen Gesetzentwurf weitere Änderungen eingestellt werden können oder müssen, wird maßgeblich mit vom Inhalt der Entscheidungen in Bonn abhängen. Ich denke hier insbesondere an das Anliegen, außerhalb des Asylverfahrens von den Städten und Gemeinden aufgenommene Bürgerkriegsflüchtlinge bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu berücksichtigen. Auch dazu habe ich beim letzten Tagesordnungspunkt gerade ausführlich Stellung genommen.

(Minister Birzele)

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang weiter die Problematik der De-facto-Flüchtlinge. Wir benötigen im Land insbesondere für die Flüchtlinge, bei denen das Verfahren in den sogenannten Modellbezirksstellen durchgeführt wird, eine Rechtsgrundlage zur Zuweisung von abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerbern, wenn die Verfahren – das ist ja die Zielsetzung – in den Modellbezirksstellen soweit abgeschlossen sind. Damit muß entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgabe selbstverständlich eine Regelung der Unterhaltskosten verbunden sein.

Die Zuwanderung, meine Damen und Herren, bringt vielschichtige Probleme mit sich. Sie können nur gemeinsam von Land und Kommunen gelöst werden. Wir werden deshalb die anstehenden Fragen in bewährter Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden gründlich diskutieren.

Ich hoffe, daß wir bei allen Interessengegensätzen und trotz der angekündigten Normenkontrollklage mehrerer Kommunen vor dem Staatsgerichtshof letztlich einen Konsens erzielen werden, wie die Unterbringungsaufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden, des Landes und vor allem der Menschen, der Zuwanderer wie der hier Ansässigen, am besten gelöst werden können.

Eines kann ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP/DVP-Fraktion und insbesondere Ihnen, Herr Kiel, dabei aber bereits jetzt versprechen: Die von Ihnen geforderte Übertragung der Zuständigkeit für die Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern auf die Gemeinden nach einem Einwohnerschlüssel kommt für mich nicht in Betracht.

Die Erfahrungen auf dem Aussiedlersektor seit Mitte 1987 haben mehr als deutlich gemacht, daß es unter den gegenwärtigen Bedingungen keine ernsthafte Alternative zu der jetzigen Lösung geben kann. Das betrifft die Zuständigkeit genauso wie den Verteilungsschlüssel.

Wenn ich gerade den Verteilungsschlüssel angesprochen habe, so wäre für mich einmal sehr interessant, was Ihre Kollegen im Städtetag zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Verfahren sagen. Wir wollen es deshalb beim derzeitigen Zustand belassen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiel?

Innenminister Birzele: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Innenminister, ist Ihnen bewußt, daß eine Kommune, die durch das Land via Landkreis eine Fülle von Aussiedlern bekommt und versucht, diese Aussiedler unterzubringen, an Grenzen stößt, so daß davon auszugehen ist, daß eine Vielzahl von Aussiedlern immer wieder in diese Notunterkünfte hineingeschickt werden und auf Jahre keine Chance haben, eine vernünftige Wohnung zu bekommen?

Könnten Sie sich vorstellen, daß ich mit dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städtetags, Hauser, gesprochen habe, der mich in dieser Hinsicht unterstützt? Wären Sie dennoch der Meinung, daß dies nicht weiterzuverfolgen sei?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Noch einmal zu der Frage der Zuständigkeit: Durch eine Verlagerung der Zuständigkeit werden keine neuen Unterbringungsplätze und insbesondere keine neuen Wohnungen geschaffen. Das dürfte zwischen uns doch klar sein. Die Frage ist, ob es Sinn machen kann – das habe ich eindeutig verneint –, von der jetzigen bewährten Zuständigkeitsregelung abzusehen. Ich verweise darauf, wie es bei dieser Regelung gelungen ist, einen außerordentlich hohen Zugang, wie ich ihn vorhin erwähnt habe – 1990 waren es 112 000 Menschen –, schnell und annehmbar unterzubringen. Durch eine Änderung der Zuständigkeitsregelung werden Sie die Problematik, die Sie angesprochen haben – wie lange sich Aussiedler in vorläufigen Unterbringungen befinden, wann sie eine Wohnung gefunden haben und wo sie sie gefunden haben –, nicht lösen können.

Die Zielrichtung muß deshalb sein, gewisse Konkurrenzen um freie Unterbringungsmöglichkeiten, die Sie zu Recht angesprochen haben – zwischen der Unterbringungsverwaltung für Aussiedler, dem Landratsamt, und den Kommunen bei der Unterbringung der Asylbewerber –, zu minimieren. Sie lösen das Problem nicht, indem Sie das Konkurrenzverhältnis umkehren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reimann zu?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Reimann REP: Herr Innenminister, können Sie – erstens – schon in etwa absehen, wieviel Zuwanderer pro Jahr in die Bundesrepublik einreisen?

Zweitens: Was ist der Grund für eine ständige Zuwanderung nach Deutschland?

(Zuruf von der SPD: Ja, was?)

Drittens: Sind Sie der Meinung, daß eine Bereicherung durch die vielen Zuwanderer nach Deutschland eine höhere Bautätigkeit auslösen bzw. eine Vervielfachung verschiedener Umsätze bewirken soll?

Und viertens:

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das war fünftens!)

Wieviel Millionen Menschen sollen dann eines Tages die endgültige Zahl von Menschen darstellen, die in Deutschland leben sollen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Kollege Reimann, ich habe bei Ihren Fragen den Eindruck gewonnen, daß Sie beim vorigen Tagesordnungspunkt entweder nicht da waren oder nicht zugehört haben. Ich habe zu den Zahlen, die die Zuwanderung – gerade auch im Flüchtlingsbereich – und auch die Aussiedlerzugänge betreffen, sehr eindeutig Stellung genommen. Damit nicht alle Kollegen, die dies schon gehört haben, damit aufgehalten werden, würde ich Ihnen empfehlen, daß Sie die entsprechenden Ausführungen nachlesen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will aber dazusetzen: Ich warne davor, den Eindruck zu erwecken, als gäbe es in irgendeiner Hinsicht objektiv feststellbare Grenzen. Ich will Ihnen dazu auch ein ganz konkretes Beispiel nennen: Die Stadt Stuttgart hat gegenwärtig insgesamt 24 % Ausländer. Oberbürgermeister Rommel hat kürzlich in einem Gespräch mit mir die Vermutung geäußert, daß dieser Anteil bis in maximal zehn Jahren auf 30 % steigen wird.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das hat er schon vor einem halben Jahr gesagt! Das ist nichts Neues!)

Diese Zahlen bedeuten nicht irgendeine Obergrenze und zeigen auch kein besonderes Problem auf, wenn es gelingt – das ist das allgemeine gesellschaftliche Problem –, alle Menschen, die bei uns sind und die auf Dauer bei uns bleiben sollen, angemessen mit Arbeitsplätzen und insbesondere mit Wohnraum zu versorgen. Daß es dabei besonders in Ballungszentren und vor allem in ökologischer Hinsicht zu Schwierigkeiten kommen kann, ist unbestritten. Deshalb haben wir schon seit langem Instrumentarien auf dem Gebiet der Raumordnung und der Landesplanung, mit denen wir versuchen, gerade in den Ballungszentren ein ökologisch verträgliches Wachstum zu steuern. Daß wir dabei auch erhebliche Probleme haben, kann überhaupt nicht verkannt werden.

Ich will aber doch eines noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir haben insgesamt ein Zuwanderungsproblem, und die Auswirkungen der Zuwanderungen hängen nicht unwesentlich auch davon ab, wie sich die deutsche Bevölkerung zahlenmäßig entwickelt.

Nun will ich als Schlußbemerkung noch einmal auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD hinweisen. Mit diesem Änderungsantrag werden wesentliche Positionen auch für die Umsetzung hier im Land bezogen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie diesen Antrag, gegebenenfalls nach Beratung im zuständigen Ausschuß, annehmen würden, damit die Gemeinden wissen, daß sie davon ausgehen können, daß diese Landesregierung, unterstützt von beiden Koalitionsfraktionen, möglichst umgehend 8 000 zusätzliche Plätze in Sammelunterkünften einrichten will und daß die Anrechnungsquote auf mindestens 70 % erhöht werden soll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Die Diskussion hat wohl ergeben, daß bezüglich aller Anträge noch weiterer Beratungsbedarf besteht. Deshalb schlage ich vor, sämtliche Anträge zur weiteren Beratung an den Innenausschuß zu überweisen.

(Abg. List CDU: Einverstanden!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Unterrichtung des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung – Drucksache 11/133

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Schöning das Wort.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können das wohl kürzer machen. Als wir den Antrag eingebracht haben, hatten wir eigentlich gedacht, es handle sich dabei um eine Selbstverständlichkeit; denn wir haben beantragt, daß Beschlüsse und sonstige Vorlagen der Landesregierung, die die Landesregierung der Öffentlichkeit in Form von Pressemitteilungen, Pressekonferenzen oder auf andere Weise zugänglich macht, unverzüglich auch den Fraktionen des Landtags zuzuleiten sind. Soviel und nicht mehr haben wir beantragt.

Die Stellungnahme der Landesregierung dazu enttäuscht, und sie täuscht wohl auch ein Stück weit. Wir wollen keine regierungs- und verwaltungsinternen Vorlagen erhalten, wie in einem Teil der Stellungnahme gesagt wird. Aber das, was zu Anfang gesagt wird, nämlich der Hinweis, daß in den Pressemitteilungen des Staatsministeriums und im „Wochendienst“ alles enthalten sei, was die Fraktionen des Landtags legitimerweise wissen sollten, greift, wie ich meine, zu kurz.

Ich will kurz ein anderes Beispiel anführen:

Wir erhalten alle Unterlagen über die Verhandlungen des Bundesrats – nach den Sitzungen. Das ist insgesamt eine sehr umfassende Information. Wir werden in EG-Angelegenheiten mit sehr umfangreichen Vorlagen unterrichtet. In Ordnung. Dahinter bleibt die Unterrichtung hier im Landtag, in unseren ureigensten Angelegenheiten, zurück.

Ich will den Hinweis der Landesregierung auf den „Wochendienst“ anhand zweier Beispiele aufgreifen und zeigen, daß dies nicht reicht.

Der „Wochendienst“ 25/26 aus diesem Jahr berichtet über den Beschluß der Landesregierung zum Bundesverkehrs-

(Schöning)

wegeplan und teilt mit, man habe 18 Vorhaben von hervorragender Wichtigkeit neu hereinbekommen. Vier davon werden genannt, der Rest nicht. Warum erhalten wir nicht den Beschluß der Landesregierung zu diesem Thema?

Der „Wochendienst“ 30 von diesem Jahr beschäftigt sich mit der Initiative der Landesregierung zur Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer. Eine Bundesratsinitiative wird angekündigt, aber der ganze Text ist so blumig, daß ihm niemand entnehmen kann, ob die Landesregierung im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht hat oder nur einen Entschließungsantrag. Ein Entschließungsantrag zu diesem Thema ist schnell gemacht, ein Gesetzentwurf verhältnismäßig schwer; denn der Teufel steckt dabei, wie auch in anderen Bereichen, im Detail. Ich meine, es sei nur richtig, daß die Fraktionen dieses Landtags dies alles erfahren können.

Ein drittes Beispiel: Nach der Pressekonferenz der Landesregierung zum Haushalt im August habe ich mich bemüht, all das zu bekommen, was offensichtlich Journalisten zugänglich gemacht wurde; denn sie haben darüber berichtet. Dies wurde uns nicht alles zugänglich gemacht. Wir haben dann in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses – konkret Herr Kollege Bütikofer – nachgefragt. Uns wurde zugesagt, wir könnten dies und das bekommen, und in der übernächsten Sitzung des Finanzausschusses haben wir die Unterlagen dann endlich auch bekommen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht das allerwichtigste Thema der Welt, aber es ist schon ein wichtiges Thema im Umgang der Regierung mit dem Parlament.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich!)

Natürlich ist alles auch abfragbar. Ich kann auch einen Mitarbeiter damit beschäftigen, daß er täglich guckt, was wir noch von der Regierung erfahren müssen, was sie uns nicht von selbst mitgeteilt hat. Ich denke aber, wenn es um Beschlüsse der Landesregierung geht, die sie selbst öffentlich macht, hat das Parlament einen Anspruch, daß die Fraktionen dies alles unverzüglich bekommen. Ich denke, dies ist eine Bringschuld der Regierung. Es ist nicht unsere Aufgabe, in jedem einzelnen Fall nachfragen zu müssen. Deswegen denke ich auch, der Antrag kann sehr schnell erledigt werden, indem wir ihm heute im Plenum zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit und insbesondere aufgrund der Tragweite dieser Thematik relativ kurz machen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So etwas gibt immer Beifall!)

Kursorisch zusammengefaßt: Ich meine, wir als Abgeordnete haben bei Gott eher ein anderes Problem, nämlich daß wir mit der Informationsflut, die täglich auf uns einströmt, zum Beispiel der Flut an Drucksachen, fast nicht

mehr klarkommen. Das halte ich mittlerweile für ein Thema, über das wir einmal debattieren und diskutieren sollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Nehmen Sie einmal die Fülle der Drucksachen, und lesen Sie sie alle aufmerksam durch! Dann werden Sie sicher sehr schnell wissen, wovon wir hier reden.

Diese Anfrage ist bereits schriftlich dahin gehend beantwortet worden, daß – wir haben gerade heute über die Geschäftsordnung gesprochen – vielfältige Rechte der Information für den einzelnen Abgeordneten bestehen. Sowohl die Mündlichen Anfragen als auch schriftliche Anfragen zeigen dies täglich in großer Fülle.

Ich denke, es ist von der Regierung hinreichend bekanntgegeben worden, daß auch durch die entsprechenden unverzüglichen Mitteilungen an den Landtag – den „Wochendienst“ haben Sie angesprochen – den Parlamentariern genügend viele Informationen zugehen. Deshalb halten wir diesen Antrag für erledigt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Klatschen! – Heiterkeit
– Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Bebbler das Wort.

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist der Antrag nicht ganz einsichtig. Weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß das anderenorts anders geregelt und gehandhabt wird, habe ich bei der Pressestelle in Bonn nachgefragt.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

– Ja sicher, das wissen die doch alle. Sie haben doch hoffentlich auch eine Pressestelle in Bonn. Dort sollten Sie nachfragen. – Das ist eine ganz klare Sache. Die schütteln nur den Kopf darüber, und ich tue das genauso, weil ich das genausowenig einsehen kann. Es ist doch eine ganz klare Sache, daß die Regierung das, was sie an Beschlüssen und an Vorhaben an die Presse herausgibt, auf Nachfrage selbstverständlich auch an die Fraktionen gibt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso auf Nachfrage?)

Es wird natürlich nicht automatisch alles, was irgendwann beschlossen wurde und an Presseveröffentlichungen gekommen ist, an alle versandt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es kann doch kein Problem sein, das an fünf Fraktionen zu schicken!
Ich bitte Sie!)

– Sie können alles, wofür Sie sich interessieren, abrufen. Genauso, wie wir es bekommen, wenn wir uns für etwas interessieren und beim Justizminister beispielsweise anfragen, werden Sie es sicher auch bekommen. Wir haben bisher alles bekommen, was wir haben wollten. Ich weiß nicht, wo Sie die Schwierigkeit sehen. Sie wollen jeden Tag einen Stoß Meldungen haben.

(Bebber)

(Abg. Kuhn GRÜNE: Eine gute Pressestelle ist die halbe Miete! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann man doch unaufgefordert bekommen, Herr Kollege! – Abg. Dr. Caroli SPD zur FDP/DVP: Haben Sie denn in Bonn nicht nachgefragt? – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich sage Ihnen, daß es der Arbeitsökonomie dient, wenn nicht alles zugeschickt wird. Es besteht für die Regierung mit Sicherheit keinerlei Veranlassung, das auch zu tun. Sie sollten sehen, daß Sie Ihre Arbeit in anderer Weise organisieren, um damit zurechtzukommen. Sie sollten die Sache auch nicht höher hängen, als sie an Bedeutung wirklich verdient.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Republikaner sehen dieses Problem etwas anders. In vergangener Zeit wurde es offensichtlich zur Gewohnheit, daß termingebundene Informationen von der Landesregierung an die Fraktionen, Ausschüsse und Arbeitskreise verspätet zugestellt wurden. Das, meine Damen und Herren, ist eine Verschleppungstaktik und eine eklatante Behinderung der parlamentarischen Arbeit. Das darf so nicht sein. So darf es auch nicht weitergehen. Das muß unverzüglich abgestellt werden.

Wenn Sie glauben, uns Parlamentarier in unserer Arbeit damit blockieren zu können, dann sage ich Ihnen: Nein, mit uns nicht.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie wissen genau, daß auch die Kollegen der anderen Fraktionen unter dieser von der Landesregierung gehandhabten Praxis zu leiden haben. Deshalb fordere ich die Landesregierung hiermit auf, endlich die nötigen Konsequenzen zu ziehen und dafür zu sorgen, daß Arbeits- und Tischvorlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Rechtzeitig heißt: mindestens eine Woche vor den entsprechenden Terminen.

Gerade wir Republikaner haben immer wieder den begründeten Verdacht, daß das eine oder andere Mal gerade unsere Landtagsunerfahrenheit schamlos ausgenutzt wird, um uns bei unserer Arbeit zu behindern. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, in Ihrer Ausgrenzungspolitik fortzufahren. Ihrer Glaubwürdigkeit tun Sie damit keinen Gefallen. Kehren Sie zurück zu den Regeln des politischen Anstandes, und sorgen Sie dafür, daß uns die nötigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Auch die Landesregierung kann nicht machen, was sie will.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Bemerkungen, die die Fraktion GRÜNE zu diesem Thema zu machen hat, kurz halten,

weil wir glauben, daß das eigentlich ein Thema ist, das man besser im Präsidium hätte besprechen sollen.

Das Anliegen der FDP/DVP-Fraktion ist verständlich. Wenn man einmal guten Willen walten läßt und das Ganze verallgemeinert, dann muß man sagen, es hat auch einen wahren Kern. Es geht darum – ich spreche jetzt allgemein –, daß der Landtag natürlich informiert sein muß. Es geht darum, daß wir uns immer – da sind wir uns alle einig – beklagen, wenn die Legislative der Exekutive hinterherhinkt. Insofern kann ich da einen guten Ansatz, einen guten Kern finden.

Auf der anderen Seite muß man zu der konkreten Vorlage sagen, daß sie hier im Plenum einen zu hohen Stellenwert einnimmt. Wenn Sie, Herr Kollege, eine Initiative gemacht hätten, um zum Beispiel sicherzustellen, daß wir bei EG-Vorhaben rechtzeitig informiert werden und dazu auch unsere Meinung abgeben können, dann wäre das eine ganz andere Sache. Wenn Sie zum Beispiel eine Initiative gemacht hätten, die verhindert, daß wir im Ausschuß – was ja schon mehrfach vorgekommen ist – ein Vorhaben der EG oder des Bundesrates zu kommentieren haben, das schon längst abgeschlossen ist, dann wäre die Sache verständlich. Oder wenn es eine Initiative zu dem Umstand gewesen wäre, zu dem wir auch schon konkrete Erfahrungen machen mußten, daß wir im Ausschuß oder hier im Plenum mit Vorlagen konfrontiert werden und über diese zu befinden haben, von denen es mittlerweile schon eine neue Fassung gibt, über die bereits abgestimmt worden ist, dann wäre das, glaube ich, ein Ansatz gewesen, über den man hier ernsthaft hätte reden können. Aber so, glaube ich, greift der Antrag zu kurz.

Sie haben richtige Punkte angesprochen. Wenn man nachfragt und keine oder ungenügende Auskunft bekommt, ist das eine Sache, die – das wird sicherlich der Herr Minister dann auch aufklären müssen – geändert werden muß. So kann es nicht sein. Aber automatisch über jede Kabinettsvorlage oder über jeden Zwischenschritt und über jedes Arbeitspapier informiert zu werden,

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das steht doch alles nicht drin, Herr Kollege!)

das halte ich doch für überzogen.

Herr Kollege, eine letzte Bemerkung. Weil ich glaube, daß Sie, wie gesagt, einen richtigen Kern verfolgen, sollten wir uns vielleicht auch einmal darüber unterhalten, wie wir denn hier eine wirkliche Diskussion zustande bringen. Ich halte es für ein entscheidendes Problem, wie wir hier miteinander reden und wie wir erreichen können, daß hier nicht immer automatisch blockweise abgestimmt wird und wir nicht Ergebnisse haben, die man am Morgen der Plenarsitzung schon prognostizieren kann, oder wie wir wenigstens erreichen könnten, daß man sich hier gegenseitig zuhört, daß man Argumente ernst nimmt und daß man die eigene Position in Frage stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung bemüht sich, die Fraktionen dieses Hohen Hauses regelmäßig und gut zu unterrichten. Dies ist eine Frage des politischen Stils, eine Frage des politischen Anstands, und es ist für mich ein besonderes Anliegen, daß diesem Anstand Rechnung getragen wird.

Durch die offenstehende Tür, die Sie mit Ihrem Antrag einrennen wollen, rufe ich Ihnen zu, daß das, was Sie beantragt haben, für mich selbstverständlich ist und kein Zweifel darüber bestehen kann, daß dieser Landtag das Recht hat, mit der Öffentlichkeit und, wenn es geht, vor der Öffentlichkeit über Beschlüsse der Landesregierung, an der Sie so viel Interesse haben, unterrichtet zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, nur einen Satz: Ich nehme Herrn Minister Dr. Vetter beim Wort. Wenn das, was er gesagt hat, in Zukunft so praktiziert wird, ist unser Antrag erledigt. Dann sind wir zufrieden. Wir werden die Praxis abwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Mit dieser Erklärung der antragstellenden Fraktion ist der Antrag Drucksache 11/133 erledigt und damit auch Punkt 7 der Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Konsequenzen aus der Privatisierung der Fußball-Bundesliga-Übertragung – Drucksache 11/77

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg verzichtet jedes Jahr großzügig auf 3 200 000 DM, die es als Kostenersatz für Leistungen bei Polizeieinsätzen und Verkehrsabwicklung bei Fußball-Bundesligaspielen bekommen könnte. Bei uns ist bisher Praxis, daß die Kosten für Polizei, Verkehr usw. vom Land übernommen werden. Dafür gab es bisher auch eine gute Begründung. Es gab früher drei Begriffe, die unmittelbar zusammengehörten, nämlich das öffentliche Interesse an solchen Großveranstaltungen, die darauf basierende öffentliche Kostenübernahme für Polizeieinsätze und Verkehrsabwicklung und – darum soll es jetzt gehen – das öffentliche Interesse an der Berichterstattung in den öffentlich-rechtlichen Medien. Zwischen diesen drei Punkten gibt es eine innere Logik.

Nun hat aber der Preispoker vor allem beim Deutschen Fußballbund endgültig über die Stränge geschlagen. Nach

monatelangen Verhandlungen hat man sich darauf geeinigt, die Lizenzen für insgesamt 700 Millionen DM für fünf Jahre an das private Fernsehen zu veräußern. Damit ist eine neue Situation entstanden. Die Veräußerung der Erstverwertungsrechte exklusiv an das Privatfernsehen hat eine neue Situation geschaffen. Der DFB hat den geschilderten Zusammenhang aufgebrochen. Der DFB hat es notwendig gemacht, daß wir handeln.

Der DFB hat hier nach dem Gewinnmaximierungsprinzip gearbeitet. Damit hat er einen nicht zu unterschätzenden Teil der Zuschauerinnen und Zuschauer ausgegrenzt und ins Abseits gestellt. Bei uns sind bisher 30 % aller Haushalte verkabelt. Dazu müssen noch diejenigen gerechnet werden, die Privatfernsehen über Satellit empfangen können. Es können also noch längst nicht alle Haushalte bei uns in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland Privatfernsehen empfangen. Das wird auch noch eine Weile so bleiben.

Wir können deswegen die großzügige Haltung, auf die Kostenerstattung zu verzichten, nicht mehr aufrechterhalten. Wir müssen ändern. Die Konsequenz heißt: Wir müssen diese Unternehmen – die Profiklubs sind ja nichts anderes als Wirtschaftsunternehmen – an den Kosten, die der Öffentlichkeit entstehen, zumindest beteiligen.

Ich habe die Stellungnahme von Innenminister Birzele natürlich gelesen. Er argumentiert unter anderem damit, das Land Baden-Württemberg könne keinen Alleingang starten, das würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Dagegen möchte ich einen Einwand bringen.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Das schreibt er zwar nicht, aber das sagen Sie!)

– Wenn man es liest und versteht, dann steht das schon ziemlich genau in der Stellungnahme.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie können das ja bestreiten, Herr Birzele, aber ich glaube nicht, daß Sie das tun.

(Abg. Bebber SPD: Soll er es dann noch einmal vorlesen?)

– Von mir aus. – Es heißt, das Land könne keinen Alleingang machen, weil die anderen Bundesländer auch gefragt seien. Sie wissen aber vielleicht auch, daß diese Diskussion nicht nur in Baden-Württemberg losgegangen ist, sondern daß auch andere Bundesländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle diskutieren. Ich bin davon überzeugt, daß auch in Nordrhein-Westfalen nicht der Schlußpunkt gesetzt ist, sondern weitere Bundesländer und andere Medienpolitiker sich dieses Themas annehmen werden.

Aus dem Fußball weiß man auch, Herr Birzele, daß man bei einem Alleingang erfolgreich sein kann. Allerdings muß man sich das erstens zutrauen und zweitens etwas draufhaben.

Mit diesem Verkauf ist der vorläufige Höhepunkt in der Kommerzialisierung und der dazu gehörenden Vermark-

(Jacobi)

tung im Fernsehen und in den Medien erreicht. Über diese Kommerzialisierung ist sicherlich noch an anderer Stelle zu reden.

Ich möchte jetzt schon noch auf den Zusammenhang hinweisen und einige weitere Beispiele ansprechen. Heute ist in der Zeitung zu lesen: Berlusconi kauft die Rechte an der Übertragung des Giro d'Italia für seinen Privatsender für 11,4 Millionen DM. Die Skirennen sind jetzt aktuell an eine unbekannte Vermarktungsgesellschaft veräußert worden, für schätzungsweise 10 Millionen DM pro Saison. Das heißt, wir haben es vor allem im Sportbereich mit einer ganz enormen Kommerzialisierung zu tun.

Wir haben ja an dieser Stelle wenige bis keine Einflußmöglichkeiten. Deshalb muß unsere Konsequenz heißen, die öffentlichen Zuschüsse, die öffentliche Unterstützung für diese kommerziellen Veranstaltungen zu überprüfen und zu ändern.

Ein weiterer Punkt: Es entbehrt ja nicht einer gewissen inneren Ironie, daß wir uns heute hier mit dem Innenminister Birzele auseinanderzusetzen haben, der einer Partei angehört, die hier vor Jahren – Abg. Moser hat dazu entsprechende Anträge vorgelegt – genau diesen Fall der Bezuschussung, der Kostenübernahme durch die öffentlichen Haushalte, moniert und entsprechende Änderungsvorschläge vorgelegt hat. Heute ist Innenminister Birzele der Meinung, daß hierzu keine Möglichkeit besteht.

Auf der anderen Seite haben wir den Finanzminister Mayer-Vorfelder. Man muß dazu sagen: Eigentlich ist er in dieser Angelegenheit befangen. Wir haben den einen Mayer-Vorfelder hier als Finanzminister, den anderen Mayer-Vorfelder als Vereinspräsidenten und als DFB-Funktionär, der gerade einer der Hauptakteure ist, einer der Betreiber ist, daß die Kommerzialisierung auf Kosten von Land und Kommunen weitergeht.

(Abg. Walter GRÜNE: Obwohl er nicht auf vier zählen kann!)

Eine weitere Anmerkung sei erlaubt: Der gleiche Mayer-Vorfelder, der sich immer wieder auch damit profiliert, daß er derjenige ist, der die Werte hochhält, der sich zum Sprachrohr der Konservativen macht, ist aber auf der anderen Seite dabei, den Sport zum Massenkonsumartikel zu machen und das Geschäft mit den Millionen weiterzutreiben. Sportlichkeit wird zur Nebensache, die Hauptsache sind Kommerz und Kommerzialisierung.

Meine Damen und Herren, wir beantragen, im Land Baden-Württemberg eine andere Praxis einzuschlagen. Wir beantragen, das Polizeigesetz entsprechend zu ändern – übrigens unisono mit dem Rechnungshof, der bekanntlich bei der letzten Novelle des Polizeigesetzes heftig interveniert hat, allerdings nicht zum Zuge gekommen ist. Wir beantragen, das Polizeigesetz zu ändern und damit die Kostenbeteiligung dieser kommerziellen Vereine, dieser Wirtschaftsunternehmen sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Ohnewald.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die CDU folgende Stellungnahme abgeben:

Der Antrag beinhaltet – das gebe ich gerne zu – in semantisch geschickter Form die Verquickung polizeilicher und sportpolitischer Fragen mit kontroversen Themen der Medien. Dies ist zugegebenermaßen eine delikate Mischung, aber eben eine Vermischung von Dingen, die im Kernbereich nichts miteinander zu tun haben. Der Medienpoker der öffentlichen und privaten Sender um die TV-Rechte an Bundesligaspielen kann nicht mit Polizeikostenüberwälzungen beantwortet werden. Ich komme darauf noch zurück.

In den Ziffern 1 und 2 des Antrages geht es in einem Berichtsteil um das weite Umfeld des Fußballgeschehens, auch um Sportstättenkosten, und es wird mit einem vielleicht sogar beabsichtigten negativen Unterton nach der Subvention der Bundesligavereine gefragt, und vieles daran klingt wichtig und wuchtig, aber es sind keine Skandale, und es ist keine Staatsgeldverschwendung zu erkennen. Die Antworten der Landesregierung zu diesem Fragenteil sind entsprechend der Mentalität des Herrn Innenministers unterkühlt, nüchtern, aber für meine Fraktion einleuchtend.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wir teilen insbesondere die Auffassung der Landesregierung, daß das, was die Grünen in Ziffer 3 als Konsequenz aus dem Verkauf der Übertragungslizenzen wollen, rechtlich weder möglich noch sachlich zwingend ist. In der Begründung des Antrags, Herr Kollege, heißt es:

Anfallende Kosten, die bisher aus öffentlichen Haushalten bestritten worden sind, müssen in Zukunft beim DFB in Rechnung gestellt werden.

Wie das Land Baden-Württemberg dies machen soll, würde mich schon interessieren. Der DFB veranstaltet ja wohl gerade nicht die Bundesligaspiele unserer Bundesligavereine.

(Zurufe der Abg. Walter und Renz GRÜNE)

In der Novellierung des Polizeigesetzes vor einigen Monaten hat man exakt festgelegt, daß entstandene Polizeikosten für private Großveranstaltungen nicht den Veranstaltern, hier also den Vereinen, in Rechnung gestellt werden sollen, und dies gilt in der Tat bundesweit. Wir haben uns also an das angepaßt, was bundesweit gilt. Wir halten dies nach wie vor für richtig.

Die Polizei hat – ich sage das jetzt ganz bewußt untechnisch – einen grundsätzlichen Auftrag im Bereich der Daseinsvorsorge. Sie hat bei allen rechtmäßigen und genehmigten Veranstaltungen eine Ordnungsfunktion. Sie ist ein Stück weit zur Problemvermeidung da. Dies gilt nicht nur – und das sage ich wieder ganz bewußt – bei Bundesligaspielen, dies gilt auch bei Heimatfesten, bei Feuerwehrjubiläen, bei Fest- und Fastnachtsumzügen, um nur einige Beispiele zu nennen.

(Dr. Ohnewald)

(Abg. Jacobi GRÜNE: Da gibt es aber leichte Unterschiede!)

– Ich komme jetzt darauf. – Der kommerzielle Aspekt, den Sie anmahnen, ist dabei weit häufiger, als man vermutet. Wenn nämlich Plaketten und Festabzeichen und ähnliches verkauft werden, dann ist Kommerzialität gegeben. Und beim Cannstatter Volksfest, um ein ganz aktuelles Beispiel zu nennen, kommt auch niemand auf die Idee, den Festwirten oder den Fahrgeschäftbetreibern einen speziellen Obolus dafür abzuverlangen, daß die Polizei Tag und Nacht anwesend ist. Diese Polizeipräsenz – ich sagte es – ist ein Stück weit Daseinsvorsorge, die zu Lasten der Allgemeinheit geht.

Ein letztes Wort zum eigentlichen Anlaß und zum Hintergrund des Antrags, dem sogenannten 700-Millionen-Deal für die Übertragungsrechte. Der bekannte Sportjournalist Rudi Michel hat kürzlich dieses Geschäft als Risikopaket bezeichnet, und er fügte an, zuviel Werbung im Programm nerve die Zuschauer. Das neudeutsche Wort Zapping beinhaltet für mich recht plastisch das Zappligwerden der Zuschauer, die umschalten, und ich bin sicher, die Werbewirtschaft wird noch einiges Geld für wissenschaftliche Untersuchungen darüber ausgeben müssen,

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

ob nämlich die eingestreute Werbung überhaupt etwas bringt. Ich will das nicht vertiefen, aber ich bin überzeugt davon, daß die Kampfpreise von heute schon bald anders aussehen werden. Sie werden wieder Größenordnungen annehmen, die wirtschaftlich nachvollziehbar sind.

Im „Zeit“-Magazin wurden kürzlich die Sportmoderatoren genüßlich charakterisiert – sehr lesenswert, empfehlenswert. Es steht dort drin, wer ein Kumpel sei, wer penetrant sei, wer schlagfertig sei oder bei wem es menschenlind zugehe. Es heißt dort aber auch wörtlich, Sat 1 sei es um die Eintrittskarte zum Bewußtsein der Zuschauer gegangen und nicht um kleinliche Kosten-Nutzen-Pläne.

Ich wollte diesen sportpolitischen Ausflug und den Ausflug in die Werbewirtschaft wenigstens andeutungsweise gemacht haben.

Wir haben gegen eine Ausschußüberweisung nichts einzuwenden. Wir glauben aber nicht, daß noch viel Erhellendes aufkommen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einigen der aufgeworfenen rechtspolitischen Fragen darf ich, damit keine Doppelung erfolgt, auf die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Dr. Ohnewald, verweisen.

In der Tat aber, Herr Kollege Jacobi – wir kennen uns aus

den medienpolitischen Diskussionen –, gibt es die Notwendigkeit, zu der Vermischung, die hier in der medienpolitischen Frage mit der Frage des Polizeigesetzes durchgeführt wurde, noch einmal einige aufhellende Sätze zu sagen. Wir haben durch die neue Rechteverwertung gerade bei massenattraktiven Sportveranstaltungen – Sie haben vorhin die aktuelle Situation im Skibereich genannt – eine Situation, die für uns in den Parlamenten, die in den letzten Jahren Landesmediengesetze gemacht haben, Grund sein muß, nachzudenken. Diejenigen, die vor zehn Jahren auf diese Situation hingewiesen, die davor gewarnt haben, was entstehen könnte, erhalten nun ein Stück weit recht, weil aufgrund dieser Rechtesituation heute in der Tat die Möglichkeit besteht, einem Teil der Zuschauer die Zugangsmöglichkeit zu massenattraktiven Sendungen zu verwehren. Dies ist ein Punkt.

Aber wir haben in der Zwischenzeit auch Staatsverträge entstehen lassen, die im Rahmen der Kurzberichterstattung die Möglichkeit für gegenläufige Tendenzen auf seiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eröffnet haben. Nur: Aus meiner Sicht ist es ärgerlich, daß geschlossene Verträge zum Beispiel über Fußballländerspiele oder über Pokalspiele den öffentlich-rechtlichen Rundfunk daran hindern, jetzt zu handeln, um über Kurzberichterstattungsmöglichkeiten jedem Zuschauer im öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Zugang zu diesen massenattraktiven Sportereignissen zu eröffnen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Selbst die Kurzberichterstattung ist ja noch umstritten!)

– Ja, selbst die ist umstritten. Da gibt es einen Ligaausschußvorsitzenden des Deutschen Fußballbundes – ich will seinen Namen jetzt nicht nennen –, der dies bestreitet, einen Staatsvertrag, der hier im Landtag positiv quittiert wurde. Für mich wäre es in der Tat interessant, wenn in dieser Frage einmal Klarheit herbeigeführt würde. Aber dies liegt ja in den Händen derer, die einerseits beklagen, daß sie ausgesperrt werden, daß sie diese Möglichkeit des Zugangs zu den Stadien nicht hätten, die aber andererseits in Rücksichtnahme darauf verzichten. Dies darf natürlich nicht zu einem Wehklagen hin zu den Landtagen über sinkende Einnahmen führen. Man muß dort die Konsequenz sehen und muß dort auch handeln.

Es gibt einen zweiten Punkt. Wenn hier der Kollege Ohnewald – da sehen wir das durchaus unterschiedlich – sagt, er gehe davon aus, daß in der Zukunft die werbebestückten Sportereignisse nicht die hohe Attraktivität hätten, dann wissen Sie aus unseren Diskussionen im Rundfunkrat, daß gegenwärtig und, ich denke, auch weiterhin gerade eine gegenläufige Situation entsteht, daß nämlich gerade bei Sportveranstaltungen nach 20 Uhr, bei denen Öffentlich-Rechtliche ausgesperrt sind, sehr hohe Preise erzielt werden können, weil dort auch die Möglichkeit besteht, daß gezielt geworben wird. Die Entwicklung in der Preissituation, in der Einschaltssituation ist natürlich besorgniserregend. Wir müssen uns auch als Gesetzgeber, der in der Gebührenfrage zuständig ist, mit diesen Herausforderungen beschäftigen.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Da kann man es berücksichtigen!)

(Kielburger)

– Gut.

Dieser eine Teil trifft nun zusammen mit der Frage, ob wir aus rechtlichen Gründen heraus gut beraten wären, wenn wir den Weg, den die Grünen hier vorschlagen, gingen. Ich will einmal ein Wort problematisieren: privatkommerzielle Veranstalter. Herr Kollege Jacobi, so, wie Sie es hier gefordert haben, zugespitzt auf den DFB, auf die Profifußballvereine, eine Kostenerstattung im Polizeigesetz für Polizeikosten vorzusehen, kann ich mir in der Tat nicht vorstellen, daß wir eine Formulierung finden könnten, selbst wenn wir bereit wären, auf diesem Weg zu gehen. Privatkommerzielle Veranstaltungen gibt es mehrfach, nicht nur im Sport, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in künstlerischen Bereichen. Wir müßten dann in der Tat darüber nachdenken, welche Konsequenzen das haben kann.

Ein letzter Punkt: Die Öffentlichkeit und der Zuschauer haben sich zu Recht über eine Situation geärgert, in der sie ausgesperrt werden und der DFB über eine Einnahmequelle verfügt, was er in der privatwirtschaftlichen Situation als marktgerechtes Verhalten gesehen hat. Wir müssen in den nächsten Jahren verstärkt mit dieser Entwicklung rechnen.

Ich möchte abschließend in diesem Zusammenhang einen Appell an die Verantwortlichen gerade im DFB richten; vielleicht wäre dies auch eine Möglichkeit, in diese Richtung zu denken. Der Präsident des Städtetages hat vor einigen Wochen – es waren vielleicht auch nur Tage – festgestellt, man schätze sich von seiten des Städtetags jetzt glücklich, daß Fanprojekte im Rahmen der Fußballbundesliga auch vom DFB bezuschußt werden. Ich meine, wenn der DFB für die Zukunft gut beraten sein will, sollte er gerade der Entwicklung in den Fußballstadien gegenhalten, und eine Situation, bei der man finanzielle Mittel in großem Umfang zur Verfügung hat, muß auch dazu angehen, daß der DFB sich bereit erklärt, den Sorgen und Nöten dieser Gesellschaft im Bereich der Gewaltentwicklung in den Stadien entgegenzuwirken. Hier hätte der DFB aufgrund seiner neuen Einnahmesituation die Möglichkeit, der Gesellschaft zu zeigen, daß solche Mittel dann auch entsprechend richtig eingesetzt werden.

Herr Kollege Jacobi, wir können sicher im Ausschuß über die Argumente, die in diesem Zusammenhang noch wichtig sind, weiterdiskutieren. Wir werden uns im Ausschuß den weiteren Fragen stellen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Grünen gelesen habe, hatte ich am Anfang das Gefühl, das könnte etwas Vernünftiges sein, daß man einen Bundesligaverein oder ein Bundesligaundernehmen mit den Kosten für die Sicherheit der Zuschauer belastet.

Aber als ich dann auch die Stellungnahme des Innenministeriums gelesen hatte, hatte ich zum ersten Mal Gelegenheit, unserem Innenminister zuzustimmen und zu sagen:

Nein, das, was die Antragsteller wollen, ist nicht richtig. So können wir es nicht tun.

Ich bin ehrlich: Es tut mir zwar auch leid, wenn ich in der Sportschau nicht mehr alle Spiele so sehen kann, wie ich das in der Vergangenheit immer gewohnt war. Aber ich meine, wir müssen einfach mit dieser Medienvielfalt leben. Da hat nicht einer das Monopol für die Berichterstattung. Wenn wir immer von Privatisierung reden, dann müssen wir auch in diesem Bereich akzeptieren, daß ein solches Privatunternehmen – und ich nenne so einen Bundesligaverein mal ein Privatunternehmen –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, ja, Privatunternehmen!)

oder die Vereinigung dieser Unternehmen letzten Endes diese Rechte verkauft, und zwar an den Höchstbietenden. Das würden wir doch auch tun, wenn wir in der Verantwortung stehen würden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die Frage ist doch, ob die Öffentlichkeit dann auch noch die Kosten hinterherschmeißt!)

– Da will ich Ihnen einmal eines sagen: Sie greifen das Beispiel Stuttgart auf, das Stadiondefizit von 6,6 Millionen DM. Sie sagen aber nicht, wie Sie es der Fairneß halber tun müßten, daß dieses Minus höchstwahrscheinlich nicht aus dem Bereich Fußball kommt, sondern daß der Fußball ganz gut dafür sorgt, daß dieses Stadion finanziell noch einigermaßen gut dasteht.

(Abg. Jacobi GRÜNE: 90 % kommen durch den VfB!)

Wenn der Finanzminister sagt, daß die Stadt zum Beispiel beim Spiel gegen Neapel 750 000 DM für die Werberechte bekommen hat, dann ist das nichts? Dann akzeptiere ich Ihre Vorschläge nicht.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit für alle Bundesligaspiele in Baden-Württemberg hat den Steuerzahler laut Angaben 3,23 Millionen DM gekostet. Ich meine, daß diese Mittel auch deshalb gut angelegt waren, weil sie durch die Steuern, die die Vereine gezahlt haben, zigfach zurückgekommen sind. Die Fraktion Die Republikaner sieht deshalb keinen Anlaß, die Kosten für Polizeischutz den Vereinen in Rechnung zu stellen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Verkappte Subvention!)

– Nein, es ist keine Subvention. Mein Vorredner von der CDU, ich kenne seinen Namen nicht

(Abg. Kuhn GRÜNE: Mayer-Vorfelder! – Weitere Zurufe – Gegenruf von den Republikanern: Laß dich doch nicht stören!)

– ja, laß sie doch –, hat es richtigerweise gesagt: Bei einem durchschnittlichen Bundesligaspiel in Baden-Württemberg sind etwa so viele Polizeibeamte eingesetzt wie beim Cannstatter Volksfest. Kein Mensch kommt aber auf die Idee,

(Rapp)

den Volksfestwirten den Polizeischutz in Rechnung zu stellen. Da müssen wir gleiche Maßstäbe anlegen.

(Abg. Walter GRÜNE: Noch nicht!)

Wir sind jedoch der Meinung, daß man nicht diejenigen, die Opfer von Krawallmachern sind,

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

sondern diejenigen, die mit der Absicht kommen, Krawall zu machen, und nicht die friedlichen Veranstalter, meine Herren, letztlich zur Kasse bitten sollte.

(Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Jacobi GRÜNE)

Wir sehen es nicht ein, daß das Gewaltmonopol der Polizei in irgendeiner Form käuflich wird. Wer am 11. Oktober beim Landesparteitag der Republikaner war, hat das ganz klar gesehen. Ich weiß nicht, ob Sie hier den ersten Schritt und dann zum Beispiel bei Parteien, die Ihnen nicht sympathisch sind, den zweiten Schritt machen wollen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Man hat ganz klar gesehen, wie wichtig es ist, Polizeischutz zu haben. Es war diese Seite des Hauses, die in Konstanz dazu aufgerufen hat, gegen uns zu demonstrieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist übrigens ein Grundrecht! – Gegenruf des Abg. Dr. Schlierer REP: Aber nicht mit Pflastersteinen, Herr Kuhn!
– Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Schlierer, doch nicht wir!)

– Das ist wohl ein Grundrecht, aber das, was mit den Polizisten dort passiert ist, ist kein Grundrecht derjenigen, die dafür verantwortlich sind.

Da sage ich Ihnen, Herr Kuhn, ganz ehrlich: Wer zu so etwas aufruft, soll sich auch an den Kosten für die Sicherheit beteiligen.

(Beifall bei den Republikanern)

Heute sollen die Vereine für die Kosten ihrer Sicherheit aufkommen. Morgen sind es vielleicht die Republikaner, und übermorgen muß vielleicht jeder beim Verlassen des Hauses eine Sicherheitsgebühr zahlen. Dazu sage ich: nein, danke.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist eine Verweigerungshaltung!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Ich habe volles Verständnis für den Ärger der Grünen darüber, daß der Deutsche Fußballbund Übertragungsrechte für Spiele im

bezahlten Fußball gegen Höchstgebot an einen privaten Sender verkauft hat und daß dies zu Lasten der Berichterstattung über diese Spiele in den öffentlich-rechtlichen Medien geht. Ich stimme den Grünen ausdrücklich darin zu, wenn sie hier von einem Höhepunkt der Preistreiberei in Sachen Sportberichterstattung und Sportübertragungsrechten sprechen.

Die Folgerungen jedoch, meine Damen und Herren, die die Grünen daraus ziehen, nämlich sämtliche dem Land entstehenden Kosten dem DFB baldmöglichst in Rechnung zu stellen und das Polizeigesetz mit dem Ziel zu novellieren, daß die anfallenden Kosten bei privaten kommerziellen Veranstaltern eingefordert werden können, kann ich so, wie beantragt, allerdings nicht teilen.

Ich halte den Grundsatz nach wie vor für richtig, daß das Tätigwerden der Polizei zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung primär eine öffentliche Aufgabe ist. Dieser Grundsatz muß selbstverständlich sowohl für Sportveranstaltungen wie für kulturelle Veranstaltungen gelten. Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß wir in die allergrößten Abgrenzungsschwierigkeiten kämen, wenn wir diesen Grundsatz im Bereich der Veranstaltungen von Sport und Kultur, die teilweise oder ganz kommerzialisiert sind, aufgeben würden. Es würde zu einem rechtlichen Dauerstreit zwischen allen Beteiligten kommen, ob entstandene Polizeikosten in Rechnung zu stellen oder nicht in Rechnung zu stellen sind. Deshalb sollten wir von einer Novellierung des Polizeigesetzes absehen, ganz abgesehen davon, daß in den Polizeigesetzen aller anderen Bundesländer auch keine Erstattung der Polizeikosten durch den jeweiligen Veranstalter bei privaten Großveranstaltungen vorgesehen ist.

Abschließend noch eines, meine Damen und Herren. Ich denke auch, daß es keinen Sinn macht, den Städten unseres Landes die Empfehlung zu geben, auf die Subventionierung des Ausbaus von Sportstätten zu verzichten, nur weil in diesen Stadien auch Spiele des bezahlten Fußballs stattfinden. Diese Austragungen des Profisports sind nur ein geringer Teil der Veranstaltungen, die in den Sportstadien durchgeführt werden. Die Mehrheit dieser Veranstaltungen dient vielfältigen sportlichen und kulturellen Zwecken, die größtenteils nicht kommerzialisiert sind.

Aus diesen von mir vertretenen Gründen, meine Damen und Herren, wird die FDP/DVP-Fraktion dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

(Bravo! und Beifall bei der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist aber schade! – Abg. Pfister FDP/DVP: Hans, jetzt hast du sie niedergemacht!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

(Minister Birzele)

Ich möchte mich zunächst für die Blumen bedanken, Herr Kollege Ohnewald, die Sie mir überreicht haben. Ich muß sie allerdings mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus und Sport und dem Wissenschaftsministerium teilen, weil die Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen im Einvernehmen mit diesen Ministerien erfolgte.

(Abg. Haasis CDU: Was? Wegen so einem bißchen Ding so ein Aufwand?)

Meine Damen und Herren Kollegen, nachdem die Kollegen Dr. Ohnewald und Kielburger bereits die erforderlichen Ausführungen zu diesem Antrag der Grünen gemacht haben, will ich meinerseits keine weiteren Ausführungen machen, sondern auf die schriftliche Stellungnahme verweisen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Ich gehe aber auch davon aus, Herr Kollege Jacobi, daß Sie es damit nicht bewenden lassen.

(Abg. Jacobi GRÜNE unterhält sich mit Abg. Kuhn GRÜNE.)

– Da Sie gerade durch Ihren Fraktionsvorsitzenden abgelehnt waren, will ich das wiederholen:

(Abg. Jacobi GRÜNE: Entschuldigung, Herr Minister!)

Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Ich gehe aber auch davon aus, daß Sie es damit nicht bewenden lassen. Deshalb freue ich mich schon auf die Gesetzesformulierung, mit der Sie die bestehenden Probleme, die Ihnen aufgezeigt worden sind, einfangen wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
– Abg. Pfister FDP/DVP: Wird er leicht machen, keine Sorge!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt liefert er gleich den Gesetzentwurf!)

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, Ihre Argumente überzeugen mich nicht.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sie sind in der Tat eher Ausflüchte. Diese Kosten, die dem Land Baden-Württemberg entstehen, sind nichts anderes als verkappte Subventionen. Der Profifußball wird schon längst nicht mehr von Vereinen betrieben, sondern das sind knallharte Wirtschaftsunternehmen, denen es einzig und allein darum geht, am Schluß des Jahres eine Bilanz zu erstellen und möglichst Profit zu erzielen. Der Charakter eines Vereins mit Ehrenamtlichkeit und mit gesellschaftlichem – –

(Abg. Weimer SPD: Kennen Sie einen Bundesligaverein, der Profit erzielt?)

– Bitte?

(Abg. Weimer SPD: Kennen Sie einen Bundesligaverein im bezahlten Fußball, der tatsächlich Profit erzielt? – Gegenruf des Abg. Sieber CDU)

– Ja, sicher gibt es den, logisch. Zum Beispiel Bayern München erzielt einen Profit.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Genau, Bayern München!
– Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Geisel SPD: Ich bin für Schalke! – Unruhe)

Ich möchte jetzt drei Bemerkungen machen. Wir sind in der Tat der Meinung, daß man sich hier zunächst einmal an den DFB wenden soll. Er ist der Hauptadressat. Das sind doch diese Burschen, diese vollgestopften Funktionäre, die wohlgepolstert in ihrer Zentrale sitzen und hierbei den Reibach machen wollen. Sie wissen selber ganz genau, daß die 700 Millionen DM noch nicht an die Vereine verteilt worden sind.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig!)

Es sollen noch 100 Millionen DM in die eigene Kasse des DFB abgezackt werden.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU – Unruhe)

Wenn Sie aus juristischen Gründen meinen, wir könnten uns nicht an den DFB wenden, dann machen Sie, bitte, den Vorschlag, daß wir uns an die Vereine wenden. Dann werden wir uns über diesen Vorschlag unterhalten und gegebenenfalls auch mitmachen.

Zweitens: Sie sagen, Sie hätten sich bundesweit angepaßt. Ich habe Sie ja zum Alleingang aufgefordert. Aber wenn Sie sagen, Sie wollten den Alleingang nicht machen, dann machen Sie doch den Vorschlag, im Bundesrat eine solche Initiative einzubringen. Also auch hier gibt es nur Ausflüchte.

Drittens: Ich meine, daß es gelingen kann und gelingen wird, eine Definition zu finden, die die Abgrenzung zwischen kommerziell und nichtkommerziell sicherstellt. Das ist wirklich kein Problem. Soviel ich weiß, wird das Cannstatter Volksfest von der Stadt Stuttgart ausgerichtet. Wir wollen nicht die nichtkommerziellen Veranstalter zur Kasse bitten. Wenn der Schwäbische Turnerbund im Neckarstadion seinen Landesturntag veranstaltet, dann soll er dafür nichts bezahlen müssen, und auch wenn der Kirchentag im Neckarstadion stattfindet, sollen die Veranstalter dafür nicht zur Kasse gebeten werden. Das sind eindeutig nichtkommerzielle Veranstaltungen. Auch wenn bei diesen Veranstaltungen einige Plaketten verteilt werden, ändert sich am Charakter der Nichtkommerzialisierung nichts.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kielburger?

Abg. Jacobi GRÜNE: Bitte.

Abg. Kielburger SPD: Herr Kollege Jacobi, Sie haben jetzt verschiedene Veranstaltungen vermischt und gesagt, daß nichtkommerziell und kommerziell leicht zu trennen wären. Habe ich Sie richtig verstanden, daß das Fest auf dem Wasen für Sie eine nichtkommerzielle Veranstaltung ist?

(Abg. Rapp REP: So ist es!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Kollege Kielburger, auf dem Cannstatter Wasen bieten selbstverständlich kommerzielle Betriebe ihre Dienste, ihre Vergnügungen und ihre Produkte an.

(Zuruf von den Republikanern: Nur!)

Das ist völlig klar. Diese Veranstaltung – ich will jetzt mit Ihnen hier keine juristische Spitzfindigkeit betreiben – ist aber ein Fest, das eine lange Tradition hat und das von der Stadt Stuttgart ausgerichtet wird, die dafür auch verantwortlich ist und als Organisator auftritt. Die Stadt Stuttgart verdient mit dem Volksfest kein Geld.

Ich schlage Ihnen vor – ich habe dies vorhin schon angesprochen –, um diesem Problem, das möglicherweise auftritt, aus dem Weg zu gehen, nicht eine Muß-Vorschrift ins Polizeigesetz zu schreiben, also nicht zu sagen, bei kommerziellen Veranstaltungen müsse der Polizeieinsatz in Rechnung gestellt werden, sondern über das Instrument einer Soll-Vorschrift die notwendige Flexibilität zu erreichen, so daß in einem solchen Fall, wenn beispielsweise das Cannstatter Volksfest in die Diskussion gerät, vom Innenminister immer noch gesagt werden kann, in diesem Falle werde auf eine Kostenerstattung verzichtet. Es gibt Mittel und Wege, dieses Problem zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, unseren Argumenten und im übrigen auch den Argumenten des Rechnungshofs – auf diesen Aspekt sind Sie, Herr Innenminister, und die Kolleginnen und Kollegen überhaupt nicht eingegangen – zu folgen und die Praxis und das Polizeigesetz zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Ich gehe davon aus, daß der Antrag an den Innenausschuß überwiesen werden soll. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Unterbringungsnotstand in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs nach der Erhöhung der Zuweisungsquote für Asylbewerber – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Debatte hat das Präsidium eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht ange-

rechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner der zweiten Runde gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten.

Ich möchte vor allem für die neuen Mitglieder dieses Hauses darauf hinweisen, daß die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden müssen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und wir heute schon zum dritten Mal über dieses Thema reden! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Das Wort für die einleitende Erklärung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Unterbringungsnotstand in unseren Gemeinden spitzt sich nach der erneuten Anhebung der Zuweisungsquote von 9,5 Promille auf 1,25 % dramatisch zu. Schon im Juli dieses Jahres, als die Absicht der Landesregierung zur Quotenerhöhung bekannt wurde, stellte der Vizepräsident des Gemeindetags und Weinsberger Stadtoberhaupt Jürgen Klätte für seine Stadt fest, daß man vor unlösbaren Problemen stünde. Der Lauffener Bürgermeister Manfred Kübler stellte angesichts des Unterbringungsnotstands gar einen „Aufstand der Bürgermeister“ in Aussicht.

Ungeachtet dieser eindeutigen Signale aus den Kommunen hat die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 6. Oktober die Quote, wie gesagt, um 0,3 % angehoben, wobei vom Innenminister, dem ja ursprünglich eine Zuweisungsquote von 1,5 % vorschwebte, zugleich die nächste Quotenanhebung in Aussicht gestellt wurde. Eine Entspannung dieser Situation ist also nicht in Sicht. Auch die Anrechnung der Plätze in staatlichen Sammelunterkünften zu 70 % trägt zur Entlastung der Gemeinden nicht viel bei, solange die Gemeinden mit einer ständig wachsenden absoluten Zahl von Asylbewerbern konfrontiert werden und zusätzlich ohne Anrechnung abgelehnte, aber geduldete Asylbewerber unterbringen müssen.

Der Präsident des Deutschen Städtetags und Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel faßte die Lage der Kommunen anläßlich einer Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetags am 8. September wie folgt zusammen: Der Zeitpunkt sei greifbar nahe, an dem die Kommunen keinen einzigen Asylbewerber mehr aufnehmen könnten. Und er sagte weiter, wenn das Grundgesetz nicht geändert werde, trete der Verfassungsnotstand ein.

Heute lese ich dann in einer Pressemitteilung des Innenministeriums, es gebe in Baden-Württemberg keinen Unterbringungsnotstand. Herr Innenminister, ich rate Ihnen dringend: Setzen Sie sich einmal mit Ihren Parteigenossen Widder in Mannheim oder Becker in Pforzheim in Verbindung. Sie wissen es sicher besser und sehen das sehr viel genauer und wahrscheinlich auch aus besserer direkter Sicht. Ich denke, daß sich auch Herr Rommel kaum zu der Äußerung des Verfassungsnotstands hätte hinreißen lassen, wenn dieser nicht tatsächlich vor der Türe stünde.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Dr. Schlierer)

Ich finde diese Pressemitteilung ungeheuerlich, und zwar aus folgenden Gründen:

Zuerst versuchen Sie ganz offensichtlich, ein Problem durch Gesundbeten wegzureden. Dann meinen Sie auch noch, durch Diffamieren ablenken zu können. Sie verwechseln bewußt und vorsätzlich Asylmißbrauch mit dem Problem der Ausländerpolitik.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Mit Recht!)

Sie unterstellen uns Ausländerfeindlichkeit, weil wir hier den Asylmißbrauch anprangern. Genau das geht nicht, weil Sie hier zwei Dinge zusammenwerfen, die wir sehr wohl zu trennen verstehen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Caroli SPD: Wo bleibt denn Ihr Programm?)

Außerdem sehe ich in dieser Pressemitteilung einen schlichten Mißbrauch staatlicher Mittel, denn hier wird im Prinzip mit Hilfe des Staatsapparats Parteipolitik betrieben.

Meine Damen und Herren, Herr Rommel hat offensichtlich die Lage besser begriffen und ist auch schon einen Schritt weiter. Es ist klar, als Stadtoberhaupt weiß er, wovon er spricht. Was mich auch hinsichtlich der Problematik der Verfassungswirklichkeit des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 wundert, ist, daß schon am 18. Mai 1985 der damalige Berliner Justizsenator Rupert Scholz in einem Leitartikel in der Tageszeitung „Die Welt“ unter der Überschrift „Erschöpftes Asylrecht“ festgestellt hat – ich will das zitieren –:

Selbst bei festgestellt politischer Verfolgung bleibt noch zu beachten, daß auch das Asylrecht wie jedes staatliche Leistungen voraussetzende Grundrecht unter dem verfassungsimmanenten Vorbehalt der hinreichenden Aufnahmefähigkeit steht.

Da fragt man sich nur noch, warum bei uns erst der Unterbringungsnotstand eintreten mußte, und zwar in der drastischen Form, wie er vorliegt, bevor aufgrund dieser Einsicht eventuell Konsequenzen folgen. Offensichtlich hat man sich in den vergangenen Jahren in Bund und Ländern in der Sicherheit gewiegt, man könne die Asylflut problemlos auf die Gemeinden abwälzen. Dabei ist diese Unterbringungsaufgabe ja naturgemäß keineswegs eine kommunale Aufgabe. Im Gegenteil: Bund und Länder wären zunächst einmal gefordert gewesen, und zwar durch forcierte Errichtung von Sammelunterkünften, wie sie die Landesregierung inzwischen jetzt auch ins Auge gefaßt hat. Wäre das schon früher erfolgt,

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

dann wäre aller Voraussicht nach das notwendige Problembewußtsein in den Bonner Fraktionen sehr viel früher entstanden und auch die notwendige Grundgesetzänderung, von der Herr Rommel gesprochen hat, längst beschlossene Sache. Aber solange man die unangenehmen Dinge verdrängen und verschieben kann, findet man Wege, sie in einen Bereich hineinzubringen, in dem nicht

mehr jene, die eigentlich zum Handeln aufgefordert sind, betroffen sind, sondern diejenigen, die als letzte gewissermaßen die Hunde beißen.

Wir sind dafür, daß die Rückübertragung der vollen finanziellen Zuständigkeit für das Asylverfahren auf den Bund alsbald erfolgt, da wir uns davon mehr versprechen als von den Appellen der Bürgermeister.

Ich möchte dazu noch folgendes sagen: Wir Republikaner unterstützen – das haben wir schon im Juli dieses Jahres getan – die Bürgermeister und Gemeinden, die sich jetzt, ausgehend von den Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis und inzwischen, wie ich weiß, auch im Enzkreis, vor dem Staatsgerichtshof und den Verwaltungsgerichten gegen die Zuweisungspraxis wenden. Wir unterstützen auch den parteilosen – vielleicht ist er deswegen freier – Brettener Oberbürgermeister Paul Metzger, der den Mut gefunden hat, vorläufig keine weiteren Asylbewerber in seiner Stadt aufzunehmen.

(Abg. Ströbele CDU: Rechtswidrig! – Abg. Drexler SPD: Rechtswidrig!)

Es ist traurig, meine Damen und Herren, daß es soweit kommen mußte.

(Abg. Ströbele CDU: Aufforderung zur Rechtswidrigkeit! Sie sind außerhalb der Verfassung! Sie sind verfassungsfeindlich!)

Aber eines sage ich auch: Es ist noch allemal besser, meine Damen und Herren, wenn jetzt hier ein klares Signal folgt

(Abg. Ströbele CDU: So war es in Weimar auch! – Weitere Zurufe)

– hören Sie doch erst einmal zu! –, als wenn die Betroffenen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Auf der einen Seite staats- und verfassungshörig, auf der anderen Seite: „Was schert mich das!“)

nämlich die einheimischen Anwohner, zu irrationalen und gewalttätigen Aktionen schreiten. Ich verstehe diese Handlungsweise der Bürgermeister als klares, letztes Signal.

(Abg. Drexler SPD: Wie's einem paßt!)

Das muß jetzt aufgenommen werden, und deswegen muß jetzt bald in Bonn gehandelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weimer SPD: Weiter so, Rechtsbrecher!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon mehrere Stunden über Asyl diskutiert.

(Rückert)

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Abg. Schlauch
GRÜNE: Genau, und das langt! – Abg. König
REP: Und was kommt raus?)

Dennoch halte ich es für notwendig, einige wenige Sätze zu erwidern. Ich bin nicht nur Landtagsabgeordneter, sondern ich habe vor Ort in einer mittelgroßen Stadt im mittleren Neckarraum auch Verantwortung für die Unterbringung von Asylbewerbern und darf deshalb in beiderlei Eigenschaft für die CDU-Fraktion folgendes sagen:

Auch wir haben zähneknirschend die erneute Erhöhung der Zuteilungsquote zur Kenntnis nehmen müssen. Aus eigener Erfahrung vor Ort weiß ich, daß es tatsächlich kaum mehr möglich ist, diese Aufgabe sozial verträglich zu lösen. Wir haben noch keinen Unterbringungsnotstand, aber es droht uns ein Unterbringungsnotstand, und wir laufen Gefahr, daß Gemeinderäte, Bürgermeister und die Bürger an uns irre werden. Nur der Besonnenheit der Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen ist es zu danken,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Manche knallen auch ganz schön durch!)

daß die Unterbringungsnöte nicht schon größere Turbulenzen ausgelöst haben. Ich verstehe als Kommunalpolitiker, daß dort deutlich gesagt wird: Die Zeit des Diskutierens muß vorbei sein; es ist die Zeit des Handelns angebrochen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern –
Abg. Ströbele CDU: Aber im Deutschen Bundes-
tag und nicht hier!)

Wir lösen nun aber dieses Problem nicht dadurch, daß wir das Asylrecht gänzlich abschaffen und gleichsam das Kind mit dem Bade ausschütten, daß wir aus dem liberalsten Asylrecht der Welt quasi im Handstreich eine kategorische Asylverweigerung machen. Meine Damen und Herren von den Republikanern, der von Ihnen aufgezeigte Weg ist ein Irrweg.

Wir lösen das Problem aber auch nicht dadurch, daß sich jetzt aktuell die öffentlichen Hände gegenseitig verweigern und sich damit paralysieren, denn zu lange schon erlebt der Bürger diese Lähmung staatlicher Entscheidungsebenen.

Die Klagen einiger Gemeinden vor dem Staatsgerichtshof verstehe ich nicht als Lösungsansätze.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Örtliche Gemeinden werden auch bei Landeszuständigkeit in Anspruch genommen werden müssen. Ich verstehe die Klagen aber sehr wohl als Ausdruck verzweifelter Notsignale an den Bund, an die Länder, an den Bundestag, an den Bundesrat, die diese Gremien wachrütteln wollen und nicht nur an ihre Entscheidungskompetenz, sondern an ihre verdammte Entscheidungspflicht erinnern sollen.

(Abg. Trageiser REP: So ist es!)

Nun hat unsere Landesregierung am 15. September 1992 eine Bundesratsinitiative gestartet, die aus unserer Sicht sowohl realistische Problemlösungen anbietet als auch eine konsensfähige Chance zur Schaffung der unbedingt notwendigen Zweidrittelmehrheit zur Grundgesetzänderung bietet. Diese Initiative – auch das müssen wir deutlich in die Öffentlichkeit hinaustragen – wird vom Gemeindetag ausdrücklich unterstützt. Nur dürfen es die Landesregierung und die sie tragenden Parteien nicht bei dieser Initiative belassen. Wir müssen alles tun, damit die Grundgesetzänderung und die notwendigen Begleitgesetze in Bonn beschlossen und umgesetzt werden.

Gerade die jüngst erfolgte Anhebung der Zuteilungsquote kann fürwahr in den Gemeinden landauf, landab nur Akzeptanz finden, wenn wir zeigen, daß das Land gleichermaßen bereit ist, Last zu tragen. Ich bin dankbar dafür, daß wir bei einem früheren Tagesordnungspunkt Signale hören konnten, die in die richtige Richtung gehen. Wir müssen mehr Sammelunterkünfte schaffen. Wir müssen den Bund bei der Personalvorgabe für notwendige Entscheider unterstützen. Die Bürger vor Ort müssen auch spüren, daß Mehrfachbezug von Leistungen definitiv unterbunden wird und eine spürbare Leistungsbegrenzung zeitnah und ernsthaft umgesetzt wird.

Der Schlüssel zur Lösung des Problems liegt letztendlich in Bonn. Ich will nicht weiter über die zögerliche Haltung anderer Parteien in der Frage der Grundgesetzänderung räsonieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ihr könnt es nicht lassen! –
Zurufe der Abg. Dr. Caroli und Weyrosta SPD)

Sorgen wir miteinander auf unseren Bundesparteitagen, im Bundestag und im Bundesrat dafür, daß die weitere Blockade gegen eine Grundgesetzänderung aufgegeben wird. Es ist an uns, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinschaft der Demokraten unserem Staat den sozialen und inneren Frieden erhält, und zwar nicht in Formelkompromissen, sondern durch wirkungsvolle Verfassungsänderungsbegleitgesetze. Die Bundesratsinitiative unserer Landesregierung bietet dafür die notwendige Basis.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die schon!)

Ich appelliere an die Gemeinden, die bevorstehende Durststrecke bis zum Wirksamwerden der Verfassungsänderung mit uns noch durchzustehen. Wir sitzen mit den Gemeinden im gleichen Boot. Wir tragen mit ihnen die gleiche schwere Last.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst ein Wort an Sie, Herr Dr. Schlierer: Sie haben Verständnis dafür aufgebracht, daß der Bürgermeister von Bretten keine Asylbewerber mehr aufnehmen will.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Vorläufig!)

(Redling)

Er hat also eindeutig zu erkennen gegeben, daß er Gesetze nicht mehr anwendet. Mir ist schon klar, daß Sie sich darüber freuen können. Das ist Ihre Politik:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wahrscheinlich haben Sie ihm ein Eintrittsformular übersandt!)

Gesetze werden nur eingehalten, wenn Sie sie für richtig halten, aber nicht, wenn sie ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD und Gegenruf des Abg. König REP)

Nicht nur Sie kennen die Probleme vor Ort. Sie dürfen allen im Landtag abnehmen, daß sie die Probleme der Gemeinden kennen und diese Probleme auch ernst nehmen. Deshalb haben wir zusammen mit der Landesregierung Maßnahmen beschlossen, die die Kommunen vom Druck der Unterbringung entlasten sollen. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Monaten auch greifen, so daß die ständige Erhöhung der Zuweisungsquote irgendwann einmal nicht mehr notwendig sein wird.

Allerdings möchte ich nicht verhehlen, daß es für diese Entwicklung auch einen Schuldigen gibt. Hätte man nämlich zum Beispiel die Beschleunigung schnell umgesetzt, hätte man sicher sehr viel Druck wegnehmen können. Hätten wir schnell entschieden, wäre jedenfalls einiges geschehen.

(Abg. Sieber CDU: Oje!)

– Wir hoffen darauf; Sie doch auch. Wir hoffen auf Beschleunigung.

(Abg. Ströbele CDU: Grundgesetzänderung!)

Deswegen machen wir es doch.

(Unruhe)

Wir hätten bis dahin einiges erreichen können.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir haben alle zusammen Probleme. Wir werden diese Probleme zusammen mit den Kommunen und mit dem Bund angehen, und wir werden die Kommunen in ihren Sorgen und Nöten auch finanziell nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Je später der Abend, desto freundlicher der Schlauch.

(Lebhafte Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Kuhn hat heute mittag gesagt, daß sich die CDU in der Asyl Diskussion von den Reps jagen und treiben läßt.

(Zuruf von den Republikanern: Republikaner!)

Was wir heute abend zu später Stunde hier erleben, ist der Beleg dafür. Ich kann Ihnen das einfach sagen, Herr Kollege Rückert: Das ist der Beleg dafür. Wenn Ihnen nichts anderes einfällt, als nach einem geschlagenen Nachmittag sachlicher, fairer kontroverser Diskussion zur Asylproblematik in einer Ein-Punkt-Rede die Leier herunterzubeten, daß die Änderung des Asylrechts quasi die einzige Entlastung bieten würde

(Widerspruch bei der CDU)

– das haben Sie so gesagt –, dann haben Sie die Rhetorik dieser Herrschaften kritiklos übernommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Sieber CDU: Unglaublich! Unglaublich! Unglaublich!)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen:

(Abg. Sieber CDU: Unglaublich!)

Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie, nachdem wir einen Nachmittag über die gesamte Problematik diskutiert haben, dem zugestimmt hätten, Herrn Schlierer mit seinen abwegigen Rechtsaußenvorschlägen hier auch rechts stehenzulassen.

(Abg. Scheuermann CDU: Ist wohl nichts!)

Das wäre die richtige Antwort gewesen. Es tut mir leid, daß Sie im Grunde genommen den Beleg für etwas anderes erbracht haben und damit auch ein großes Stück weit das, was heute an Nachdenklichkeit, an Problembewußtsein aus Ihren Reihen gekommen ist, wieder konterkariert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Scheuermann CDU: Das war nicht sehr freundlich!)

– Ich bin freundlich, zu wem ich will!

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zweierlei sagen.

Ich bin erstens dafür, daß dieses Thema der Asylpolitik, eines der wichtigsten innenpolitischen Themen, ordentlich, fair und ehrlich diskutiert wird.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das haben wir heute!)

Dies ist heute nachmittag wirklich geschehen.

Ich bin zweitens dafür, daß wir Parlamentsökonomie üben. Wenn man einen ganzen Nachmittag ehrlich und offen über dieses Thema diskutiert hat, Herr Kollege Schlierer – es entspringt zwar nicht Ihrer Verantwortung, daß es auf der Tagesordnung steht –, wäre es wirklich nicht notwendig gewesen, dieses Thema heute abend noch einmal aufzurufen.

(Pfister)

(Abg. Ströbele CDU: Das ist Sache des Präsidiums!)

Heute nachmittag haben alle Fraktionen konkrete Vorschläge gemacht, wie erreicht werden kann, daß offensichtlich unbegründete Fälle schneller abgewickelt werden können. Wir haben mit Freude von Ihnen, Herr Innenminister, gehört, daß Sie jetzt das Asylbeschleunigungsgesetz beschleunigen wollen, indem die notwendige Anzahl an Sammelunterkunftsplätzen zur Verfügung gestellt wird, indem das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird und auch die Anrechnungsquote erhöht wird. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht.

Nach meiner Überzeugung, meine Damen und Herren, ist es jetzt an der Zeit, nicht mehr länger zu sprechen und zu diskutieren, sondern jetzt geht es darum, die Maßnahmen, die wir für richtig empfunden haben, draußen umzusetzen. Lassen Sie uns jetzt an die Arbeit gehen und nicht weiter schwätzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

(Abg. Scheuermann CDU: Mann o Mann!)

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben noch Redezeit, und deswegen ist es mein gutes Recht, hier zu reden, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Abg. Scheuermann CDU: Die braucht man nicht auszunutzen! Man kann sich auch ein bißchen kollegial verhalten! Davon wissen Sie nichts!)

Herr Birzele, Sie haben hier behauptet, wir hätten keinen Unterbringungsnotstand. Ich frage Sie nur: Müssen es statt 30 100 oder 200 oder 300 Gemeinden in unserem Land werden, die die rechtliche Gefolgschaft verweigern, ehe Sie konstatieren, daß wir tatsächlich einen Unterbringungsnotstand haben? Man kann ja die Probleme nicht durch Gesundheitsbetriebe aus der Welt schaffen.

Dann muß ich feststellen: Eine Reihe von Ihnen hat hier tatsächlich wirklich schon vom Boden abgehoben. Sie diskutieren darüber, ob es Sache des Landes ist, eine Asylbewerberunterkunft zu betreiben, oder Sache der Kommunen – so, als ob das die Bürger überhaupt noch interessierte. Wenn in ihrem Stadtteil die zweite oder dritte oder vierte Unterkunft gebaut wird, ist es denen völlig egal, ob diese vom Land oder von der Kommune betrieben wird. Die wollen schlicht und einfach keine Asylbewerber zusätzlich mehr aufnehmen, weil es sozial nicht mehr geht.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Ströbele CDU: Da hat er recht! – Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE: „Da hat er recht!“ Reihen Sie sich ein! Reden Sie es nach!)

Wenn die SPD sagt, sie kenne die Probleme – das kann ja sein, daß Sie die Probleme kennen, das gebe ich sogar zu –, ist auch das den Bürgern egal. Sie müssen endlich die Pro-

bleme lösen und dürfen nicht nur darüber reden und den Bürgern sagen: Wir kennen eure Sorgen.

(Zuruf von der SPD: Wo kommen Sie denn her?)

Ohne daß Sie wirklich konkret etwas tun, ist der bürgerliche Frieden draußen nicht mehr möglich.

Herr Birzele, Sie sollten einmal Ihren Parteifreund Maurer, der mit mir im gleichen Wahlkreis kandidiert hat, fragen, wo er die meisten Stimmen verloren hat. Die hat er in den Stimmbezirken Stuttgarts verloren, wo die SPD 1988 ihre Hochburgen hatte. Dort hat er 12 bis 15 % verloren, und wir haben zwischen 25 und 30 % gewonnen. Das sind genau die Bezirke, die mit Asylbewerbern überladen sind und wo die sozialen und Wohnungsprobleme nicht gelöst sind. Darüber sollten Sie einmal nachdenken und nicht so infame Pressemitteilungen, mit denen Sie Hetzpropaganda gegen Republikaner machen, verbreiten.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Gestern die Attacke, jetzt die Hetzpropaganda! Eine Sprache! – Abg. Dr. Geisel SPD: Kein konkreter Vorschlag, kein einziger!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt kurz und knackig! – Abg. König REP: Beobachten Sie mal die Sprache der Grünen! – Zuruf von der SPD: Herr Hauptschullehrer König!)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dank verantwortlicher und guter Zusammenarbeit von Gemeinden, Kreisen, gemeinnützigen Verbänden und Land sowie vielfältiger privater Initiative ist es bisher gelungen – und ich bin der festen Zuversicht, es wird auch weiter gelingen –, alle zuwandernden ausländischen Flüchtlinge und Aussiedler, die wir unterbringen müssen, menschenwürdig unterzubringen, wenn auch mit Problemen und großen Anstrengungen. Den von den Republikanern beschworenen Unterbringungsnotstand gibt es nicht. Wir haben erhebliche Unterbringungsprobleme, nicht nur für Asylbewerber und nicht nur aufgrund des Asylbewerberzugangs, sondern auch wegen eines hohen Zugangs von Aussiedlern und Übersiedlern in den letzten Jahren, wegen konstanter Binnenwanderungen aus den östlichen in die westlichen Bundesländer sowie von den nördlichen in die südlichen Bundesländer, wegen des Zugangs von Bürgerkriegsflüchtlingen, wegen der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen, und schließlich gibt es auch noch viele hausgemachte strukturelle Ursachen wie die wachsende Zahl von Einpersonenhaushalten.

Diese Unterbringungsschwierigkeiten haben wir; sie zu leugnen wäre sträflich. Aber, meine Damen und Herren von den Republikanern, Sie sollten wissen, daß die Erhöhung der Zuweisungsquote ohne jede Relevanz für den Grad der Unterbringungsproblematik ist. Die kommunale Aufnahmequote ist nicht Voraussetzung, sondern Folge des Zugangs von ausländischen Flüchtlingen, und zwar hier wiederum nicht nur der Asylbewerber allein, sondern auch von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Jugoslawien und

(Minister Birzele)

Kontingentflüchtlingen. Über die notwendigen Maßnahmen der Steuerung des Zugangs auf Bundes- wie Landesebene, im gesetzgeberischen Bereich, im justitiellen und im Verwaltungsvollzug haben wir heute nachmittag ausführlich geredet. Es erübrigt sich deshalb, dies alles noch einmal anzuführen.

Die Höhe der Aufnahmequote entscheidet auch nicht darüber, wo die zugehenden Menschen untergebracht werden. Das Land hat nur den Gutsbezirk Münsingen als einzigen gemeindefreien Raum. Es müssen deshalb alle Zuwanderer in den Gemeinden und Städten untergebracht werden. Das war ohne kommunale Aufnahmequote so. Das war bei einer kommunalen Aufnahmequote von 9,5 Promille so, und das wird auch bei einer Aufnahmequote von 1,25 %, wie sie jetzt beschlossen wurde, so bleiben. Sie, meine Damen und Herren von den Republikanern, sind erneut die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, ob Sie bereit sind, Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen, ob Sie bereit sind, politisch Verfolgte aufzunehmen, ob Sie bereit sind, die Flüchtlinge aufzunehmen, die unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Sie sind die Antwort hierauf erneut schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Innenminister Birzele: Ich gestatte keine Zwischenfrage von Herrn Schlierer mehr, der immer ankündigt, er würde Fragen beantworten, aber die Antwort jedesmal schuldig bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: Die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der FDP/DVP und die Fraktion GRÜNE bekennen sich zu der Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge, politisch Verfolgte und Verfolgte, die unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, hier unterzubringen. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Debatte liegen mir nicht mehr vor. Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Abgeordneten und von Fraktionen – Drucksache 11/610

Das Wort hierzu wird nicht gewünscht. – Ich stelle fest, daß das Haus den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse zustimmt, wobei in allen Fällen das gleiche Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt wird, wie es in den Ausschüssen gegeben war.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/399, 11/572, 11/639, 11/640, 11/641, 11/694

Vorsitzender und Berichterstatter des Petitionsausschusses bitten darum, die Petition unter der laufenden Nummer 12 der Drucksache 11/639 heute abzusetzen. – Sie stimmen zu.

Wird sonst zu einer der aufgerufenen Petitionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu den übrigen Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses fest.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Februar 1992 – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten vom 27. Juni 1983; hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1990 bis 1993 – Drucksachen 10/6688, 11/487

Berichterstatter: Abg. Kielburger

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Richtlinien-Vorschläge der EG-Kommission für einen Elektrizitätsbinnenmarkt und einen Erdgasbinnenmarkt – Drucksachen 10/6805, 11/482

Berichterstatter: Abg. Dieter Stoltz

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 1992 – Denkschrift 1991 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1989 (Nr. 19) – Drucksachen 10/6800, 11/455

Berichterstatter: Abg. Schöttle

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 1992 –

(Stellv. Präsident Straub)

Denkschrift 1990 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1988 (Nr. 5) – Drucksachen 11/119, 11/456

Berichterstatter: Abg. Schöttle

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juli 1992 – Denkschrift 1991 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1989 (Nr. 7 und 21) – Drucksachen 11/166, 11/457

Berichterstatter: Abg. Schöttle

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 15. September 1992 – Veräußerung landeseigener Bauplätze in Bad Waldsee, Baugebiet „Hinteres Eschle“ – Drucksachen 11/526, 11/701

Berichterstatter: Abg. Schöning

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. September 1992 – Grundstückstausch mit der Stadt Stuttgart im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Eugenstraße – Drucksachen 11/570, 11/702

Berichterstatter: Abg. Schöttle

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 1992 – Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 21. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1992 bis 1996 – Drucksachen 10/6736, 11/703

Berichterstatter: Abg. Keitel

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 11/704 – zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 19. März 1992 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; hier: Änderung der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 1992 – Drucksache 10/6783

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 4. September 1992 – Anmeldung des Landes zum 21. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für die Jahre 1993 bis 1996 – Drucksache 11/459

Berichterstatter: Abg. Schöttle

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 11. September 1992 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zur Einführung einer kombinierten Energie- und CO₂-Steuer – Drucksachen 11/525, 11/705

Berichterstatter: Abg. Rempel

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/310, 11/408, 11/472, 11/479, 11/500, 11/543, 11/547, 11/548, 11/549, 11/550

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder aber die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Punkt 21 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am 11. November 1992 um 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium festgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.04 Uhr